

PROSPECTUS

I. Allgemeine Merkmale

► **Bezeichnung:**

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS

► **Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der OGAW errichtet wurde:**

Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV) Anlagegesellschaft mit variablem Kapital und mit nach französischem Recht eingerichteten Teilfonds

Sitz: Cœur Défense – 110, esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92400 Courbevoie.

Im Handels und Gesellschaftsregister Nanterre unter der Nr. 682 002 134 und unter der SIRET-Nr. 682 002 134 00026 zugelassene SICAV

Am 11. Oktober 1998 zugelassen von der französischen Finanzmarktaufsicht

► **Datum der Auflegung und vorgesehene Laufzeit:**

Die SICAV wurde am 2. Dezember 1968 für eine Dauer von 99 Jahren aufgelegt.

Die folgenden Teilfonds wurden am 12. Juli 2019 durch Fusion/Aufnahme der folgenden FCP aufgelegt:

- **HSBC EUROPE EQUITY GREEN TRANSITION** wurde am 22. März 2002 aufgelegt und wurde zum Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – EUROPE EQUITY GREEN TRANSITION
- **HSBC SRI GLOBAL EQUITY** wurde am 19. November 1999 aufgelegt und wurde zum Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI GLOBAL EQUITY
- **HSBC SRI EUROLAND EQUITY** wurde am 29. Dezember 1995 aufgelegt und wurde zum Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI EUROLAND EQUITY
- **HSBC SRI EURO BOND** wurde am 12. März 2004 aufgelegt und wurde zum Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI EURO BOND

Die folgenden Teilfonds wurden am 30. September 2019 aufgelegt:

- **HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI MODERATE**
- **HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI BALANCED**
- **HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI DYNAMIC**

► Zusammenfassung des Anlageangebots:

- HSBC Responsible Investment Funds Europe Equity Green Transition:

Art der Anteile	ISIN-Codes	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fondswährung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	In Frage kommende Zeichner
AC	FR0000982449	Thesaurierung	EUR	1 Tausendstel Anteil	Alle Zeichner
AD	FR0000982456	Nettoergebnis: Ausschüttung Netto realisierte Veräußerungsgewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft	EUR	1 Tausendstel Anteil	Alle Zeichner
IC	FR0011235340	Thesaurierung	EUR	100.000 Euro*	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger
ID	FR0013476181	Nettoergebnis: Ausschüttung Netto realisierte Veräußerungsgewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft	EUR	100 000 Euro*	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger
K C-D	FR0012114239	Nettoergebnis und netto realisierte Veräußerungsgewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft	EUR	1 000 000 Euro	HSBC Assurances-Vie (France) vorbehalten
SC	FR0014004XN1	Thesaurierung	EUR	25 000 000 Euro*	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger
ZC	FR0013437183	Thesaurierung	EUR	Ein Tausendstel Anteil	OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten
BC	FR0013287224	Thesaurierung	EUR	1 Tausendstel Anteil	Die Zeichnung dieses Anteils unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager

*Mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft, deren Mindestbetrag ein Anteil ist

- HSBC Responsible Investment Funds - SRI Global Equity:

Art der Anteile	ISIN-Codes	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fondswährung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	In Frage kommende Zeichner
AC	FR0000438905	Thesaurierung	Euro	Ein Tausendstel Anteil	Alle Zeichner
IC	FR0010761072	Thesaurierung	Euro	100 000 EUR	Alle Zeichner, richtet sich aber insbesondere an institutionelle Anleger
IC (USD)	FR001400RAJ4	Thesaurierung	US-Dollar	100 000 \$	Alle Zeichner, richtet sich aber insbesondere an institutionelle Anleger
ZC	FR0013076007	Thesaurierung	Euro	Ein Tausendstel Anteil	OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten
JC	FR0013356722	Thesaurierung	Euro	Ein Tausendstel Anteil	Den OGA und Mandaten der HSBC-Gruppe vorbehalten
BC	FR0013287265	Thesaurierung	Euro	Ein Tausendstel Anteil	Die Zeichnung dieses Anteils unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager

- **HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity:**

Art der Anteile	ISIN-Codes	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fondswährung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	In Frage kommende Zeichner
AC	FR0000437113	Thesaurierung	Euro	Ein Tausendstel Anteil	Alle Zeichner
IC	FR0010250316	Thesaurierung	Euro	100 000 EUR	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger.
ZC	FR0010250324	Thesaurierung	Euro	1 Anteil	OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten (ohne FCPE und Feeder-AIF)
BC	FR0013287257	Thesaurierung	Euro	Ein Tausendstel Anteil	Die Zeichnung dieses Anteils unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager
SC	FR0014003KN0	Thesaurierung	Euro	30.000.000 EUR	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger.

- **HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euro Bond:**

Art der Anteile	ISIN-Codes	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fondswährung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	In Frage kommende Zeichner
AC	FR0010061283	Thesaurierung	Euro	Ein Tausendstel Anteil	Alle Zeichner
AD	FR0011332733	Nettoergebnis: Ausschüttung Netto realisierte Veräußerungsgewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft	Euro	Ein Tausendstel Anteil	Alle Zeichner
IC	FR0010489567	Thesaurierung	Euro	100 000 EUR*	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger
ZC	FR0013015542	Thesaurierung	Euro	Ein Tausendstel Anteil	OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten
BC	FR0013287232	Thesaurierung	Euro	Ein Tausendstel Anteil	Die Zeichnung dieses Anteils unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager

- **HSBC Responsible Investment Funds - SRI Moderate:**

Art der Anteile	ISIN-Codes	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fondswährung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	In Frage kommende Zeichner
AC	FR0013443132	Thesaurierung	Euro	Ein Tausendstel Anteil	Alle Zeichner
IC	FR0013443140	Thesaurierung	Euro	100 000 EUR	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger.
RC	FR0013443157	Thesaurierung	Euro	Ein Tausendstel Anteil	OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten

- **HSBC Responsible Investment Funds - SRI Balanced:**

Art der Anteile	ISIN-Codes	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fondswährung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	In Frage kommende Zeichner
AC	FR0013443181	Thesaurierung	Euro	Ein Tausendstel Anteil	Alle Zeichner

IC	FR0013443199	Thesaurierung	Euro	100 000 EUR	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger.
----	--------------	---------------	------	-------------	--

- **HSBC Responsible Investment Funds - SRI Dynamic:**

Art der Anteile	ISIN-Codes	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fondswährung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	In Frage kommende Zeichner
AC	FR0013443165	Thesaurierung	Euro	Ein Tausendstel Anteil	Alle Zeichner
IC	FR0013443173	Thesaurierung	Euro	100 000 EUR	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger.

► **Angabe des Ortes, an dem der letzte Jahresbericht und der letzte Zwischenbericht erhältlich sind:**

Die Satzung der SICAV, die letzten Jahresberichte und die Aufstellung des Fondsvermögens werden den Anteilhabern innerhalb von acht Geschäftstagen zugesendet, wenn sie eine formlose schriftliche Anfrage an den von der SICAV beauftragten Finanzverwalter unter folgender Adresse richten.

HSBC Global Asset Management (France)
E-Mail: hsbc.client.services-am@hsbc.fr

II. **Für den OGAW tätige Stellen**

► **SICAV:**

HSBC Responsible Investment Funds

Sitz: Cœur Défense – 110, esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92400 Courbevoie.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats:

Informationen über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie die von den Mitgliedern des Leitungsorgans ausgeübten Tätigkeiten, wenn sie im Vergleich zu den Tätigkeiten der SICAV wesentlich sind, sind im Jahresbericht enthalten.

Diese Informationen werden unter der Verantwortung jedes der genannten Mitglieder erstellt.

► **Beauftragte Verwaltungsgesellschaft (Finanzverwalter):**

HSBC Global Asset Management (France)

Sitz: Cœur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92400 Courbevoie
Von der Finanzmarktaufsicht (Autorité des Marchés Financiers) am 31. Juli 1999 unter der Nr.°GP99026 zugelassene Portfolio-Verwaltungsgesellschaft

HSBC Global Management (France) übernimmt insbesondere die Finanzverwaltung der SICAV, die verwaltungstechnischen Schritte bei der AMF, das Gesellschaftsleben der SICAV sowie die Kontrollen.

HSBC Global Asset Management (France) ist die beauftragte Verwaltungsgesellschaft der SICAV.

► **Verwahrstelle und Depotbank:**

CACEIS Bank

Aktiengesellschaft (société anonyme), die von der französischen Aufsichtsbehörde (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution – ACPR) als Kreditinstitut zugelassen wurde und Anlagendienstleistungen erbringt

Sitz : 89-91 rue Gabriel Péri – 92120 Montrouge

Postanschrift: 12 place des États-Unis - CS 40083 - 92549 Montrouge CEDEX

Die Funktionen der Verwahrstelle umfassen die in den geltenden Vorschriften festgelegten Aufgaben, d. h. die Verwahrung des Vermögens, die Kontrolle der Vorschriftsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft und die Überwachung der Cashflows der OGAW.

Die Verwahrstelle ist von der Verwaltungsgesellschaft unabhängig.

Beauftragte:

Die Beschreibung der übertragenen Verwahrungsfunktionen, die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten der CACEIS Bank und die Angabe sämtlicher Interessenkonflikte, die sich aus der Aufgabenübertragung ergeben können, sind auf der Internetseite von CACEIS verfügbar: www.caceis.com

Den Anlegern werden auf Antrag Informationen auf dem neuesten Stand übermittelt.

► **Als zentrale Erfassungsstelle von der Verwaltungsgesellschaft für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge beauftragt:**

CACEIS Bank

Aktiengesellschaft (société anonyme), die von der französischen Aufsichtsbehörde (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution – ACPR) als Kreditinstitut zugelassen wurde und Anlagedienstleistungen erbringt

Sitz : 89-91 rue Gabriel Péri – 92120 Montrouge

Postanschrift: 12 place des États-Unis - CS 40083 - 92549 Montrouge CEDEX

Die Verwahrstelle wurde ferner von der Verwaltungsgesellschaft mit der Anteilsverwaltung der SICAV beauftragt. Diese umfasst die zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge und Rücknahmeanträge für die Anteile der SICAV sowie die Führung des Sammelkontos für die Anteile der SICAV.

► **Abschlussprüfer:**

Ernst & Young et Autres

Tour First

TSA 14444

92037 Paris – La Défense Cedex

Vertreten durch Youssef BOUJANOU

► **Vertriebsstelle(n):**

HSBC Global Asset Management (France)

Sitz: Cœur Défense – 110, esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92400 Courbevoie.

► **Beauftragte:**

Verwaltungs- und Buchhaltungsstelle

CACEIS Fund Administration

Sitz : 89-91 rue Gabriel Péri – 92120 Montrouge

Postanschrift: 12 place des États-Unis - CS 40083 - 92549 Montrouge CEDEX

CACEIS Fund Administration ist eine Gesellschaft (société commerciale), die auf die Rechnungslegung von OGA spezialisiert ist, und eine Tochtergesellschaft von CACEIS.

CACEIS Fund Administration wird insbesondere den Nettoinventarwert der SICAV ermitteln und die regelmäßigen Berichte erstellen.

III. Angaben zu Betrieb und Verwaltung

3.1 Allgemeine Merkmale:

Diese allgemeinen Merkmale sind gemeinsame Bestimmungen für alle Teilfonds der SICAV.

► Merkmale der Anteile:

Art der mit den Anteilen verbundenen Rechte: Jeder Anteilinhaber verfügt über ein Stimmrecht im Verhältnis zur Anzahl der Anteile in seinem Besitz.

Für die Verwaltung der Passiva ist die CACEIS Bank verantwortlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anteilsabwicklung über Euroclear FRANCE erfolgt.

Stimmrecht: Da das Stimmrecht mit den Anteilen der SICAV verbunden ist, werden die Beschlüsse vom Verwaltungsrat der SICAV unter Veranlassung der Verwaltungsgesellschaft gefasst.

Form der Anteile: je nach Wahl der Zeichner Inhaber- oder Namensanteile. Zeichnungen von Namensanteilen sind ausschließlich auf vorhergehenden Beschluss der Verwaltungsgesellschaft zulässig.

Anteilsbruchteile: Zeichnungen und Rücknahmen können in Bruchteilen von bis zu einem Tausendstel Anteil oder in Höhe eines Geldbetrages erfolgen.

► Ende des Geschäftsjahres/Abschlussstichtag:

Letzter Bewertungstag des Monats Dezember (Ende des 1. Geschäftsjahres: letzter Börsentag des Monats Dezember 1969).

► Angaben zur Besteuerung:

Die SICAV unterliegt nicht der französischen Körperschaftsteuer. Gemäß dem Grundsatz der steuerlichen Transparenz betrachtet die französische Finanzverwaltung Anteilinhaber als unmittelbare Miteigentümer eines Bruchteils der von der SICAV gehaltenen Finanzinstrumente und liquiden Mittel.

Die Besteuerung der von der SICAV vorgenommenen Ausschüttungen oder der von der SICAV nicht realisierten oder realisierten Veräußerungsgewinne oder -verluste richtet sich nach den Steuervorschriften, die auf den Anleger anwendbar sind. Anlegern wird empfohlen, sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten zu lassen.

Für den PEA kommen folgende Teilfonds in Frage:

- HSBC Responsible Investment Funds – Europe Equity Green Transition;
- HSBC Responsible Investment Funds – SRI Euroland Equity;
- HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic.

Hinweis:

Je nach den auf Sie anwendbaren Steuervorschriften können die gegebenenfalls mit dem Besitz von Anteilen der SICAV verbundenen Erträge und Kapitalgewinne der Besteuerung unterliegen. Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich von der Vertriebsstelle der SICAV beraten zu lassen.

Einstweiliges Verbot der Zeichnungen der SICAV ab dem 12. April 2022:

Ab dem 12. April 2022 ist die Zeichnung von Anteilen dieser SICAV angesichts der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in ihrer geänderten Fassung und der Verordnung (EU) 765/2006 in ihrer geänderten Fassung für Staatsangehörige Russlands und Weißrusslands, jegliche natürliche Person mit Wohnsitz in Russland oder Weißrussland verboten, mit Ausnahme (i) von russischen Staatsangehörigen, wenn es sich um Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union

(EU), eines Landes im Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz oder natürliche Personen, die Inhaber einer vorübergehenden oder ständigen Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU), einem Land im Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz sind, handelt, und (ii) von weißrussischen Staatsangehörigen, wenn es sich um Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (EU) oder natürliche Personen, die Inhaber einer vorübergehenden oder ständigen Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) sind, handelt.

Vorschriften bezüglich des automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen:

„FATCA“ bedeutet die Sections 1471 bis 1474 des US-Codes, alle heutigen oder zukünftigen Vorschriften oder deren offizielle Interpretationen, alle gemäß Section 1471 (b) des US-Codes geschlossenen Abkommen oder alle Steuervorschriften oder -gesetze oder -praktiken, die gemäß aller zwischenstaatlichen Abkommen im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Sections des US-Codes geschlossen wurden; das FATCA wurde in Frankreich durch das zwischenstaatliche Abkommen umgesetzt, das Frankreich und die USA am 14. November 2013 zwecks Anwendung des amerikanischen „Foreign Account Tax Compliance Act“ (FATCA) unterzeichnet haben.

„US-Code“ bedeutet der United States Internal Revenue Code aus dem Jahr 1986.

„Common Reporting Standard“ (CRS) bedeutet die Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 („DAC2-Richtlinie“) zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung sowie die von Frankreich geschlossenen Vereinbarungen, die einen automatischen Informationsaustausch zu Steuerzwecken auf Basis der diesbezüglich von der OECD erarbeiteten Vorschriften ermöglichen.

Das FATCA und der CRS wurden mit Artikel 1649 AC des französischen Code général des impôts in französisches Recht umgesetzt. Finanzinstitute sind hierdurch verpflichtet, auf formalisierte Weise Daten über den Status als US-Person und das steuerliche Wohnsitzland ihrer Kunden zu erheben, insbesondere bei der Eröffnung eines Finanzkontos.

Diese französischen Institute müssen den französischen Steuerbehörden zwecks Weiterleitung an die betreffenden ausländischen Steuerbehörden bestimmte Informationen über meldepflichtige Finanzkonten von Kunden, bei denen es sich um US-Personen handelt, und von Kunden, die ihren Steuerwohnsitz außerhalb Frankreichs in einem Staat der Europäischen Union oder in einem Staat haben, für den eine Vereinbarung über den automatischen Informationsaustausch gilt, melden.

Die Bestimmung des Finanzinstituts, auf der diese Pflichten beruhen, hängt von der Art ab, wie die Teile gehalten werden.

► Beschränkungen der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen für US-Personen

Inhaber einer „Green Card“ bezeichnet eine Person, die dauerhaft in den USA ansässig ist (auch wenn sie nicht de facto in den USA ansässig ist).

Nicht ansässige amerikanische Anleger bezeichnet einen außerhalb der USA ansässigen Bürger der USA (einschließlich eines Inhabers einer „Green Card“).

Vereinigte Staaten bzw. USA bezeichnet die Vereinigten Staaten von Amerika (d. h. die Staaten und der District of Columbia) ihre Gebiete, Besitzungen und alle sonstigen Regionen ihrer Gerichtsbarkeit.

US-Bürger bezeichnet eine in den USA geborene Person oder eine Person, von der ein Elternteil ein US-amerikanischer Staatsbürger oder ein Ausländer, der als US-Bürger eingebürgert wurde, ist.

US-Recht bezeichnet die Gesetze der Vereinigten Staaten, ihrer Gebiete, Besitzungen und alle sonstigen Regionen, die ihrer Gerichtsbarkeit unterliegen. Dieser Begriff umfasst ebenfalls alle anwendbaren Regeln und Vorschriften, die punktuell Gegenstand von Ergänzungen und Änderungen sein können und die von den US-Regulierungsbehörden erlassen werden, darunter insbesondere die Securities and Exchange Commission (SEC) und die Commodity Futures Trading Commission (CFTC). Sämtliche Verweise auf die Rechtsvorschriften dieser Richtlinie beziehen sich auf das US-Recht.

Die Anteile der SICAV dürfen nicht „US-Personen“ angeboten oder an diese verkauft werden. Für die Zwecke dieser Beschränkung bezeichnet der Begriff „US-Person“:

1. Eine Person, die US-Bürgerin oder Inhaberin einer „Green Card“ ist und gemäß einem US-Recht in den USA ansässig ist;
2. US-Bürger, die ihre US-Staatsbürgerschaft nicht offiziell aufgegeben haben (einschließlich einer Person mit doppelter oder mehrfacher Staatsangehörigkeit) oder Inhaber einer „Green Card“, obwohl sie möglicherweise nicht in den USA ansässig sind;
3. Eine Gesellschaft, eine Personengesellschaft, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ein kollektives Anlagevehikel, eine Investmentgesellschaft, ein Gemeinschaftskonto oder jede andere Firma, Anlage oder juristische Person:

a. die nach US-Recht gegründet oder errichtet wurde,

b. die, unabhängig vom Ort der Gründung oder Organisation, hauptsächlich für passive Anlagen errichtet wurde (wie eine Investmentgesellschaft, ein Investmentfonds oder ein ähnliches Unternehmen, außer einer betrieblichen Versorgungseinrichtung oder eines betrieblichen Pensionsfonds für die Arbeitnehmer) und;

I. die direkt oder indirekt im Besitz einer oder mehrerer „US-Personen“ ist, die insgesamt direkt oder indirekt eine Gesamtbeteiligung von 10 % oder mehr hält, sofern diese US-Personen nicht als die Kriterien der „Qualified Eligible Person“ gemäß Verordnung 4.7(a) der CFTC erfüllend definiert sind;

II. in dem eine „US-Person“ der Hauptgesellschafter („General Partner“), ein Mitglied der Geschäftsleitung, der Generaldirektor oder eine andere Person, die über die Führungsbefugnis für die Tätigkeiten des Unternehmens verfügt, ist;

III. wenn der Rechtsträger von oder für eine „US Person“ gegründet wurde, um hauptsächlich in Wertpapiere zu investieren, die nicht bei der SEC registriert sind, es sei denn, dieser Rechtsträger besteht aus akkreditierten Anlegern, („Accredited Investors“ gemäß der Verordnung D, 17 CFR 230.501(a)), und dass keiner von ihnen eine natürliche Person ist; oder

IV. wenn über 50 % der stimmberechtigten oder nicht stimmberechtigten Anteile unmittelbar oder mittelbar von „US-Personen“ gehalten werden.

c. die eine Vertretung oder Zweigniederlassung einer ausländischen Körperschaft in den Vereinigten Staaten ist; oder

d. deren Mittelpunkt der geschäftlichen Oberleitung in den Vereinigten Staaten liegt;

4. Ein Trust:

a. der nach dem US-Recht gegründet oder errichtet wurde; oder

b. wenn, unabhängig von seinem Ort der Gründung oder Organisation:

I. ein Gründer, ein Treuhänder (Trustee) oder eine sonstige Person, die vollständig oder teilweise für die Anlageentscheidungen des Trusts verantwortlich ist, eine „US Person“ ist;

II. die Administration oder die Gründungsdokumente des Trusts der Aufsicht eines oder mehrerer US-Gerichte unterliegen; oder

III. ihr Einkommen unabhängig von seiner Quelle der US-Einkommensteuer unterliegt.

5. Die Nachfolge einer verstorbenen Person:

a. die zum Zeitpunkt ihres Todes in den USA ansässig war oder deren Einkommen unabhängig von seiner Quelle der US-Einkommensteuer unterliegt; oder

b. wenn ungeachtet des Wohnsitzes der verstorbenen Person ein Testamentvollstrecker oder ein Verwalter, der in Bezug auf die Investition nach eigenem Ermessen oder nach geteiltem Ermessen entscheiden kann, eine „US Person“ ist oder die Nachfolge dem US-Recht unterliegt;

6. Eine Regelung für Sozial- oder Rentenleistungen, die:

a. nach US-Recht geschaffen und verwaltet wird; oder

b. für die Mitarbeiter einer juristischen Person geschaffen wurde, die eine US-Person ist oder deren Hauptniederlassung sich in den USA befindet.

7. Ein diskretionäres oder nicht diskretionäres Konto oder ein ähnliches Konto (einschließlich eines Gemeinschaftskontos), wenn:

a. ein oder mehrere wirtschaftliche Eigentümer US-Personen sind oder es zu Gunsten einer oder mehrerer US-Personen gehalten wird; oder

b. Das diskretionäre oder ähnliche Konto von einem in den Vereinigten Staaten gegründeten Broker oder Treuhänder gehalten wird.

Falls ein Anteilinhaber nach einer Anlage in der SICAV eine US-Person wird, darf er (i) keine weiteren Anlagen in der SICAV tätigen und (ii) werden seine Anteile von der SICAV (vorbehaltlich der Vorschriften anwendbaren Rechts) so bald wie möglich zwangsweise zurückgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die vorstehend genannten Beschränkungen von Zeit zu Zeit ändern oder aufheben.

► Beschränkungen der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen für in Kanada ansässige Personen

Die in diesem Verkaufsprospekt dargelegten Anteile der SICAV dürfen in Kanada nur über eine von HSBC Global Asset Management (France) benannte Vertriebsstelle vertrieben werden.

Obwohl Anlagen, die direkt von einer in Kanada ansässigen Person initiiert wurden, gesetzlich zulässig sind, hat HSBC Global Asset Management (France) beschlossen, diese nicht zu akzeptieren.

Zeichnungen, die von nicht in Kanada ansässigen Personen (einschließlich juristische Personen) beantragt werden oder nicht, können von HSBC Global Asset Management (France) genehmigt werden, sofern die Wohnsitzadresse sich nicht in Kanada befindet.

Darüber hinaus darf dieser Verkaufsprospekt weder zum Zwecke der Aufforderung dienen noch eine Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen in Kanada darstellen, es sei denn, die von HSBC Global Asset Management (France) ernannte Vertriebsstelle nimmt diese Aufforderung vor.

3.2 Besondere Bestimmungen:

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - HSBC EUROPE EQUITY GREEN TRANSITION

► Gründungsdatum

Der Teilfonds wurde am 12. Juli 2019 durch Fusion/Aufnahme des folgenden FCP errichtet:

- HSBC Europe Equity Green Transition, aufgelegt am 22. März 2002

► ISIN-Codes:

Anteil AC: FR0000982449
Anteil AD: FR0000982456
Anteil IC: FR0011235340
Anteil ID: FR0013476181
Anteil K C-D: FR0012114239
Anteil SC: FR0014004XN1
Anteil ZC: FR0013437183
Anteil BC: FR0013287224

► Kategorie:

Internationale Aktien

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

- Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR))
- Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Informationen zum nachhaltigen Investieren finden Sie im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts.

Das Anlageziel des Teilfonds lautet, die Performance über die empfohlene Anlagedauer von 5 Jahren zu maximieren, indem in von europäischen Unternehmen emittierte Aktien angelegt wird, die erforderliche Lösungen für die Entkarbonisierung der Akteure der Energiewende und des ökologischen Wandels bereitstellen. Die Unternehmen im Portfolio werden aufgrund ihrer guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken und ihrer finanziellen Qualität ausgewählt.

► Benchmark:

Der Teilfonds verfügt über keinen Referenzindex, aber zu Informationszwecken ist der Teilfonds mit breiten, den Aktienmarkt in Europa abbildenden Indizes zu vergleichen, wie dem MSCI EuropeIMI GDP weighed Net Return. Dieser Index spiegelt eine Darstellung von Large, Mid und Small Caps in 15 Industrieländern in Europa wider.

Der MSCI Limited ist als Verwaltungsstelle des Index MSCI Europe IMI GDP weighed Net Return im von der ESMA geführten Register für Administratoren und Referenzindizes eingetragen.

Zusätzliche Informationen zum Referenzindex finden sich auf der Internetseite der Verwaltungsstelle MSCI Limited: <http://www.msci.com>

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Verfahren zur Nachverfolgung der verwendeten Benchmarks, das die bei wesentlichen Änderungen am Index oder der Einstellung des Angebots dieses Index zu ergreifenden Maßnahmen beschreibt.

► **Anlagestrategie:**

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Teilfonds in Aktien aller Marktkapitalisierungen, die von europäischen Unternehmen ausgegeben werden, deren Tätigkeiten zur Energiewende und zum ökologischen Wandel beitragen, d. h. den Übergang von einem stark fossilen Energien (Öl, Gas, Kohle) verbrauchenden Geschäftsmodell zu einem nachhaltigeren oder sogar entkarbonisierten Modell. Zur Bekämpfung des Klimawandels trägt der Teilfonds aktiv zur Finanzierung von Unternehmen bei, die die erforderlichen Lösungen für die Entkarbonisierung der Wirtschaftsakteure bereitstellen und vom grünen Wachstum profitieren. Einer der Indikatoren zur Überwachung und Messung der Umweltleistung des Portfolios ist der Indikator für die vermiedenen Emissionen. Die vermiedenen Emissionen entsprechen den künftigen Emissionen einer grünen Technologie im Vergleich zu einer traditionellen Technologie, die sie während ihres Lebenszyklus ersetzen würde. Der Teilfonds zielt darauf ab, vermeidbare Emissionen zu erzielen, die höher sind als die des MSCI Europe IMI GDP Weighted Net Return Index, dem zur Bewertung seiner Performance verwendeten Indikator. Die Wirkungsindikatoren werden in unserem ESG-Wirkungsbericht auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse veröffentlicht: www.assetmanagement.hsbc.fr. Sie zeugen von der Absicht des Teilfonds, den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu beschleunigen.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Das Portfolio wird wie folgt aufgebaut:

- 1) Definition des Anlageuniversums von für die Energiewende und den ökologischen Wandel zulässigen Wertpapieren

Der erste Schritt besteht darin, das Anlageuniversum der zulässigen Wertpapiere zu definieren. In dieser Phase wird die Tätigkeit der Unternehmen analysiert, um diejenigen zu ermitteln, die direkt oder indirekt zur Energiewende und zum ökologischen Wandel beitragen. Hierbei geht es darum, Unternehmen zu ermitteln, die zu nachhaltigen Themen beitragen, wie erneuerbare Energien, Industrie und Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft (einschließlich Abfallwirtschaft, Kontrolle der Umweltverschmutzung) oder biologischer Landbau. Diese Liste der umweltfreundlichen Sektoren ist weder vollständig und kann angepasst werden.

Anschließend werden die Titel auf der Grundlage ihrer ökologischen Intensität eingestuft. Diese ökologische Intensität ist definiert als Beitrag der zulässigen Tätigkeiten im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Unternehmens (unter 10%, zwischen 10% und 50% und über 50% des Umsatzes).

Dieser Schritt wird in Zusammenarbeit mit unseren Teams für Fundamentalresearch durchgeführt, was eine Kenntnis der Emittenten ermöglicht. Hierzu führen wir direkte Gespräche mit den Unternehmen und greifen auf externe Datenanbieter zurück. Dieser Schritt umfasst eine Bewertung der Tätigkeiten, die der Energiewende oder dem ökologischen Wandel zuwiderlaufen.

Sämtliche Emittenten, die nachweislich gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, den Tabaksektor, verstoßen, werden systematisch ausgeschlossen. Zu diesen Ausschlüssen kommen ferner hinzu:

-Emittenten, die an Tätigkeiten im Zusammenhang mit Waffen, die durch internationale Verträge verboten sind, oder deren grundlegenden Bestandteilen und/oder an der Herstellung kontroverser Waffen oder ihrer wichtigsten Bestandteile beteiligt sind.

-Emittenten, deren Tätigkeit im Wesentlichen in der Exploration und Produktion von fossilen Brennstoffen liegt.

-Emittenten, die nach Ansicht von HSBC Asset Management an der Erweiterung der Produktion von Kraftwerkskohle beteiligt sind oder Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle ausüben.

-Emittenten, die Tätigkeiten in Verbindung mit der Förderung von Öl und Gas in der Arktis und/oder der Förderung von Ölsand und/oder der Förderung von Schieferöl und -gas ausüben.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem SFDR-Anhang zum Verkaufsprospekt der SICAV zu entnehmen.

Das Anlageuniversum des Teilfonds kann auf Titel ausgedehnt werden, die nicht zu den oben genannten umweltfreundlichen Sektoren gehören, sondern Beiträge zu den Umweltzielen der Strategie leisten, wobei die zuvor genannten Ausschlussregeln eingehalten werden.

Die ausgewählten Unternehmen werden aufgrund ihres guten ESG-Profiles (2) und ihrer finanziellen Attraktivität (3) ausgewählt.

2) Auswahl nach nicht-finanziellen Kriterien (SRI-Filter)

Der Teilfonds verwaltet das gesamte Anlageuniversum (sowohl das Thema als auch die Diversifizierung) beruhend auf Kriterien hinsichtlich Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance), den ESG-Kriterien.

Die zuvor ermittelten Unternehmen werden nach ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsindikatoren, die auf die Besonderheiten des Teilfonds zugeschnitten sind, untersucht und ausgewählt.

Die Auswahl der Unternehmen innerhalb eines Sektors aufgrund der ESG-Kriterien stützt sich auf ein eigenes ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, die von nicht finanziellen Ratingagenturen und aus internem Research stammen.

Die erschöpfende Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Jedem Unternehmen kommen 4 Noten zu: eine Note E, eine Note S, eine Note G und eine kombinierte Note. Die ersten drei werden von externen Ratingagenturen geliefert, welche die relevanten Fakten für denjenigen Sektor einschätzen, dem das zu bewertende Unternehmen angehört.

Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Maße dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsanteilinhaber einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat.

Der dritte Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den

Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

Diese ersten drei Ratings werden dann nach dem Gewicht gewichtet, das die Verwaltungsgesellschaft jedem der Säulen E, S und G innerhalb des Sektors des Unternehmens zuweist, und dann aggregiert, um ein ESG-Rating zu erstellen, das eine Rangordnung der Unternehmen nach Sektoren ermöglicht.

Die Gewichtung der drei Säulen beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschließend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

Die Titel erhalten ein Rating auf einer Skala von 0 bis 10. Jeder Titel wird einem der 30 ESG-Sektoren zugeordnet, die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wurden. Das Anlageuniversum setzt sich aus 600 Titeln sämtlicher Marktkapitalisierungen aus Europa zusammen, deren Entwicklung von unseren Finanzanalysten beobachtet wird.

Diese 30 ESG-Sektoren vereinen die Emittenten in Gruppen, für die wir eine Gewichtung der Säulen E, S und G festgelegt haben, die sich auf eingehende Studien durch unsere Analysten stützt und die vom weltweit Verantwortlichen der ESG-Forschung koordiniert werden. Damit dies auch Sinn macht, werden die Noten $ESG = X\%$ der Note E + $Y\%$ der Note S + $Z\%$ der Note G auf Basis der Koeffizienten X, Y, Z, die jedem Sektor eigen sind, errechnet. Die Gewichtung der Koeffizienten X, Y, Z gibt demnach unsere Kenntnis der einzelnen Sektoren mit ihren Tätigkeiten samt der betreffenden ESG-Auswirkungen wider. Dies ist das Ergebnis einer Arbeit, die zur Forschung sowohl unsere internen Ressourcen als auch die akademische Forschung mobilisierte.

Das SRI-Universum beruht auf der Berücksichtigung der ESG-Kriterien, welche die Unternehmen eines Sektors benotet und nach Quartilen einstuft.

Die SRI-Auswahl erfolgt im entsprechenden Universum des jeweiligen Themenbereichs, ergänzt vom Universum der Diversifizierung.

Der SRI-Filter besteht darin, ohne jegliche Einschränkung in Werte anzulegen, die in die 1., 2. und 3. Quartile eingestuft werden. Werte, die in das 4. Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit dieser Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Jeden Monat wird eine Aktualisierung der Ratings des SRI-Universums für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – Europe Equity Green Transition durchgeführt.

Das Portfolio des Teilfonds muss innerhalb von zwei Wochen nach der Übermittlung der neuen SRI-Universen und spätestens bis zum Ende jedes Kalendermonats an die Veränderungen der Quartile aufgrund der Entwicklung der Ratings angepasst werden. In Ausnahmefällen kann diese Frist nach dem Ermessen des Fondsmanagers für Unternehmen, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, um weitere drei Monate verlängert werden.

Bei Unternehmen, für die von externen Datenanbietern keine Daten übermittelt wurden, führt der Manager unter Verwendung der Unternehmensdaten eine detaillierte interne Analyse durch.

Mit diesem „Best-in-Class“-Ansatz sollen Titel ausgewählt werden, die gute ESG-Ratings aufweisen, was dazu beiträgt, die potenziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Portfoliorendite abzumildern.

3) Bestimmung des Referenzportfolios

Dieser Schritt besteht darin, die Titel innerhalb des gefilterten Universums anhand einer fundamentalen Finanzanalyse zu analysieren. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse der Fundamentaldaten und Bewertungen.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - Europe Equity Green Transition anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr und erläutert genau den thematischen Ansatz „Energiewende“ und die Einbeziehung der ESG-Kriterien des Teilfonds. Diese Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik dieses Teilfonds sind auf der Internetseite der HSBC Global Asset Management unter folgender Adresse verfügbar: (www.assetmanagement.hsbc.fr).

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Verpflichtungspolitik eingerichtet, durch welche sie sich insbesondere verpflichtet, die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen zu besuchen oder unsere Stimmrechtspolitik auszuüben. Diese Politiken sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Stimmabgabebetätigkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr/fr) verfügbar.

► **Eingesetzte Instrumente:**

Aktien:

Der Teilfonds hält stets mindestens 90 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen aus Ländern der Europäischen Union, Großbritannien und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) jeglicher Marktkapitalisierung.

Das Engagement am europäischen Aktienmarkt beträgt mindestens 90 % und höchstens 100 % des Nettovermögens.

Das Wechselkursrisiko aufgrund der Anlage in Aktien, die auf andere europäische Währungen als den Euro lauten, wird nicht abgesichert. Das Wechselkursrisiko des Portfolios kann 100 % des Portfolios betragen.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds kann bis höchstens 10% an festverzinslichen Anleihen, variabel verzinslichen und inflationsgebundenen Anleihen, kurz und mittelfristigen Wertpapieren und Immobilienanleihen halten, deren Rating A1/P1 (kurzfristiges Rating von Standard & Poors oder Äquivalent und/oder langfristiges Äquivalent) entspricht, um zum Erreichen des Anlageziels beizutragen oder für das Liquiditätsmanagement. Ebenso können an den europäischen Börsen gelistete Zertifikate verwendet werden, um die Erträge des Teilfonds zu optimieren.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Duration: Bei den individuell ausgewählten Wertpapieren gibt es in Bezug auf die Duration keine Einschränkungen.

Aufteilung Unternehmens-/Staatsanleihen: Es kann sich sowohl um Unternehmens- als auch Staatsanleihen handeln.

Anteile an anderen OGA oder Investmentfonds (bis zu 10% des Vermögens):

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

- OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds: börsennotierte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen.

Derivate

Der Teilfonds verwendet keine Derivate.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds setzt keine Instrumente mit eingebetteten Derivaten ein, aber zu den Anlagen des Portfolios können Optionsscheine gehören, die von einem im Portfolio enthaltenen Unternehmen ausgegeben werden.

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko (zu Anlagezwecken);
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagement ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

Der Fondsmanager kann in Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen vorübergehend Barkredite im Umfang von höchstens 10 % des Vermögens aufnehmen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann keine Repo-Geschäfte tätigen.

► Risikoprofil:

Hauptrisiken:

- Kapitalverlustrisiko: Der Teilfonds weist keine Garantie sowie keinen Kapitalschutz auf. Von daher besteht die Möglichkeit, dass Anleger das ursprünglich investierte Kapital nicht komplett zurückerhalten.
- Risiko der Vermögensverwaltung: Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere durch die Verwaltungsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist, wodurch die Wertentwicklung gemindert wird.

- **Aktienrisiko:** Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Marktschwankungen. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte.
- **Risiko in Verbindung mit Anlagen in Aktien mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung:** Der Teilfonds kann in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen investieren, was einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Werts des Teilfonds zur Folge haben kann.

Das Engagement des Teilfonds an den Aktienmärkten, die starken Schwankungen unterliegen, beträgt zwischen mindestens 90 % und höchstens 100 %, weshalb der Nettoinventarwert des Teilfonds umfassend sinken kann.

- **Wechselkursrisiko:** Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.
- **Risiko potenzieller Interessenkonflikte:** Im Rahmen der Finanztermin-geschäfte und/oder befristeten Wert-papier-geschäfte kann ein Risiko von Interessenkonflikten bestehen, wenn der zur Auswahl einer Gegenpartei eingesetzte Finanzinter-mediär oder die Gegenpartei selbst mit der Verwaltungsgesellschaft (oder der Verwahrstelle) durch eine unmittelbare oder mittelbare Kapital-beteiligung verbunden ist. Die Steuerung dieses Risikos ist in den von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten „Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten“, die auf ihrer Internetseite abrufbar sind, beschrieben.

Nebenrisiken:

- **Zinsrisiko:** Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie der Nettoinventarwert.
- **Kreditrisiko:** Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äußersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten zur Folge haben und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es handelt sich beispielsweise um das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko eines Emittenten spiegelt sich in den Ratings wider, welche die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard & Poor's ihm zuweisen. Die Ratings steigen mit dem Kreditrisiko: Emittenten der Kategorie „Investment Grade“ bis zur Kategorie „High Yield“.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

- **Liquiditätsrisiko:** An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise der Märkte kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Performance

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27 November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder "SFDR Verordnung").

In diesem Rahmen hat sie eine Richtlinie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlageentscheidungsprozess eingeführt.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht sich ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Governance, das, wenn es eintritt, den Wert der Anlage tatsächlich oder potenziell erheblich beeinträchtigen könnte.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie konzentriert sich auf die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“) („Global Compact“), der die wichtigsten Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Die Verwaltungsgesellschaft setzt Dienstleister ein, um Unternehmen mit schlechten Ergebnissen in diesen Bereichen zu ermitteln, und, falls mögliche Nachhaltigkeitsrisiken festgestellt werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken beständig.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können Nachhaltigkeitsrisiken die Wertentwicklung der OGA durch ihre Anlage in die Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen beeinflussen. Wenngleich die OGA ihre eigene Anlagestrategie aufweisen, hat die Verwaltungsgesellschaft zum Ziel, den Anlegern unter Berücksichtigung des Risikoprofils wettbewerbsfähige Renditen zu bieten. Um dies zu erreichen, werden eine umfassende Finanzanalyse und eine umfassende Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen einer tiefgreifenderen Risikobewertung für jeden OGA durchgeführt.

Die Politik in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken ist auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

2. Unternehmen, die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen verwalten, sind besser in der Lage, zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen vorausszusehen. Dies macht sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und daher sind sie in der Lage, langfristige Risiken und Chancen vorwegzunehmen und sich an diese anzupassen. Ebenso können sich Nachhaltigkeitsrisiken, wenn sie nicht angemessen verwaltet werden, negativ auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen begibt, auswirken. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, unterschiedliche Formen annehmen, wie z. B. (i) Rückgang des Umsatzes infolge einer Entwicklung der Verbraucherpräferenzen, nachteilige Auswirkungen auf die Belegschaft, soziale Störungen und geringere Produktionskapazitäten; (ii) Erhöhung der Kapital-/Betriebskosten; (iii) Wertverlust und vorzeitige Außerbetriebnahme vorhandener Vermögenswerte; (iv) eine Beschädigung der Reputation aufgrund von Geldbußen und gerichtlichen Entscheidungen und ein Verlust des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (iv) das Kredit- und Marktrisiko in Bezug auf Staatsanleihen. All diese Risiken können sich möglicherweise auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA werden auch von den Anlagen dieser OGA und der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsrisiken abhängen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in das Anlageentscheidungsverfahren verringert werden. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf die ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass diese Maßnahmen das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig verringern oder vermeiden werden. Dies führt dazu,

dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines erheblichen tatsächlichen oder möglichen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Rahmen des Anlageentscheidungsverfahrens Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken, indem sie ESG-Faktoren ermittelt, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben können. Eine Aussetzung gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position einnehmen oder behalten wird. Vielmehr muss die Verwaltungsgesellschaft die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie andere wichtige Faktoren im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das angelegt wird, oder dem Emittenten, dem Anlageziel und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.

4. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Teilfonds ist im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts dargelegt. Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können. Um nachhaltig zu sein, muss eine Wirtschaftstätigkeit die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, keine wesentlichen Umweltziele zu beeinträchtigen, die in dieser Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, nicht wesentlich zu beeinträchtigen, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil des Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie tätigt der Teilfonds Anlagen, die zu den Umweltzielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Der Teilfonds verpflichtet sich allerdings nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Investitionen zu tätigen, die zu den Umweltzielen beitragen, wie:

- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzungen; und
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Anhang zum Verkaufsprospekt.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteile AC und AD: alle Zeichner

Anteile IC und ID: alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger

Anteile K C-D: HSBC Assurances-Vie (France) vorbehalten

Anteile SC: alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger

Anteile ZC: von HSBC Global Asset Management (France) verwalteten OGA und Mandaten vorbehalten

Anteile BC: Eine Zeichnung der Anteilklassen B unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager. Der Teilfonds richtet sich an Anleger, die von einem Engagement an den Aktienmärkten in innovativen europäischen Unternehmen auf dem Gebiet der Energiewende, die Lösungen für die Herausforderungen des Klimawandels anbieten, profitieren möchten.

Dieser Teilfonds kann im Rahmen eines PEA gezeichnet werden.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt 5 Jahre.

Der Portfolioanteil, den ein Anleger sinnvollerweise in diesen Teilfonds investieren kann, hängt von persönlichen Faktoren wie seinem Vermögen, seiner Sicherheitspräferenz, seinem Anlagehorizont etc. ab.

Anteilsinhaber, die eine Analyse ihrer persönlichen Situation wünschen, werden daher gebeten, sich mit ihrem Kunden- oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen. Diese Analyse kann ihm in gewissen Fällen von dem zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und wird unter keinen Umständen von dem Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

In jedem Fall wird die ausreichende Diversifizierung der Anlagen empfohlen, um nicht ausschließlich den Risiken dieses Teilfonds zu unterliegen.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

In Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Summe der Zinsen, Rückstellungen, Dividenden, Prämien und Preise, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Teilfonds bilden, zuzüglich der einstweilen verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kosten für Kreditaufnahmen.

Ausschüttungsfähige Beträge eines Organismus für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren setzen sich aus Folgendem zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich des Ergebnisvortrags sowie zuzüglich oder abzüglich des Ertragsausgleichs;
2. realisierte Wertzuwächse des Geschäftsjahres nach Gebühren abzüglich realisierte Wertverluste des Geschäftsjahres nach Gebühren, zuzüglich der Nettowertzuwächse gleicher Art der vorangegangenen Geschäftsjahre, die noch nicht Gegenstand einer Ausschüttung oder Thesaurierung waren, ab- bzw. zuzüglich des Saldos der abgegrenzten Erträge.

Die unter 1° und 2° genannten Beträge können ganz oder teilweise unabhängig voneinander ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile AC, IC, ZC und BC	Anteile AD und ID	Anteile K C-D
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung	Ausschüttung	Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung	Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft	Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft

Häufigkeit der Ausschüttungen:

Für die Anteile AD, ID und K C-D jährliche Ausschüttung auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft, sofern das buchhalterische Ergebnis des Teilfonds dies zulässt.

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Zeichnungen und Rücknahmen können in Tausendstel Anteilen oder in Höhe eines Geldbetrages erfolgen.

Anfänglicher Nettoinventarwert des aufgenommenen FCP:

Anteile AC und AD: 100 Euro

Anteile IC: 10 000 Euro

Anteile ID: 10 000 Euro¹

Anteile K C-D: 1 000 Euro

Anteile SC: 1 000 Euro

Anteile ZC: 1 000 Euro²

Anteile BC: 100 Euro

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteile AC und AD: 1 Tausendstel Anteil

Anteile IC: 100.000 Euro (mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft, deren Mindestzeichnungsbetrag ein Anteil ist)

Anteile ID: 100 000 Euro

Anteile K C-D: 1 000 000 Euro

Anteile SC: 25.000.000 Euro

Anteile ZC: 1 Tausendstel Anteil

Anteile BC: 1 Tausendstel Anteil

Der Übergang von einer Anteilskategorie zu einer anderen oder von einem Teilfonds zu einem anderen wird als Veräußerung betrachtet und kann daher steuerpflichtig sein.

¹ Diese Anteilsklasse wurde am 11. Februar 2020 aufgelegt.

² Diese Anteilsklasse wurde am 30. September 2019 aufgelegt.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Aufträge werden gemäß der nachstehenden Übersicht ausgeführt:

Werktag t t:	Werktag t t:	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag T+1	Werktag T+2	Werktag T+2
Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr*	Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr*	Ausführung des Auftrags spätestens an t	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Begleichung der Zeichnungen	Begleichung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse am Tag t berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nach 12 Uhr eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihren Finanzintermediären ihre Anweisungen rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit sie vor Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

Existenz oberer Rücknahmeschranken („Gates“):

Der Teilfonds ist nicht mit einem Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze für Rücknahmen ausgestattet. Im Falle außergewöhnlicher Umstände kann das Fehlen eines solchen Mechanismus dazu führen, dass der Teilfonds nicht in der Lage ist, Rücknahmeanträge zu erfüllen, was das Risiko einer vollständigen Aussetzung der Zeichnungen und Rücknahmen für diesen Teilfonds steigert.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen und für die Einhaltung des oben genannten spätesten Termins der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen spätesten Eingangstermin festlegen, der vor dem obengenannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge bzw. Aufträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Die Bewertung erfolgt täglich, mit Ausnahme von Feiertagen im Sinne des französischen Code du travail, Tagen, an denen die Euronext oder die London Stock Exchange geschlossen oder nicht funktionsfähig sind. Sie wird auf der Grundlage des Schlusskurses ermittelt.

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft unter der folgenden Adresse erhältlich:

HSBC Global Asset Management (France)

Cœur Défense – 110, esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92400 Courbevoie.

► **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der von dem Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem OGAW vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle etc.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Satz				
		Anteile AC und AD:	Anteile IC, ID und SC:	Anteile K C-D:	Anteile ZC:	Anteile BC:
Nicht dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	max. 3 %	max. 3 %	6 % max.	max. 6 %	max. 3 %
Dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine				
Dem Teilfonds nicht zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine				
Dem Teilfonds zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine				

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null bei demselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Anlageverwaltungskosten und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionsgebühren umfassen die Vermittlungsgebühren (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;
- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus Repo-Wertpapiergeschäften.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anleger in einer besonderen Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer Rücknahme ihrer Anteile ohne Kosten anzubieten.

	Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Satz					
			Anteile AC und AD:	Anteile IC und ID:	Anteile SC:	Anteile K C-D:	Anteile ZC:	Anteile BC:
1	Kosten Finanzverwaltung ⁽¹⁾	Tägliches Nettovermögen	max. 1,50% inkl. Steuern	max. 0,75% inkl. Steuern	max. 0,55% inkl. Steuern	max. 0,325% inkl. Steuern	Keine	max. 0,75% inkl. Steuern
2	Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen ⁽²⁾	Tägliches Nettovermögen	0,10 % inkl. Steuern (*)					
3	Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	Nicht wesentlich(**)					
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine					
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine					

(*) Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen werden pauschal erhoben. Der Pauschalsatz kann erhoben werden, auch wenn die tatsächlichen Kosten niedriger ausfallen. Jede Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

(**) Der Teilfonds investiert weniger als 20 % in OGA, was unter dem vorgeschriebenen Schwellenwert von 20 % liegt.

(1) Ein Prozentsatz der Verwaltungskosten kann an Dritte Vertriebsstellen zurückübertragen werden, um den Vertrieb des Teilfonds zu vergüten

(2) Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen umfassen:

I. Gebühren für die Registrierung und Referenzierung des Teilfonds

:

- die Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des Teilfonds in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der Kosten, die von Beratern (Rechtsanwälte, Berater usw.) für die Durchführung der Vermarktungsformalitäten bei der lokalen Regulierungsbehörde anstelle der SGP in Rechnung gestellt werden);
- die Kosten für die Referenzierung des Teilfonds und die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- Gebühren für Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Vertreter im Ausland, die die Schnittstelle mit dem Vertrieb herstellen

II. Die Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen

- die Kosten für die Erstellung und Verbreitung der KID/Verkaufsprospekte und der regulatorischen Reportings;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Information der Anteilinhaber durch jedes beliebige Mittel;
- die besonderen Informationen für direkte und indirekte Anteilinhaber: Schreiben an die Anteilinhaber...;
- die Kosten für die Administration der Websites;
- die für den Teilfonds spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für Daten

- die Kosten für Daten, die für die Weitergabe an Dritte verwendet werden;
- die Kosten für die Prüfung und die Förderung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label)

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Besteuerungskosten usw.

- die Kosten für die Abschlussprüfung;
- die mit der Verwahrstelle verbundenen Kosten;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Delegation der administrativen und buchhalterischen Verwaltung;
- die Steuerkosten einschließlich Rechtsanwalt und externer Sachverständiger (Rückerstattung von Quellensteuern für Rechnung des Fonds, lokaler 'Tax Agent' usw.);
- die Rechtskosten des Teilfonds;
- die Auflegungskosten eines neuen Teilfonds, die über 5 Jahre abgeschrieben werden können.

- V. Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Verpflichtungen und dem regulatorischen Reporting
- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Reportings an die Aufsichtsbehörde des Teilfonds;
 - die Pflichtbeiträge der Berufsverbände
 - die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungspolitik auf den Hauptversammlungen

Zu den dem Teilfonds in Rechnung gestellten und vorstehend aufgeführten Kosten können folgende Kosten hinzukommen:

- die für die Verwaltung des Teilfonds anfallenden Beiträge gemäß 4^o von II von Artikel L. 621-5-3 des französischen Code monétaire et financier;
- außerordentliche und einmalige staatliche Steuern, Abgaben, und Gebühren (in Verbindung mit dem Teilfonds);
- außerordentliche und einmalige Kosten zur Beitreibung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder für ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B. Class Action-Verfahren).

Ergänzende Informationen zu den Repo-Geschäften:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält im Rahmen dieser Repo-Geschäfte keine Vergütung.

Die Erträge und Erlöse aus den Repo-Wertpapiergeschäften fließen in voller Höhe dem Teilfonds zu, nach Abzug, je nach Transaktionsart, bestimmter direkter oder indirekter Betriebskosten (insbesondere der Vergütung der eventuellen Leihstelle).

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und betrieblichen Aufwendungen können auch von der Verwaltungsgesellschaft getragen und nicht dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden.

Für weitere Informationen werden die Anteilinhaber gebeten, sich auf den Jahresbericht des Teilfonds oder den Geschäftsbericht der Verwaltungsgesellschaft zu beziehen, der weitere Angaben enthält, falls der Wert dieser Dienstleistungen 1 % des Umsatzes der Verwaltungsgesellschaft übersteigen sollte.

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den für sie geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI GLOBAL EQUITY

► **Gründungsdatum**

Der Teilfonds wurde am 12. Juli 2019 durch Fusion/Aufnahme des folgenden FCP errichtet:

- HSBC SRI Global Equity, errichtet am 19. November 1999

► **ISIN-Codes:**

Anteile AC: FR0000438905

Anteile IC: FR0010761072

Anteile IC (USD): FR001400RAJ4

Anteile ZC: FR0013076007

Anteile JC: FR0013356722

Anteile BC: FR0013287265

► **Kategorie:**

Internationale Aktien

► **Anlageziel:**

Dieser Teilfonds:

- Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).
- Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen finden Sie im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts.

Anlageziel des Teilfonds ist es, durch Anlagen in Aktien von Unternehmen, die aufgrund ihrer nachhaltigen Umwelt-, Sozial- und Governancepraktiken sowie ihrer finanziellen Qualität ausgewählt werden, internationalen Aktienmärkten ausgesetzt zu sein. In diesem Rahmen zielen die Maßnahmen des Fondsmanagers darauf ab, den besten Wertzuwachs an den internationalen Aktienmärkten durch eine Vermögensverwaltung mit einem Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren zu erreichen.

► **Benchmark:**

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Global Equity hat keinen Referenzindex. Es existiert kein Referenzindex, der unsere Anlagephilosophie und damit unser Anlageuniversum abbildet.

Zu Informationszwecken kann der Teilfonds mit breiten Indizes, die den internationalen Aktienmarkt abbilden, verglichen werden, wie z. B. dem MSCI World, durch den das Anlageuniversum nicht restriktiv festgelegt wird, sondern es lediglich ermöglicht, die Wertentwicklung des betreffenden Aktienmarkts zu beurteilen.

Der MSCI World hat ein breites Spektrum, das sich auf Unternehmen bezieht, die an den Börsen von über 23 Industrieländern notiert werden.

Er ist repräsentativ für die weltweit bedeutendsten Marktkapitalisierungen der entwickelten Industrieländer. Dieser Index wird in Euro mit reinvestierten Nettodividenden von Morgan Stanley Capital Index berechnet (Datastream-Code: MSWRLD\$(NR)~E.

MSCI Limited ist als Verwaltungsstelle des Index MSCI World im von der ESMA geführten Register für Administratoren und Referenzindizes eingetragen.

Zusätzliche Informationen zum Referenzindex finden sich auf der Internetseite der Verwaltungsstelle MSCI Limited: <http://www.msci.com>

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Verfahren zur Nachverfolgung der verwendeten Benchmarks, das die bei wesentlichen Änderungen am Index oder der Einstellung des Angebots dieses Index zu ergreifenden Maßnahmen beschreibt.

► **Anlagestrategie:**

Der Teilfonds hält mindestens 75 % in internationalen Aktien der Industrieländer. Das Verfahren zur Auswahl der Titel, das sich aus zwei unabhängigen und aufeinander folgenden Schritten zusammensetzt, beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

1. Nicht finanzielle Kriterien:

Der erste Schritt des Prozesses besteht darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus rund 1600 Wertpapieren, die im Wesentlichen Wertpapiere von Unternehmen umfassen, die an den Märkten internationaler Industrieländer notiert sind, und ergänzend aus Wertpapieren von Unternehmen aus Industrieländern außerhalb der OECD.

Die Anlage des Teilfonds erfolgt im Allgemeinen in Aktien (und aktienähnliche Wertpapiere) großer Marktkapitalisierungen, jedoch wird die Möglichkeit vorbehalten, bis zu 100 % des Vermögens in klein- und mittelkapitalisierte Werte anzulegen.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels und die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management festgelegt wurden.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem SFDR-Anhang zum Verkaufsprospekt der SICAV zu entnehmen.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das Portfolio festgelegt:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase) und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird.

- Durch die Auswahl von Werten im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings, die es dem Portfolio ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem des Referenzindikators liegt, der zu Informationszwecken verwendet wird, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte auf der Grundlage des ESG-Ratings und aller vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating. Die Ratings

(E, S und G) werden von externen ESG-Ratingagenturen bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

- Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Maße dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsanteilsinhaber einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat.

Der dritte Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

Diese ersten drei Ratings werden dann nach dem Gewicht gewichtet, das die Verwaltungsgesellschaft jedem der Säulen E, S und G innerhalb des Sektors des Unternehmens zuweist, und dann aggregiert, um ein ESG-Rating zu erstellen, das eine Rangordnung der Unternehmen nach Sektoren ermöglicht.

Die Gewichtung der drei Säulen beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschließend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

Die erschöpfende Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Global Equity anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr und erläutert genau den SRI-Ansatz dieses Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Schließlich stützt sich der Teilfonds auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Engagementpolitik umgesetzt, in deren Rahmen die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht, Engagementmaßnahmen durchgeführt und mit den im Portfolio gehaltenen Titeln verbundene Stimmrechte ausgeübt werden. Die Politiken sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Stimmabgabebetätigkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr/fr) verfügbar.

2. Finanzielle Kriterien:

Der zweite Schritt befasst sich mit der Auswahl von Wertpapieren innerhalb des SRI-Universums mit finanziellen Kriterien wie Unternehmensgröße, Liquidität, geografische Region und Sektoren.

Danach wird ein Portfolio erstellt, in welchem die Titel mit den besten ESG-Ratings Übergewichtet werden, jedoch jegliche Konzentration in einem Sektor, Land oder einer Region vermieden wird.

► **Eingesetzte Instrumente:**

Aktien:

Das Vermögen des Teilfonds wird ständig bis zu einer Höhe von mindestens 75 % in internationale Aktien angelegt.

Der Teilfonds kann zusätzlich in Titel anlegen, die aus entwickelten Industrieländern außerhalb der OECD, darunter auch Schwellenländer, stammen. Die Anlage des Teilfonds erfolgt im Allgemeinen in Aktien (und aktienähnliche Wertpapiere) großer Marktkapitalisierungen, jedoch wird die Möglichkeit vorbehalten, bis zu 100 % des Vermögens in klein- und mittelkapitalisierte Werte anzulegen.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Fondsmanager kann zusätzlich in öffentliche oder private Schuldtitel kurzfristiger Ratings A-1/P-1 (Ratingagentur Moody's) oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft sowie in Depoteinlagen anlegen.

Anteile an anderen OGA oder Investmentfonds (bis zu 10% des Vermögens):

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

- OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds: börsennotierte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen.

Derivate

Der Fondsmanager wird keine Derivate einsetzen.

Das Wechselkursrisiko gegenüber dem Euro wird nicht systematisch abgedeckt.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds verwendet keine Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten.

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagement ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

In Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder vorübergehend im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen kann sich der Teilfonds vorübergehend in einer Sollstellung befinden und der Fondsmanager kann in diesem Fall Barkredite bis zu einer maximalen Höhe von höchstens 10 % des Vermögens einsetzen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann keine Repo-Geschäfte tätigen.

► Risikoprofil:

Dieser Teilfonds unterliegt den Schwankungen der internationalen Aktienmärkte. Er weist daher ein hohes Risikoprofil auf.

Hauptrisiken:

- Kapitalverlustrisiko: Der Teilfonds weist keine Garantie sowie keinen Kapitalschutz auf. Von daher besteht die Möglichkeit, dass Anleger das ursprünglich investierte Kapital nicht komplett zurückerhalten.
- Risiko der Vermögensverwaltung: Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere durch die Verwaltungsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist, wodurch die Wertentwicklung gemindert wird.
- Marktrisiko und Aktienrisiko: Das Marktrisiko ist das systematische Risiko, dem Anleger aufgrund ihrer Anlage in Marktinstrumente unterliegen, im Gegensatz zum Risiko, das jeden einzelnen Titel betrifft. Dieses ist abhängig von der mehr oder weniger umfassenden Korrelation zwischen dem eingesetzten Portfolio und dem Markt als Ganzes gesehen. Der Teilfonds unterliegt den Schwankungen derjenigen Märkte, auf denen er investiert ist. Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Marktschwankungen. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte. Der Teilfonds kann in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen investieren, was einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Werts des Teilfonds zur Folge haben kann.
- Wechselkursrisiko: Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios, dem Euro. Wechselkursschwankungen gegenüber dem Euro können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. Der Anteil der Anlagen, der Wechselkursrisiken ausgesetzt ist, darf maximal 100% des Vermögens betragen.
- Risiko potenzieller Interessenkonflikte: Im Rahmen der Finanztermin-geschäfte und/oder befristeten Wert-papier-geschäfte kann ein Risiko von Interessenkonflikten bestehen, wenn der zur Auswahl einer Gegenpartei eingesetzte Finanzinter-mediär oder die Gegenpartei selbst mit der Verwaltungsgesellschaft (oder der Verwahrstelle) durch eine unmittelbare oder mittelbare Kapital-beteiligung verbunden ist. Die Steuerung dieses Risikos ist in den von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten „Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten“, die auf ihrer Internetseite abrufbar sind, beschrieben.

Nebenrisiken:

- Kreditrisiko: Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äußersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten zur Folge haben und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Fonds. Es handelt sich beispielsweise um das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko eines Emittenten spiegelt sich in den Ratings wider, welche die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard & Poor's ihm zuweisen. Die Ratings steigen mit dem Kreditrisiko: Emittenten der Kategorie „Investment Grade“ bis zur Kategorie „High Yield“.
Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der

Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

- Zinsrisiko: Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie der Nettoinventarwert. Darüber hinaus kann der Fondsmanager Zins-Arbitragen vornehmen, das heißt, dass er eine Veränderung der Zinskurve antizipiert. Es kann jedoch sein, dass sie sich in eine Richtung verändert, die er nicht antizipiert hat. Dies kann dann zu einem umfassenden Rückgang des Nettoinventarwerts führen.
- Risiko in Verbindung mit Anlagen an den Schwellenmärkten: Der Teilfonds kann an den Schwellenmärkten über Wertpapiere, Anteile oder Aktien von OGA und/oder Finanzinstrumente investieren, deren Wert stark schwanken kann, was zu weitaus stärkeren oder schnelleren Rückgängen als in den Industrieländern führen kann. Die wichtigsten Risiken in Verbindung mit der Anlage an den Schwellenmärkten können auf Folgendes zurückzuführen sein: umfassende Volatilität der Wertpapiere, Volatilität der Währungen dieser Länder, potenzielle politische Instabilität, interventionistische Politik der Regierungen, unterschiedliche Praktiken im Bereich Buchführung und Finanzen und niedrige Liquidität.
- Liquiditätsrisiko: An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise der Märkte kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Performance

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27 November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder "SFDR Verordnung").

In diesem Rahmen hat sie eine Richtlinie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlageentscheidungsprozess eingeführt.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht sich ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Governance, das, wenn es eintritt, den Wert der Anlage tatsächlich oder potenziell erheblich beeinträchtigen könnte.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie konzentriert sich auf die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“) („Global Compact“), der die wichtigsten Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Die Verwaltungsgesellschaft setzt Dienstleister ein, um Unternehmen mit schlechten Ergebnissen in diesen Bereichen zu ermitteln, und, falls mögliche Nachhaltigkeitsrisiken festgestellt werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken beständig.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können Nachhaltigkeitsrisiken die Wertentwicklung der OGA durch ihre Anlage in die Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen beeinflussen. Wenngleich die OGA ihre eigene Anlagestrategie aufweisen, hat die Verwaltungsgesellschaft zum Ziel, den Anlegern unter Berücksichtigung des Risikoprofils wettbewerbsfähige Renditen zu bieten. Um dies zu erreichen, werden eine umfassende Finanzanalyse und eine umfassende Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen einer tiefgreifenderen Risikobewertung für jeden OGA durchgeführt.

Die Politik in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken ist auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr

2. Unternehmen, die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen verwalten, sind besser in der Lage, zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen vorzusehen. Dies macht sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und daher sind sie in der Lage, langfristige Risiken und Chancen vorwegzunehmen und sich an diese anzupassen. Ebenso können sich Nachhaltigkeitsrisiken, wenn sie nicht angemessen verwaltet werden, negativ auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen begibt, auswirken. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, unterschiedliche Formen annehmen, wie z. B. (i) Rückgang des Umsatzes infolge einer Entwicklung der Verbraucherpräferenzen, nachteilige Auswirkungen auf die Belegschaft, soziale Störungen und geringere Produktionskapazitäten; (ii) Erhöhung der Kapital-/Betriebskosten; (iii) Wertverlust und vorzeitige Außerbetriebnahme vorhandener Vermögenswerte; (iv) eine Beschädigung der Reputation aufgrund von Geldbußen und gerichtlichen Entscheidungen und ein Verlust des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (iv) das Kredit- und Marktrisiko in Bezug auf Staatsanleihen. All diese Risiken können sich möglicherweise auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA werden auch von den Anlagen dieser OGA und der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsrisiken abhängen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in das Anlageentscheidungsverfahren verringert werden. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf die ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass diese Maßnahmen das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig verringern oder vermeiden werden. Dies führt dazu, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines erheblichen tatsächlichen oder möglichen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Rahmen des Anlageentscheidungsverfahrens Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken, indem sie ESG-Faktoren ermittelt, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben können. Eine Aussetzung gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position einnehmen oder behalten wird. Vielmehr muss die Verwaltungsgesellschaft die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie andere wichtige Faktoren im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das angelegt wird, oder dem Emittenten, dem Anlageziel und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.
4. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Teilfonds ist im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts dargelegt.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, muss eine Wirtschaftstätigkeit die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, keine wesentlichen Umweltziele zu beeinträchtigen, die in dieser Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, nicht wesentlich zu beeinträchtigen, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil des Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Investitionen zu tätigen, die zu den Umweltzielen beitragen, wie:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;

- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzungen; und
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteile AC: alle Zeichner

Anteile IC: alle Zeichner, aber insbesondere für institutionelle Kunden bestimmt.

Anteile IC (USD): alle Zeichner, aber insbesondere für institutionelle Kunden bestimmt.

Anteile ZC: OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehaltenen Anteile

Anteile JC: OGA und Mandaten der HSBC-Gruppe vorbehaltenen Anteile.

Anteile BC: Eine Zeichnung der Anteilklassen B unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt über 5 Jahre.

Anteilinhaber, die eine Analyse ihrer persönlichen Situation wünschen, werden daher gebeten, sich mit ihrem Kunden- oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen. Diese Analyse kann ihm in gewissen Fällen von dem zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und wird unter keinen Umständen von dem Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

In jedem Fall wird die ausreichende Diversifizierung der Anlagen empfohlen, um nicht ausschließlich den Risiken dieses Teilfonds zu unterliegen.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

In Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Summe der Zinsen, Rückstellungen, Dividenden, Prämien und Preise, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Teilfonds bilden, zuzüglich der einstweilen verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kosten für Kreditaufnahmen.

Ausschüttungsfähige Beträge eines Organismus für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren setzen sich aus Folgendem zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich des Ergebnisvortrags sowie zuzüglich oder abzüglich des Ertragsausgleichs;
2. realisierte Wertzuwächse des Geschäftsjahres nach Gebühren abzüglich realisierte Wertverluste des Geschäftsjahres nach Gebühren, zuzüglich der Nettowertzuwächse gleicher Art der vorangegangenen Geschäftsjahre, die noch nicht Gegenstand einer Ausschüttung oder Thesaurierung waren, ab- bzw. zuzüglich des Saldos der abgegrenzten Erträge.

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander vollständig oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung

Merkmale der Anteile:

Die Anteile AC, IC, ZC, JC und BT lauten auf den Euro.

Die Anteile IC (USD) lauten auf den US-Dollar.

Zeichnungen und Rücknahmen können für die Anteile AC, IC, IC (USD), ZC, JC in Tausendstel Anteilen erfolgen.

Zeichnungen und Rücknahmen können für die Anteile BC in Tausendstel Anteilen oder in Höhe eines Geldbetrages erfolgen.

Ursprünglicher Nettoinventarwert (des aufgenommenen FCP für die vor dem 12. Juli 2019 errichteten Kategorien):

Anteile AC: 150 Euro.

Anteile IC: 10 000 Euro.

Anteile ZC: 1 000 Euro.

Anteile JC: 1 000 Euro.

Anteile BC: 100 Euro.

Erster Nettoinventarwert der Anteile IC (USD): 10 000 US-Dollar.

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteile AC: ein Tausendstel Anteil.

Anteile IC: 100 000 Euro.

Anteile IC (USD): 100 000 US-Dollar

Anteile ZC: ein Tausendstel Anteil.

Anteile JC: ein Tausendstel Anteil.

Anteile BC: ein Tausendstel Anteil.

Der Übergang von einer Anteilskategorie zu einer anderen oder von einem Teilfonds zu einem anderen wird als Veräußerung betrachtet und kann daher steuerpflichtig sein.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Aufträge werden gemäß der nachstehenden Übersicht ausgeführt:

Werktag t t:	Werktag t t:	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag T+1	Werktag T+1	Werktag T+1
Zentralisierung der Zeichnungsant räge vor 12 Uhr*	Zentralisierung der Rücknahmeant räge vor 12 Uhr*	Ausführung des Auftrags spätestens an t	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Begleichung der Zeichnungen	Begleichung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse am Tag t berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12 Uhr eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihren Finanzintermediären ihre Anweisungen rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit sie vor Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen für den Anteil JC:

Werktag t t:	Werktag t t:	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag T+1	Werktag t+2	Werktag t+2
Zentralisierung der Zeichnungsant räge vor 11 Uhr*	Zentralisierung der Rücknahmeant räge vor 11 Uhr*	Ausführung des Auftrags spätestens an t	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Begleichung der Zeichnungen	Begleichung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst.

Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse am Tag t berechnet wird, ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12 Uhr eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden am zweiten Geschäftstag (t+2) nach dem Tag der zentralen Erfassung abgerechnet.

Die Zeichner werden gebeten, ihren Finanzintermediären ihre Anweisungen rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit sie vor Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

Existenz oberer Rücknahmeschranken („Gates“)

Der Teilfonds ist mit einem Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze für Rücknahmen ausgestattet. Sollten bei der zentralen Zusammenfassung die gleichzeitigen Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) eines oder mehrerer Anteilsinhaber(s) mehr als 5 % des Nettovermögens ausmachen, kann von der Verwaltungsgesellschaft die Staffelung der Rücknahmen (Gates-Mechanismus) beschlossen werden. Dies setzt voraus, dass die Verwaltungsgesellschaft die Sachdienlichkeit bewertet hat, insbesondere angesichts der Folgen für die Barmittelverwaltung, um eine ausgewogene Fondsverwaltung und somit die Gleichbehandlung der Anteilsinhaber zu gewährleisten.

Sollte die Verwaltungsgesellschaft den Mechanismus aktivieren, werden die Rücknahmeanträge aller Anteilskategorien, die am Datum der Nettoinventarwertaufstellung nicht vollständig wahrgenommen wurden und den Schwellenwert für die Aktivierung der Gates überschreiten, automatisch auf den folgenden Nettoinventarwert verschoben und ohne Rangfolge zu gleichen Anteilen für jeden Antrag abgerechnet.

Da der Teilfonds über mehrere Anteilsklassen verfügt, ist die Auslösungsschwelle für jede Anteilsklasse gleich.

Zu jedem Nettoinventarwertaufstellungsdatum kann die Verwaltungsgesellschaft die Rücknahmeanträge im Rahmen des Rücknahmehöchstbetrags des Teilfonds verringern, wenn die Rücknahmebeträge abzüglich des Betrags der Zeichnungsanträge in Bezug auf denselben Nettoinventarwert mindestens 5 % des Nettoteilfondsvermögens ausmachen. Die Verwaltungsgesellschaft verringert in diesem Fall alle Rücknahmeanträge anteilig bis zum Rücknahmehöchstbetrag. Die Rücknahmeanträge werden somit anteilig verringert und in ganzen Anteilen (aufgerundet) ausgedrückt.

Der Rücknahmehöchstbetrag des Teilfonds zu jedem Nettoinventarwertaufstellungsdatum wird auf 5 % des Nettoteilfondsvermögens oder auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft auf einen höheren Betrag festgelegt, wenn die Marktliquidität dies erlaubt.

Die restlichen Rücknahmen, die den Rücknahmehöchstbetrag überschreiten, werden nicht storniert, sondern automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert verschoben und auf dieselbe Art und Weise abgerechnet wie die Rücknahmeanträge, die zum nächsten Nettoinventarwert eingereicht worden wären. Die so verschobenen Anträge können nicht storniert werden und sind gegenüber späteren Rücknahmeanträgen nicht vorrangig.

In einem solchen Fall werden die von der Verringerung der Anträge betroffenen Anteilsinhaber auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft von der zentralen Erfassungsstelle über den von ihrem Antrag verschobenen Betrag schnellstmöglich persönlich informiert.

Die Aktivierung des Gates-Mechanismus wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft in der Rubrik des Teilfonds mitgeteilt.

Ausnahmen vom Gates-Mechanismus:

Die von einer Zeichnung gefolgtten Rücknahmen, die an demselben Tag in Bezug auf denselben Nettoinventarwert und dieselbe Anzahl Wertpapiere von demselben Anteilsinhaber ausgeführt werden, werden nicht verschoben, vorausgesetzt, sie wurden der zentralen Erfassungsstelle ausdrücklich gemeldet.

Beispiel für den Gates-Mechanismus (zu Veranschaulichungszwecken)

Die Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) am Datum der zentralen Zusammenfassung betragen 10 % des Nettovermögens des Fonds, und die Verwaltungsgesellschaft beschließt, den Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze der Rücknahmen auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds zu aktivieren:

- 2 Tage nach dem Datum der Aufstellung des Nettoinventarwerts erhält jeder Anleger, der einen Rücknahmeantrag eingereicht hat, eine Zahlung von 50 % (5 %, dividiert durch 10 %) des Betrags des Rücknahmeantrags;
- die restlichen 50 % werden auf das nächste Datum der Aufstellung des Nettoinventarwerts verschoben.

Sollten die Rücknahmeanträge nach Abzug der Zeichnungen (neue Anträge + restliche verschobene Anträge) bei der nächsten zentralen Zusammenfassung 50 % des Nettoteilfondsvermögens betragen und die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die Rücknahmen auf 40 % zu begrenzen, werden alle Anträge, einschließlich der restlichen zuvor verschobenen Anträge, zu 80 % (40 %, dividiert durch 50 %) ausgeführt.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeaufträgen und für die Einhaltung des oben genannten spätesten Termins der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen spätesten Eingangstermin festlegen, der vor dem obengenannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge bzw. Aufträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Die Bewertung erfolgt täglich, mit Ausnahme von Feiertagen im Sinne des französischen Code du travail, Tagen, an denen die Euronext, die Eurex, die Chicago Mercantile Exchange oder die London Stock Exchange geschlossen oder nicht funktionsfähig sind. Sie wird auf der Grundlage des Schlusskurses ermittelt.

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft unter der folgenden Adresse erhältlich:

HSBC Global Asset Management (France)

Cœur Défense – 110, esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92400 Courbevoie.

► Kosten und Gebühren:

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der von dem Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem OGAW vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle etc.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Satz		
		Anteile AC, IC, BC, IC (USD):	Anteile ZC:	Anteile JC:
Nicht dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	max. 3 %	max. 6 %	Keine
Dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine		
Dem Teilfonds nicht zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine		
Dem Teilfonds zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine		

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabebauaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null bei demselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Anlageverwaltungskosten und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionsgebühren umfassen die Vermittlungsgebühren (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- *erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;*

- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus Repo-Wertpapiergeschäften.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anleger in einer besonderen Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer Rücknahme ihrer Anteile ohne Kosten anzubieten.

	Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Satz			
			Anteile AC	Anteile IC, BC und IC (USD)	Anteile JC:	Anteile ZC:
1	Kosten Finanzverwaltung ⁽¹⁾	Tägliches Nettovermögen	max. 1,50% inkl. Steuern	max. 0,75% inkl. Steuern	max. 0,375% inkl. Steuern	Keine
2	Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen ⁽²⁾	Tägliches Nettovermögen	0,05 % inkl. Steuern (*)			
3	Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	Nicht wesentlich(**)			
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine			
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine			

(*) Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen werden pauschal erhoben. Der Pauschalsatz kann erhoben werden, auch wenn die tatsächlichen Kosten niedriger ausfallen. Jede Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

(**) Der Teilfonds investiert weniger als 20 % in OGA, was unter dem vorgeschriebenen Schwellenwert von 20 % liegt.

(1) Ein Prozentsatz der Verwaltungskosten kann an Dritte Vertriebsstellen zurückübertragen werden, um den Vertrieb des Teilfonds zu vergüten

(2) Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen umfassen:

I. Gebühren für die Registrierung und Referenzierung des Teilfonds:

- die Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des Teilfonds in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der Kosten, die von Beratern (Rechtsanwälte, Berater usw.) für die Durchführung der Vermarktungsformalitäten bei der lokalen Regulierungsbehörde anstelle der SGP in Rechnung gestellt werden);
- die Kosten für die Referenzierung des Teilfonds und die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- Gebühren für Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Vertreter im Ausland, die die Schnittstelle mit dem Vertrieb herstellen

II. Die Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen

- die Kosten für die Erstellung und Verbreitung der KID/Verkaufsprospekte und der regulatorischen Reportings;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Information der Anteilinhaber durch jedes beliebige Mittel;
- die besonderen Informationen für direkte und indirekte Anteilinhaber: Schreiben an die Anteilinhaber...;
- die Kosten für die Administration der Websites;
- die für den Teilfonds spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für Daten

- die Kosten für Daten, die für die Weitergabe an Dritte verwendet werden;
- die Kosten für die Prüfung und die Förderung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label)

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Besteuerungskosten usw.

- die Kosten für die Abschlussprüfung;
- die mit der Verwahrstelle verbundenen Kosten;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Delegation der administrativen und buchhalterischen Verwaltung;
- die Steuerkosten einschließlich Rechtsanwalt und externer Sachverständiger (Rückerstattung von Quellensteuern für Rechnung des Fonds, lokaler „Tax Agent“ usw.);
- die Rechtskosten des Teilfonds;
- die Auflegungskosten eines neuen Teilfonds, die über 5 Jahre abgeschrieben werden können.

V. Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Verpflichtungen und dem regulatorischen Reporting

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Reportings an die Aufsichtsbehörde des Teilfonds;
- die Pflichtbeiträge der Berufsverbände
- die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungspolitik auf den Hauptversammlungen

Zu den dem Teilfonds in Rechnung gestellten und vorstehend aufgeführten Kosten können folgende Kosten hinzukommen:

- die für die Verwaltung des Teilfonds anfallenden Beiträge gemäß 4^o von II von Artikel L. 621-5-3 des französischen Code monétaire et financier;
- außerordentliche und einmalige staatliche Steuern, Abgaben, und Gebühren (in Verbindung mit dem Teilfonds);
- außerordentliche und einmalige Kosten zur Beitreibung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder für ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B. Class Action-Verfahren).

Ergänzende Informationen zu den Repo-Geschäften:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält im Rahmen dieser Repo-Geschäfte keine Vergütung.

Die Erträge und Erlöse aus den Repo-Wertpapiergeschäften fließen in voller Höhe dem Teilfonds zu, nach Abzug, je nach Transaktionsart, bestimmter direkter oder indirekter Betriebskosten (insbesondere der Vergütung der eventuellen Leihstelle).

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und betrieblichen Aufwendungen können auch von der Verwaltungsgesellschaft getragen und nicht dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden.

Für weitere Informationen werden die Anteilinhaber gebeten, sich auf den Jahresbericht des Teilfonds oder den Geschäftsbericht der Verwaltungsgesellschaft zu beziehen, der weitere Angaben enthält, falls der Wert dieser Dienstleistungen 1 % des Umsatzes der Verwaltungsgesellschaft übersteigen sollte.

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den dafür geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung. Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI EUROLAND EQUITY

► **Gründungsdatum**

Der Teilfonds wurde am 12. Juli 2019 durch Fusion/Aufnahme des folgenden FCP errichtet:

- HSBC SRI Euroland Equity, errichtet am 29. Dezember 1995

► **ISIN-Codes:**

Anteile AC: FR00000437113

Anteile IC: FR0010250316

Anteile ZC: FR0010250324

Anteile BC: FR0013287257

Anteil SC: FR0014003KN0

► **Kategorie:**

Aktien aus Ländern der Eurozone

► **Anlageziel:**

Dieser Teilfonds:

- Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).
- Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen finden Sie im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts.

Das Anlageziel des Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Euroland Equity besteht darin, durch Anlagen in Aktien von Unternehmen, die aufgrund ihrer nachhaltigen Umwelt- und Sozialpraktiken, ihrer Unternehmensführung und finanziellen Qualität ausgewählt werden, innerhalb einer empfohlenen Mindestanlagedauer von 5 Jahren einen maximalen Wertzuwachs zu erreichen.

► **Benchmark:**

Für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity gibt es keinen Referenzindex.

Es existiert kein Referenzindex, der unsere Anlagephilosophie und damit unser Anlageuniversum abbildet.

Zu Informationszwecken kann der Teilfonds mit breiten Indizes, die den Aktienmarkt der Eurozone abbilden, verglichen werden, wie z. B. dem MSCI EMU (NR), durch den das Anlageuniversum nicht restriktiv festgelegt wird, sondern es lediglich möglich wird, die Wertentwicklung des Aktienmarkts der Eurozone zu beurteilen.

Beschreibung des MSCI EMU (NR): Breiter Index, der etwa 250 Aktien von Unternehmen mit den größten Marktkapitalisierungen aus den Ländern der Eurozone abbildet. Dieser Index wird in Euro mit reinvestierten Nettodividenden von Morgan Stanley Capital Index berechnet (Datastream-Code: MSEMUIL(NR)).

MSCI Limited ist als Verwaltungsstelle des Index MSCI EMU (NR) im von der ESMA geführten Register für Administratoren und Referenzindizes eingetragen.

Zusätzliche Informationen zum Referenzindex finden sich auf der Internetseite der Verwaltungsstelle MSCI Limited: <http://www.msci.com>

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Verfahren zur Nachverfolgung der verwendeten Benchmarks, das die bei wesentlichen Änderungen am Index oder der Einstellung des Angebots dieses Index zu ergreifenden Maßnahmen beschreibt.

► **Anlagestrategie:**

HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity legt in Aktien der Eurozone an. Diese Unternehmen werden anhand von Kriterien in Bezug auf Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance) (sogenannte ESG-Kriterien) sowie klassischen wirtschaftlichen und finanziellen Kriterien ausgewählt werden. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit dieser Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das reale Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Das Verfahren zur Auswahl der Titel, das sich aus zwei unabhängigen und aufeinander folgenden Schritten zusammensetzt, beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien:

1. Nicht finanzielle Kriterien:

Der erste Schritt des Prozesses besteht darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus rund 250 Wertpapieren, die im Wesentlichen Wertpapiere von Unternehmen auf dem Aktienmarkt der Länder der Eurozone und ergänzend auf Märkten außerhalb der Eurozone umfassen.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem der Label SRI und Toward Sustainability und die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management festgelegt wurden.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem SFDR-Anhang zum Verkaufsprospekt der SICAV zu entnehmen.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das Portfolio festgelegt:

- Unter Berücksichtigung dreier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase), ein Indikator in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie) und ein sozialer Indikator (der Indikator Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen)

Beim Indikator der Intensität der Treibhausgase und dem Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird.

Um ferner die Anforderungen des Labels Towards Sustainability zu erfüllen, verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen, als dies im Referenzrahmen des Labels für die Indikatoren der Intensität der Treibhausgase und Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen angegeben ist. Die im Referenzrahmen des Labels Towards Sustainability aufgeführten ESG-Performances können im Transparenzkodex eingesehen werden.

- Durch die Auswahl von Werten im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings, die es dem Portfolio ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem des Referenzindikators liegt, der zu Informationszwecken verwendet wird, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte auf der Grundlage des ESG-Ratings und aller vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Um ferner die Anforderungen des Labels Towards Sustainability zu erfüllen, muss das ESG-Rating des Portfolios um 15 % (relativ gesehen) über dem Referenzindex liegen, der zu Informationszwecken verwendet wird. Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating. Die Ratings (E, S und G) werden von externen ESG-Ratingagenturen bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Maße dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsanteilhaber einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat.

Der dritte Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

Diese ersten drei Ratings werden dann nach dem Gewicht gewichtet, das die Verwaltungsgesellschaft jedem der Säulen E, S und G innerhalb des Sektors des Unternehmens zuweist, und dann aggregiert, um ein ESG-Rating zu erstellen, das eine Rangordnung der Unternehmen nach Sektoren ermöglicht.

Die Gewichtung der drei Säulen beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschließend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

Die erschöpfende Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr und erläutert genau den SRI-Ansatz des Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Schließlich stützt sich der Teilfonds auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Engagementpolitik umgesetzt, in deren Rahmen die

Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht, Engagementmaßnahmen durchgeführt und mit den im Portfolio gehaltenen Titeln verbundene Stimmrechte ausgeübt werden. Die Politiken sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Stimmabgabebetätigkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr/fr) verfügbar.

2. Finanzielle Kriterien:

Die zweite Phase besteht in der Titelauswahl innerhalb dieses Anlageuniversums anhand rein finanzieller Kriterien.

Die Strategie besteht darin, Aktien von Unternehmen, deren aktuelle Bewertung nicht die strukturelle Profitabilität, die sie normalerweise erreichen können, widerspiegelt. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse der Fundamentaldaten und Bewertungen.

Anlagen, die dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind, dürfen 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

► **Eingesetzte Instrumente:**

Aktien:

Das Nettovermögen des Portfolios wird stets in Höhe von mindestens 75 % auf dem Aktienmarkt angelegt bzw. aus Aktienmarktpositionen bestehen.

Das Portfolio wird in Aktien von Unternehmen aus Ländern der Eurozone mit unterschiedlicher Marktkapitalisierung angelegt, die nach den ESG-Kriterien ausgewählt werden.

Ergänzend können Anlagen in Märkten außerhalb der Eurozone erfolgen.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds legt in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente in einem voraussichtlichen Umfang von 0 % bis 25 % an, sofern diese ein Rating von A1/P1 (kurzfristiges Rating von Standard & Poor's, bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating und/oder ein entsprechendes langfristiges Rating) erhalten haben, um dadurch das Anlageziel zu erreichen und gegebenenfalls das Liquiditätsmanagement zu unterstützen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Anteile an anderen OGA oder Investmentfonds (bis zu 10% des Vermögens):

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

- OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts des Typs Aktien, Anleihen, kurzfristige Geldmarktinstrumente oder Mischfonds;
- sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds: börsennotierte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen.

Derivate

Art der Märkte, an denen die Instrumente eingesetzt werden:

- geregelte;
- organisierte;
- außerbörsliche (OTC).

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will (zu Absicherungs-, Anlage- und Arbitragezwecken):

- Aktienrisiko;
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Anlage; Aufgrund des Einsatzes von Derivaten kann das Risiko aus Anlagen in Aktien über 100 % betragen, sodass das Gesamtrisiko des Teilfonds bis zu 200 % betragen kann. Die eingesetzten Derivate können auf nachhaltige Aktien bezogene Call- oder Put-Optionen sein.
- Arbitrage;
- sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente:

- Futures;
- Optionen;
- Währungsswaps; zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken;
- Devisentermingeschäfte zu Absicherungszwecken;
- Kreditderivate;
- sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Der Teilfonds setzt keine TRS (Total Return Swaps) ein.

Strategie des Einsatzes von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

- allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere usw.;
- Aufbau einer synthetischen Position gegenüber Anlagen (Aktien und Devisen) und Risiken (Aktien und Devisen);
- Erhöhung des Marktrisikopotenzials und Angabe des maximal zulässigen Hebeleffekts (Leverage) (höchstens 2);
- sonstige Strategie (Einzelheiten angeben).

Die für außerbörsliche Finanztermingeschäfte zugelassenen Gegenparteien werden nach dem Verfahren ausgewählt, das im folgenden Abschnitt dargelegt wird: „Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre“ beschriebenen Verfahren ausgewählt.

Die im Rahmen von außerbörslichen Finanztermingeschäften gestellten Sicherheiten unterliegen Grundsätzen bezüglich Sicherheiten, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar sind.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Diese Grundsätze bezüglich Sicherheiten bestimmen:

- den auf die Sicherheiten angewendeten Bewertungsabschlag. Dieser hängt von der Volatilität des Wertpapiers ab, die wiederum durch die Art der erhaltenen Vermögenswerte, das Rating, die Laufzeit des Wertpapiers usw. beeinflusst wird. Der Abschlag soll sicherstellen, dass der Wert der Sicherheit höher ist als der Marktwert des Finanzinstruments.

Die als Sicherheit akzeptierten Vermögenswerte, die aus Barmitteln, Staatsanleihen, kurz-/mittelfristigen Wertpapieren und Anleihen von privaten Emittenten bestehen können.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Schuldverschreibungen dürfen eine Laufzeit von maximal 50 Jahren haben.

Barsicherheiten dürfen nur:

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD gehalten werden oder, falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittland befindet, unter der Voraussetzung, dass es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind,
- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden,
- für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, deren Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das einer Aufsicht unterliegt, und bei denen der Teilfonds den Geldbetrag jederzeit zurückfordern kann,
- in Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur angelegt werden.

Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, werden von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds setzt keine Instrumente mit eingebetteten Derivaten ein, aber zu den Anlagen des Portfolios können Optionsscheine gehören, die von einem im Portfolio enthaltenen Unternehmen ausgegeben werden.

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko (zu Absicherungs- oder Anlagezwecken);
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagement ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

Der Fondsmanager kann in Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen vorübergehend Barkredite im Umfang von höchstens 10 % des Vermögens aufnehmen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann Repo-Geschäfte im Umfang von höchstens 10 % seines Vermögens tätigen.

Art der eingesetzten Geschäfte:

- Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer und Pensionsgeber gemäß dem frz. Code monétaire et financier;
- Wertpapierleihgeschäfte als Verleiher und Entleiher gemäß dem frz. Code monétaire et financier;
- Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

Repo-Geschäfte werden im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels und im besten Interesse des Teilfonds getätigt. Bei befristeten Wertpapiergeschäften dürfen ausschließlich Zinsinstrumente eingesetzt werden.

- Liquiditätsmanagement;
- Optimierung der Erträge des Teilfonds;
- eventueller Beitrag zum Hebeleffekt des Teilfonds;
- Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Als Schutz vor einem Ausfall einer Gegenpartei können für befristete Wertpapiergeschäfte Sicherheiten in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, die von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt werden. Die entsprechenden Bedingungen sind im Abschnitt "Derivative Finanzinstrumente" beschrieben.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Die im Rahmen von befristeten Wertpapiergeschäften ausgewählten Gegenparteien und gestellten Sicherheiten erfüllen dieselben Kriterien und Merkmale wie in Abschnitt 3 "Feste und bedingte Finanztermin-geschäfte" beschrieben.

Vorgesehener Umfang des Einsatzes: bis zu 10 %

Mögliche Hebeleffekte: Ausübung zur Optimierung der Dividenden

Vergütung: Ergänzende Informationen sind im Abschnitt „Kosten und Gebühren“ angegeben.

► Risikoprofil:

Hauptrisiken:

- **Kapitalverlustrisiko:** Der Teilfonds weist keine Garantie sowie keinen Kapitalschutz auf. Von daher besteht die Möglichkeit, dass Anleger das ursprünglich investierte Kapital nicht komplett zurückerhalten.

- Risiko der Vermögensverwaltung: Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere durch die Verwaltungsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist, wodurch die Wertentwicklung gemindert wird.
- Aktienrisiko: Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Marktschwankungen. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte. Der Teilfonds kann in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen investieren, was einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Werts des Teilfonds zur Folge haben kann. Aufgrund des Einsatzes von Derivaten kann das Risiko aus Anlagen in Aktien über 100 % betragen, sodass das Gesamtrisiko des Teilfonds bis zu 200 % betragen kann.
- Risiko potenzieller Interessenkonflikte: Im Rahmen der Finanztermin-geschäfte und/oder befristeten Wert-papier-geschäfte kann ein Risiko von Interessenkonflikten bestehen, wenn der zur Auswahl einer Gegenpartei eingesetzte Finanzinter-mediär oder die Gegenpartei selbst mit der Verwaltungsgesellschaft (oder der Verwahrstelle) durch eine unmittelbare oder mittelbare Kapital-beteiligung verbunden ist. Die Steuerung dieses Risikos ist in den von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten „Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten“, die auf ihrer Internetseite abrufbar sind, beschrieben.

Nebenrisiken:

- Wechselkursrisiko: Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios, dem Euro. Wechselkursschwankungen gegenüber dem Euro können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. Der Anteil der Anlagen, der Wechselkursrisiken ausgesetzt ist, darf maximal 10 % des Vermögens betragen.
- Liquiditätsrisiko: An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise der Märkte kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.
- Risiko in Verbindung mit Derivaten: Der Teilfonds kann im Umfang von höchstens 100% seines Vermögens Finanztermingeschäfte abschließen. Die durch die Finanztermingeschäfte einge-gan-gene Risikoposition in Märkten, Vermögenswerten oder Indizes kann zu Schwankungen des Nettoinventarwerts führen und insbesondere zur Folge haben, dass der Nettoinventarwert erheblich stärker oder schneller sinkt als die Kurse der den Finanztermin-geschäften zugrundeliegenden Basiswerte.
- Kontrahentenrisiko: Der Teilfonds ist aufgrund des Einsatzes von außerbörslichen Finanztermingeschäften und Repo-Geschäften einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass die Gegenpartei, mit der ein Geschäft abgeschlossen wurde, ihre Verpflichtungen (Lieferung, Zahlung, Rückzahlung etc.) nicht erfüllt.
In diesem Fall könnte der Ausfall der Gegenpartei einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Dieses Risiko wird durch die Stellung von Sicherheiten zwischen dem Teilfonds und der Gegenpartei, wie der Austausch von Sicherheiten, begrenzt.
- Zinsrisiko: Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie der Nettoinventarwert. Darüber hinaus kann der Fondsmanager Zins-Arbitragen vornehmen, das heißt, dass er eine Veränderung der Zinskurve antizipiert. Es kann jedoch sein, dass sie sich in eine Richtung verändert, die er nicht antizipiert hat. Dies kann dann zu einem umfassenden Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung:** Der Anteilinhaber kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte der Anteilinhaber ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt.
- **Kreditrisiko:** Der Teilfonds unterliegt einem Kreditrisiko, da die von einer Gegenpartei gekaufte Anleihe gegebenenfalls nicht zurückgezahlt werden kann oder das Rating der Gegenpartei herabgestuft wird (Änderung des Ratings zu einem niedrigen Rating) und somit ihren Wert vollständig oder teilweise verliert.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Performance

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder "SFDR Verordnung").

In diesem Rahmen hat sie eine Richtlinie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlageentscheidungsprozess eingeführt.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht sich ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Governance, das, wenn es eintritt, den Wert der Anlage tatsächlich oder potenziell erheblich beeinträchtigen könnte.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie konzentriert sich auf die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“) („Global Compact“), der die wichtigsten Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Die Verwaltungsgesellschaft setzt Dienstleister ein, um Unternehmen mit schlechten Ergebnissen in diesen Bereichen zu ermitteln, und, falls mögliche Nachhaltigkeitsrisiken festgestellt werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken beständig.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können Nachhaltigkeitsrisiken die Wertentwicklung der OGA durch ihre Anlage in die Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen beeinflussen. Wenngleich die OGA ihre eigene Anlagestrategie aufweisen, hat die Verwaltungsgesellschaft zum Ziel, den Anlegern unter Berücksichtigung des Risikoprofils wettbewerbsfähige Renditen zu bieten. Um dies zu erreichen, werden eine umfassende Finanzanalyse und eine umfassende Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen einer tiefgreifenderen Risikobewertung für jeden OGA durchgeführt.

Die Politik in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken ist auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

2. Unternehmen, die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen verwalten, sind besser in der Lage, zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen vorzusehen. Dies macht sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und daher sind sie in der Lage, langfristige Risiken und Chancen vorwegzunehmen und sich an diese anzupassen. Ebenso können sich Nachhaltigkeitsrisiken, wenn

sie nicht angemessen verwaltet werden, negativ auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen begibt, auswirken. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, unterschiedliche Formen annehmen, wie z. B. (i) Rückgang des Umsatzes infolge einer Entwicklung der Verbraucherpräferenzen, nachteilige Auswirkungen auf die Belegschaft, soziale Störungen und geringere Produktionskapazitäten; (ii) Erhöhung der Kapital-/Betriebskosten; (iii) Wertverlust und vorzeitige Außerbetriebnahme vorhandener Vermögenswerte; (iv) eine Beschädigung der Reputation aufgrund von Geldbußen und gerichtlichen Entscheidungen und ein Verlust des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (iv) das Kredit- und Marktrisiko in Bezug auf Staatsanleihen. All diese Risiken können sich möglicherweise auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA werden auch von den Anlagen dieser OGA und der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsrisiken abhängen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in das Anlageentscheidungsverfahren verringert werden. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf die ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass diese Maßnahmen das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig verringern oder vermeiden werden. Dies führt dazu, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines erheblichen tatsächlichen oder möglichen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Rahmen des Anlageentscheidungsverfahrens Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken, indem sie ESG-Faktoren ermittelt, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben können. Eine Aussetzung gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position einnehmen oder behalten wird. Vielmehr muss die Verwaltungsgesellschaft die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie andere wichtige Faktoren im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das angelegt wird, oder dem Emittenten, dem Anlageziel und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.

4. Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Dabei sind Nachhaltigkeitsrisiken schwieriger zu berücksichtigen, da der Teilfonds nicht direkt in den zugrunde liegenden Vermögenswert investiert. Zum Datum des Prospekts kann keine Methode zur Einbeziehung von ESG-Faktoren für Derivate angewandt werden.

5. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Teilfonds ist im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts dargelegt.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, muss eine Wirtschaftstätigkeit die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, keine wesentlichen Umweltziele zu beeinträchtigen, die in dieser Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, nicht wesentlich zu beeinträchtigen, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil des Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Investitionen zu tätigen, die zu den Umweltzielen beitragen, wie:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzungen; und

- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteile AC: alle Zeichner

Anteile IC: alle Zeichner, aber insbesondere institutionelle Anleger.

Anteile ZC: OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten, ohne FCPE und Feeder-AIF.

Anteile BC: Eine Zeichnung der Anteilklassen BC unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager.

Anteile SC: alle Zeichner, aber insbesondere institutionelle Anleger.

Dieses Produkt ist insbesondere für Zeichner bestimmt, die Wert darauf legen, dass Anlagen in Unternehmen mit hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung erfolgen und gleichzeitig eine langfristige Wertentwicklung angestrebt wird, die derjenigen klassischer Aktienfonds entspricht.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt 5 Jahre.

Anteilsinhaber, die eine Analyse ihrer persönlichen Situation wünschen, werden daher gebeten, sich mit ihrem Kunden- oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen. Diese Analyse kann ihm in gewissen Fällen von dem zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und wird unter keinen Umständen von dem Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

In jedem Fall wird die ausreichende Diversifizierung der Anlagen empfohlen, um nicht ausschließlich den Risiken dieses Teilfonds zu unterliegen.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

In Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Summe der Zinsen, Rückstellungen, Dividenden, Prämien und Preise, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Teilfonds bilden, zuzüglich der einstweilen verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kosten für Kreditaufnahmen.

Ausschüttungsfähige Beträge eines Organismus für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren setzen sich aus Folgendem zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich des Ergebnisvortrags sowie zuzüglich oder abzüglich des Ertragsausgleichs;
2. realisierte Wertzuwächse des Geschäftsjahres nach Gebühren abzüglich realisierte Wertverluste des Geschäftsjahres nach Gebühren, zuzüglich der Nettowertzuwächse gleicher Art der vorangegangenen Geschäftsjahre, die noch nicht Gegenstand einer Ausschüttung oder Thesaurierung waren, ab- bzw. zuzüglich des Saldos der abgegrenzten Erträge.

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander vollständig oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Zeichnungen und Rücknahmen können in Tausendstel Anteilen oder in Höhe eines Geldbetrages erfolgen.

Anfänglicher Nettoinventarwert des aufgenommenen FCP:

Anteile AC: 15,24 Euro

Anteile IC: 100 Euro

Anteile ZC: 100 Euro

Anteile BC: 1 000 Euro

Anteile SC: 1000 Euro.

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteile AC: ein Tausendstel Anteil

Anteile IC: 100 000 Euro

Anteile ZC: ein Anteil

Anteile BC: ein Tausendstel Anteil

Anteile SC: 30 000 000 Euro.

Der Übergang von einer Anteilskategorie zu einer anderen oder von einem Teilfonds zu einem anderen wird als Veräußerung betrachtet und kann daher steuerpflichtig sein.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Aufträge werden gemäß der nachstehenden Übersicht ausgeführt:

Werktag t t:	Werktag t t:	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag T+1	Werktag T+1	Werktag T+1
Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr*	Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr*	Ausführung des Auftrags spätestens an t	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Begleichung der Zeichnungen	Begleichung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse am Tag t berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12 Uhr eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihren Finanzintermediären ihre Anweisungen rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit sie vor Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

Technische Zentralisierung: Für (lediglich) die Feeder-AIF des Teilfonds „HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity“ ist die zentrale Erfassung der Zeichnungen und Rücknahmen auf 12:30 Uhr (Ortszeit Paris) festgelegt.

Existenz oberer Rücknahmeschranken („Gates“):

Der Teilfonds ist nicht mit einem Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze für Rücknahmen ausgestattet. Im Falle außergewöhnlicher Umstände kann das Fehlen eines solchen Mechanismus dazu führen, dass der Teilfonds nicht in der Lage ist, Rücknahmeanträge zu erfüllen, was das Risiko einer vollständigen Aussetzung der Zeichnungen und Rücknahmen für diesen Teilfonds steigert.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeaufträgen und für die Einhaltung des oben genannten spätesten Termins der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen spätesten Eingangstermin festlegen, der vor dem obengenannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge bzw. Aufträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Die Bewertung erfolgt täglich außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse geschlossen ist. Sie wird auf der Grundlage des Schlusskurses ermittelt.

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft unter der folgenden Adresse erhältlich:

HSBC Global Asset Management (France)

Cœur Défense – 110, esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92400 Courbevoie.

► **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der von dem Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem OGAW vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle etc.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Satz		
		Anteile AC, IC und SC:	Anteile ZC:	Anteile BC:
Nicht dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	max. 3 %	max. 5 %	max. 3 %
Dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine		
Dem Teilfonds nicht zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine		
Dem Teilfonds zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine		

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null bei demselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Anlageverwaltungskosten und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionsgebühren umfassen die Vermittlungsgebühren (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- *erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;*
- *dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;*
- *ein Teil der Einnahmen aus Repo-Wertpapiergeschäften.*

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anleger in einer besonderen Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer Rücknahme ihrer Anteile ohne Kosten anzubieten.

	Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Satz			
			Anteile AC:	Anteile SC:	Anteile ZC:	Anteile IC und BC:
1	Kosten Finanzverwaltung ⁽¹⁾	Tägliches Nettovermögen	max. 1,50% inkl. Steuern	max. 0,60% inkl. Steuern	Keine	max. 0,75% inkl. Steuern
2	Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen ⁽²⁾	Tägliches Nettovermögen	0,05 % inkl. Steuern (*)			
3	Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	Nicht wesentlich(**)			
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine			
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine			

(*) Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen werden pauschal erhoben. Der Pauschalsatz kann erhoben werden, auch wenn die tatsächlichen Kosten niedriger ausfallen. Jede Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

(**) Der Teilfonds investiert in OGA, was unter dem vorgeschriebenen Schwellenwert von 20 % liegt.

(1) Ein Prozentsatz der Verwaltungskosten kann an Dritte Vertriebsstellen zurückübertragen werden, um den Vertrieb des Teilfonds zu vergüten

(2) Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen umfassen:

I. Gebühren für die Registrierung und Referenzierung des Teilfonds:

- die Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des Teilfonds in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der Kosten, die von Beratern (Rechtsanwälte, Berater usw.) für die Durchführung der Vermarktungsformalitäten bei der lokalen Regulierungsbehörde anstelle der SGP in Rechnung gestellt werden);
- die Kosten für die Referenzierung des Teilfonds und die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- Gebühren für Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Vertreter im Ausland, die die Schnittstelle mit dem Vertrieb herstellen

II. Die Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen

- die Kosten für die Erstellung und Verbreitung der KID/Verkaufsprospekte und der regulatorischen Reportings;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Information der Anteilinhaber durch jedes beliebige Mittel;
- die besonderen Informationen für direkte und indirekte Anteilinhaber: Schreiben an die Anteilinhaber...;
- die Kosten für die Administration der Websites;
- die für den Teilfonds spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für Daten

- die Kosten für Daten, die für die Weitergabe an Dritte verwendet werden;
- die Kosten für die Prüfung und die Förderung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label)

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Besteuerungskosten usw.

- die Kosten für die Abschlussprüfung;
- die mit der Verwahrstelle verbundenen Kosten;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Delegation der administrativen und buchhalterischen Verwaltung;
- die Steuerkosten einschließlich Rechtsanwalt und externer Sachverständiger (Rückerstattung von Quellensteuern für Rechnung des Fonds, lokaler „Tax Agent“ usw.);
- die Rechtskosten des Teilfonds;
- die Auflegungskosten eines neuen Teilfonds, die über 5 Jahre abgeschrieben werden können.

V. Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Verpflichtungen und dem regulatorischen Reporting

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Reportings an die Aufsichtsbehörde des Teilfonds;
- die Pflichtbeiträge der Berufsverbände
- die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungspolitik auf den Hauptversammlungen

Zu den dem Teilfonds in Rechnung gestellten und vorstehend aufgeführten Kosten können folgende Kosten hinzukommen:

- die für die Verwaltung des Teilfonds anfallenden Beiträge gemäß 4^o von II von Artikel L. 621-5-3 des französischen Code monétaire et financier;
- außerordentliche und einmalige staatliche Steuern, Abgaben, und Gebühren (in Verbindung mit dem Teilfonds);
- außerordentliche und einmalige Kosten zur Beitreibung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder für ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B. Class Action-Verfahren).

Ergänzende Informationen zu den Repo-Geschäften:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält im Rahmen dieser Repo-Geschäfte keine Vergütung.

Die Erträge und Erlöse aus den Repo-Wertpapiergeschäften fließen in voller Höhe dem Teilfonds zu, nach Abzug, je nach Transaktionsart, bestimmter direkter oder indirekter Betriebskosten (insbesondere der Vergütung der eventuellen Leihstelle).

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und betrieblichen Aufwendungen können auch von der Verwaltungsgesellschaft getragen und nicht dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden.

Für weitere Informationen werden die Anteilinhaber gebeten, sich auf den Jahresbericht des Teilfonds oder den Geschäftsbericht der Verwaltungsgesellschaft zu beziehen, der weitere Angaben enthält, falls der Wert dieser Dienstleistungen 1 % des Umsatzes der Verwaltungsgesellschaft übersteigen sollte.

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den für sie geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI EURO BOND

► Gründungsdatum

Der Teilfonds wurde am 12. Juli 2019 durch Fusion/Aufnahme des folgenden FCP errichtet:

- HSBC SRI Euro Bond, errichtet am 12. März 2004

► ISIN-Codes:

Anteile AC: FR0010061283

Anteile AD: FR0011332733

Anteile IC: FR0010489567

Anteile ZC: FR0013015542

Anteile BC: FR0013287232

► Kategorie:

Auf Euro lautende Anleihen und andere Schuldtitel

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

- Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).
- Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen finden Sie im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts.

Das Anlageziel lautet, langfristig einen Kapitalzuwachs zu erreichen. Dies geschieht im Wesentlichen über die Auswahl von Anleihen, die von Unternehmen oder Ländern ausgegeben werden, die nachhaltige wirtschaftliche Kriterien und Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung erfüllen.

► Benchmark:

Für diesen Teilfonds gibt es keinen Referenzindex.

Dennoch kann der Index Bloomberg Euro Aggregate 500MM zur Veranschaulichung zugezogen werden. Denn dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet, er könnte also ein Performance- und Risikoprofil aufweisen, das nicht mit jenem dieses Index übereinstimmt. Infolgedessen ist der zuvor genannte Index lediglich ein Vergleich für die Wertentwicklung des Teilfonds.

Bloomberg Euro Aggregate 500MM:

Dieser Index enthält alle auf Euro lautenden festverzinslichen Anleihen, die zum Zeitpunkt der Neugewichtung eine Restlaufzeit von über einem Jahr und ein ausstehendes Volumen von mindestens EUR 500 Mio. aufweisen und ein Rating der Stufe „Investment Grade“ erhalten haben.

Infolge des Brexits muss Bloomberg Fixed Income Indices als Administrator des Bloomberg Euro Aggregate 500MM sich bei der ESMA gemäß dem Verfahren zur Anerkennung eines Administrators in einem Drittland im Sinne der Benchmarkverordnung der Europäischen Union registrieren lassen.

Weiterführende Informationen zum Referenzwert sind der Website des Administrators zu entnehmen: <https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-fixed-income-indices/#/> Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Verfahren zur Nachverfolgung der verwendeten Benchmarks, das die bei wesentlichen Änderungen am Index oder der Einstellung des Angebots dieses Index zu ergreifenden Maßnahmen beschreibt.

► **Anlagestrategie:**

Der Teilfonds investiert in Anleihen und Schuldtitel im Rahmen eines Emissionsuniversums, das nachhaltige wirtschaftliche Kriterien und Kriterien in Bezug auf Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance) (sogenannte ESG-Kriterien) erfüllt.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Das Verfahren zur Auswahl der Titel, das sich aus zwei unabhängigen und aufeinander folgenden Schritten zusammensetzt, beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien.

1. Nicht finanzielle Kriterien:

Der erste Schritt des Prozesses besteht darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus rund 4.000 auf Euro lautenden Anleihen.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem SFDR-Anhang zum Reglement des Teilfonds zu entnehmen.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das Portfolio festgelegt:

Für Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase) und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet und auf Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten reduziert wird.

- Durch die Auswahl von Werten im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings, die es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem des Referenzindikators liegt, der zu Informationszwecken verwendet und auf Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten reduziert wird, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte auf der Grundlage des ESG-Ratings und aller vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Die Gewichtung der Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten im Referenzindex, der zu Informationszwecken verwendet wird, wird korrigiert, um die sektoralen Zielgewichtungen des Teilfonds bei starken Abweichungen widerzuspiegeln.

Für staatliche Emissionen und Engagements:

Durch die Auswahl nach einem E.S.G.-Ansatz innerhalb der Euro-Emittentenländer Länder, die von der nichtfinanziellen Ratingagentur ISS ESG mindestens mit einem E.S.G.-Rating bewertet werden.

a) Emissionen nichtstaatlicher Emittenten

Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating. Die Ratings (E, S und G) werden von externen ESG-Ratingagenturen bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

- Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Maße dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsanteileinhaber einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat.

Der dritte Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

Diese ersten drei Ratings werden dann nach dem Gewicht gewichtet, das die Verwaltungsgesellschaft jedem der Säulen E, S und G innerhalb des Sektors des Unternehmens zuweist, und dann aggregiert, um ein ESG-Rating zu erstellen, das eine Rangordnung der Unternehmen nach Sektoren ermöglicht.

Die Gewichtung der drei Säulen beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschließend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

b) Staatliche Emissionen und Engagements

Euro-Emittenten werden nach ihrem E.S.G.-Gesamtrating eingestuft, das sich zu 50 % auf die Säule Umwelt (E) und zu 50 % auf die Säule Soziales/Governance (S/G) stützt.

Die Säule Soziales und Governance umfasst die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundrechte sowie der sozialen Bedingungen.

Die Säule Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energie, der Produktion und des nachhaltigen Konsums.

Die Ratings, die sich aus der Analyse der nicht-finanziellen Ratingagentur ISS ESG ergeben, reichen von A+ bis D-.

Die SRI-Strategie beruht auf der Auswahl von Emittenten aus Ländern mit ESG-Mindestratings. Somit:

- Staaten, die ein Rating zwischen A+ und B- erhalten haben.
- Staaten, die ein Rating von C+ erhalten haben: Das Gewicht dieser Emittenten im Portfolio darf nicht höher sein als das dieser Staaten im Bloomberg Euro Aggregate 500MM Index.
- bei Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind, sind Investitionen nicht zulässig.

Das Rating der Emittentenländer wird jährlich überprüft.

Die erschöpfende Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der Fonds kann bis zu höchstens 10% an Werten halten, die nicht anhand von Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien bewertet wurden.

Schließlich stützt sich der Teilfonds auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Engagementpolitik umgesetzt, in deren Rahmen die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht oder Engagementmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Berichte über die Engagementtätigkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euro Bond anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr und erläutert genau den SRI-Ansatz des Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik des Teilfonds sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht der SICAV verfügbar.

2. Finanzielle Kriterien:

Der Fondsverwalter wird die nachfolgenden Performancequellen nutzen:

- 1- *aktives Management des Zinsrisikos*, das sich auf ein Management der Sensitivität und Kurvenstrategien aufteilt. Die allgemeine Sensitivität des Fonds und die Kurvenstrategie werden in Abhängigkeit der Markterwartungen des Verwaltungsteams in Bezug auf die Zinsentwicklung (bei einem Zinsanstieg verlieren festverzinsliche Anleihen an Wert) und der Veränderung der Zinskurve (Engagement an bestimmten Punkten der Kurve, um die Verflachung, Versteilung oder Krümmung der Zinskurve zu nutzen) beschlossen.

- 2- *aktives Management des Kreditrisikos*, das sich auf eine Kreditallokation verteilt: Diese Allokation unter staatlichen und nicht-staatlichen Emittenten hängt von der Analyse des relativen Werts der nicht-staatlichen Titel ab, die das Managementteam auf Grundlage von qualitativen und quantitativen Daten durchgeführt hat, um die relative Teuerung eines Titels zu bewerten: Unsere Bewertung des Werts des Titels wird mit seinem Marktpreis verglichen.

Eine strenge Auswahl der Emittenten nach ihrem Rendite-Risiko-Profil, wobei das Risiko minimiert, die Rendite jedoch beibehalten werden soll. Diese Auswahl beruht auf einer tiefgründigen Kenntnis der Emittenten, in Verbindung mit der Expertise unseres Teams aus Kreditanalysten.

- Eine gute Diversifizierung in Bezug auf die Sektoren und Emittenten (eine genaue Überwachung der Aufgliederung der Titel je Art der Vermögenswerte (Unternehmensanleihen, ABS usw.), Sektoren (Basiswert der ABS und Branchen) und Rating). Die Sektoren Tabak und Rüstungsindustrie sind grundsätzlich ausgeschlossen, ebenso alle Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen.
- Das Vermögen des Teilfonds wird in die nachfolgenden Arten von Vermögenswerten investiert: Festverzinsliche Anleihen und sonstige marktfähige Schuldtitel, kurz- bis mittelfristige Wertpapiere, EMTN, bis zu 100% des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 60% bis 100%;
- Variabel verzinsliche und/oder inflationsgebundene Anleihen, bis zu 100 % des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 0 % bis 25 %;
- Verbriefungsinstrumente und Immobilienanleihen, bis zu 100 % des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 0 % bis 30 %.
- Unternehmensanleihen können auf 100 % des Vermögens entfallen.

Der Fondsmanager kann jedoch, je nach Marktbedingungen, von den zuvor genannten Beschränkungen umfassend abweichen, solange er dabei jedoch die Vorschriften einhält.

Der Teilfonds investiert im Wesentlichen in Emittenten der Ratingkategorie „Investment Grade“: Emittenten mit einem Rating zum Erwerbszeitpunkt von mindestens BBB- durch Standard & Poor's oder Äquivalent, oder von der Verwaltungsgesellschaft als äquivalent angesehen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Der Fondsmanager kann ebenfalls in OGAW und ETF (Exchange Traded Fund, d.h. börsennotierte Indexfonds) investieren, insofern diese Anlage weniger als 10 % des Vermögens beträgt.

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen.

Die modifizierte Duration des FCP liegt innerhalb der Bandbreite von 0 bis +10. Die modifizierte Duration einer Schuldverschreibung bezeichnet die Veränderung des Kurses dieser Schuldverschreibung bei einer Veränderung der Marktzinsen.

Der Fondsmanager kann in Titel investieren, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Die Position im Wechselkursrisiko muss allerdings nebensächlich sein.

► **Eingesetzte Instrumente:**

Aktien:

Keine

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Das Vermögen des Teilfonds wird in die nachfolgenden Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investiert:

- Festverzinsliche Anleihen und sonstige kurz- bis mittelfristige marktfähige Wertpapiere (darunter EMTN), bis zu 100% des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 60% bis 100%;
- Variabel verzinsliche und/oder inflationsgebundene Anleihen, bis zu 100 % des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 0 % bis 25 %;
- Verbriefungsinstrumente und Immobilienanleihen, bis zu 100 % des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 0 % bis 30 %.

Der Fondsmanager kann jedoch, je nach Marktbedingungen, von den zuvor genannten Beschränkungen umfassend abweichen, solange er dabei jedoch die Vorschriften einhält.

- Aufteilung Unternehmens-/Staatsanleihen: Bis zu 100% in Unternehmensanleihen

- Vorgesehener Umfang des Kreditrisikos beim Erwerb: Bis BBB- (langfristig) oder A-3 (kurzfristig) durch Standard and Poor's oder Äquivalent oder von der Verwaltungsgesellschaft als äquivalent angesehen

- Bestehen von Kriterien in Bezug auf das Rating: Ja, begrenzt auf BBB- oder A-3 (Standard & Poor's oder Äquivalent oder von der Verwaltungsgesellschaft als äquivalent angesehen) zum Erwerbszeitpunkt.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Duration: Bei den individuell ausgewählten Wertpapieren gibt es in Bezug auf die Duration keine Einschränkungen. Die modifizierte Duration des FCP liegt innerhalb der Bandbreite von 0 bis +10.

Anteile an anderen OGA oder Investmentfonds

Zulässiger Umfang des Einsatzes: bis zu 10 % des Vermögens

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

- OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- Sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds, d.h. börsennotierte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen.

Derivate

Zulässiger Umfang des Einsatzes: bis zu 100 % des Vermögens

Art der Märkte, an denen die Instrumente eingesetzt werden:

- geregelte;
- organisierte;
- außerbörsliche (OTC).

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko;
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage: Gleichzeitige Kauf- und Verkaufspositionen werden auf verschiedenen Punkten der Zinskurve eingegangen, um von einer Veränderung der Zinskurvenform profitieren zu können (Verflachung, Versteilung und Krümmung). Gleichzeitig soll die gesamte Sensitivität dieser Positionen bei 0 bleiben. Kurven-Arbitragen gehören zum Performanceantrieb des Teilfonds.

Die Stärke der Entscheidungen von Kurven-Arbitragen wird gemessen, indem die Methode der Risikoeinheiten verwendet wird, mit der man für jedes Portfolio die vorgesehene Aufteilung des Tracking-Error ex-ante je Risikofaktor (Duration, Kurven-Arbitrage, Kreditallokation, Auswahl von Sektoren und Werten) und die durchschnittliche aktive Gewichtung, die in Abhängigkeit des relativen Beitrags jeder Performancequelle notwendig ist, bestimmen kann.

Der Fondsmanager kann Kredit-Arbitrage-Strategien umsetzen, indem er Kreditderivate des Typs CDS verwendet.

- Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente:

- Futures (geregelte Märkte): auf europäische Staatsanleihen und auf Swap-Nennbeträge zwecks Engagements oder Absicherung
- Optionen auf Futures und Wertpapiere (geregelte Märkte): auf europäische Staatsanleihen und auf Swap-Nennbeträge zwecks Engagements oder Absicherung

- Optionen auf Wertpapiere (OTC-Märkte): auf europäische Staatsanleihen zwecks Engagements oder Absicherung
- Swaps (OTC-Instrumente): der Fondsmanager des Teilfonds kann für das Eingehen einer Anlageposition oder die Absicherung Zinsswaps einsetzen;
- Devisentermingeschäfte (OTC-Instrumente) für das Eingehen einer Anlageposition und die Absicherung gegen das Wechselkursrisiko für Euro-Anleger;
- Kreditderivate: zum Zwecke der Anlage, der Arbitrage oder der Absicherung; hauptsächlich CDS „single name“; Indizes (insbesondere ITraxx, CDX) und Sektor-Unterindizes von CDS, Index-Tranchen, CDO, CLO (Tranchen Senior und Mezzanine);

Mit Kreditderivaten können die Erwartungen der Fundamentaldaten der Verwaltungsgesellschaft am Kreditmarkt einfach und effizient zum Ausdruck gebracht werden. Sie werden im Rahmen von direktionalen Strategien (Absicherung oder Eingehen von Anlagepositionen auf die Abweichung von Kreditspreads) und Arbitragen (Nutzung der Ineffizienzen des Kreditmarkts) verwendet.

Der Teilfonds setzt keine TRS (Total Return Swaps) ein.

Strategie des Einsatzes von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

- allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere usw.;
- Aufbau eines synthetischen Engagements in Vermögenswerten und Risiken;
- Erhöhung des Marktrisikopotenzials und Angabe des maximal zulässigen Hebeleffekts (Leverage) (bis zu 100 % des Vermögens, also höchstens ein Hebeleffekt von 2);
- sonstige Strategie (Einzelheiten angeben).

Die für außerbörsliche Finanztermingeschäfte zugelassenen Gegenparteien werden nach dem Verfahren ausgewählt, das im folgenden Abschnitt dargelegt wird: „Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre“ beschriebenen Verfahren ausgewählt.

Die im Rahmen von außerbörslichen Finanztermingeschäften gestellten Sicherheiten unterliegen Grundsätzen bezüglich Sicherheiten, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar sind.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Diese Grundsätze bezüglich Sicherheiten bestimmen:

- den auf die Sicherheiten angewendeten Bewertungsabschlag. Dieser hängt von der Volatilität des Wertpapiers ab, die wiederum durch die Art der erhaltenen Vermögenswerte, das Rating, die Laufzeit des Wertpapiers usw. beeinflusst wird. Der Abschlag soll sicherstellen, dass der Wert der Sicherheit höher ist als der Marktwert des Finanzinstruments.
- Die als Sicherheit akzeptierten Vermögenswerte, die aus Barmitteln, Staatsanleihen, kurzfristigen Wertpapieren und Schuldtiteln / Anleihen von privaten Emittenten bestehen können.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Schuldverschreibungen dürfen eine Laufzeit von maximal 50 Jahren haben.

Die als Sicherheit erhaltenen Wertpapiere können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Diese Wertpapiere müssen liquide, jederzeit übertragbar und diversifiziert sein, sie müssen von hochwertigen Emittenten ausgegeben sein, bei denen es sich nicht um ein Unternehmen der Gegenpartei oder ihrer Gruppe handelt. Der Wert von Sicherheiten kann um Abschläge gemindert werden. Hierbei werden insbesondere das Rating und die Volatilität der Preise der Titel berücksichtigt.

Barsicherheiten dürfen nur:

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD gehalten werden oder, falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittland befindet, unter der Voraussetzung, dass es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind,
- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden,
- für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, deren Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das einer Aufsicht unterliegt, und bei denen der Teilfonds den Geldbetrag jederzeit zurückfordern kann,
- für OGA „kurzfristige Geldmarktinstrumente“ eingesetzt werden.

Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, werden von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Zulässiger Umfang des Einsatzes: bis zu 100 % des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 0 bis 50 %.

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko;
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente: EMTN, Anleihen mit Call-/Put-Optionen

Die integrierten Derivate werden als Alternative für einen direkten Einsatz von reinen Derivaten verwendet.

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagement ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

Der Fondsmanager kann in Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen vorübergehend Barkredite im Umfang von höchstens 10 % des Vermögens aufnehmen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann ausnahmsweise Repo-Geschäfte tätigen.

Art der eingesetzten Geschäfte:

- Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer und Pensionsgeber gemäß dem frz. Code monétaire et financier;
- Wertpapierleihgeschäfte als Verleiher und Entleiher gemäß dem frz. Code monétaire et financier;

sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Liquiditätsmanagement;
- Optimierung der Erträge des Teilfonds;
- Eventueller Beitrag zum Hebeleffekt des Teilfonds;
- Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Repo-Geschäfte werden im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels und im besten Interesse des Teilfonds getätigt. Bei befristeten Wertpapiergeschäften dürfen ausschließlich Zinsinstrumente eingesetzt werden.

Als Schutz vor einem Ausfall einer Gegenpartei können für befristete Wertpapiergeschäfte Sicherheiten in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, die von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt werden. Die entsprechenden Bedingungen sind im Abschnitt "Derivative Finanzinstrumente" beschrieben.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Zulässiger Umfang des Einsatzes: bis zu 100 % des Vermögens

Vergütung: Ergänzende Informationen sind im Abschnitt „Kosten und Gebühren“ angegeben.

► **Risikoprofil:**

Hauptrisiken:

- **Kapitalverlustrisiko:** Der Teilfonds weist keine Garantie sowie keinen Kapitalschutz auf. Von daher besteht die Möglichkeit, dass Anleger das ursprünglich investierte Kapital nicht komplett zurückerhalten.
- **Risiko der Vermögensverwaltung:** Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist.
- **Zinsrisiko:** Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie der Nettoinventarwert. Darüber hinaus kann der Fondsmanager Zins-Arbitragen vornehmen, das heißt, dass er eine Veränderung der Zinskurve antizipiert. Es kann jedoch sein, dass sie sich in eine Richtung verändert, die er nicht antizipiert hat. Dies kann dann zu einem umfassenden Rückgang des Nettoinventarwerts führen.
- **Kreditrisiko:** Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äußersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten zur Folge haben und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es handelt sich beispielsweise um das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko eines Emittenten spiegelt sich in den Ratings wider, welche die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard & Poor's ihm zuweisen. Die Ratings steigen mit dem Kreditrisiko: Emittenten der Kategorie „Investment Grade“ bis zur Kategorie „High Yield“.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der

Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

- **Risiko potenzieller Interessenkonflikte:** Im Rahmen der Finanztermin-geschäfte und/oder befristeten Wert-papier-geschäfte kann ein Risiko von Interessenkonflikten bestehen, wenn der zur Auswahl einer Gegenpartei eingesetzte Finanzinter-mediär oder die Gegenpartei selbst mit der Verwaltungsgesellschaft (oder der Verwahrstelle) durch eine unmittelbare oder mittelbare Kapital-beteiligung verbunden ist. Die Steuerung dieses Risikos ist in den von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten „Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten“, die auf ihrer Internetseite abrufbar sind, beschrieben.

Nebenrisiken:

- **Verbriefungsrisiko:** Für diese Instrumente beruht das Kreditrisiko hauptsächlich auf der Qualität der zugrundeliegenden Vermögenswerte, die verschiedener Art sein können (Bankdarlehen, Schuldtitel usw.). Diese Instrumente entstehen aus komplexen Zusammenstellungen, die Rechtsrisiken und spezifische Risiken aufgrund der Eigenschaften der zugrundeliegenden Vermögenswerte bergen können. Das Eintreffen dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Verbriefungsinstrumente sind momentan weniger liquid als klassische Anleihenemissionen.

- **Liquiditätsrisiko:** An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise der Märkte kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

- **Risiko in Verbindung mit Finanztermingeschäften:** Der Teilfonds kann im Umfang von höchstens 100% seines Vermögens Finanztermingeschäfte abschließen. Die durch die Finanztermingeschäfte eingegangene Risikoposition in Märkten, Vermögenswerten oder Indizes kann zur Folge haben, dass der Nettoinventarwert erheblich stärker oder schneller sinkt als die Kurse der den Finanztermingeschäften zugrundeliegenden Basiswerte.

- **Kontrahentenrisiko:** Der Teilfonds ist aufgrund des Einsatzes von außerbörslichen Finanztermingeschäften und Repo-Geschäften einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass die Gegenpartei, mit der ein Geschäft abgeschlossen wurde, ihre Verpflichtungen (Lieferung, Zahlung, Rückzahlung etc.) nicht erfüllt. In diesem Fall könnte der Ausfall der Gegenpartei einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Dieses Risiko wird durch die Stellung von Sicherheiten zwischen dem Teilfonds und der Gegenpartei, wie der Austausch von Sicherheiten, begrenzt.

- **Wechselkursrisiko:** Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.

- **Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung:** Der Anteilinhaber kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte der Anteilinhaber ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich

unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Performance

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder "SFDR Verordnung").

In diesem Rahmen hat sie eine Richtlinie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlageentscheidungsprozess eingeführt.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht sich ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Governance, das, wenn es eintritt, den Wert der Anlage tatsächlich oder potenziell erheblich beeinträchtigen könnte.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie konzentriert sich auf die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“) („Global Compact“), der die wichtigsten Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Die Verwaltungsgesellschaft setzt Dienstleister ein, um Unternehmen mit schlechten Ergebnissen in diesen Bereichen zu ermitteln, und, falls mögliche Nachhaltigkeitsrisiken festgestellt werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken beständig.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können Nachhaltigkeitsrisiken die Wertentwicklung der OGA durch ihre Anlage in die Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen beeinflussen. Wenngleich die OGA ihre eigene Anlagestrategie aufweisen, hat die Verwaltungsgesellschaft zum Ziel, den Anlegern unter Berücksichtigung des Risikoprofils wettbewerbsfähige Renditen zu bieten. Um dies zu erreichen, werden eine umfassende Finanzanalyse und eine umfassende Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen einer tiefgreifenderen Risikobewertung für jeden OGA durchgeführt.

Die Politik in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken ist auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

2. Unternehmen, die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen verwalten, sind besser in der Lage, zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen vorzusehen. Dies macht sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und daher sind sie in der Lage, langfristige Risiken und Chancen vorwegzunehmen und sich an diese anzupassen. Ebenso können sich Nachhaltigkeitsrisiken, wenn sie nicht angemessen verwaltet werden, negativ auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen begibt, auswirken. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, unterschiedliche Formen annehmen, wie z. B. (i) Rückgang des Umsatzes infolge einer Entwicklung der Verbraucherpräferenzen, nachteilige Auswirkungen auf die Belegschaft, soziale Störungen und geringere Produktionskapazitäten; (ii) Erhöhung der Kapital-/Betriebskosten; (iii) Wertverlust und vorzeitige Außerbetriebnahme vorhandener Vermögenswerte; (iv) eine Beschädigung der Reputation aufgrund von Geldbußen und gerichtlichen Entscheidungen und ein Verlust des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (iv) das Kredit- und Marktrisiko in Bezug auf Staatsanleihen. All diese Risiken können sich möglicherweise auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA werden auch von den Anlagen dieser OGA und der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsrisiken abhängen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in das Anlageentscheidungsverfahren verringert werden. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf die ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass diese Maßnahmen das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig verringern oder vermeiden werden. Dies führt dazu, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines erheblichen tatsächlichen oder

möglichen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Rahmen des Anlageentscheidungsverfahrens Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken, indem sie ESG-Faktoren ermittelt, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben können. Eine Aussetzung gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position einnehmen oder behalten wird. Vielmehr muss die Verwaltungsgesellschaft die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie andere wichtige Faktoren im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das angelegt wird, oder dem Emittenten, dem Anlageziel und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.

4. Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Dabei sind Nachhaltigkeitsrisiken schwieriger zu berücksichtigen, da der Teilfonds nicht direkt in den zugrunde liegenden Vermögenswert investiert. Zum Datum des Prospekts kann keine Methode zur Einbeziehung von ESG-Faktoren für Derivate angewandt werden.

5. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Teilfonds ist im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts dargelegt.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, muss eine Wirtschaftstätigkeit die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, keine wesentlichen Umweltziele zu beeinträchtigen, die in dieser Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, nicht wesentlich zu beeinträchtigen, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil des Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Investitionen zu tätigen, die zu den Umweltzielen beitragen, wie:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzungen; und
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteile AC und AD: alle Zeichner

Anteile IC: alle Zeichner und insbesondere institutionelle Anleger

Anteile ZC: von HSBC Global Asset Management (France) verwalteten OGA und Mandaten vorbehalten

Anteile BC: Eine Zeichnung der Anteilklasse BC unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt 3 Jahre.

Dieses Produkt ist insbesondere für Zeichner bestimmt, die Wert darauf legen, dass Anlagen in Anleihen von Unternehmen mit hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung erfolgen und gleichzeitig eine langfristige Wertentwicklung angestrebt wird, die derjenigen klassischer Aktienfonds entspricht.

Anteilsinhaber, die eine Analyse ihrer persönlichen Situation wünschen, werden daher gebeten, sich mit ihrem Kunden- oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen. Diese Analyse kann ihm in gewissen Fällen von dem zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und wird unter keinen Umständen von dem Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

In jedem Fall wird die ausreichende Diversifizierung der Anlagen empfohlen, um nicht ausschließlich den Risiken dieses Teilfonds zu unterliegen.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

In Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Summe der Zinsen, Rückstellungen, Dividenden, Prämien und Preise, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Teilfonds bilden, zuzüglich der einstweilen verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kosten für Kreditaufnahmen.

Ausschüttungsfähige Beträge eines Organismus für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren setzen sich aus Folgendem zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich des Ergebnisvortrags sowie zuzüglich oder abzüglich des Ertragsausgleichs;
2. realisierte Wertzuwächse des Geschäftsjahres nach Gebühren abzüglich realisierte Wertverluste des Geschäftsjahres nach Gebühren, zuzüglich der Nettowertzuwächse gleicher Art der vorangegangenen Geschäftsjahre, die noch nicht Gegenstand einer Ausschüttung oder Thesaurierung waren, ab- bzw. zuzüglich des Saldos der abgegrenzten Erträge.

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander vollständig oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile AC, I, ZC, BC	Anteilklasse AD
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung	Ausschüttung
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung	Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft

Häufigkeit der Ausschüttungen:

Für die Anteile AD auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft jährliche Ausschüttung, sofern das buchhalterische Ergebnis des Teilfonds dies zulässt.

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Für die Anteile AC, AD, ZC und BC können Zeichnungen und Rücknahmen in Tausendstel Anteilen oder in Höhe eines Geldbetrages erfolgen.

Für die Anteile I können Zeichnungen und Rücknahmen in Zehntausendstel Anteilen oder in Höhe eines Geldbetrages erfolgen.

Anfänglicher Nettoinventarwert des aufgenommenen FCP:

Anteile AC: 1 000 Euro

Anteile AD: 1 000 Euro

Anteile IC: 100 000 Euro

Anteile ZC: 1 000 Euro

Anteile BC: 1 000 Euro

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteile AC: Der Mindestbetrag der Erstzeichnung ist ein Tausendstel Anteil.

Anteile AD: Der Mindestbetrag der Erstzeichnung ist ein Tausendstel Anteil.

Anteile IC: Der Mindestbetrag der Erstzeichnung beträgt 100.000 Euro, mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft oder einer mit ihr verbundenen Gesellschaft oder einem Unternehmen der HSBC-Gruppe gezeichneten Anteile.

Anteile ZC: Der Mindestbetrag der Erstzeichnung ist ein Tausendstel Anteil.

Anteile BC: Der Mindestbetrag der Erstzeichnung ist ein Tausendstel Anteil.

Der Übergang von einer Anteilskategorie zu einer anderen oder von einem Teilfonds zu einem anderen wird als Veräußerung betrachtet und kann daher steuerpflichtig sein.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**Anteile AC, AD, IC, ZC, BC:**

Aufträge werden gemäß der nachstehenden Übersicht ausgeführt:

Werktag t t:	Werktag t t:	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag T+1	Werktag T+1	Werktag T+1
Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr*	Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr*	Ausführung des Auftrags spätestens an t	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Begleichung der Zeichnungen	Begleichung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse am Tag t berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12 Uhr eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihren Finanzintermediären ihre Anweisungen rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit sie vor Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

Technische zentrale Erfassung: Für (lediglich) die Feeder-AIF des Teilfonds „HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euro Bond“ ist die zentrale Erfassung der Zeichnungen und Rücknahmen im Master-Teilfonds auf 12:30 Uhr (Ortszeit Paris) festgelegt.

Existenz oberer Rücknahmeschranken („Gates“)

Der Teilfonds ist nicht mit einem Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze für Rücknahmen ausgestattet. Im Falle außergewöhnlicher Umstände kann das Fehlen eines solchen Mechanismus dazu führen, dass der Teilfonds nicht in der Lage ist, Rücknahmeanträge zu erfüllen, was das Risiko einer vollständigen Aussetzung der Zeichnungen und Rücknahmen für diesen Teilfonds steigert.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeaufträgen und für die Einhaltung des oben genannten spätesten Termins der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen spätesten Eingangstermin festlegen, der vor dem obengenannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge bzw. Aufträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse geschlossen ist, berechnet. Der Nettoinventarwert ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft unter der folgenden Adresse erhältlich:

HSBC Global Asset Management (France)

Cœur Défense – 110, esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92400 Courbevoie.

► Kosten und Gebühren:

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der von dem Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem OGAW vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle etc.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Satz	
		Anteile AC, AD, IC und BC:	Anteile ZC:
Nicht dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	max. 1.50 %	max. 6 %
Dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine	
Dem Teilfonds nicht zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine	
Dem Teilfonds zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine	

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null bei demselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Anlageverwaltungskosten und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionsgebühren umfassen die Vermittlungsgebühren (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- *erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;*
- *dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;*
- *ein Teil der Einnahmen aus Repo-Wertpapiergeschäften.*

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anleger in einer besonderen Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer Rücknahme ihrer Anteile ohne Kosten anzubieten.

	Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Satz		
			Anteile AC und AD:	Anteile IC, BC:	Anteile ZC:
1	Kosten Finanzverwaltung ⁽¹⁾	Tägliches Nettovermögen	max. 0,80% inkl. Steuern	max. 0,40% inkl. Steuern	Keine
2	Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen ⁽²⁾	Tägliches Nettovermögen	max. 0,10% inkl. Steuern(*)		
3	Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	Nicht wesentlich(**)		
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine		
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine		

(*) Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen werden pauschal erhoben. Der Pauschalsatz kann erhoben werden, auch wenn die tatsächlichen Kosten niedriger ausfallen. Jede Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

(**) Der Teilfonds investiert in OGA, was unter dem vorgeschriebenen Schwellenwert von 20 % liegt.

(1) Ein Prozentsatz der Verwaltungskosten kann an Dritte Vertriebsstellen zurückübertragen werden, um den Vertrieb des Teilfonds zu vergüten

(2) Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen umfassen:

I. Gebühren für die Registrierung und Referenzierung des Teilfonds:

- die Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des Teilfonds in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der Kosten, die von Beratern (Rechtsanwälte, Berater usw.) für die Durchführung der Vermarktungsformalitäten bei der lokalen Regulierungsbehörde anstelle der SGP in Rechnung gestellt werden);
- die Kosten für die Referenzierung des Teilfonds und die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- Gebühren für Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Vertreter im Ausland, die die Schnittstelle mit dem Vertrieb herstellen

II. Die Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen

- die Kosten für die Erstellung und Verbreitung der KID/Verkaufsprospekte und der regulatorischen Reportings;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Information der Anteilinhaber durch jedes beliebige Mittel;
- die besonderen Informationen für direkte und indirekte Anteilinhaber: Schreiben an die Anteilinhaber...;
- die Kosten für die Administration der Websites;
- die für den Teilfonds spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für Daten

- die Kosten für Daten, die für die Weitergabe an Dritte verwendet werden;
- die Kosten für die Prüfung und die Förderung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label)

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Besteuerungskosten usw.

- die Kosten für die Abschlussprüfung;
- die mit der Verwahrstelle verbundenen Kosten;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Delegation der administrativen und buchhalterischen Verwaltung;
- die Steuerkosten einschließlich Rechtsanwalt und externer Sachverständiger (Rückerstattung von Quellensteuern für Rechnung des Fonds, lokaler ‚Tax Agent‘ usw.);
- die Rechtskosten des Teilfonds;
- die Auflegungskosten eines neuen Teilfonds, die über 5 Jahre abgeschrieben werden können.

V. Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Verpflichtungen und dem regulatorischen Reporting

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Reportings an die Aufsichtsbehörde des Teilfonds;
- die Pflichtbeiträge der Berufsverbände

Zu den dem Teilfonds in Rechnung gestellten und vorstehend aufgeführten Kosten können folgende Kosten hinzukommen:

- die für die Verwaltung des Teilfonds anfallenden Beiträge gemäß 4^e von II von Artikel L. 621-5-3 des französischen Code monétaire et financier;
- außerordentliche und einmalige staatliche Steuern, Abgaben, und Gebühren (in Verbindung mit dem Teilfonds);
- außerordentliche und einmalige Kosten zur Beitreibung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder für ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B. Class Action-Verfahren).

Ergänzende Informationen zu den Repo-Geschäften:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält im Rahmen dieser Repo-Geschäfte keine Vergütung.

Die Erträge und Erlöse aus den Repo-Wertpapiergeschäften fließen in voller Höhe dem Teilfonds zu, nach Abzug, je nach Transaktionsart, bestimmter direkter oder indirekter Betriebskosten (insbesondere der Vergütung der eventuellen Leihstelle).

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und betrieblichen Aufwendungen können auch von der Verwaltungsgesellschaft getragen und nicht dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden.

Für weitere Informationen werden die Anteilinhaber gebeten, sich auf den Jahresbericht des Teilfonds oder den Geschäftsbericht der Verwaltungsgesellschaft zu beziehen, der weitere Angaben enthält, falls der Wert dieser Dienstleistungen 1 % des Umsatzes der Verwaltungsgesellschaft übersteigen sollte.

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den für sie geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI MODERATE

► Gründungsdatum

Der Teilfonds wurde am 30. September 2019 aufgelegt.

► ISIN-Codes:

Anteile AC: FR0013443132

Anteile IC: FR0013443140

Anteile RC: FR0013443157

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

- Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).
- Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen finden Sie im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts.

Das Anlageziel des Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Moderate besteht darin, durch eine Anlage mit einem mäßigen Risiko auf Aktienmärkten eine maximale Wertentwicklung in einem empfohlenen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren zu erreichen. Dies geschieht über eine Auswahl an Wertpapieren von Unternehmen oder Ländern, die für ihre bewährten Verfahren in Bezug auf Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und ihre finanzielle Leistungsfähigkeit bekannt sind. Die langfristige strategische Allokation besteht zu 30% aus Aktien und zu 70% aus internationale Anleihen mit einem Vorzug für den Euro.

► Benchmark:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Moderate hat keinen Referenzindex.

Es existiert kein Referenzindex, der unsere Anlagephilosophie und damit unser Anlageuniversum abbildet.

► Anlagestrategie:

Der Teilfonds Responsible Investment Funds – SRI Moderate ist ein Teilfonds mit mehreren Anlageprofilen innerhalb einer Palette mit verschiedenen Anlageprodukten (SRI). Mit einer strategischen Allokation von durchschnittlich 30% in Aktien hält er ein mäßiges Engagement im Risiko der Aktienmärkte:

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Die Quellen für die Wertentwicklung des Teilfonds bestehen aus:

- der taktischen Allokation der Anlageklassen;
- der Auswahl von Werten, die sowohl finanziellen als auch nicht-finanziellen Kriterien entsprechen;

- dem aktiven Management des Zins- und Kreditrisikos;
- dem aktiven Management des Währungsrisikos,

Die Anlagestrategie des Teilfonds kann daher in mehrere aufeinander folgende Schritte aufgeteilt werden:

1) *Die taktische Allokation nach Anlageklassen:*

Die Allokation der Vermögenswerte ist eine wichtige Quelle für die Wertschöpfung, da die Finanzmärkte unterschiedliche Wertentwicklungen aufweisen, die vom jeweiligen Konjunkturzyklus abhängen. Bei Abkühlungen weisen die Aktienmärkte beispielsweise generell eine negative Wertentwicklung auf, die Anleihenmärkte wiederum eine positive. Deshalb ist die taktische Allokation so wichtig, da sie das Gesamt-Portfolioengagement dank der gleichzeitigen Verwaltung mehrerer Anlageklassen optimieren soll.

Bei einer strategischen Allokation von durchschnittlich 70 % in Zinsen geht der Fondsmanager für den Teilfonds ein Engagement zwischen 65 % bis 75 % an den Zinsmärkten ein, um ihn an unsere Erwartungen und unser Konjunkturszenario anzupassen. Sollten wir mittelfristig an den Zinsmärkten also einen Hausstrend erwarten, wird das Portfolioengagement in dieser Anlageklasse auf ein höheres Niveau entfallen. Das Ausmaß der Übergewichtung im Vergleich zur strategischen Allokation hängt dann von der Überzeugung des Fondsmanagers ab.

2) *Die Bewertung und Auswahl von Titeln nach nicht-finanziellen Kriterien*

Der erste Schritt des Prozesses besteht darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus an den internationalen Aktienmärkten der Industrieländer mit einer Ausrichtung auf den Euro ausgewählten Emissionen und auf Euro lautenden Staatsanleihen.

Somit besteht dieses ursprüngliche Anlageuniversum aus den Emittenten:

- Eines Teilanlageuniversums, das sich aus Aktien aus Ländern der Eurozone zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI Emu.
- Eines Teilanlageuniversums, das sich aus internationalen Aktien zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI World.
- Eines Teilanlageuniversums, das sich aus auf Euro lautenden Anleihen zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate 500MM.

Die Gewichtung der Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten im zuvor genannten Index, wird korrigiert, um die sektoralen Zielgewichtungen des Teilfonds bei starken Abweichungen widerzuspiegeln. Der zuvor genannte Index, der auf Emissionen nichtstaatlicher Emittenten reduziert und in Bezug auf die Gewichtung angepasst wurde, ist ein Vergleichselement zur Verfolgung der nichtfinanziellen Wertentwicklung des Teilfonds.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels und die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management festgelegt wurden.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem SFDR-Anhang zum Verkaufsprospekt des Teilfonds zu entnehmen.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das aus Aktienkomponenten und einer Anleihenkomponente bestehende Portfolio festgelegt:

Für nichtstaatliche Emissionen:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase) und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds für jede dieser Komponenten, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die ESG-Performance der jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren.

- Durch die Auswahl von Werten im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings für jede seiner Komponenten, die es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem ESG-Rating der jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte auf der Grundlage des ESG-Ratings und aller vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Für staatliche Emissionen und Engagements:

Durch die Auswahl nach einem E.S.G.-Ansatz innerhalb der Euro-Emittentenländer Länder, die von der nichtfinanziellen Ratingagentur ISS ESG mindestens mit einem E.S.G.-Rating bewertet werden.

a) Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating. Die Ratings (E, S und G) werden von externen ESG-Ratingagenturen bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

- Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Maße dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsanteillinhaber einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat.

Der dritte Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

Diese ersten drei Ratings werden dann nach dem Gewicht gewichtet, das die Verwaltungsgesellschaft jedem der Säulen E, S und G innerhalb des Sektors des Unternehmens zuweist, und dann aggregiert, um ein ESG-Rating zu erstellen, das eine Rangordnung der Unternehmen nach Sektoren ermöglicht. Die Gewichtung der drei Säulen beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschließend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

Nicht bewertete Vermögenswerte sind jene Werte, bei denen in unserem ESG-Modell keine Daten vorhanden sind, welche für die Ermittlung der E, S und G-Note und der kombinierten Note erforderlich sind.

b) Staatliche Emissionen und Engagements

Euro-Emittenten werden nach ihrem E.S.G.-Gesamtrating eingestuft, das sich zu 50 % auf die Säule Umwelt (E) und zu 50 % auf die Säule Soziales/Governance (S/G) stützt. Die Säule Soziales und Governance umfasst die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundrechte sowie der sozialen Bedingungen. Die Säule Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energie, der Produktion und des nachhaltigen Konsums.

Die Ratings, die sich aus der Analyse der nicht-finanziellen Ratingagentur ISS ESG ergeben, reichen von A+ bis D-. Die SRI-Strategie beruht auf der Auswahl von Emittenten aus Ländern mit ESG-Mindestratings. Somit:

- Staaten, die ein Rating zwischen A+ und B- erhalten haben.
- Staaten, die ein Rating von C+ erhalten haben: Das Gewicht dieser Emittenten im Portfolio darf nicht höher sein als das dieser Staaten im Bloomberg Euro Aggregate 500MM Index.
- bei Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind, sind Investitionen nicht zulässig.

Das Rating der Emittentenländer wird jährlich überprüft.

Die erschöpfende Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der Fonds kann bis zu höchstens 10% an Werten halten, die nicht anhand von Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien bewertet wurden.

Schließlich stützt sich der Teilfonds auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Engagementpolitik umgesetzt, in deren Rahmen die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht, Engagementmaßnahmen durchgeführt und mit den im Portfolio gehaltenen Titeln verbundene Stimmrechte ausgeübt werden.

Die Politiken sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Stimmabgabebetätigkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse verfügbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Moderate anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr und erläutert genau den SRI-Ansatz des Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik des Teilfonds sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht der SICAV verfügbar.

3) *Bewertung der Finanzkriterien*

Dieser Schritt besteht in der Titelauswahl innerhalb dieses SRI-Anlageuniversums anhand rein finanzieller Kriterien. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit der finanziellen und nicht finanziellen Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das reale Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Die Strategie der Aktienauswahl besteht darin, Unternehmen zu suchen, deren aktuelle Bewertung unserer Ansicht nach im Normalfall nicht die strukturelle Profitabilität, die sie normalerweise erreichen können, widerspiegelt. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse der Fundamentaldaten und Bewertungen.

Die Strategie zur Auswahl von Anleihen und Schuldtiteln

- 1- *aktives Management des Zinsrisikos*, das sich auf ein Management der Sensitivität und Kurvenstrategien aufteilt. Die allgemeine Sensitivität des Fonds und die Kurvenstrategie werden in Abhängigkeit der Markterwartungen des Verwaltungsteams in Bezug auf die Zinsentwicklung (bei einem Zinsanstieg verlieren festverzinsliche Anleihen an Wert) und der Veränderung der Zinskurve

(Engagement an bestimmten Punkten der Kurve, um die Verflachung, Versteilung oder Krümmung der Zinskurve zu nutzen) beschlossen.

- 2- *aktives Management des Kreditrisikos*, das sich auf eine Kreditallokation verteilt: Diese Allokation unter staatlichen und nicht-staatlichen Emittenten hängt von der Analyse des relativen Werts der nicht-staatlichen Titel ab, die das Managementteam auf Grundlage von qualitativen und quantitativen Daten durchgeführt hat, um die relative Teuerung eines Titels zu bewerten: Unsere Bewertung des Werts des Titels wird mit seinem Marktpreis verglichen.

Eine strenge Auswahl der Emittenten nach ihrem Rendite-Risiko-Profil, wobei das Risiko minimiert, die Rendite jedoch beibehalten werden soll. Diese Auswahl beruht auf einer tiefgründigen Kenntnis der Emittenten, in Verbindung mit der Expertise unseres Teams aus Kreditanalysten.

Darüber hinaus hat der Manager zum Erreichen seines Managementziels die Möglichkeit, in die Teilfonds HRIF – SRI Euroland Equity, HRIF – SRI Euro Bond und HRIF - SRI Global Equity der SICAV Responsible Investment Funds anzulegen.

Aktives Management des Wechselkursrisikos: Die Anlageentscheidungen für Positionen in anderen Währungen als dem Euro beruhen auf der Analyse des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und spezifischen Faktoren der Devisenmärkte.

Anlagen, die einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind, können bis zu 10% des Vermögens entsprechen.

► **Eingesetzte Instrumente:**

Aktien:

Der Teilfonds kann bis zu einer Höhe von mindestens 25% bis höchstens 35% seines Vermögens ein Engagement in Aktien und gleichwertigen Wertpapieren halten, die an den regulierten Märkten in Frankreich und im Ausland gehandelt werden. Der Teilfonds kann in Aktien kleiner, mittlerer und großer Marktkapitalisierungen anlegen.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente ebenfalls über OGA französischen oder europäischen Rechts und/oder Investmentfonds investieren.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds kann mindestens 65 % bis höchstens 75 % des Vermögens in festverzinsliche Anleihen (darunter EMTN), marktfähige Schuldtitel, variabel verzinsliche und Inflationsgebundene Anleihen, Verbriefungsinstrumente und Immobilienanleihen investieren.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente allerdings über OGA französischen oder europäischen Rechts und/oder Investmentfonds investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 75% seines Vermögens in private Schuldpapiere investieren.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente werden von Emittenten ausgegeben, die zum Erwerbszeitpunkt ein „Investment Grade“-Rating (Rating von mindestens BBB-/Baa3 von den Agenturen Standard and Poor's oder gleichwertig oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft) aufweisen. Das berücksichtigte Rating ist das Niedrigere.

Der Teilfonds legt in Schuldtitel und kurzfristige Geldmarktinstrumente in einem voraussichtlichen Umfang von 0 % bis 10 % an, sofern diese ein Rating von A1/P1 (von Standard and Poor's oder gleichwertig oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertiges langfristiges Rating eingestuft) erhalten haben, um dadurch das Anlageziel zu erreichen und gegebenenfalls das Liquiditätsmanagement zu unterstützen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Die modifizierte Duration des FCP liegt innerhalb der Bandbreite von +3,5 bis +6. Die modifizierte Duration einer Schuldverschreibung bezeichnet die Veränderung des Kurses dieser Schuldverschreibung bei einer Veränderung der Marktzinsen.

Anteile an anderen OGA oder Investmentfonds (bis zu 10% des Vermögens):

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

- OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds: börsennotierte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen, wobei diese OGA bestimmten finanziellen und nicht-finanziellen Kriterien zu entsprechen haben.

Die vom Fondsmanager gegebenenfalls ausgewählten SRI-Strategien des OGA oder Investmentfonds (unter Ausschluss der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA/Investmentfonds) können auf ESG-Indikatoren und/oder andere und vom Teilfonds unabhängige SRI-Ansätze zurückgreifen.

Derivate

Art der Märkte, an denen die Instrumente eingesetzt werden:

- geregelte;
- organisierte;
- außerbörsliche (OTC).

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko;
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente:

- Futures (geregelte Märkte);
- Optionen auf Futures und Wertpapiere (geregelte Märkte);
- Aktienoptionen (OTC-Märkte);
- Swaps (OTC-Instrumente);
- Devisentermingeschäfte (OTC-Instrumente);
- Kreditderivate;

Der Teilfonds setzt keine TRS (Total Return Swaps) ein.

Strategie des Einsatzes von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

- allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere usw.;
- Aufbau eines synthetischen Engagements in Vermögenswerten und Risiken;

Erhöhung des Marktrisikopotenzials und Angabe des maximal zulässigen Hebeleffekts (Leverage) (höchstens 1);

sonstige Strategie (Einzelheiten angeben).

Die für außerbörsliche Finanztermingeschäfte zugelassenen Gegenparteien werden nach dem Verfahren ausgewählt, das im folgenden Abschnitt dargelegt wird: „Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre“ beschriebenen Verfahren ausgewählt.

Die im Rahmen von außerbörslichen Finanztermingeschäften gestellten Sicherheiten unterliegen Grundsätzen bezüglich Sicherheiten, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar sind.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Diese Grundsätze bezüglich Sicherheiten bestimmen:

- den auf die Sicherheiten angewendeten Bewertungsabschlag. Dieser hängt von der Volatilität des Wertpapiers ab, die wiederum durch die Art der erhaltenen Vermögenswerte, das Rating, die Laufzeit des Wertpapiers usw. beeinflusst wird. Der Abschlag soll sicherstellen, dass der Wert der Sicherheit höher ist als der Marktwert des Finanzinstruments.

- Die als Sicherheit akzeptierten Vermögenswerte, die aus Barmitteln, Staatsanleihen, kurzfristigen Wertpapieren und Schuldtiteln / Anleihen von privaten Emittenten bestehen können.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Schuldverschreibungen dürfen eine Laufzeit von maximal 50 Jahren haben.

Die als Sicherheit erhaltenen Wertpapiere können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Diese Wertpapiere müssen liquide, jederzeit übertragbar und diversifiziert sein, sie müssen von hochwertigen Emittenten ausgegeben sein, bei denen es sich nicht um ein Unternehmen der Gegenpartei oder ihrer Gruppe handelt. Der Wert von Sicherheiten kann um Abschläge gemindert werden. Hierbei werden insbesondere das Rating und die Volatilität der Preise der Titel berücksichtigt.

Barsicherheiten dürfen nur:

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD gehalten werden oder, falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittland befindet, unter der Voraussetzung, dass es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind,

- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden,

- für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, deren Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das einer Aufsicht unterliegt, und bei denen der Teilfonds den Geldbetrag jederzeit zurückfordern kann,

- für OGA „kurzfristige Geldmarktinstrumente“ eingesetzt werden.

Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, werden von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt.

Titel mit eingebetteten Derivaten (bis zu 100% des Nettovermögens)

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

Aktienrisiko;

Zinsrisiko;

Wechselkursrisiko;

Kreditrisiko;

sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente: EMTN, Anleihen mit Call-/Put-Optionen

Die integrierten Derivate werden als Alternative für einen direkten Einsatz von reinen Derivaten verwendet.

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagement ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

In Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder vorübergehend im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen kann sich der Teilfonds vorübergehend in einer Sollstellung befinden und der Fondsmanager kann in diesem Fall Barkredite bis zu einer maximalen Höhe von höchstens 10 % des Vermögens einsetzen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann keine Repo-Geschäfte tätigen.

► Risikoprofil:

Ihr Kapital wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumenten angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Veränderungen und Schwankungen des Marktes.

Hauptrisiken:

- **Risiko der Vermögensverwaltung:** Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere durch die Verwaltungsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist, wodurch die Wertentwicklung gemindert wird.
- **Kapitalverlustrisiko:** Es besteht ein Risiko, dass das ursprünglich investierte Kapital nicht vollständig zurückgezahlt werden kann.
- **Zinsrisiko:** Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie der Nettoinventarwert. Darüber hinaus kann der Fondsmanager Zins-Arbitragen vornehmen, das heißt, dass er eine Veränderung der Zinskurve antizipiert. Es kann jedoch sein, dass sie sich in eine Richtung verändert, die er nicht antizipiert hat. Dies kann dann zu einem umfassenden Rückgang des Nettoinventarwerts führen.
- **Kreditrisiko:** Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äußersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten zur Folge haben und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es handelt sich beispielsweise um das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko eines Emittenten spiegelt sich in den Ratings wider, welche die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard & Poor's ihm zuweisen. Die Ratings steigen mit dem Kreditrisiko: Emittenten der Kategorie

„Investment Grade“ bis zur Kategorie „High Yield“. Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

- Aktienrisiko: Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Marktschwankungen. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte. Der Teilfonds kann in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen investieren, was einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Werts des Teilfonds zur Folge haben kann.
- Risiko in Verbindung mit Derivaten: Der Teilfonds kann im Umfang von höchstens 100% seines Vermögens Finanztermingeschäfte und bedingte Finanzgeschäfte abschließen. Die durch die Finanztermingeschäfte und bedingten Geschäfte, einschließlich in Form von Kreditderivaten eingegangene Risikoposition in Märkten, Vermögenswerten oder Indizes kann zur Folge haben, dass der Nettoinventarwert erheblich stärker oder schneller sinkt als die Kurse der den Finanztermingeschäften zugrundeliegenden Basiswerte.
- Risiko potenzieller Interessenkonflikte: Im Rahmen der Finanztermin-geschäfte und/oder befristeten Wert-papier-geschäfte kann ein Risiko von Interessenkonflikten bestehen, wenn der zur Auswahl einer Gegenpartei eingesetzte Finanzinter-mediär oder die Gegenpartei selbst mit der Verwaltungsgesellschaft (oder der Verwahrstelle) durch eine unmittelbare oder mittelbare Kapital-beteiligung verbunden ist. Die Steuerung dieses Risikos ist in den von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten „Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten“, die auf ihrer Internetseite abrufbar sind, beschrieben.

Nebenrisiken:

- Kontrahentenrisiko: Der Teilfonds ist aufgrund des Einsatzes von außerbörslichen Finanztermingeschäften und Repo-Geschäften einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass die Gegenpartei, mit der ein Geschäft abgeschlossen wurde, ihre Verpflichtungen (Lieferung, Zahlung, Rückzahlung etc.) nicht erfüllt.

In diesem Fall könnte der Ausfall der Gegenpartei einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Dieses Risiko wird durch die Stellung von Sicherheiten zwischen dem Teilfonds und der Gegenpartei, wie der Austausch von Sicherheiten, begrenzt.

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung: Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt. Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt.
- Wechselkursrisiko: Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.

- Liquiditätsrisiko: An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise der Märkte kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.
- Verbriefungsrisiko: Für diese Instrumente beruht das Kreditrisiko hauptsächlich auf der Qualität der zugrundeliegenden Vermögenswerte, die verschiedener Art sein können (Bankdarlehen, Schuldtitel usw.). Diese Instrumente entstehen aus komplexen Zusammenstellungen, die Rechtsrisiken und spezifische Risiken aufgrund der Eigenschaften der zugrundeliegenden Vermögenswerte bergen können. Das Eintreffen dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

- **Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Performance**

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder "SFDR Verordnung").

In diesem Rahmen hat sie eine Richtlinie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlageentscheidungsprozess eingeführt.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht sich ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Governance, das, wenn es eintritt, den Wert der Anlage tatsächlich oder potenziell erheblich beeinträchtigen könnte.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie konzentriert sich auf die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“) („Global Compact“), der die wichtigsten Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Die Verwaltungsgesellschaft setzt Dienstleister ein, um Unternehmen mit schlechten Ergebnissen in diesen Bereichen zu ermitteln, und, falls mögliche Nachhaltigkeitsrisiken festgestellt werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken beständig.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können Nachhaltigkeitsrisiken die Wertentwicklung der OGA durch ihre Anlage in die Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen beeinflussen. Wenngleich die OGA ihre eigene Anlagestrategie aufweisen, hat die Verwaltungsgesellschaft zum Ziel, den Anlegern unter Berücksichtigung des Risikoprofils wettbewerbsfähige Renditen zu bieten. Um dies zu erreichen, werden eine umfassende Finanzanalyse und eine umfassende Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen einer tiefgreifenderen Risikobewertung für jeden OGA durchgeführt.

Die Politik in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken ist auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

2. Unternehmen, die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen verwalten, sind besser in der Lage, zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen vorzusehen. Dies macht sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und daher sind sie in der Lage, langfristige Risiken und Chancen vorwegzunehmen und sich an diese anzupassen. Ebenso können sich Nachhaltigkeitsrisiken, wenn sie nicht angemessen verwaltet werden, negativ auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen begibt, auswirken. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, unterschiedliche Formen annehmen, wie z. B. (i) Rückgang des Umsatzes infolge einer Entwicklung der Verbraucherpräferenzen, nachteilige Auswirkungen auf die Belegschaft, soziale Störungen und geringere Produktionskapazitäten; (ii) Erhöhung der Kapital-/Betriebskosten; (iii) Wertverlust und vorzeitige Außerbetriebnahme vorhandener Vermögenswerte; (iv) eine Beschädigung der Reputation aufgrund von Geldbußen und gerichtlichen Entscheidungen und ein Verlust des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (iv) das Kredit- und Marktrisiko in Bezug auf Staatsanleihen. All diese Risiken können sich möglicherweise auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA werden auch von den Anlagen dieser OGA und der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsrisiken abhängen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in das Anlageentscheidungsverfahren verringert werden. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf die ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass diese Maßnahmen das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig verringern oder vermeiden werden. Dies führt dazu, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines erheblichen tatsächlichen oder möglichen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Rahmen des Anlageentscheidungsverfahrens Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken, indem sie ESG-Faktoren ermittelt, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben können. Eine Aussetzung gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position einnehmen oder behalten wird. Vielmehr muss die Verwaltungsgesellschaft die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie andere wichtige Faktoren im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das angelegt wird, oder dem Emittenten, dem Anlageziel und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.

4. Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Dabei sind Nachhaltigkeitsrisiken schwieriger zu berücksichtigen, da der Teilfonds nicht direkt in den zugrunde liegenden Vermögenswert investiert. Zum Datum des Prospekts kann keine Methode zur Einbeziehung von ESG-Faktoren für Derivate angewandt werden.

5. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Teilfonds ist im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts dargelegt.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, muss eine Wirtschaftstätigkeit die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, keine wesentlichen Umweltziele zu beeinträchtigen, die in dieser Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, nicht wesentlich zu beeinträchtigen, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil des Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Investitionen zu tätigen, die zu den Umweltzielen beitragen, wie:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzungen; und
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteile AC: alle Zeichner

Anteile IC: alle Zeichner, aber insbesondere für institutionelle Kunden bestimmt.

Anteile RC: OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehaltene Anteile

Dieses Produkt richtet sich insbesondere an Zeichner, die ein Diversifikationsinstrument aus Aktien und Anleihen wünschen, die hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung entsprechen und gleichzeitig langfristig ein Performanceziel verfolgen.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt über 3 Jahre.

Anteilshaber, die eine Analyse ihrer persönlichen Situation wünschen, werden daher gebeten, sich mit ihrem Kunden- oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen. Diese Analyse kann ihm in gewissen Fällen von dem zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und wird unter keinen Umständen von dem Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

In jedem Fall wird die ausreichende Diversifizierung der Anlagen empfohlen, um nicht ausschließlich den Risiken dieses Teilfonds zu unterliegen.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

In Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Summe der Zinsen, Rückstellungen, Dividenden, Prämien und Preise, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Teilfonds bilden, zuzüglich der einstweilen verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kosten für Kreditaufnahmen.

Ausschüttungsfähige Beträge eines Organismus für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren setzen sich aus Folgendem zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich des Ergebnisvortrags sowie zuzüglich oder abzüglich des Ertragsausgleichs;
2. realisierte Wertzuwächse des Geschäftsjahres nach Gebühren abzüglich realisierte Wertverluste des Geschäftsjahres nach Gebühren, zuzüglich der Nettowertzuwächse gleicher Art der vorangegangenen Geschäftsjahre, die noch nicht Gegenstand einer Ausschüttung oder Thesaurierung waren, ab- bzw. zuzüglich des Saldos der abgegrenzten Erträge.

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander vollständig oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Zeichnungen und Rücknahmen können für die Anteile AC, IC, RC in Tausendstel Anteilen erfolgen.

Ursprünglicher Nettoinventarwert:

Anteile AC: 100 Euro.

Anteile IC: 10 000 Euro.

Anteile RC: 1 000 Euro.

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteile AC: ein Tausendstel Anteil.

Anteile IC: 100 000 Euro.

Anteile RC: ein Tausendstel Anteil:

Der Übergang von einer Anteilskategorie zu einer anderen oder von einem Teilfonds zu einem anderen wird als Veräußerung betrachtet und kann daher steuerpflichtig sein.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Aufträge werden gemäß der nachstehenden Übersicht ausgeführt:

Werktag t t:	Werktag t t:	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag T+1	Werktag T+1	Werktag T+1
Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr*	Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr*	Ausführung des Auftrags spätestens an t	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Begleichung der Zeichnungen	Begleichung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse am Tag t berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12 Uhr eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihren Finanzintermediären ihre Anweisungen rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit sie vor Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

Existenz oberer Rücknahmeschranken („Gates“)

Der Teilfonds ist mit einem Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze für Rücknahmen ausgestattet. Sollten bei der zentralen Zusammenfassung die gleichzeitigen Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) eines oder mehrerer Anteilshaber(s) mehr als 5 % des Nettovermögens ausmachen, kann von der Verwaltungsgesellschaft die Staffelung der Rücknahmen (Gates-Mechanismus) beschlossen werden. Dies setzt voraus, dass die Verwaltungsgesellschaft die Sachdienlichkeit bewertet hat, insbesondere angesichts der Folgen für die Barmittelverwaltung, um eine ausgewogene Fondsverwaltung und somit die Gleichbehandlung der Anteilshaber zu gewährleisten.

Sollte die Verwaltungsgesellschaft den Mechanismus aktivieren, werden die Rücknahmeanträge aller Anteilskategorien, die am Datum der Nettoinventarwertaufstellung nicht vollständig wahrgenommen wurden und den Schwellenwert für die Aktivierung der Gates überschreiten, automatisch auf den folgenden Nettoinventarwert verschoben und ohne Rangfolge zu gleichen Anteilen für jeden Antrag abgerechnet.

Da der Teilfonds über mehrere Anteilsklassen verfügt, ist die Auslösungsschwelle für jede Anteilsklasse gleich.

Zu jedem Nettoinventarwertaufstellungsdatum kann die Verwaltungsgesellschaft die Rücknahmeanträge im Rahmen des Rücknahmehöchstbetrags des Teilfonds verringern, wenn die Rücknahmebeträge abzüglich des Betrags der Zeichnungsanträge in Bezug auf denselben Nettoinventarwert mindestens 5 % des Nettoteilfondsvermögens ausmachen. Die Verwaltungsgesellschaft verringert in diesem Fall alle Rücknahmeanträge anteilig bis zum Rücknahmehöchstbetrag. Die Rücknahmeanträge werden somit anteilig verringert und in ganzen Anteilen (aufgerundet) ausgedrückt.

Der Rücknahmehöchstbetrag des Teilfonds zu jedem Nettoinventarwertaufstellungsdatum wird auf 5 % des Nettoteilfondsvermögens oder auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft auf einen höheren Betrag festgelegt, wenn die Marktliquidität dies erlaubt.

Die restlichen Rücknahmen, die den Rücknahmehöchstbetrag überschreiten, werden nicht storniert, sondern automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert verschoben und auf dieselbe Art und Weise abgerechnet wie die Rücknahmeanträge, die zum nächsten Nettoinventarwert eingereicht worden wären. Die so verschobenen Anträge können nicht storniert werden und sind gegenüber späteren Rücknahmeanträgen nicht vorrangig.

In einem solchen Fall werden die von der Verringerung der Anträge betroffenen Anteilsinhaber auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft von der zentralen Erfassungsstelle über den von ihrem Antrag verschobenen Betrag schnellstmöglich persönlich informiert.

Die Aktivierung des Gates-Mechanismus wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft in der Rubrik des Teilfonds mitgeteilt.

Ausnahmen vom Gates-Mechanismus:

Die von einer Zeichnung gefolgtten Rücknahmen, die an demselben Tag in Bezug auf denselben Nettoinventarwert und dieselbe Anzahl Wertpapiere von demselben Anteilsinhaber ausgeführt werden, werden nicht verschoben, vorausgesetzt, sie wurden der zentralen Erfassungsstelle ausdrücklich gemeldet.

Beispiel für den Gates-Mechanismus (zu Veranschaulichungszwecken)

Die Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) am Datum der zentralen Zusammenfassung betragen 10 % des Nettovermögens des Fonds, und die Verwaltungsgesellschaft beschließt, den Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze der Rücknahmen auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds zu aktivieren:

- 2 Tage nach dem Datum der Aufstellung des Nettoinventarwerts erhält jeder Anleger, der einen Rücknahmeantrag eingereicht hat, eine Zahlung von 50 % (5 %, dividiert durch 10 %) des Betrags des Rücknahmeantrags;
- die restlichen 50 % werden auf das nächste Datum der Aufstellung des Nettoinventarwerts verschoben.

Sollten die Rücknahmeanträge nach Abzug der Zeichnungen (neue Anträge + restliche verschobene Anträge) bei der nächsten zentralen Zusammenfassung 50 % des Nettoteilfondsvermögens betragen und die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die Rücknahmen auf 40 % zu begrenzen, werden alle Anträge, einschließlich der restlichen zuvor verschobenen Anträge, zu 80 % (40 %, dividiert durch 50 %) ausgeführt.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeaufträgen und für die Einhaltung des oben genannten spätesten Termins der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen spätesten Eingangstermin festlegen, der vor dem obengenannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge bzw. Aufträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse geschlossen ist, berechnet. Gegebenenfalls

wird der Nettoinventarwert auf der Basis des Kurses des Vortages berechnet, sollte dieser ein Werktag sein. Der Nettoinventarwert ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft unter der folgenden Adresse erhältlich:

HSBC Global Asset Management (France)

Cœur Défense – 110, esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92400 Courbevoie.

► **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der von dem Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem OGAW vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle etc.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Satz	
		Anteile AC, IC:	Anteile RC:
Nicht dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	max. 2 %	max. 6 %
Dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine	
Dem Teilfonds nicht zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine	
Dem Teilfonds zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine	

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null bei demselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Anlageverwaltungs- und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionsgebühren umfassen die Vermittlungsgebühren (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- *erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;*
- *dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;*
- *ein Teil der Einnahmen aus Repo-Wertpapiergeschäften.*

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anleger in einer besonderen Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer Rücknahme ihrer Anteile ohne Kosten anzubieten.

	Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Anteile AC	Anteile IC	Anteile RC
1	Kosten Finanzverwaltung ⁽¹⁾	Tägliches Nettovermögen	max. 1% inkl. Steuern	max. 0,50% inkl. Steuern	max. 0,50% inkl. Steuern
2	Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen ⁽²⁾	Tägliches Nettovermögen	0,10 % inkl. Steuern (*)		
3	Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	Nicht wesentlich(**)		
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine		
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine		

(*) Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen werden pauschal erhoben. Der Pauschalsatz kann erhoben werden, auch wenn die tatsächlichen Kosten niedriger ausfallen. Jede Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

(**) Der Teilfonds investiert in OGA, was unter dem vorgeschriebenen Schwellenwert von 20 % liegt.

(1) Ein Prozentsatz der Verwaltungskosten kann an Dritte Vertriebsstellen zurückübertragen werden, um den Vertrieb des Teilfonds zu vergüten

(2) Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen umfassen:

I. Gebühren für die Registrierung und Referenzierung des Teilfonds:

- die Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des Teilfonds in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der Kosten, die von Beratern (Rechtsanwälte, Berater usw.) für die Durchführung der Vermarktungsformalitäten bei der lokalen Regulierungsbehörde anstelle der SGP in Rechnung gestellt werden);
- die Kosten für die Referenzierung des Teilfonds und die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- Gebühren für Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Vertreter im Ausland, die die Schnittstelle mit dem Vertrieb herstellen

II. Die Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen

- die Kosten für die Erstellung und Verbreitung der KID/Verkaufsprospekte und der regulatorischen Reportings;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Information der Anteilinhaber durch jedes beliebige Mittel;
- die besonderen Informationen für direkte und indirekte Anteilinhaber: Schreiben an die Anteilinhaber...;
- die Kosten für die Administration der Websites;
- die für den Teilfonds spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für Daten

- die Kosten für Daten, die für die Weitergabe an Dritte verwendet werden;
- die Kosten für die Prüfung und die Förderung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label)

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Besteuerungskosten usw.

- die Kosten für die Abschlussprüfung;

- die mit der Verwahrstelle verbundenen Kosten;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Delegation der administrativen und buchhalterischen Verwaltung;
- die Steuerkosten einschließlich Rechtsanwalt und externer Sachverständiger (Rückerstattung von Quellensteuern für Rechnung des Fonds, lokaler ‚Tax Agent‘ usw.);
- die Rechtskosten des Teilfonds;
- die Auflegungskosten eines neuen Teilfonds, die über 5 Jahre abgeschrieben werden können.

V. Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Verpflichtungen und dem regulatorischen Reporting

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Reportings an die Aufsichtsbehörde des Teilfonds;
- die Pflichtbeiträge der Berufsverbände
- die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungspolitik auf den Hauptversammlungen

Zu den dem Teilfonds in Rechnung gestellten und vorstehend aufgeführten Kosten können folgende Kosten hinzukommen:

- die für die Verwaltung des Teilfonds anfallenden Beiträge gemäß 4° von II von Artikel L. 621-5-3 des französischen Code monétaire et financier;
- außerordentliche und einmalige staatliche Steuern, Abgaben, und Gebühren (in Verbindung mit dem Teilfonds);
- außerordentliche und einmalige Kosten zur Beitreibung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder für ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B. Class Action-Verfahren).

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den für sie geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI BALANCED

► Gründungsdatum

Der Teilfonds wurde am 30. September 2019 aufgelegt.

► ISIN-Codes:

Anteile AC: FR0013443181

Anteile IC: FR0013443199

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

- Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).
- Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen finden Sie im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts. Das Anlageziel des Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Balanced besteht darin, durch ein mäßiges Engagement im Risiko der Aktienmärkte eine maximale Wertentwicklung in einem empfohlenen Anlagehorizont von mindestens 4 Jahren zu erreichen. Dies geschieht über eine Auswahl an Wertpapieren von Unternehmen oder Ländern, die für ihre bewährten Verfahren in Bezug auf Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und ihre finanzielle Leistungsfähigkeit bekannt sind. Die langfristige strategische Allokation besteht zu 50% aus Aktien und zu 50% aus internationale Anleihen mit einem Vorzug für den Euro.

► Benchmark:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Balanced hat keinen Referenzindex.

Es existiert kein Referenzindex, der unsere Anlagephilosophie und damit unser Anlageuniversum abbildet.

► Anlagestrategie:

Der Teilfonds Responsible Investment Funds – SRI Balanced ist ein Teilfonds mit mehreren Anlageprofilen innerhalb einer Palette mit verschiedenen Anlageprodukten (SRI). Mit einer strategischen Allokation von durchschnittlich 50% in Aktien hält er eine durchschnittliche Position im Risiko der Aktienmärkte.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Die Quellen für die Wertentwicklung des Teilfonds bestehen aus:

- der taktischen Allokation der Anlageklassen;
- der Auswahl von Werten, die sowohl finanziellen als auch nicht-finanziellen Kriterien entsprechen;
- dem aktiven Management des Zins- und Kreditrisikos;
- dem aktiven Management des Währungsrisikos;

- der Auswahl der Anlagevehikel.

Die Anlagestrategie des Teilfonds kann daher in mehrere aufeinander folgende Schritte aufgeteilt werden:

1) *Die taktische Allokation nach Anlageklassen*

Die Allokation der Vermögenswerte ist eine wichtige Quelle für die Wertschöpfung, da die Finanzmärkte unterschiedliche Wertentwicklungen aufweisen, die vom jeweiligen Konjunkturzyklus abhängen. Bei Abkühlungen weisen die Aktienmärkte beispielsweise generell eine negative Wertentwicklung auf, die Anleihenmärkte wiederum eine positive. Deshalb ist die taktische Allokation so wichtig, da sie das Gesamt-Portfolioengagement dank der gleichzeitigen Verwaltung mehrerer Anlageklassen optimieren soll.

Bei einer strategischen Allokation mit durchschnittlich 50 % in Zinsen kann der Fondsmanager den Teilfonds von 45 % bis 55 % auf dem Zinsmarkt anlegen, um ihn an unsere Erwartungen und unser Konjunkturszenario anzupassen. Sollten wir mittelfristig an den Zinsmärkten also einen Haussetrend erwarten, wird das Portfolioengagement in dieser Anlageklasse auf ein höheres Niveau entfallen. Das Ausmaß der Übergewichtung im Vergleich zur strategischen Allokation hängt dann von der Überzeugung des Fondsmanagers ab.

2) *Die Bewertung und Auswahl von Titeln nach nicht-finanziellen Kriterien*

Der erste Schritt des Prozesses besteht darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus an den internationalen Aktienmärkten der Industrieländer mit einer Ausrichtung auf den Euro ausgewählten Wertpapieren und auf Euro lautenden Staatsanleihen.

Somit besteht dieses ursprüngliche Anlageuniversum aus den Emittenten:

- Eines Teilanlageuniversums, das sich aus Aktien aus Ländern der Eurozone zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI Emu.
- Eines Teilanlageuniversums, das sich aus internationalen Aktien zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI World.
- Eines Teilanlageuniversums, das sich aus auf Euro lautenden Anleihen zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate 500MM.

Die Gewichtung der Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten im zuvor genannten Index, wird korrigiert, um die sektoralen Zielgewichtungen des Teilfonds bei starken Abweichungen widerzuspiegeln. Der zuvor genannte Index, der auf Emissionen nichtstaatlicher Emittenten reduziert und in Bezug auf die Gewichtung angepasst wurde, ist ein Vergleichselement zur Verfolgung der nichtfinanziellen Wertentwicklung des Teilfonds.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels und die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management festgelegt wurden.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem SFDR-Anhang zum Reglement des Teilfonds zu entnehmen.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das aus Aktienkomponenten und einer Anleihenkomponente bestehende Portfolio festgelegt:

Für nichtstaatliche Emissionen:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase) und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds für jede dieser Komponenten, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die ESG-Performance der jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren.

- Durch die Auswahl von Werten im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings für jede seiner Komponenten, die es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem ESG-Rating der jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte auf der Grundlage des ESG-Ratings und aller vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Für staatliche Emissionen und Engagements:

Durch die Auswahl nach einem E.S.G.-Ansatz innerhalb der Euro-Emittentenländer Länder, die von der nichtfinanziellen Ratingagentur ISS ESG mindestens mit einem E.S.G.-Rating bewertet werden.

a) Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating. Die Ratings (E, S und G) werden von externen ESG-Ratingagenturen bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

- Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgen oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Maße dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsanteilinhaber einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat.

Der dritte Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

Diese ersten drei Ratings werden dann nach dem Gewicht gewichtet, das die Verwaltungsgesellschaft jedem der Säulen E, S und G innerhalb des Sektors des Unternehmens zuweist, und dann aggregiert, um ein ESG-Rating zu erstellen, das eine Rangordnung der Unternehmen nach Sektoren ermöglicht. Die Gewichtung der drei Säulen beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschließend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

b) Staatliche Emissionen und Engagements

Euro-Emittenten werden nach ihrem E.S.G.-Gesamtrating eingestuft, das sich zu 50 % auf die Säule Umwelt (E) und zu 50 % auf die Säule Soziales/Governance (S/G) stützt. Die Säule Soziales und Governance umfasst die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundrechte sowie der sozialen Bedingungen. Die Säule Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energie, der Produktion und des nachhaltigen Konsums.

Die Ratings, die sich aus der Analyse der nicht-finanziellen Ratingagentur ISS ESG ergeben, reichen von A+ bis D-. Die SRI-Strategie beruht auf der Auswahl von Emittenten aus Ländern mit ESG-Mindestratings. Somit:

- Staaten, die ein Rating zwischen A+ und B- erhalten haben.
- Staaten, die ein Rating von C+ erhalten haben: Das Gewicht dieser Emittenten im Portfolio darf nicht höher sein als das dieser Staaten im Bloomberg Euro Aggregate 500MM Index.
- bei Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind, sind Investitionen nicht zulässig.

Das Rating der Emittentenländer wird jährlich überprüft.

Die erschöpfende Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der Fonds kann bis zu höchstens 10% an Werten halten, die nicht anhand von Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien bewertet wurden. Nicht bewertete Vermögenswerte sind jene Werte, bei denen in unserem ESG-Modell keine Daten vorhanden sind, welche für die Ermittlung der E, S und G-Note und der kombinierten Note erforderlich sind.

Schließlich stützt sich der Teilfonds auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Politik umgesetzt, in deren Rahmen die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht, Engagementmaßnahmen durchgeführt und mit den im Portfolio gehaltenen Titeln verbundene Stimmrechte ausgeübt werden für die Aktienkomponente.

Die Politiken sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Stimmabgabebetätigkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr/fr) verfügbar.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Balanced anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr und erläutert genau den SRI-Ansatz dieses Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik des Teilfonds sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht der SICAV verfügbar.

3) *Bewertung der Finanzkriterien*

Dieser Schritt besteht in der Titelauswahl innerhalb dieses SRI-Anlageuniversums anhand rein finanzieller Kriterien. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit der finanziellen und nicht finanziellen Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das reale Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Die Strategie der Aktienausswahl besteht darin, Unternehmen zu suchen, deren aktuelle Bewertung unserer Ansicht nach im Normalfall nicht die strukturelle Profitabilität, die sie normalerweise erreichen können, widerspiegelt. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse der Fundamentaldaten und Bewertungen.

Die Strategie zur Auswahl von Anleihen und Schuldtiteln

- 1- *aktives Management des Zinsrisikos*, das sich auf ein Management der Sensitivität und Kurvenstrategien aufteilt. Die allgemeine Sensitivität des Fonds und die Kurvenstrategie werden in Abhängigkeit der Markterwartungen des Verwaltungsteams in Bezug auf die Zinsentwicklung (bei einem Zinsanstieg verlieren festverzinsliche Anleihen an Wert) und der Veränderung der Zinskurve (Engagement an bestimmten Punkten der Kurve, um die Verflachung, Versteilung oder Krümmung der Zinskurve zu nutzen) beschlossen.

- 2- aktives Management des Kreditrisikos, das sich auf eine Kreditallokation verteilt: Diese Allokation unter staatlichen und nicht-staatlichen Emittenten hängt von der Analyse des relativen Werts der nicht-staatlichen Titel ab, die das Managementteam auf Grundlage von qualitativen und quantitativen Daten durchgeführt hat, um die relative Teuerung eines Titels zu bewerten: Unsere Bewertung des Werts des Titels wird mit seinem Marktpreis verglichen.

Eine strenge Auswahl der Emittenten nach ihrem Rendite-Risiko-Profil, wobei das Risiko minimiert, die Rendite jedoch beibehalten werden soll. Diese Auswahl beruht auf einer tiefgründigen Kenntnis der Emittenten, in Verbindung mit der Expertise unseres Teams aus Kreditanalysten.

Darüber hinaus hat der Manager zum Erreichen seines Managementziels die Möglichkeit, in die Teilfonds HRIF – SRI Euroland Equity, HRIF – SRI Euro Bond und HRIF - SRI Global Equity der SICAV Responsible Investment Funds anzulegen.

Aktives Management des Wechselkursrisikos: Die Anlageentscheidungen für Positionen in anderen Währungen als dem Euro beruhen auf der Analyse des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und spezifischen Faktoren der Devisenmärkte.

Anlagen, die dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind, können bis zu 25% des Vermögens entsprechen.

► **Eingesetzte Instrumente:**

Aktien:

Der Teilfonds kann bis zu einer Höhe von mindestens 45% bis höchstens 55% seines Vermögens ein Engagement in Aktien und gleichwertigen Wertpapieren halten, die an den regulierten Märkten in Frankreich und im Ausland gehandelt werden. Der Teilfonds kann in Aktien kleiner, mittlerer und großer Marktkapitalisierungen anlegen.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente ebenfalls über OGA französischen oder europäischen Rechts und/oder Investmentfonds investieren.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds kann mindestens 45 % bis höchstens 55 % des Vermögens in festverzinsliche Anleihen (auch EMTN), marktfähige Schuldtitel, variabel verzinsliche und Inflationsgebundene Anleihen, Verbriefungsinstrumente und Immobilienanleihen investieren.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente allerdings über OGA französischen oder europäischen Rechts und/oder Investmentfonds investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 55% seines Vermögens in private Schuldpapiere investieren.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente werden von Emittenten ausgegeben, die zum Erwerbzeitpunkt ein „Investment Grade“-Rating (Rating von mindestens BBB-/Baa3 von den Agenturen Standard and Poor's oder gleichwertig oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft) aufweisen.

Der Teilfonds legt in Schuldtitel und kurzfristige Geldmarktinstrumente in einem voraussichtlichen Umfang von 0 % bis 10 % an, sofern diese ein Rating von A1/P1 (von Standard and Poor's oder gleichwertig oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertiges langfristiges Rating eingestuft) erhalten haben, um dadurch das Anlageziel zu erreichen und gegebenenfalls das Liquiditätsmanagement zu unterstützen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Die modifizierte Duration des FCP liegt innerhalb der Bandbreite von 2,5 bis +4,5. Die modifizierte Duration einer Schuldverschreibung bezeichnet die Veränderung des Kurses dieser Schuldverschreibung bei einer Veränderung der Marktzinsen.

Anteile an anderen OGA oder Investmentfonds (bis zu 100% des Vermögens):

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

- OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds: börsennotierte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen, wobei diese OGA bestimmten finanziellen und nicht-finanziellen Kriterien zu entsprechen haben.

Die vom Fondsmanager gegebenenfalls ausgewählten SRI-Strategien des OGA oder Investmentfonds (unter Ausschluss der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA/Investmentfonds) können auf ESG-Indikatoren und/oder andere und vom Teilfonds unabhängige SRI-Ansätze zurückgreifen.

Derivate

Art der Märkte, an denen die Instrumente eingesetzt werden:

- geregelte;
- organisierte;
- außerbörsliche (OTC).

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko;
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente:

- Futures (geregelte Märkte);
- Optionen auf Futures und Wertpapiere (geregelte Märkte);
- Aktienoptionen (OTC-Märkte);
- Swaps (OTC-Instrumente);
- Devisentermingeschäfte (OTC-Instrumente);
- Kreditderivate;

Der Teilfonds setzt keine TRS (Total Return Swaps) ein.

Strategie des Einsatzes von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

- allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere usw.;
- Aufbau eines synthetischen Engagements in Vermögenswerten und Risiken;

Erhöhung des Marktrisikopotenzials und Angabe des maximal zulässigen Hebeleffekts (Leverage) (höchstens 1);

sonstige Strategie (Einzelheiten angeben).

Die für außerbörsliche Finanztermingeschäfte zugelassenen Gegenparteien werden nach dem Verfahren ausgewählt, das im folgenden Abschnitt dargelegt wird: „Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre“ beschriebenen Verfahren ausgewählt.

Die im Rahmen von außerbörslichen Finanztermingeschäften gestellten Sicherheiten unterliegen Grundsätzen bezüglich Sicherheiten, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar sind.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Diese Grundsätze bezüglich Sicherheiten bestimmen:

- den auf die Sicherheiten angewendeten Bewertungsabschlag. Dieser hängt von der Volatilität des Wertpapiers ab, die wiederum durch die Art der erhaltenen Vermögenswerte, das Rating, die Laufzeit des Wertpapiers usw. beeinflusst wird. Der Abschlag soll sicherstellen, dass der Wert der Sicherheit höher ist als der Marktwert des Finanzinstruments.

- Die als Sicherheit akzeptierten Vermögenswerte, die aus Barmitteln, Staatsanleihen, kurzfristigen Wertpapieren und Schuldtiteln / Anleihen von privaten Emittenten bestehen können.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Schuldverschreibungen dürfen eine Laufzeit von maximal 50 Jahren haben.

Die als Sicherheit erhaltenen Wertpapiere können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Diese Wertpapiere müssen liquide, jederzeit übertragbar und diversifiziert sein, sie müssen von hochwertigen Emittenten ausgegeben sein, bei denen es sich nicht um ein Unternehmen der Gegenpartei oder ihrer Gruppe handelt. Der Wert von Sicherheiten kann um Abschläge gemindert werden. Hierbei werden insbesondere das Rating und die Volatilität der Preise der Titel berücksichtigt.

Barsicherheiten dürfen nur:

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD gehalten werden oder, falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittland befindet, unter der Voraussetzung, dass es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind,

- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden,

- für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, deren Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das einer Aufsicht unterliegt, und bei denen der Teilfonds den Geldbetrag jederzeit zurückfordern kann,

- für OGA „kurzfristige Geldmarktinstrumente“ eingesetzt werden.

Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, werden von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt.

Titel mit eingebetteten Derivaten (bis zu 100% des Nettovermögens)

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

Aktienrisiko;

Zinsrisiko;

Wechselkursrisiko;

Kreditrisiko;

sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente: EMTN, Anleihen mit Call-/Put-Optionen

Die integrierten Derivate werden als Alternative für einen direkten Einsatz von reinen Derivaten verwendet.

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagement ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

In Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder vorübergehend im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen kann sich der Teilfonds vorübergehend in einer Sollstellung befinden und der Fondsmanager kann in diesem Fall Barkredite bis zu einer maximalen Höhe von höchstens 10 % des Vermögens einsetzen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann keine Repo-Geschäfte tätigen.

► Risikoprofil:

Ihr Kapital wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumenten angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Veränderungen und Schwankungen des Marktes.

Hauptrisiken:

- **Risiko der Vermögensverwaltung:** Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere durch die Verwaltungsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Fonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist, wodurch die Wertentwicklung gemindert wird.
- **Kapitalverlustrisiko:** Der Teilfonds weist keine Garantie sowie keinen Kapitalschutz auf. Von daher besteht die Möglichkeit, dass Anleger das ursprünglich investierte Kapital nicht komplett zurückerhalten.
- **Zinsrisiko:** Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie der Nettoinventarwert. Darüber hinaus kann der Fondsmanager Zins-Arbitragen vornehmen, das heißt, dass er eine Veränderung der Zinskurve antizipiert. Es kann jedoch sein, dass sie sich in eine Richtung verändert, die er nicht antizipiert hat. Dies kann dann zu einem umfassenden Rückgang des Nettoinventarwerts führen.
- **Kreditrisiko:** Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äußersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten zur Folge haben und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es handelt sich beispielsweise um das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko eines Emittenten spiegelt sich in den Ratings wider, welche die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard

& Poor's ihm zuweisen. Die Ratings steigen mit dem Kreditrisiko: Emittenten der Kategorie „Investment Grade“ bis zur Kategorie „High Yield“. Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

- Risiko in Verbindung mit Derivaten: Der Teilfonds kann im Umfang von höchstens 100% seines Vermögens Finanztermingeschäfte und bedingte Finanzgeschäfte abschließen. Die durch die Finanztermingeschäfte und bedingten Geschäfte, einschließlich in Form von Kreditderivaten eingegangene Risikoposition in Märkten, Vermögenswerten oder Indizes kann zur Folge haben, dass der Nettoinventarwert erheblich stärker oder schneller sinkt als die Kurse der den Finanztermingeschäften zugrundeliegenden Basiswerte.

Aktienrisiko: Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Marktschwankungen. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte.

Der Teilfonds kann in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen investieren, was einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Werts des Teilfonds zur Folge haben kann.

- Wechselkursrisiko: Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.

- Risiko potenzieller Interessenkonflikte: Im Rahmen der Finanztermin-geschäfte und/oder befristeten Wert-papier-geschäfte kann ein Risiko von Interessenkonflikten bestehen, wenn der zur Auswahl einer Gegenpartei eingesetzte Finanzinter-mediär oder die Gegenpartei selbst mit der Verwaltungsgesellschaft (oder der Verwahrstelle) durch eine unmittelbare oder mittelbare Kapital-beteiligung verbunden ist. Die Steuerung dieses Risikos ist in den von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten „Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten“, die auf ihrer Internetseite abrufbar sind, beschrieben.

Nebenrisiken:

- Kontrahentenrisiko: Der Teilfonds ist aufgrund des Einsatzes von außerbörslichen Finanztermingeschäften und Repo-Geschäften einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass die Gegenpartei, mit der ein Geschäft abgeschlossen wurde, ihre Verpflichtungen (Lieferung, Zahlung, Rückzahlung etc.) nicht erfüllt.

In diesem Fall könnte der Ausfall der Gegenpartei einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Dieses Risiko wird durch die Stellung von Sicherheiten zwischen dem Teilfonds und der Gegenpartei, wie der Austausch von Sicherheiten, begrenzt.

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung: Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt. Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt.

- **Verbriefungsrisiko:** Für diese Instrumente beruht das Kreditrisiko hauptsächlich auf der Qualität der zugrundeliegenden Vermögenswerte, die verschiedener Art sein können (Bankdarlehen, Schuldtitel usw.). Diese Instrumente entstehen aus komplexen Zusammenstellungen, die Rechtsrisiken und spezifische Risiken aufgrund der Eigenschaften der zugrundeliegenden Vermögenswerte bergen können. Das Eintreffen dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben.
- **Liquiditätsrisiko:** An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise der Märkte kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Performance

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder "SFDR Verordnung").

In diesem Rahmen hat sie eine Richtlinie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlageentscheidungsprozess eingeführt.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht sich ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Governance, das, wenn es eintritt, den Wert der Anlage tatsächlich oder potenziell erheblich beeinträchtigen könnte.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie konzentriert sich auf die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“) („Global Compact“), der die wichtigsten Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Die Verwaltungsgesellschaft setzt Dienstleister ein, um Unternehmen mit schlechten Ergebnissen in diesen Bereichen zu ermitteln, und, falls mögliche Nachhaltigkeitsrisiken festgestellt werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken beständig.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können Nachhaltigkeitsrisiken die Wertentwicklung der OGA durch ihre Anlage in die Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen beeinflussen. Wenngleich die OGA ihre eigene Anlagestrategie aufweisen, hat die Verwaltungsgesellschaft zum Ziel, den Anlegern unter Berücksichtigung des Risikoprofils wettbewerbsfähige Renditen zu bieten. Um dies zu erreichen, werden eine umfassende Finanzanalyse und eine umfassende Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen einer tiefgreifenderen Risikobewertung für jeden OGA durchgeführt.

Die Politik in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken ist auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

2. Unternehmen, die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen verwalten, sind besser in der Lage, zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen vorzusehen. Dies macht sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und daher sind sie in der Lage, langfristige Risiken und Chancen vorwegzunehmen und sich an diese anzupassen. Ebenso können sich Nachhaltigkeitsrisiken, wenn sie nicht angemessen verwaltet werden, negativ auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen begibt, auswirken. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, unterschiedliche Formen annehmen, wie z. B. (i) Rückgang des Umsatzes infolge einer Entwicklung

der Verbraucherpräferenzen, nachteilige Auswirkungen auf die Belegschaft, soziale Störungen und geringere Produktionskapazitäten; (ii) Erhöhung der Kapital-/Betriebskosten; (iii) Wertverlust und vorzeitige Außerbetriebnahme vorhandener Vermögenswerte; (iv) eine Beschädigung der Reputation aufgrund von Geldbußen und gerichtlichen Entscheidungen und ein Verlust des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (iv) das Kredit- und Marktrisiko in Bezug auf Staatsanleihen. All diese Risiken können sich möglicherweise auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA werden auch von den Anlagen dieser OGA und der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsrisiken abhängen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in das Anlageentscheidungsverfahren verringert werden. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf die ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass diese Maßnahmen das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig verringern oder vermeiden werden. Dies führt dazu, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines erheblichen tatsächlichen oder möglichen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Rahmen des Anlageentscheidungsverfahrens Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken, indem sie ESG-Faktoren ermittelt, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben können. Eine Aussetzung gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position einnehmen oder behalten wird. Vielmehr muss die Verwaltungsgesellschaft die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie andere wichtige Faktoren im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das angelegt wird, oder dem Emittenten, dem Anlageziel und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.

4. Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Dabei sind Nachhaltigkeitsrisiken schwieriger zu berücksichtigen, da der Teilfonds nicht direkt in den zugrunde liegenden Vermögenswert investiert. Zum Datum des Prospekts kann keine Methode zur Einbeziehung von ESG-Faktoren für Derivate angewandt werden.

5. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Teilfonds ist im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts dargelegt.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, muss eine Wirtschaftstätigkeit die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, keine wesentlichen Umweltziele zu beeinträchtigen, die in dieser Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, nicht wesentlich zu beeinträchtigen, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil des Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Investitionen zu tätigen, die zu den Umweltzielen beitragen, wie:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzungen; und
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteile AC: alle Zeichner

Anteile IC: alle Zeichner, aber insbesondere für institutionelle Kunden bestimmt.

Dieses Produkt richtet sich insbesondere an Zeichner, die ein Diversifikationsinstrument aus Aktien und Anleihen wünschen, die hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung entsprechen und gleichzeitig langfristig ein Performanceziel verfolgen.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt über 4 Jahre.

Anteilsinhaber, die eine Analyse ihrer persönlichen Situation wünschen, werden daher gebeten, sich mit ihrem Kunden- oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen. Diese Analyse kann ihm in gewissen Fällen von dem zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und wird unter keinen Umständen von dem Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

In jedem Fall wird die ausreichende Diversifizierung der Anlagen empfohlen, um nicht ausschließlich den Risiken dieses Teilfonds zu unterliegen.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

In Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Summe der Zinsen, Rückstellungen, Dividenden, Prämien und Preise, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Teilfonds bilden, zuzüglich der einstweilen verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kosten für Kreditaufnahmen.

Ausschüttungsfähige Beträge eines Organismus für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren setzen sich aus Folgendem zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich des Ergebnisvortrags sowie zuzüglich oder abzüglich des Ertragsausgleichs;
2. realisierte Wertzuwächse des Geschäftsjahres nach Gebühren abzüglich realisierte Wertverluste des Geschäftsjahres nach Gebühren, zuzüglich der Nettowertzuwächse gleicher Art der vorangegangenen Geschäftsjahre, die noch nicht Gegenstand einer Ausschüttung oder Thesaurierung waren, ab- bzw. zuzüglich des Saldos der abgegrenzten Erträge.

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander vollständig oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Zeichnungen und Rücknahmen können für die Anteile AC, IC in Tausendstel Anteilen erfolgen.

Ursprünglicher Nettoinventarwert:

Anteile AC: 100 Euro.

Anteile IC: 10 000 Euro.

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteile AC: ein Tausendstel Anteil.

Anteile IC: 100 000 Euro.

Der Übergang von einer Anteilskategorie zu einer anderen oder von einem Teilfonds zu einem anderen wird als Veräußerung betrachtet und kann daher steuerpflichtig sein.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Aufträge werden gemäß der nachstehenden Übersicht ausgeführt:

Werktag t t:	Werktag t t:	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag T+1	Werktag T+1	Werktag T+1
Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr*	Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr*	Ausführung des Auftrags spätestens an t	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Begleichung der Zeichnungen	Begleichung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse am Tag t berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12 Uhr eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihren Finanzintermediären ihre Anweisungen rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit sie vor Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

Existenz oberer Rücknahmeschranken („Gates“)

Der Teilfonds ist mit einem Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze für Rücknahmen ausgestattet. Sollten bei der zentralen Zusammenfassung die gleichzeitigen Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) eines oder mehrerer Anteilsinhaber(s) mehr als 5 % des Nettovermögens ausmachen, kann von der Verwaltungsgesellschaft die Staffelung der Rücknahmen (Gates-Mechanismus) beschlossen werden. Dies setzt voraus, dass die Verwaltungsgesellschaft die Sachdienlichkeit bewertet hat, insbesondere angesichts der Folgen für die Barmittelverwaltung, um eine ausgewogene Fondsverwaltung und somit die Gleichbehandlung der Anteilsinhaber zu gewährleisten.

Sollte die Verwaltungsgesellschaft den Mechanismus aktivieren, werden die Rücknahmeanträge aller Anteilskategorien, die am Datum der Nettoinventarwertaufstellung nicht vollständig wahrgenommen wurden und den Schwellenwert für die Aktivierung der Gates überschreiten, automatisch auf den folgenden Nettoinventarwert verschoben und ohne Rangfolge zu gleichen Anteilen für jeden Antrag abgerechnet.

Da der Teilfonds über mehrere Anteilklassen verfügt, ist die Auslösungsschwelle für jede Anteilsklasse gleich.

Zu jedem Nettoinventarwertaufstellungsdatum kann die Verwaltungsgesellschaft die Rücknahmeanträge im Rahmen des Rücknahmehöchstbetrags des Teilfonds verringern, wenn die Rücknahmebeträge abzüglich des Betrags der Zeichnungsanträge in Bezug auf denselben Nettoinventarwert mindestens 5 % des Nettoteilfondsvermögens ausmachen. Die Verwaltungsgesellschaft verringert in diesem Fall alle Rücknahmeanträge anteilig bis zum Rücknahmehöchstbetrag. Die Rücknahmeanträge werden somit anteilig verringert und in ganzen Anteilen (aufgerundet) ausgedrückt.

Der Rücknahmehöchstbetrag des Teilfonds zu jedem Nettoinventarwertaufstellungsdatum wird auf 5 % des Nettoteilfondsvermögens oder auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft auf einen höheren Betrag festgelegt, wenn die Marktliquidität dies erlaubt.

Die restlichen Rücknahmen, die den Rücknahmehöchstbetrag überschreiten, werden nicht storniert, sondern automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert verschoben und auf dieselbe Art und Weise abgerechnet wie die Rücknahmeanträge, die zum nächsten Nettoinventarwert eingereicht worden wären. Die so verschobenen Anträge können nicht storniert werden und sind gegenüber späteren Rücknahmeanträgen nicht vorrangig.

In einem solchen Fall werden die von der Verringerung der Anträge betroffenen Anteilsinhaber auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft von der zentralen Erfassungsstelle über den von ihrem Antrag verschobenen Betrag schnellstmöglich persönlich informiert.

Die Aktivierung des Gates-Mechanismus wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft in der Rubrik des Teilfonds mitgeteilt.

Ausnahmen vom Gates-Mechanismus:

Die von einer Zeichnung gefolgt Rücknahmen, die an demselben Tag in Bezug auf denselben Nettoinventarwert und dieselbe Anzahl Wertpapiere von demselben Anteilsinhaber ausgeführt werden, werden nicht verschoben, vorausgesetzt, sie wurden der zentralen Erfassungsstelle ausdrücklich gemeldet.

Beispiel für den Gates-Mechanismus (zu Veranschaulichungszwecken)

Die Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) am Datum der zentralen Zusammenfassung betragen 10 % des Nettovermögens des Fonds, und die Verwaltungsgesellschaft beschließt, den Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze der Rücknahmen auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds zu aktivieren:

- 2 Tage nach dem Datum der Aufstellung des Nettoinventarwerts erhält jeder Anleger, der einen Rücknahmeantrag eingereicht hat, eine Zahlung von 50 % (5 %, dividiert durch 10 %) des Betrags des Rücknahmeantrags;
- die restlichen 50 % werden auf das nächste Datum der Aufstellung des Nettoinventarwerts verschoben.

Sollten die Rücknahmeanträge nach Abzug der Zeichnungen (neue Anträge + restliche verschobene Anträge) bei der nächsten zentralen Zusammenfassung 50 % des Nettoteilfondsvermögens betragen und die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die Rücknahmen auf 40 % zu begrenzen, werden alle Anträge, einschließlich der restlichen zuvor verschobenen Anträge, zu 80 % (40 %, dividiert durch 50 %) ausgeführt.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen und für die Einhaltung des oben genannten spätesten Termins der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese

Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen spätesten Eingangstermin festlegen, der vor dem obengenannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge bzw. Aufträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse geschlossen ist, berechnet. Gegebenenfalls wird der Nettoinventarwert auf der Basis des Kurses des Vortages berechnet, sollte dieser ein Werktag sein. Der Nettoinventarwert ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft unter der folgenden Adresse erhältlich:

HSBC Global Asset Management (France)

Cœur Défense – 110, esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92400 Courbevoie.

► Kosten und Gebühren:

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der von dem Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem OGAW vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle etc.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Satz
		Anteile AC, IC:
Nicht dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	max. 2 %
Dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine
Dem Teilfonds nicht zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine
Dem Teilfonds zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null bei demselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Anlageverwaltungs- und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionsgebühren umfassen die Vermittlungsgebühren (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;
- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus Repo-Wertpapiergeschäften.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anleger in einer besonderen Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer Rücknahme ihrer Anteile ohne Kosten anzubieten.

	Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Anteile AC	Anteile IC
1	Kosten Finanzverwaltung ⁽¹⁾	Tägliches Nettovermögen	max. 1,20% inkl. Steuern	max. 0,60% inkl. Steuern
2	Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen ⁽²⁾	Tägliches Nettovermögen	0,20 % inkl. Steuern (*)	
3	Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	max. 0,30% inkl. Steuern	
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine	
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine	

(*) Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen werden pauschal erhoben. Der Pauschalsatz kann erhoben werden, auch wenn die tatsächlichen Kosten niedriger ausfallen. Jede Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

(1) Ein Prozentsatz der Verwaltungskosten kann an Dritte Vertriebsstellen zurückübertragen werden, um den Vertrieb des Teilfonds zu vergüten

(2) Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen umfassen:

I. Gebühren für die Registrierung und Referenzierung des Teilfonds:

- die Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des Teilfonds in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der Kosten, die von Beratern (Rechtsanwälte, Berater usw.) für die Durchführung der Vermarktungsformalitäten bei der lokalen Regulierungsbehörde anstelle der SGP in Rechnung gestellt werden);
- die Kosten für die Referenzierung des Teilfonds und die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- Gebühren für Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Vertreter im Ausland, die die Schnittstelle mit dem Vertrieb herstellen

II. Die Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen

- die Kosten für die Erstellung und Verbreitung der KID/Verkaufsprospekte und der regulatorischen Reportings;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Information der Anteilinhaber durch jedes beliebige Mittel;
- die besonderen Informationen für direkte und indirekte Anteilinhaber: Schreiben an die Anteilinhaber...;
- die Kosten für die Administration der Websites;
- die für den Teilfonds spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für Daten

- die Kosten für Daten, die für die Weitergabe an Dritte verwendet werden;
- die Kosten für die Prüfung und die Förderung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label)

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Besteuerungskosten usw.

- die Kosten für die Abschlussprüfung;
- die mit der Verwahrstelle verbundenen Kosten;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Delegation der administrativen und buchhalterischen Verwaltung;
- die Steuerkosten einschließlich Rechtsanwalt und externer Sachverständiger (Rückerstattung von Quellensteuern für Rechnung des Fonds, lokaler „Tax Agent“ usw.);
- die Rechtskosten des Teilfonds;
- die Auflegungskosten eines neuen Teilfonds, die über 5 Jahre abgeschrieben werden können.

V. Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Verpflichtungen und dem regulatorischen Reporting

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Reportings an die Aufsichtsbehörde des Teilfonds;
- die Pflichtbeiträge der Berufsverbände
- die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungspolitik auf den Hauptversammlungen

Zu den dem Teilfonds in Rechnung gestellten und vorstehend aufgeführten Kosten können folgende Kosten hinzukommen:

- die für die Verwaltung des Teilfonds anfallenden Beiträge gemäß 4^o von II von Artikel L. 621-5-3 des französischen Code monétaire et financier;
- außerordentliche und einmalige staatliche Steuern, Abgaben, und Gebühren (in Verbindung mit dem Teilfonds);
- außerordentliche und einmalige Kosten zur Beitreibung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder für ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B. Class Action-Verfahren).

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den für sie geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI DYNAMIC

► Gründungsdatum

Der Teilfonds wurde am 30. September 2019 aufgelegt.

► ISIN-Codes:

Anteile AC: FR0013443165

Anteile IC: FR0013443173

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

- Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).
- Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen finden Sie im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts.

Das Anlageziel des Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic besteht darin, durch eine sehr diversifizierte und auf das Aktienrisiko ausgerichtete Anlage eine maximale Wertentwicklung in einem empfohlenen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren zu erreichen. Dies geschieht über eine Auswahl an Wertpapieren von Unternehmen oder Ländern, die für ihre bewährten Verfahren in Bezug auf Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und ihre finanzielle Leistungsfähigkeit bekannt sind. Die langfristige strategische Allokation besteht zu 80% aus Aktien und zu 20% aus internationale Anleihen mit einem Vorzug für den Euro.

► Benchmark:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic hat keinen Referenzindex.

Es existiert kein Referenzindex, der unsere Anlagephilosophie und damit unser Anlageuniversum abbildet.

► Anlagestrategie:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic ist ein Teilfonds mit mehreren Anlageprofilen innerhalb einer Palette mit verschiedenen Anlageprodukten (SRI). Mit einer strategischen Allokation von durchschnittlich 80% in Aktien hält er ein hohes Engagement im Risiko der Aktienmärkte.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Die Quellen für die Wertentwicklung des Teilfonds bestehen aus:

- der taktischen Allokation der Anlageklassen;
- der Auswahl von Werten, die sowohl finanziellen als auch nicht-finanziellen Kriterien entsprechen;

- dem aktiven Management des Zins- und Kreditrisikos;
- dem aktiven Management des Währungsrisikos;
- der Auswahl der Anlagevehikel.

Die Anlagestrategie des Teilfonds kann daher in mehrere aufeinander folgende Schritte aufgeteilt werden:

1) *Die taktische Allokation nach Anlageklassen:*

Die Allokation der Vermögenswerte ist eine wichtige Quelle für die Wertschöpfung, da die Finanzmärkte unterschiedliche Wertentwicklungen aufweisen, die vom jeweiligen Konjunkturzyklus abhängen. Bei Abkühlungen weisen die Aktienmärkte beispielsweise generell eine negative Wertentwicklung auf, die Anleihenmärkte wiederum eine positive. Deshalb ist die taktische Allokation so wichtig, da sie das Gesamt-Portfolioengagement dank der gleichzeitigen Verwaltung mehrerer Anlageklassen optimieren soll.

Bei einer strategischen Allokation von 20 % in Zinsen investiert der Fondsmanager den Teilfonds von 10 % bis 25 % in Zinsen, um ihn an unsere Erwartungen und unser Konjunkturszenario anzupassen. Sollten wir mittelfristig an den Zinsmärkten also einen Hausstrend erwarten, wird das Portfolioengagement in dieser Anlageklasse auf ein höheres Niveau entfallen. Das Ausmaß der Übergewichtung im Vergleich zur strategischen Allokation hängt dann von der Überzeugung des Fondsmanagers ab.

2) *Die Bewertung und Auswahl von Titeln nach nicht-finanziellen Kriterien*

Der erste Schritt des Prozesses besteht darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus an den internationalen Aktienmärkten der Industrieländer mit einer Ausrichtung auf den Euro ausgewählten Wertpapieren und auf Euro lautenden Staatsanleihen.

Somit besteht dieses ursprüngliche Anlageuniversum aus den Emittenten:

- Eines Teilanlageuniversums, das sich aus Aktien aus Ländern der Eurozone zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI Emu.
- Eines Teilanlageuniversums, das sich aus internationalen Aktien zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI World.
- Eines Teilanlageuniversums, das sich aus auf Euro lautenden Anleihen zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex Bloomberg Euro Aggrate 500 MM.

Die Gewichtung der Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten im zuvor genannten Index, wird korrigiert, um die sektoralen Zielgewichtungen des Teilfonds bei starken Abweichungen widerzuspiegeln. Der zuvor genannte Index, der auf Emissionen nichtstaatlicher Emittenten reduziert und in Bezug auf die Gewichtung angepasst wurde, ist ein Vergleichselement zur Verfolgung der nichtfinanziellen Wertentwicklung des Teilfonds.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels und die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management festgelegt wurden.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem SFDR-Anhang zum Reglement des Teilfonds zu entnehmen.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das aus Aktienkomponenten und einer Anleihenkomponente bestehende Portfolio festgelegt:

Für nichtstaatliche Emissionen:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase) und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds für jede dieser Komponenten, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die ESG-Performance der jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren.

- Durch die Auswahl von Werten im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings für jede seiner Komponenten, die es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem ESG-Rating der jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte auf der Grundlage des ESG-Ratings und aller vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Für staatliche Emissionen und Engagements:

Durch die Auswahl nach einem E.S.G.-Ansatz innerhalb der Euro-Emittentenländer Länder, die von der nichtfinanziellen Ratingagentur ISS ESG mindestens mit einem E.S.G.-Rating bewertet werden.

a) Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating. Die Ratings (E, S und G) werden von externen ESG-Ratingagenturen bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

- Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Maße dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsanteillinhaber einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat.

Der dritte Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

Diese ersten drei Ratings werden dann nach dem Gewicht gewichtet, das die Verwaltungsgesellschaft jedem der Säulen E, S und G innerhalb des Sektors des Unternehmens zuweist, und dann aggregiert, um ein ESG-Rating zu erstellen, das eine Rangordnung der Unternehmen nach Sektoren ermöglicht.

Die Gewichtung der drei Säulen beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschließend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12

Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

b) Staatliche Emissionen und Engagements

Euro-Emittenten werden nach ihrem E.S.G.-Gesamtrating eingestuft, das sich zu 50 % auf die Säule Umwelt (E) und zu 50 % auf die Säule Soziales/Governance (S/G) stützt. Die Säule Soziales und Governance umfasst die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundrechte sowie der sozialen Bedingungen. Die Säule Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energie, der Produktion und des nachhaltigen Konsums.

Die Ratings, die sich aus der Analyse der nicht-finanziellen Ratingagentur ISS ESG ergeben, reichen von A+ bis D-. Die SRI-Strategie beruht auf der Auswahl von Emittenten aus Ländern mit ESG-Mindestratings. Somit:

- Staaten, die ein Rating zwischen A+ und B- erhalten haben.
- Staaten, die ein Rating von C+ erhalten haben: Das Gewicht dieser Emittenten im Portfolio darf nicht höher sein als das dieser Staaten im Bloomberg Euro Aggregate 500MM Index.
- bei Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind, sind Investitionen nicht zulässig.

Das Rating der Emittentenländer wird jährlich überprüft.

Die erschöpfende Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der Fonds kann bis zu höchstens 10% an Werten halten, die nicht anhand von Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien bewertet wurden. Nicht bewertete Vermögenswerte sind jene Werte, bei denen in unserem ESG-Modell keine Daten vorhanden sind, welche für die Ermittlung der E, S und G-Note und der kombinierten Note erforderlich sind.

Schließlich stützt sich der Teilfonds auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Engagementpolitik umgesetzt, in deren Rahmen die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht, Engagementmaßnahmen durchgeführt und mit den im Portfolio gehaltenen Titeln verbundene Stimmrechte ausgeübt werden.

Die Politiken sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Stimmabgabebetätigkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr/fr) verfügbar.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic anzuwendende Transparenzkodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr und erläutert genau den SRI-Ansatz dieses Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik des Teilfonds sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht der SICAV verfügbar.

3) *Bewertung der Finanzkriterien*

Dieser Schritt besteht in der Titelauswahl innerhalb dieses SRI-Anlageuniversums anhand rein finanzieller Kriterien. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit der finanziellen und nicht finanziellen Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das reale Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Die Strategie der Aktienauswahl besteht darin, Unternehmen zu suchen, deren aktuelle Bewertung unserer Ansicht nach im Normalfall nicht die strukturelle Profitabilität, die sie normalerweise erreichen können, widerspiegelt. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse der Fundamentaldaten und Bewertungen.

Die Strategie zur Auswahl von Anleihen und Schuldtiteln

- 1- *aktives Management des Zinsrisikos*, das sich auf ein Management der Sensitivität und Kurvenstrategien aufteilt. Die allgemeine Sensitivität des Fonds und die Kurvenstrategie werden in Abhängigkeit der Markterwartungen des Verwaltungsteams in Bezug auf die Zinsentwicklung (bei einem Zinsanstieg verlieren festverzinsliche Anleihen an Wert) und der Veränderung der Zinskurve (Engagement an bestimmten Punkten der Kurve, um die Verflachung, Versteilung oder Krümmung der Zinskurve zu nutzen) beschlossen.

- 2- *aktives Management des Kreditrisikos*, das sich auf eine Kreditallokation verteilt: Diese Allokation unter staatlichen und nicht-staatlichen Emittenten hängt von der Analyse des relativen Werts der nicht-staatlichen Titel ab, die das Managementteam auf Grundlage von qualitativen und quantitativen Daten durchgeführt hat, um die relative Teuerung eines Titels zu bewerten: Unsere Bewertung des Werts des Titels wird mit seinem Marktpreis verglichen.

Eine strenge Auswahl der Emittenten nach ihrem Rendite-Risiko-Profil, wobei das Risiko minimiert, die Rendite jedoch beibehalten werden soll. Diese Auswahl beruht auf einer tiefgründigen Kenntnis der Emittenten, in Verbindung mit der Expertise unseres Teams aus Kreditanalysten.

Darüber hinaus hat der Manager zum Erreichen seines Managementziels die Möglichkeit, in die Teilfonds HRIF – SRI Euroland Equity, HRIF – SRI Euro Bond und HRIF - SRI Global Equity der SICAV Responsible Investment Funds anzulegen.

Aktives Management des Wechselkursrisikos: Die Anlageentscheidungen für Positionen in anderen Währungen als dem Euro beruhen auf der Analyse des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und spezifischen Faktoren der Devisenmärkte.

Anlagen, die dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind, können bis zu 10% des Vermögens entsprechen.

Der Teilfonds kann in einen französischen Aktiensparplan (PEA) integriert werden.

► **Eingesetzte Instrumente:**

Aktien:

Der Teilfonds kann bis zu einer Höhe von mindestens 75% bis höchstens 90% seines Vermögens ein Engagement in Aktien und gleichwertigen Wertpapieren halten, die an den regulierten Märkten in Frankreich und im Ausland gehandelt werden. Der Teilfonds kann in Aktien kleiner, mittlerer und großer Marktkapitalisierungen anlegen.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente ebenfalls über OGA französischen oder europäischen Rechts und/oder Investmentfonds investieren.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds kann mindestens 10 % bis höchstens 25 % des Vermögens in festverzinsliche Anleihen (darunter EMTN), marktfähige Schuldtitel, variabel verzinsliche und Inflationsgebundene Anleihen, Verbriefungsinstrumente und Immobilienanleihen investieren.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente allerdings über OGA französischen oder europäischen Rechts und/oder Investmentfonds investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 25% seines Vermögens in private Schuldpapiere investieren.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente werden von Emittenten ausgegeben, die zum Erwerbszeitpunkt ein „Investment Grade“-Rating (Rating von mindestens BBB-/Baa3 von den Agenturen Standard and Poor's oder gleichwertig oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft) aufweisen. Das berücksichtigte Rating ist das Niedrigere.

Der Teilfonds legt in Schuldtitel und kurzfristige Geldmarktinstrumente in einem voraussichtlichen Umfang von 0 % bis 10 % an, sofern diese ein Rating von A1/P1 (von Standard and Poor's oder gleichwertig oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertiges langfristiges Rating eingestuft) erhalten haben, um dadurch das Anlageziel zu erreichen und gegebenenfalls das Liquiditätsmanagement zu unterstützen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Die modifizierte Duration des FCP liegt innerhalb der Bandbreite von 0 bis +2,5. Die modifizierte Duration einer Schuldverschreibung bezeichnet die Veränderung des Kurses dieser Schuldverschreibung bei einer Veränderung der Marktzinsen.

Anteile an anderen OGA oder Investmentfonds (bis zu 100% des Vermögens):

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

- OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds: börsennotierte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen, wobei diese OGA bestimmten finanziellen und nicht-finanziellen Kriterien zu entsprechen haben.

Die vom Fondsmanager gegebenenfalls ausgewählten SRI-Strategien des OGA oder Investmentfonds (unter Ausschluss der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA/Investmentfonds) können auf ESG-Indikatoren und/oder andere und vom Teilfonds unabhängige SRI-Ansätze zurückgreifen.

Derivate

Art der Märkte, an denen die Instrumente eingesetzt werden:

- geregelte;
- organisierte;
- außerbörsliche (OTC).

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko;
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente:

- Futures (geregelte Märkte);
- Optionen auf Futures und Wertpapiere (geregelte Märkte);
- Aktienoptionen (OTC-Märkte);
- Swaps (OTC-Instrumente);
- Devisentermingeschäfte (OTC-Instrumente);
- Kreditderivate;

Der Teilfonds setzt keine TRS (Total Return Swaps) ein.

Strategie des Einsatzes von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

- allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere usw.;
- Aufbau eines synthetischen Engagements in Vermögenswerten und Risiken;
- Erhöhung des Marktrisikopotenzials und Angabe des maximal zulässigen Hebeleffekts (Leverage) (höchstens 1);
- sonstige Strategie (Einzelheiten angeben).

Die für außerbörsliche Finanztermingeschäfte zugelassenen Gegenparteien werden nach dem Verfahren ausgewählt, das im folgenden Abschnitt dargelegt wird: „Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre“ beschriebenen Verfahren ausgewählt.

Die im Rahmen von außerbörslichen Finanztermingeschäften gestellten Sicherheiten unterliegen Grundsätzen bezüglich Sicherheiten, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar sind.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Diese Grundsätze bezüglich Sicherheiten bestimmen:

- den auf die Sicherheiten angewendeten Bewertungsabschlag. Dieser hängt von der Volatilität des Wertpapiers ab, die wiederum durch die Art der erhaltenen Vermögenswerte, das Rating, die Laufzeit des Wertpapiers usw. beeinflusst wird. Der Abschlag soll sicherstellen, dass der Wert der Sicherheit höher ist als der Marktwert des Finanzinstruments.

- Die als Sicherheit akzeptierten Vermögenswerte, die aus Barmitteln, Staatsanleihen, kurzfristigen Wertpapieren und Schuldtiteln / Anleihen von privaten Emittenten bestehen können.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Schuldverschreibungen dürfen eine Laufzeit von maximal 50 Jahren haben.

Die als Sicherheit erhaltenen Wertpapiere können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Diese Wertpapiere müssen liquide, jederzeit übertragbar und diversifiziert sein, sie müssen von hochwertigen Emittenten ausgegeben sein, bei denen es sich nicht um ein Unternehmen der Gegenpartei oder ihrer Gruppe handelt. Der Wert von Sicherheiten kann um Abschläge gemindert werden. Hierbei werden insbesondere das Rating und die Volatilität der Preise der Titel berücksichtigt.

Barsicherheiten dürfen nur:

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD gehalten werden oder, falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittland befindet, unter der Voraussetzung, dass es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind,
- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden,
- für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, deren Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das einer Aufsicht unterliegt, und bei denen der Teilfonds den Geldbetrag jederzeit zurückfordern kann,
- für OGA „kurzfristige Geldmarktinstrumente“ eingesetzt werden.

Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, werden von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt.

Titel mit eingebetteten Derivaten (bis zu 100% des Nettovermögens)

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko;
- Zinsrisiko;

- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente: EMTN, Anleihen mit Call-/Put-Optionen

Die integrierten Derivate werden als Alternative für einen direkten Einsatz von reinen Derivaten verwendet.

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagement ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

In Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder vorübergehend im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen kann sich der Teilfonds vorübergehend in einer Sollstellung befinden und der Fondsmanager kann in diesem Fall Barkredite bis zu einer maximalen Höhe von höchstens 10 % des Vermögens einsetzen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann keine Repo-Geschäfte tätigen.

► Risikoprofil:

Ihr Kapital wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumenten angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Veränderungen und Schwankungen des Marktes.

Hauptrisiken:

- **Risiko der Vermögensverwaltung:** Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere durch die Verwaltungsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist, wodurch die Wertentwicklung gemindert wird.
- **Kapitalverlustrisiko:** Der Teilfonds weist keine Garantie sowie keinen Kapitalschutz auf. Von daher besteht die Möglichkeit, dass Anleger das ursprünglich investierte Kapital nicht komplett zurückerhalten.
- **Zinsrisiko:** Der in Zinsinstrumenten investierte Teil des Portfolios kann durch steigende oder sinkende Zinsen beeinflusst werden. Wenn die langfristigen Zinsen nämlich steigen, fällt der Kurs der Anleihen. Diese Schwankungen können dann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.
- **Kreditrisiko:** Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äußersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese

Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten zur Folge haben und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es handelt sich beispielsweise um das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko eines Emittenten spiegelt sich in den Ratings wider, welche die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard & Poor's ihm zuweisen. Die Ratings steigen mit dem Kreditrisiko: Emittenten der Kategorie „Investment Grade“ bis zur Kategorie „High Yield“. Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

- Aktienrisiko: Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Marktschwankungen. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte. Der Teilfonds kann in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen investieren, was einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Werts des Teilfonds zur Folge haben kann.
- Risiko in Verbindung mit Derivaten: Der Teilfonds kann im Umfang von höchstens 100% seines Vermögens Finanztermingeschäfte und bedingte Finanzgeschäfte abschließen. Die durch die Finanztermingeschäfte und bedingten Geschäfte, einschließlich in Form von Kreditderivaten eingegangene Risikoposition in Märkten, Vermögenswerten oder Indizes kann zur Folge haben, dass der Nettoinventarwert erheblich stärker oder schneller sinkt als die Kurse der den Finanztermingeschäften zugrundeliegenden Basiswerte.
- Risiko potenzieller Interessenkonflikte: Im Rahmen der Finanztermin-geschäfte und/oder befristeten Wert-papier-geschäfte kann ein Risiko von Interessenkonflikten bestehen, wenn der zur Auswahl einer Gegenpartei eingesetzte Finanzinter-mediär oder die Gegenpartei selbst mit der Verwaltungsgesellschaft (oder der Verwahrstelle) durch eine unmittelbare oder mittelbare Kapital-beteiligung verbunden ist. Die Steuerung dieses Risikos ist in den von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten „Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten“, die auf ihrer Internetseite abrufbar sind, beschrieben.

Nebenrisiken:

- Wechselkursrisiko: Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.
- Kontrahentenrisiko: Der Teilfonds ist aufgrund des Einsatzes von außerbörslichen Finanztermingeschäften und Repo-Geschäften einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass die Gegenpartei, mit der ein Geschäft abgeschlossen wurde, ihre Verpflichtungen (Lieferung, Zahlung, Rückzahlung etc.) nicht erfüllt. In diesem Fall könnte der Ausfall der Gegenpartei einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Dieses Risiko wird durch die Stellung von Sicherheiten zwischen dem Teilfonds und der Gegenpartei, wie der Austausch von Sicherheiten, begrenzt.
- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung: Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt. Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als

Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt.

- **Verbriefungsrisiko:** Für diese Instrumente beruht das Kreditrisiko hauptsächlich auf der Qualität der zugrundeliegenden Vermögenswerte, die verschiedener Art sein können (Bankdarlehen, Schuldtitel usw.). Diese Instrumente entstehen aus komplexen Zusammenstellungen, die Rechtsrisiken und spezifische Risiken aufgrund der Eigenschaften der zugrundeliegenden Vermögenswerte bergen können. Das Eintreffen dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben.
- **Liquiditätsrisiko:** An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise der Märkte kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Performance

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27 November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder "SFDR Verordnung").

In diesem Rahmen hat sie eine Richtlinie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlageentscheidungsprozess eingeführt.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht sich ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Governance, das, wenn es eintritt, den Wert der Anlage tatsächlich oder potenziell erheblich beeinträchtigen könnte.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie konzentriert sich auf die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“) („Global Compact“), der die wichtigsten Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Die Verwaltungsgesellschaft setzt Dienstleister ein, um Unternehmen mit schlechten Ergebnissen in diesen Bereichen zu ermitteln, und, falls mögliche Nachhaltigkeitsrisiken festgestellt werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken beständig.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können Nachhaltigkeitsrisiken die Wertentwicklung der OGA durch ihre Anlage in die Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen beeinflussen. Wenngleich die OGA ihre eigene Anlagestrategie aufweisen, hat die Verwaltungsgesellschaft zum Ziel, den Anlegern unter Berücksichtigung des Risikoprofils wettbewerbsfähige Renditen zu bieten. Um dies zu erreichen, werden eine umfassende Finanzanalyse und eine umfassende Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen einer tiefgreifenderen Risikobewertung für jeden OGA durchgeführt.

Die Politik in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken ist auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr

2. Unternehmen, die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen verwalten, sind besser in der Lage, zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen vorzusehen. Dies macht sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und daher sind sie in der Lage, langfristige Risiken und Chancen

vorwegzunehmen und sich an diese anzupassen. Ebenso können sich Nachhaltigkeitsrisiken, wenn sie nicht angemessen verwaltet werden, negativ auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen begibt, auswirken. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, unterschiedliche Formen annehmen, wie z. B. (i) Rückgang des Umsatzes infolge einer Entwicklung der Verbraucherpräferenzen, nachteilige Auswirkungen auf die Belegschaft, soziale Störungen und geringere Produktionskapazitäten; (ii) Erhöhung der Kapital-/Betriebskosten; (iii) Wertverlust und vorzeitige Außerbetriebnahme vorhandener Vermögenswerte; (iv) eine Beschädigung der Reputation aufgrund von Geldbußen und gerichtlichen Entscheidungen und ein Verlust des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (iv) das Kredit- und Marktrisiko in Bezug auf Staatsanleihen. All diese Risiken können sich möglicherweise auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA werden auch von den Anlagen dieser OGA und der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsrisiken abhängen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in das Anlageentscheidungsverfahren verringert werden. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf die ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass diese Maßnahmen das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig verringern oder vermeiden werden. Dies führt dazu, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines erheblichen tatsächlichen oder möglichen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Rahmen des Anlageentscheidungsverfahrens Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken, indem sie ESG-Faktoren ermittelt, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben können. Eine Aussetzung gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position einnehmen oder behalten wird. Vielmehr muss die Verwaltungsgesellschaft die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie andere wichtige Faktoren im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das angelegt wird, oder dem Emittenten, dem Anlageziel und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.

4. Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Dabei sind Nachhaltigkeitsrisiken schwieriger zu berücksichtigen, da der Teilfonds nicht direkt in den zugrunde liegenden Vermögenswert investiert. Zum Datum des Prospekts kann keine Methode zur Einbeziehung von ESG-Faktoren für Derivate angewandt werden.

5. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Teilfonds ist im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts dargelegt.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, muss eine Wirtschaftstätigkeit die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, keine wesentlichen Umweltziele zu beeinträchtigen, die in dieser Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, nicht wesentlich zu beeinträchtigen, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil des Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Investitionen zu tätigen, die zu den Umweltzielen beitragen, wie:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;

- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzungen; und
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteile AC: alle Zeichner

Anteile IC: alle Zeichner, aber insbesondere für institutionelle Kunden bestimmt.

Dieses Produkt richtet sich insbesondere an Zeichner, die ein Diversifikationsinstrument aus Aktien und Anleihen wünschen, die hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung entsprechen und gleichzeitig langfristig ein Performanceziel verfolgen.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt über 5 Jahre.

Anteilsinhaber, die eine Analyse ihrer persönlichen Situation wünschen, werden daher gebeten, sich mit ihrem Kunden- oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen. Diese Analyse kann ihm in gewissen Fällen von dem zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und wird unter keinen Umständen von dem Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

In jedem Fall wird die ausreichende Diversifizierung der Anlagen empfohlen, um nicht ausschließlich den Risiken dieses Teilfonds zu unterliegen.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

In Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Summe der Zinsen, Rückstellungen, Dividenden, Prämien und Preise, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Teilfonds bilden, zuzüglich der einstweilen verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kosten für Kreditaufnahmen.

Ausschüttungsfähige Beträge eines Organismus für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren setzen sich aus Folgendem zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich des Ergebnisvortrags sowie zuzüglich oder abzüglich des Ertragsausgleichs;
2. realisierte Wertzuwächse des Geschäftsjahres nach Gebühren abzüglich realisierte Wertverluste des Geschäftsjahres nach Gebühren, zuzüglich der Nettowertzuwächse gleicher Art der vorangegangenen Geschäftsjahre, die noch nicht Gegenstand einer Ausschüttung oder Thesaurierung waren, ab- bzw. zuzüglich des Saldos der abgegrenzten Erträge.

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander vollständig oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Zeichnungen und Rücknahmen können für die Anteile AC, IC in Tausendstel Anteilen erfolgen.

Ursprünglicher Nettoinventarwert:

Anteile AC: 100 Euro.

Anteile IC: 10 000 Euro.

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteile AC: ein Tausendstel Anteil.

Anteile IC: 100 000 Euro.

Der Übergang von einer Anteilskategorie zu einer anderen oder von einem Teilfonds zu einem anderen wird als Veräußerung betrachtet und kann daher steuerpflichtig sein.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Aufträge werden gemäß der nachstehenden Übersicht ausgeführt:

Werktag t t:	Werktag t t:	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag T+1	Werktag T+1	Werktag T+1
Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr*	Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr*	Ausführung des Auftrags spätestens an t	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Begleichung der Zeichnungen	Begleichung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse am Tag t berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12 Uhr eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihren Finanzintermediären ihre Anweisungen rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit sie vor Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

Existenz oberer Rücknahmeschranken („Gates“)

Der Teilfonds ist mit einem Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze für Rücknahmen ausgestattet. Sollten bei der zentralen Zusammenfassung die gleichzeitigen Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) eines oder mehrerer Anteilsinhaber(s) mehr als 5 % des Nettovermögens ausmachen, kann von der Verwaltungsgesellschaft die Staffelung der Rücknahmen (Gates-Mechanismus) beschlossen werden. Dies setzt voraus, dass die Verwaltungsgesellschaft die Sachdienlichkeit bewertet hat, insbesondere angesichts der Folgen für die Barmittelverwaltung, um eine ausgewogene Teilfondsverwaltung und somit die Gleichbehandlung der Anteilsinhaber zu gewährleisten.

Sollte die Verwaltungsgesellschaft den Mechanismus aktivieren, werden die Rücknahmeanträge aller Anteilskategorien, die am Datum der Nettoinventarwertaufstellung nicht vollständig wahrgenommen wurden und den Schwellenwert für die Aktivierung der Gates überschreiten, automatisch auf den folgenden Nettoinventarwert verschoben und ohne Rangfolge zu gleichen Anteilen für jeden Antrag abgerechnet.

Da der Teilfonds über mehrere Anteilklassen verfügt, ist die Auslösungsschwelle für jede Anteilsklasse gleich.

Zu jedem Nettoinventarwertaufstellungsdatum kann die Verwaltungsgesellschaft die Rücknahmeanträge im Rahmen des Rücknahmehöchstbetrags des Teilfonds verringern, wenn die Rücknahmebeträge abzüglich des Betrags der Zeichnungsanträge in Bezug auf denselben Nettoinventarwert mindestens 5 % des Nettoteilfondsvermögens ausmachen. Die Verwaltungsgesellschaft verringert in diesem Fall alle Rücknahmeanträge anteilig bis zum Rücknahmehöchstbetrag. Die Rücknahmeanträge werden somit anteilig verringert und in ganzen Anteilen (aufgerundet) ausgedrückt.

Der Rücknahmehöchstbetrag des Teilfonds zu jedem Nettoinventarwertaufstellungsdatum wird auf 5 % des Nettoteilfondsvermögens oder auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft auf einen höheren Betrag festgelegt, wenn die Marktliquidität dies erlaubt.

Die restlichen Rücknahmen, die den Rücknahmehöchstbetrag überschreiten, werden nicht storniert, sondern automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert verschoben und auf dieselbe Art und Weise abgerechnet wie die Rücknahmeanträge, die zum nächsten Nettoinventarwert eingereicht worden wären. Die so verschobenen Anträge können nicht storniert werden und sind gegenüber späteren Rücknahmeanträgen nicht vorrangig.

In einem solchen Fall werden die von der Verringerung der Anträge betroffenen Anteilsinhaber auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft von der zentralen Erfassungsstelle über den von ihrem Antrag verschobenen Betrag schnellstmöglich persönlich informiert.

Die Aktivierung des Gates-Mechanismus wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft in der Rubrik des Teilfonds mitgeteilt.

Ausnahmen vom Gates-Mechanismus:

Die von einer Zeichnung gefolgt Rücknahmen, die an demselben Tag in Bezug auf denselben Nettoinventarwert und dieselbe Anzahl Wertpapiere von demselben Anteilsinhaber ausgeführt werden, werden nicht verschoben, vorausgesetzt, sie wurden der zentralen Erfassungsstelle ausdrücklich gemeldet.

Beispiel für den Gates-Mechanismus (zu Veranschaulichungszwecken)

Die Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) am Datum der zentralen Zusammenfassung betragen 10 % des Nettovermögens des Fonds, und die Verwaltungsgesellschaft beschließt, den Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze der Rücknahmen auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds zu aktivieren:

- 2 Tage nach dem Datum der Aufstellung des Nettoinventarwerts erhält jeder Anleger, der einen Rücknahmeantrag eingereicht hat, eine Zahlung von 50 % (5 %, dividiert durch 10 %) des Betrags des Rücknahmeantrags;
- die restlichen 50 % werden auf das nächste Datum der Aufstellung des Nettoinventarwerts verschoben.

Sollten die Rücknahmeanträge nach Abzug der Zeichnungen (neue Anträge + restliche verschobene Anträge) bei der nächsten zentralen Zusammenfassung 50 % des Nettoteilfondsvermögens betragen und die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die Rücknahmen auf 40 % zu begrenzen, werden alle Anträge, einschließlich der restlichen zuvor verschobenen Anträge, zu 80 % (40 %, dividiert durch 50 %) ausgeführt.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeaufträgen und für die Einhaltung des oben genannten spätesten Termins der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen spätesten Eingangstermin festlegen, der vor dem obengenannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge bzw. Aufträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse geschlossen ist, berechnet. Gegebenenfalls wird der Nettoinventarwert auf der Basis des Kurses des Vortages berechnet, sollte dieser ein Werktag sein. Der Nettoinventarwert ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft unter der folgenden Adresse erhältlich:

HSBC Global Asset Management (France)

Cœur Défense – 110, esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92400 Courbevoie.

► **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der von dem Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem OGAW vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle etc.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Satz
		Anteile AC, IC:
Nicht dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	max. 2 %
Dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine
Dem Teilfonds nicht zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine
Dem Teilfonds zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null bei demselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Anlageverwaltungs- und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionsgebühren umfassen die Vermittlungsgebühren (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;
- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus Repo-Wertpapiergeschäften.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anleger in einer besonderen Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer Rücknahme ihrer Anteile ohne Kosten anzubieten.

	Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Anteile AC	Anteile IC:
1	Kosten Finanzverwaltung ⁽¹⁾	Tägliches Nettovermögen	max. 1,35% inkl. Steuern	maximal 0,70% inkl. Steuern
2	Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen ⁽²⁾	Tägliches Nettovermögen	0,20 % inkl. Steuern (*)	
3	Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	max. 0,30% inkl. Steuern	
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine	
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine	

(*) Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen werden pauschal erhoben. Der Pauschalsatz kann erhoben werden, auch wenn die tatsächlichen Kosten niedriger ausfallen. Jede Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

(1) Ein Prozentsatz der Verwaltungskosten kann an Dritte Vertriebsstellen zurückübertragen werden, um den Vertrieb des Teilfonds zu vergüten

(2) Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen umfassen:

I. Gebühren für die Registrierung und Referenzierung des Teilfonds:

- die Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des Teilfonds in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der Kosten, die von Beratern (Rechtsanwälte, Berater usw.) für die Durchführung der Vermarktungsformalitäten bei der lokalen Regulierungsbehörde anstelle der SGP in Rechnung gestellt werden);
- die Kosten für die Referenzierung des Teilfonds und die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- Gebühren für Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Vertreter im Ausland, die die Schnittstelle mit dem Vertrieb herstellen

II. Die Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen

- die Kosten für die Erstellung und Verbreitung der KID/Verkaufsprospekte und der regulatorischen Reportings;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Information der Anteilinhaber durch jedes beliebige Mittel;
- die besonderen Informationen für direkte und indirekte Anteilinhaber: Schreiben an die Anteilinhaber...;
- die Kosten für die Administration der Websites;
- die für den Teilfonds spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für Daten

- die Kosten für Daten, die für die Weitergabe an Dritte verwendet werden;
- die Kosten für die Prüfung und die Förderung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label)

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Besteuerungskosten usw.

- die Kosten für die Abschlussprüfung;
- die mit der Verwahrstelle verbundenen Kosten;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Delegation der administrativen und buchhalterischen Verwaltung;
- die Steuerkosten einschließlich Rechtsanwalt und externer Sachverständiger (Rückerstattung von Quellensteuern für Rechnung des Fonds, lokaler „Tax Agent“ usw.);
- die Rechtskosten des Teilfonds;
- die Auflegungskosten eines neuen Teilfonds, die über 5 Jahre abgeschrieben werden können.

V. Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Verpflichtungen und dem regulatorischen Reporting

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Reportings an die Aufsichtsbehörde des Teilfonds;
- die Pflichtbeiträge der Berufsverbände
- die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungspolitik auf den Hauptversammlungen

Zu den dem Teilfonds in Rechnung gestellten und vorstehend aufgeführten Kosten können folgende Kosten hinzukommen:

- die für die Verwaltung des Teilfonds anfallenden Beiträge gemäß 4^o von II von Artikel L. 621-5-3 des französischen Code monétaire et financier;
- außerordentliche und einmalige staatliche Steuern, Abgaben, und Gebühren (in Verbindung mit dem Teilfonds);
- außerordentliche und einmalige Kosten zur Beitreibung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder für ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B. Class Action-Verfahren).

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den für sie geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

4. Angaben zum Vertrieb der SICAV

Alle Informationen über die SICAV sind direkt bei der Vertriebsstelle erhältlich.

Informationen über die Kriterien in den Bereichen Soziales, Umwelt und Governance (ESG):

Gemäß Artikel L.533-22-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes ist die Politik zur Berücksichtigung von Kriterien in den Bereichen Soziales, Umwelt und Governance (ESG-Kriterien) in der Anlagestrategie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.assetmanagement.hsbc.fr abrufbar.

5. Anlagevorschriften der SICAV

Für die Anlagen dieser SICAV gelten die gesetzlichen Vorschriften, die für OGAW gemäß der Richtlinie 2009/65/EG maßgeblich sind, sowie die von der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF) für Fonds dieser Kategorie festgelegten Vorschriften.

6. Gesamtrisiko der SICAV

Das mit Finanztermingeschäften verbundene Gesamtrisiko wird nach dem einfachen Ansatz (Commitment-Ansatz) berechnet.

7. Vorschriften zur Bewertung und Bilanzierung von Vermögenswerten der SICAV

Die mit der Rechnungslegung beauftragte Stelle wendet bei der Bewertung der Vermögenswerte je nach den vom Teilfonds gehaltenen Instrumenten folgende Bewertungsmethoden an:

Der Teilfonds nimmt als Referenzwährung den Euro.

Die für die Bewertung von börsengehandelten Wertpapieren verwendeten Kurse sind die Schlusskurse.

Die für die Bewertung von Schuldverschreibungen verwendeten Kurse sind Mittelkurse aus den von Market Makern quotierten Kursen.

OGA werden zum letzten bekannten Kurs bewertet.

Marktfähige Schuldtitel (Titres de créances négociables – TCN) mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten werden, sofern keine quotierten Kurse vorliegen, auf der Basis des Marktzins bewertet; hiervon ausgenommen sind marktfähige Schuldtitel, die variabel oder mit veränderbaren Sätzen verzinst werden und keine besondere Zinssensitivität aufweisen.

Marktfähige Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von unter drei Monaten, die keine besondere Zinssensitivität aufweisen, werden mit einer vereinfachten, als „Linearisierung“ bezeichneten Methode auf der Basis des Dreimonatszinsatzes bewertet.

Pensionsgeschäfte werden zum Kurs des Kontrakts bewertet.

Feste oder bedingte Termingeschäfte oder Swapgeschäfte, die auf außerbörslichen Märkten abgeschlossen werden, die nach den für OGA geltenden Vorschriften zugelassen sind, werden zu ihrem Marktwert oder zu einem Wert, der gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Bedingungen geschätzt wird, bewertet. Zins- und/oder Währungsswaps werden zu ihrem Marktwert bewertet, der mittels Abzinsung künftiger Zahlungsströme (Kapital und Zinsen) zu den am Markt herrschenden Zinssätzen und/oder Wechselkursen berechnet wird.

Die für die Bewertung europäischer und ausländischer Termingeschäfte verwendeten Kurse sind die Abrechnungskurse.

Zins- oder Währungsswaps werden zu Marktbedingungen bewertet.

Equity-Zins-Swaps, bei denen die Wertentwicklung einer Aktie gegen einen Zins getauscht wird, werden wie folgt bewertet:

- die Zins-Seite (Leg) des Swap zu Marktbedingungen

- die Aktien-Seite (Leg) des Swap auf der Basis des Kurses der zugrundeliegenden Aktie.

Credit Default Swaps (CDS) werden auf der Basis eines Modells, das auf den Market-Spreads beruht, bewertet.

Die in der Tabelle der außerbilanziellen Posten aufgeführten Engagements in europäischen und ausländischen Termingeschäften werden wie folgt berechnet:

- FESTES TERMINGESCHÄFT

(Anzahl x Nominalbetrag x Tageskurs x Kontraktwährung)

- BEDINGTES TERMINGESCHÄFT

(Anzahl x Delta) x (Nominalbetrag des Basiswerts x Tageskurs des Basiswerts x Kontraktwährung).

Bei Swaps entspricht das betreffende außerbilanzielle Engagement dem Nominalbetrag des Kontrakts zuzüglich oder abzüglich der Zinsdifferenz sowie des nicht realisierten Wertzuwachses bzw. der nicht realisierten Wertminderung zum Abschlussstichtag.

Die Zinsen werden verbucht:

- nach der Methode der eingelösten Zinsen für die folgenden Teilfonds:
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - EUROPE EQUITY GREEN TRANSITION
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI MODERATE
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI BALANCED
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI DYNAMIC

- nach der Methode der abgelaufenen Zinsen für die folgenden Teilfonds:
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI GLOBAL EQUITY
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI EUROLAND EQUITY
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI EURO BOND

Neuzugänge in das Fondsportfolio werden zu ihren Einstandspreisen ohne die damit verbundenen Kosten verbucht.

Transaktionskosten werden auf spezifischen Konten des Teilfonds verbucht und nicht zum Preis addiert.

Finanzinstrumente, deren Kurs am Bewertungsstichtag nicht festgestellt worden ist oder deren Kurs berichtigt worden ist, werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft mit ihrem wahrscheinlichen Veräußerungswert bewertet. Diese Bewertungen und die entsprechenden Begründungen werden den Abschlussprüfern anlässlich ihrer Prüfung mitgeteilt.

Bewertung von Sicherheiten

Sicherheiten werden täglich zum Marktwert bewertet (mark-to-market).

Der Wert von Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren erhalten werden, kann je nach Höhe des Risikos um Abschläge gemindert werden.

Margin-Einzahlungszahlungen sind täglich zu leisten, soweit nicht in dem Rahmenvertrag für die Geschäfte etwas anderes bestimmt ist oder zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Gegenpartei die Anwendung einer Auslöseschwelle vereinbart wird.

Rechnungslegungsverfahren

Die Erträge der Finanzinstrumente werden verbucht:

- nach der Methode der eingelösten Zinsen für die folgenden Teilfonds:

- HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - EUROPE EQUITY GREEN TRANSITION
- HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI MODERATE
- HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI BALANCED
- HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI DYNAMIC
- nach der Methode der abgelaufenen Zinsen für die folgenden Teilfonds:
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI GLOBAL EQUITY
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI EUROLAND EQUITY
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI EURO BOND

Transaktionskosten werden auf spezifischen Konten des Teilfonds verbucht und nicht zum Preis addiert.

Käufe und Verkäufe von Wertpapieren werden ohne Gebühren erfasst.

Swing-Pricing-Mechanismus

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Verfahren zur Anpassung des Nettoinventarwerts der Teilfonds eingeführt, das als „Swing Pricing-Verfahren mit Auslöseschwelle“ bezeichnet wird, um den Interessen der in jedem dieser Teilfonds vertretenen Anleger zu dienen.

Dieses Verfahren besteht darin, dass bei einem hohen Volumen an Zeichnungen und Rücknahmen die Kosten für die Anpassung des Portfolios, die mit den Käufen und Verkäufen von Anlagen verbunden sind und durch Transaktionskosten, Geld-Brief-Spannen und für den OGA geltende Steuern oder Abgaben entstehen, von den betreffenden Anlegern getragen werden.

Sobald der Nettosaldo der Zeichnungsanträge und Rücknahmeaufträge der Anleger eine bestimmte vorgegebene Schwelle – die sogenannte Auslöseschwelle – überschreitet, wird der Nettoinventarwert angepasst.

Der Nettoinventarwert wird nach oben angepasst, wenn der Saldo der Zeichnungsanträge und Rücknahmeaufträge positiv ist, und nach unten, wenn dieser Saldo negativ ist, um die Kosten, die den Nettozeichnungen und –rücknahmen zurechenbar sind, zu berücksichtigen.

Die Auslöseschwelle wird in Prozent des Nettovermögens des Teilfonds ausgedrückt.

Die Parameter für die Auslöseschwelle und den Anpassungsfaktor für den Nettoinventarwert werden von der Verwaltungsgesellschaft bestimmt und regelmäßig überarbeitet.

Der auf diese Weise angepasste, sogenannte „geswingte“, Nettoinventarwert ist der einzige Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds und demzufolge der einzige den Anteilinhabern bekannt gegebene und veröffentlichte Wert.

Aufgrund der Anwendung der Swing-Pricing-Verfahrens mit Auslöseschwelle kann es sein, dass die Volatilität des OGA nicht nur von den im Portfolio gehaltenen Finanzinstrumenten stammt.

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften wird die Verwaltungsgesellschaft keine Stellungnahmen zum Wert der Auslöseschwelle abgeben und zum Erhalt der Vertraulichkeit der Information auf eine Beschränkung der internen Kommunikationsflüsse achten.

Ausweichregelungen bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände:

Da die Berechnung des Nettoinventarwerts nicht von der Verwaltungsgesellschaft, sondern von einem beauftragten Dienstleistungsunternehmen durchgeführt wird, hat ein eventueller Ausfall der von der Verwaltungsgesellschaft eingesetzten Informationssysteme keine Auswirkungen auf die Möglichkeit der Ermittlung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Sollten die Systeme des Dienstleistungsunternehmens ausfallen, tritt der Notfallplan des Dienstleistungsunternehmens in Kraft, um die Kontinuität der Berechnung des Nettoinventarwerts sicherzustellen. Zur Not verfügt die Verwaltungsgesellschaft über die Mittel und Systeme, mit denen

sie einen vorübergehenden Ausfall des Dienstleistungs-unter-nehmens kompensieren und unter ihrer Verantwortung den Nettoinventarwert des Teilfonds ermitteln kann.

Die Verwaltungsgesellschaft ist jedoch im Rahmen des Artikels L. 214-8-7 des französischen Code Monétaire et Financier berechtigt, Rücknahmen von Anteilen durch den Teilfonds und die Ausgabe neuer Anteile auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände und das Interesse der Anteilhaber dies erfordern.

Unter außergewöhnlichen Umständen werden insbesondere Zeiträume verstanden, in denen:

a) Der Handel an einem der Märkte, an denen ein wesentlicher Teil der Anlagen des Teilfonds im Allgemeinen gehandelt wird, ausgesetzt wird oder eines der Mittel, die von der Verwaltungsgesellschaft oder ihren Beauftragten gewöhnlich zur Bewertung der Anlagen oder zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Teilfonds verwendet werden, vorübergehend ausgefallen ist, oder

b) Nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft aus einem anderen Grund keine vernünftige, zeitnahe und angemessene Bewertung der von dem Teilfonds gehaltenen Finanzinstrumente möglich ist, oder

c) Außergewöhnliche Umstände vorliegen, unter denen es nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft vernünftigerweise nicht möglich ist, die Gesamtheit oder einen Teil der Vermögenswerte des Teilfonds zu veräußern oder Geschäfte an den Anlagemärkten des Teilfonds zu tätigen, bzw. dies nicht möglich ist, ohne die Interessen der Anteilhaber des Teilfonds wesentlich zu schädigen, insbesondere, wenn aufgrund von höherer Gewalt die Verwaltungsgesellschaft ihre Managementsysteme vorübergehend nicht nützen kann, oder

d) Sich Überweisungen von Geldern, die in Verbindung mit der Veräußerung oder der Bezahlung von Vermögenswerten des Teilfonds oder in Verbindung mit der Ausführung von Zeichnungen oder Rücknahmen von Anteilen des Teilfonds erforderlich sind, verzögern oder nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft nicht zeitnah zu normalen Wechselkursen durchführbar sind.

In allen Fällen einer Aussetzung werden die Anteilhaber so schnell wie möglich mittels Pressemitteilungen (außer im Falle von Ad-hoc-Mitteilungen) benachrichtigt. Die Informationen werden zuvor der französischen Finanzaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers – AMF) übermittelt.

VIII. Vergütung:

Die Verwaltungsgesellschaft HSBC Global Asset Management (France) hat eine Vergütungspolitik eingeführt, die ihrer Organisation und ihren Aktivitäten angemessen ist.

Diese Politik soll die Praktiken bezüglich der verschiedenen Vergütungen der Mitarbeiter der Gruppe, die eine Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis oder eine Befugnis zur Übernahme von Risiken besitzen, regeln.

Diese Vergütungspolitik wurde im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, den Werten und den Interessen der Verwaltungsgesellschaft, die der HSBC-Gruppe angehört, der von ihr verwalteten OGA und ihrer Anteilhaber festgelegt.

Diese Politik hat zum Ziel, keine Anreize zu einer übermäßigen Übernahme von Risiken, insbesondere im Vergleich zum Risikoprofil der verwalteten OGA, zu setzen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat angemessene Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen.

Die Vergütungspolitik wird vom Vergütungsausschuss und Verwaltungsrat der HSBC Global Asset Management (France) angepasst und überwacht.

Die Vergütungspolitik ist auf der Internetseite unter folgender Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr abrufbar oder auf formlose schriftliche Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

- | | |
|------------------------------------|------------------|
| • <i>Genehmigt von der AMF am:</i> | 11. Oktober 1968 |
| • <i>Datum der Auflegung:</i> | 2. Dezember 1968 |
| • <i>Aktualisierung am:</i> | 1. Januar 2025 |

HSBC Responsible Investment Funds

Satzung

Société d'Investissement à Capital Variable - Investmentgesellschaft mit
variablem Kapital

Hauptverwaltung: Cœur Défense, 110 esplanade du
Général de Gaulle - La Défense 4 - 92400 Courbevoie,
Frankreich

Handelsregister RCS Nanterre 682 002 134

Aktualisierung am: 28. April 2023

**Société d'Investissement à Capital Variable - Investmentgesellschaft mit variablem
Kapital SATZUNG**

TITEL I

FORM - ZWECK - BEZEICHNUNG - HAUPTVERWALTUNG - DAUER DER GESELLSCHAFT

TITEL II

KAPITAL - KAPITALVERÄNDERUNGEN - MERKMALE DER AKTIEN

TITEL III

VERWALTUNG UND LEITUNG DER GESELLSCHAFT

TITEL IV

ABSCHLUSSPRÜFER

TITEL V

HAUPTVERSAMMLUNGEN

TITEL VI

JAHRESABSCHLUSS

TITEL VII

VERLÄNGERUNG - AUFLÖSUNG - LIQUIDATION

TITEL VIII

ANFECHTUNG

TITEL IX

ANHÄNGE

TITEL I

FORM - ZWECK - BEZEICHNUNG - HAUPTVERWALTUNG - DAUER DER GESELLSCHAFT

ARTIKEL 1 - FORM

Zwischen den nachstehenden und später dazukommenden Inhabern der Aktien wird eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) gegründet, die insbesondere durch die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (Code de Commerce) betreffend Handelsgesellschaften (Buch II – Titel II – Kapitel V) des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (Code Monétaire et Financier) (Buch II – Titel I – Kapitel IV – Abschnitt I – Unterabschnitt I), ihre Durchführungsvorschriften, ihre nachfolgenden Texte und durch die vorliegenden Statuten geregelt wird.

Die SICAV ist eine SICAV mit mehreren Teilfonds, wie dies im Prospekt der SICAV beschrieben ist.

Die Teilfonds sind nicht verbunden.

ARTIKEL 2 - ZWECK

Diese Gesellschaft hat als Ziel, ein Portfolio mit Finanzinstrumenten und Anlagen zu erstellen und zu verwalten.

ARTIKEL 3 - BEZEICHNUNG

Die Gesellschaft hat die Bezeichnung: HSBC Responsible Investment Funds, gefolgt von der Angabe „Société d'Investissement à Capital Variable“ (Investmentgesellschaft mit Variablem Kapital), gefolgt oder nicht gefolgt vom Begriff „SICAV“.

ARTIKEL 4 - HAUPTVERWALTUNG

Die Hauptverwaltung hat ihren Sitz in: Cœur Défense, 110 esplanade du Général de Gaulle - La Défense 4 - 92400 Courbevoie

ARTIKEL 5 - DAUER

Die Dauer der Gesellschaft beträgt 99 Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Eintragung ins Handelsregister (Registre du Commerce et des Sociétés), außer für den Fall einer vorzeitigen Auflösung oder Verlängerung, wie in den vorliegenden Statuten vorgesehen.

TITEL II

KAPITAL - KAPITALVERÄNDERUNGEN - MERKMALE DER AKTIEN

ARTIKEL 6 - GESELLSCHAFTSKAPITAL

Das Anfangskapital der SICAV beläuft sich auf die Summe von F. 20.000.000,00, aufgeteilt in 200.000 voll eingezahlte Aktien der selben Klasse.

Es wurde durch Bareinlage gebildet.

Es kann aufgrund von Entscheidungen der Hauptversammlung eine Gruppierung oder Teilung von Anteilen erlaubt werden.

Anteilsklassen:

Die Merkmale der verschiedenen Anteilklassen und die Voraussetzungen für ihren Erwerb sind im Prospekt der SICAV angegeben.

Die verschiedenen Anteilklassen können:

- eine unterschiedliche Ausschüttungspolitik in Bezug auf die Ergebnisverwendung (Ausschüttung oder Thesaurierung) vorsehen;
- auf unterschiedliche Währungen lauten;
- unterschiedliche Verwaltungsgebühren vorsehen;
- unterschiedliche Zeichnungs- und Rücknahmegebühren vorsehen;
- einen unterschiedlichen Nennbetrag haben;
- systematisch mit einem teilweisen oder kompletten Risikoschutz, der im Prospekt erläutert ist, versehen sein. Diese Absicherung der Risiken erfolgt durch Finanzinstrumente, mit denen sichergestellt werden kann, dass sich solche Absicherungsgeschäfte auf die übrigen Anteilklassen des OGAW nur minimal auswirken;
- nur einem oder mehreren bestimmten Vertriebsnetzen zugänglich sein

Die Anteile, die das Kapital der Gesellschaft darstellen, können zur Ausschüttung vorgesehene Anteile „D“ oder zur Thesaurierung vorgesehene Anteile „C“ sein. Die Anteile „D“ vermitteln ein Anrecht auf die Auszahlung von Dividenden gemäß der in Artikel 27 vorgesehenen Angaben. Jede Auszahlung von Dividenden hat eine Erhöhung des Verhältnisses zwischen den Nettoinventarwerten von thesaurierenden Aktien und ausschüttungsberechtigten Aktien zur Folge.

Jeder Anteilinhaber kann jederzeit einen Tausch von seinen Anteilen „C“ und seinen Anteilen „D“ und umgekehrt aufgrund des Gleichheitsprinzips P (Parität) durchführen. Diejenigen Anteilinhaber, die aufgrund der Austauschparität keine ganze Anzahl von Anteilen erhalten, können - wenn dies gewünscht wird - bei Zuteilung eines zusätzlichen Anteils den notwendigen Ergänzungsbetrag in bar einzahlen.

Anlässlich solcher Transaktionen verzichtet die SICAV auf die Erhebung von Zeichnungs- und Rücknahmegebühren.

Der Verwaltungsrat setzt die Bedingungen für die Berechnung der Nettoinventarwerte der Anteile „C“ und der Anteile „D“ fest. Sie werden den Aktionären im Anhang zum Jahresabschluss zur Kenntnis gebracht.

Die Aktien können gemäß Entscheidung des Verwaltungsrates in Zehntel, Hundertstel, Tausendstel, Zehntausendstel Anteilsbruchteile der Aktien geteilt werden.

Die Bestimmungen der Satzung, die die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen regeln, gelten auch für die Anteilsbruchteile, deren Wert stets anteilig dem Wert des Anteils entspricht, den sie repräsentieren. Alle anderen Bestimmungen der Satzung über die Anteile gelten vorbehaltlich einer anderen Regelung auch für die Anteilsbruchteile, ohne dass dies ausdrücklich angegeben sein muss.

ARTIKEL 7 - KAPITALVERÄNDERUNGEN

Die Höhe des Kapitals kann sich ändern. Dies resultiert aus den von der Gesellschaft neu ausgegebenen Aktien und den Abgängen aufgrund der von der Gesellschaft vorgenommenen Aktienrückkäufen von Aktieninhabern, die dies beantragt haben.

ARTIKEL 8 - AUSGABE/RÜCKKAUF VON AKTIEN, KLAUSELN FÜR US- AMERIKANISCHE PERSONEN ODER KANADISCHE ANLEGER

Die Aktien werden jederzeit auf Antrag von Aktionären oder von Anteilhabern auf der Grundlage ihres berechtigten Nettoinventarwerts, gegebenenfalls zuzüglich etwaiger Ausgabeaufschläge, ausgegeben.

Die Rücknahmen und Zeichnungen erfolgen zu den Bedingungen und Einzelheiten, die im Prospekt angegeben werden.

Rücknahmen können in bar vorgenommen werden.

Im Wesentlichen werden die zurückerworbenen Vermögenswerte gemäß den in Artikel 9 fixierten Regeln bewertet.

Jegliche Zeichnung neuer Anteile muss, bei sonstiger Nichtigkeit, vollkommen eingezahlt werden, und die ausgegebenen Anteile sind ab dem Tag ihrer Ausgabe allen bestehenden Anteilen gleichgestellt.

Nach Maßgabe von Artikel L. 214-7-4 des französischen Code Monétaire et Financier kann die Rücknahme von Anteilen durch die Gesellschaft sowie die Ausgabe neuer Anteile durch den Verwaltungsrat vorübergehend ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände und die Interessen der Anteilhaber dies erfordern.

Wenn das Nettovermögen der SICAV oder eines Teilfonds unter den gesetzlich festgelegten Betrag fällt, kann keine Rücknahme von Anteilen durchgeführt werden, gegebenenfalls nur auf dem davon betroffenen Teilfonds.

Der OGAW kann in Anwendung des dritten Absatzes des Artikels L. 214-7-4 des Code Monétaire et Financier die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder endgültig einstellen, wenn es zu Sachverhalten kommt, in denen die Schließung der Ausgabe von Anteilen erforderlich wird, wie beispielsweise durch Erreichen eines maximalen Nettovermögens oder durch Beendigung einer vorbestimmten Zeichnungsperiode. Der Auslöser dafür wird auf jegliche Weise mittels einer den bestehenden Aktionären bekannt zugegebenen Information zugesandt, unter Angabe von Werten und Gründen, welche die teilweise oder vollkommene Sperre bedingt haben. Bei einer teilweisen Schließung wird die auf jegliche Weise zugesandte Information ausdrücklich die Einzelheiten nennen, nach denen die bestehenden Aktionäre auch während dieser teilweisen Sperre weiterhin Zeichnungen vornehmen können. Die Aktionäre werden ebenfalls auf jegliche Weise von der Entscheidung des OGAW oder der Verwaltungsgesellschaft in Kenntnis gesetzt, dass entweder die vollkommene oder teilweise Sperre für Zeichnungen (bei Unterschreiten der Auslöseschwelle) aufgehoben wird, oder die Sperre nicht aufgehoben wird (bei Änderung des Schwellenwertes oder der objektiven Sachverhalte, die zur Anwendung dieser Maßnahmen geführt haben). Die Geltendmachung einer Änderung für einen objektiven Sachverhalt oder einer Änderung der Auslöseschwelle für die genannte Maßnahme hat immer im Interesse der Aktionäre zu erfolgen. Die auf jegliche Weise zu übersendende Information erläutert die genauen Gründe für diese Änderungen.

Der Verwaltungsrat der SICAV kann das Halten von Anteilen der SICAV durch jegliche Personen oder jegliches Unternehmen beschränken oder untersagen, wenn diese keine Anteile der SICAV halten dürfen (nachstehend eine „nicht zugelassene Person“), wie im Abschnitt „In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers“ des Prospekts definiert.

Zu diesem Zweck kann der Verwaltungsrat der SICAV:

- (i) die Ausgabe jeder Aktie ablehnen, wenn eine solche Ausgabe dem Anschein nach zur Folge hätte oder haben könnte, dass die betreffenden Aktien unmittelbar oder mittelbar zugunsten einer nicht zugelassenen Person gehalten werden;
- (ii) von einer Person oder einem Unternehmen, deren bzw. dessen Name im Aktionärsregister aufscheint, jederzeit alle Angaben zusammen mit einer eidesstattlichen Versicherung verlangen, die er für erforderlich hält, um festzustellen, ob der wirtschaftliche Eigentümer der betreffenden Aktien eine nicht zugelassene Person ist oder nicht;
- (iii) falls die in (ii) genannten Angaben nicht übermittelt werden oder sich herausstellt, dass ein Aktionär eine nicht zugelassene Person ist, Angaben über den betreffenden Anleger an die zuständigen Steuerbehörden des Landes bzw. der Länder, mit dem bzw. denen Frankreich ein Abkommen über einen Informationsaustausch geschlossen hat, weitergeben; und
- (iv) Wenn sich herausstellt, dass eine Person oder ein Unternehmen eine (i) nicht zugelassene Person ist und (ii) allein oder gemeinsam der (die) Nutzungsberechtigte(n) der Aktien ist (sind), einen Zwangsrückkauf von allen von einem solchen Aktionär gehaltenen Aktien durchführen.

Die zwangsweise Rücknahme ist von der depotführenden Stelle der nicht zugelassenen Person auf der Basis des Nettoinventarwerts nach Ergehen der formellen Entscheidung des Verwaltungsrates, ggf. abzüglich anwendbarer Kosten, Abgaben und Gebühren, die von der nicht zugelassenen Person zu tragen sind, durchzuführen.

Der formellen Entscheidung des Verwaltungsrates geht eine Stellungnahmefrist voraus, deren Dauer vom jeweiligen Fall abhängt, aber mindestens 10 Tage betragen muss, in der der wirtschaftliche Eigentümer der Anteile gegenüber dem zuständigen Organ der Verwaltungsrat Stellung nehmen kann.

ARTIKEL 9 - BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Die Berechnung des Nettoinventarwerts der Aktien erfolgt unter Beachtung der Bewertungsvorschriften, die im Prospekt angegeben sind.

Außerdem wird ein Momentanwert als Nettoinventarwert durch das Unternehmen berechnet, wenn dieses an der Verhandlung teilnehmen kann.

ARTIKEL 10 - AKTIENFORM

Die Aktien können je nach Wunsch des Zeichners auf den Inhaber oder auf einen Namen lauten. Gemäß Artikel L. 211-4 des Code Monétaire et Financier sind die Titel sofort und verpflichtend in die Bücher aufzunehmen, die, je nach dem, vom Emittenten oder einem befugten Vermittler geführt werden.

Die Rechte der Inhaber werden durch eine Eintragung in ihrem Namen in den Büchern dargestellt.

- beim Vermittler ihrer Wahl für die Inhaberpapiere;
- beim Emittenten, und wenn dies gewünscht wird, beim Vermittler ihrer Wahl für die Namenspapiere.

Die Gesellschaft kann jederzeit auf eigene Kosten bei EUROCLEAR France den Namen, die Staatsangehörigkeit und die Adresse der Aktionäre der SICAV sowie die Anzahl der von jedem einzelnen gehaltenen Titel gemäß Artikel L. 211-5 des Code Monétaire et Financier erfragen.

ARTIKEL 11 – ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT UND/ODER IN EINEM MULTILATERALEN HANDELSYSTEM

Die Aktien können gemäß den geltenden Vorschriften zum Handel an einem geregelten Markt und/oder in einem multilateralen Handelssystem zugelassen werden. Falls das Anlageziel der SICAV, deren Anteile zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, der auf einem Index basiert, muss diese über ein Verfahren verfügen um sicherzustellen, dass der Kurs seiner Anteile nicht wesentlich von seinem Nettoinventarwert abweicht.

ARTIKEL 12 - MIT DEN AKTIEN VERBUNDENE RECHTE UND VERPFLICHTUNGEN

Jede Aktie verleiht durch sein Eigentum am Vermögenswert der Gesellschaft und durch die Gewinnbeteiligung das Recht zu einem von ihr dargestellten verhältnismäßigen Anteil am Kapital.

Die mit einer Aktie verbundenen Rechte und Verpflichtungen sind mit dem Titel verbunden, unabhängig vom Weg, den dieser nimmt.

ARTIKEL 13 - UNTEILBARKEIT DER AKTIEN

Alle gemeinschaftlichen Mitinhaber einer Aktie oder deren Anspruchsberechtigte sind verpflichtet, sich bei der Gesellschaft durch eine einzige und selbe Person, die von ihnen übereinstimmend genannt wird, oder im gegenteiligen Fall vom Vorsitzenden des Handelsgerichts am Ort des Geschäftssitzes vertreten zu lassen.

Die Inhaber von Aktionsbruchteilen können sich zusammenschließen. Sie müssen sich in diesem Fall zu den im obigen Absatz genannten Bedingungen durch eine einzige und selbe Person vertreten lassen, welche für jede Gruppe die mit einer ganzen Aktie verbundenen Rechte ausübt.

TITEL III

VERWALTUNG UND LEITUNG DER GESELLSCHAFT

ARTIKEL 14 - VERWALTUNG

Die Gesellschaft wird von einem Verwaltungsrat verwaltet. Der Verwaltungsrat setzt sich aus mindestens drei und höchstens achtzehn Mitgliedern, die von der Hauptversammlung ernannt wurden, zusammen.

Im Laufe der Geschäftszeit der Gesellschaft werden die Verwalter für ihre Funktionen von der ordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre ernannt oder bestätigt.

Die Verwalter können natürliche Personen oder juristische Personen sein. Letztere müssen anlässlich ihrer Ernennung einen ständigen Vertreter bestellen, der den gleichen Bedingungen und Verpflichtungen unterstellt ist, und der die gleiche zivil- und strafrechtliche Verantwortung zu tragen hat, als wäre er in eigenem Namen Mitglied des Verwaltungsrates, unbeschadet der Haftung der von ihm vertretenen juristischen Person.

Das Mandat des ständigen Vertreters wird ihm für die Zeit der juristischen Person, die er vertritt, verliehen. Wenn die juristische Person das Mandat ihres Vertreters abberuft, ist sie verpflichtet, diese Abberufung ohne Verzug der SICAV mittels eingeschriebener Briefsendung mitzuteilen, einschließlich der Identität ihres neuen ständigen Vertreters. Das gleiche gilt im Falle des Todes, des Rücktritts oder einer verlängerten Abwesenheit des ständigen Vertreters.

ARTIKEL 15 - AMTSDAUER DER VERWALTER - ERNEUERUNG DES VERWALTUNGSRATS

Unter Vorbehalt der Bestimmungen des letzten Absatzes des vorliegenden Artikels beträgt die Amtsdauer für Funktionen der Verwaltung drei Jahre für alle in ihren Funktionen ernannten oder bestätigten Verwalter. Die Amtsdauer endet mit Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung, in der über den Abschluss des Geschäftsjahres entschieden wird und in welchem Jahr ihr Mandat endet.

Wenn ein Sitz oder mehrere Sitze von Verwaltern zwischen zwei Hauptversammlungen aufgrund von Tod oder Rücktritt frei werden, kann der Verwaltungsrat vorläufige Ernennungen vornehmen.

Der vom Verwaltungsrat nominierte vorläufige Verwalter kann in Vertretung des anderen nur während der Zeit des restlichen Mandats seines Vorgängers auf dem Posten bleiben. Seine Ernennung unterliegt der Bestätigung durch die nächstgelegene Hauptversammlung.

Jeder zurücktretende Verwalter kann wiedergewählt werden. Sie können jederzeit durch die Ordentliche Hauptversammlung abberufen werden.

Die Funktionen jeden Mitglieds des Verwaltungsrates erlöschen mit dem Ende derjenigen Ordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre, welche den Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres verabschiedet und in dem Jahr stattfindet, in dem dessen Mandat ausläuft, wobei zu bemerken ist, dass bei einer in selbigem Jahr nicht zusammentretenden Hauptversammlung die Funktionen des betreffenden Mitglieds mit 31. Dezember desselben Jahres erlöschen, dies unter allen nachgenannten Vorbehalten.

Jeder Verwalter kann für eine Amtsdauer unter drei Jahren ernannt werden, wenn dies notwendig ist, damit die Erneuerung des Verwaltungsrats so regelmäßig und vollständig wie möglich in jeder Drei-Jahresperiode bleibt. Das gleiche gilt, wenn die Anzahl der Verwalter erhöht oder verringert wird und dadurch die Regelmäßigkeit der Erneuerung betroffen ist.

Fällt die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats unter die gesetzlich vorgeschriebene Mindestanzahl, müssen die verbleibenden Mitglieder umgehend eine Ordentliche Hauptversammlung der Aktionäre zur Vervollständigung des Verwaltungsrates einberufen.

Im Falle eines Rücktritts oder des Todes eines Verwaltungsratsmitglieds und wenn die Anzahl der in Funktion bleibenden Verwalter kleiner oder gleich der satzungsmäßigen Anzahl ist, kann der Verwaltungsrat als Ersatz für die Restlaufzeit des Mandats vorläufige Ernennungen vornehmen.

Der Verwaltungsrat kann anteilsweise neu bestellt werden. Es können keine Verwalter ernannt werden, die am Datum der Hauptversammlung, an der diese Ernennung beschlossen wird, 95 Jahre oder älter sind. Nach Ablauf ihres Mandats können die Mandate der Verwalter ab dem Kalenderjahr ihres 95. Geburtstags nicht erneuert werden.

ARTIKEL 16 - VORSITZ DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat wählt aus seinen Mitgliedern für eine von ihm bestimmte Dauer, jedoch ohne dass diese Dauer sein Mandat als Verwaltungsrat übersteigen kann, einen Präsidenten, der notwendigerweise eine natürliche Person sein muss.

Der Präsident organisiert und leitet die Funktionen des Verwaltungsrats und legt der Hauptversammlung Rechenschaft ab. Er überwacht das ordnungsgemäße Funktionieren der Gesellschaftsorgane und versichert sich insbesondere darüber, dass die Verwalter in der Lage sind, Ihre Aufgaben zu erfüllen.

Wenn er es für notwendig erachtet, ernennt der Verwaltungsrat außerdem einen stellvertretenden Vorsitzenden und kann auch außerhalb seines Kreises einen Sekretär wählen.

Die Funktionen des Vorsitzenden des Verwaltungsrats enden von Rechts wegen nach der Hauptversammlung im Jahr seines 95. Geburtstags, bei der der Abschluss genehmigt wird.

ARTIKEL 17 - VERSAMMLUNGEN UND BERATUNGEN DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung des Präsidenten so oft es das Interesse der Gesellschaft erfordert, entweder auf dem Hauptsitz oder an jedem anderen in der Einberufung zur Versammlung genannten Ort.

Sollte es während mehr als zwei Monaten zu keiner Versammlung gekommen sein, kann von mindestens einem Drittel der Mitglieder beim Präsidenten eine Einberufung mit einer festgelegten Tagesordnung beantragt werden. Ebenso kann der Generaldirektor beim Präsidenten eine Versammlung des Verwaltungsrats mit einer festgelegten Tagesordnung beantragen. Diese Anträge sind für den Präsidenten bindend.

Eine Geschäftsordnung kann entsprechend gesetzlicher Bestimmungen und Vorschriften, die organisatorischen Bedingungen der Versammlungen des Verwaltungsrats festlegen, welche mittels Videokonferenz stattfinden können, außer für die Verabschiedung von Entscheidungen, die gemäß Handelsgesetzbuch (Code de commerce) speziell ausgeschlossen werden.

Die Einladungen werden durch E-Mail oder einfache Briefsendung an jeden Verwalter mindestens acht Tage vor der Versammlung unter Angabe der Tagesordnung versandt. Für den Fall einer außerordentlichen Versammlung des Verwaltungsrats kann die Einberufung dazu verbal ausgesprochen werden, ohne Beachtung einer Frist. Es hat darauf jedoch eine schriftliche Bestätigung zu folgen.

Die Anwesenheit von mindestens einer Hälfte der Mitglieder ist für die Gültigkeit der Beschlussfassung erforderlich. Die Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden und vertretenen Mitglieder gefasst.

Jeder Verwalter verfügt über eine Stimme. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden der Versammlung ausschlaggebend.

Entsprechend der geltenden Regelung werden zur die Bestimmung der Beschlussfähigkeit und der Mehrheit auch diejenigen Verwalter als anwesend gezählt, die an der Versammlung mittels Videokonferenz teilnehmen

ARTIKEL 18 - PROTOKOLLE

Die Niederschriften der Protokolle sowie Kopien oder Auszüge aus den Erörterungen werden gemäß gesetzlicher Vorschriften ausgestellt und zertifiziert.

ARTIKEL 19 - KOMPETENZ DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat bestimmt die Leitlinien der Gesellschaftstätigkeit und achtet auf ihre Umsetzung laut seines gesellschaftlichen Interesses unter Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Herausforderungen ihrer Tätigkeit. Im Einklang mit dem Gesellschaftszweck und der ihm in den Hauptversammlungen der Aktionäre unter Vorbehalt der gemäß Gesetz ausdrücklich übertragenen Befugnisse behandelt der Verwaltungsrat alle Fragen, die den reibungslosen Ablauf der Aktivität des Unternehmen betreffen und regelt mit seinen Beschlüssen die ihn betreffenden Angelegenheiten.

Der Verwaltungsrat führt alle von ihm als erforderlich erachteten Kontrollen und Prüfungen durch.

Der Präsident oder Generaldirektor der Gesellschaft ist verpflichtet, jedem Verwalter alle zur Wahrnehmung seiner Aufgaben notwendigen Schriftstücke und Informationen zukommen zu lassen.

ARTIKEL 20 - GENERALDIREKTION - ZENSOREN

Die Verantwortung für die Leitung der Gesellschaft wird von dieser entweder selbst oder vom Präsidenten des Verwaltungsrats oder von einer anderen vom Verwaltungsrat ernannten natürlichen Person, welcher der Titel Generaldirektor zukommt, getragen.

Die Wahl zwischen den beiden Möglichkeiten zur Ausübung der Generaldirektion wird zu den Bedingungen der vorliegenden Satzung durch den Verwaltungsrat bestimmt und ist für eine Dauer vorgesehen, welche mit dem Ablauf der Funktionen des amtierenden Präsidenten des Verwaltungsrats endet. Alle Aktionäre und Dritte werden über diese Wahl gemäß der den geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften entsprechenden gültigen Bedingungen davon in Kenntnis gesetzt.

Je nach der vom Verwaltungsrat entsprechend der nachstehenden Bedingungen getroffenen Wahl wird die Generaldirektion entweder vom Präsidenten oder durch einen Generaldirektor ausgeübt.

Wenn sich der Verwaltungsrat für die Aufteilung der Funktionen zwischen Präsident und Generaldirektor entscheidet, wird er den Generaldirektor ernennen und die Dauer seiner Amtszeit bestimmen.

Wenn Generaldirektion der Gesellschaft vom Präsidenten des Aufsichtsrats wahrgenommen wird, sind die nachstehenden den Generaldirektor betreffenden Bestimmungen anzuwenden.

Unter Vorbehalt der Befugnisse, die das Gesetz den Hauptversammlungen der Aktionäre ausdrücklich verleiht sowie der Befugnisse, die es im Speziellen dem Verwaltungsrat vorbehält, und im Einklang mit dem Gesellschaftszweck erhält der Generaldirektor die weitestgehenden Befugnisse, um unter allen Umständen im Namen der Gesellschaft handeln zu können. Er übt diese Befugnisse im Rahmen des Gesellschaftszweckes aus, unter Vorbehalt all jener Befugnisse, die der Gesetzgeber ausdrücklich den Hauptversammlungen der Aktionäre und dem Verwaltungsrat vorbehält. Er vertritt die Gesellschaft in den Beziehungen mit allen Dritten.

Der Generaldirektor kann jeder teilweisen Übertragung seiner Befugnisse an jegliche Person seiner Wahl zustimmen.

Der Generaldirektor kann jederzeit durch den Verwaltungsrat abberufen werden.

Auf Vorschlag des Generaldirektors kann der Verwaltungsrat bis zu fünf natürliche Personen ernennen, die mit der Amtsbezeichnung Stellvertretender Generaldirektor, den Generaldirektor unterstützen.

Die Stellvertretenden Generaldirektoren können jederzeit auf Vorschlag des Generaldirektors durch den Verwaltungsrat abberufen werden.

In Übereinstimmung mit dem Generaldirektor wird vom Verwaltungsrat der Umfang und die Dauer der den Stellvertretenden Generaldirektoren übertragenen Befugnisse festgelegt.

Diese Befugnisse können die Möglichkeit zu einer teilweisen Befugnisübertragung beinhalten. Bei Beendigung seiner Funktionen oder Verhinderung des Generaldirektors werden sie, vorbehaltlich einer anderen Entscheidung des Verwaltungsrats, ihre Funktionen und Aufgaben bis zur Ernennung eines neuen Generaldirektors beibehalten. Keinerlei weitere permanente

oder nicht-permanente Vergütung kann den Außer sie sind an die Gesellschaft durch einen Arbeitsvertrag zu den gesetzlich

Die Stellvertretenden Generaldirektoren verfügen gegenüber Dritten die gleichen Befugnisse wie der Generaldirektor.

Die Funktionen der Generaldirektoren enden nach Ablauf des Jahres, in dem der Generaldirektor seinen 95. Geburtstag hat.

Die Hauptversammlung kann einen oder mehrere Zensoren ernennen.

Die Dauer ihrer Amtszeit ist mit höchstens sechs Jahren beschränkt. Die Amtsdauer endet mit Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung, in der über den Abschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres entschieden wird und in welchem Jahr ihr Mandat als Zensor endet.

Die Zensoren sind unbeschränkt wiederwählbar; sie können jederzeit auf Beschluss der Hauptversammlung abberufen werden.

Der Verwaltungsrat kann im Fall von Tod oder Rücktritt von einem oder mehreren Zensoren dessen/deren Nachfolger kooptieren, wobei diese vorläufige Ernennung der Bestätigung durch die nächstgelegene Hauptversammlung bedarf.

Die Zensoren sind mit der Überwachung der strikten Ausführung der Satzung betraut. Sie wohnen den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme bei. Sie überprüfen die Inventarbücher und die Jahresabschlüsse und melden ihre Beobachtungen der Hauptversammlung, wenn sie dies für zweckmäßig halten. Die Vergütung der Zensoren wird der Sorgfalt des Verwaltungsrats überlassen.

Der Verwaltungsrat kann jegliche Ausschüsse gemäß den gesetzlich vorgesehenen Bedingungen einsetzen und einem oder mehreren von deren Mitglieder/n oder an Dritte, mit oder ohne Möglichkeit der Befugnisübertragung, jegliche Sonderaufträge für ein oder mehrere vordefinierte Aufgaben überantworten.

Diese Ausschüsse, deren Zusammensetzung und Befugnisse vom Verwaltungsrat festgelegt werden, üben ihre Aktivitäten unter der Verantwortung von diesem aus.

ARTIKEL 21 - ENTSCHÄDIGUNGEN UND VERGÜTUNGEN DES VERWALTUNGSRATS (ODER DER ZENSOREN)

Als Vergütung für die Wahrnehmung ihrer Aktivitäten wird den Verwaltern ein jährlicher fester Pauschalbetrag zuerkannt, deren Betrag von der Ordentlichen Hauptversammlung festgelegt wird. Dieser Betrag, der den Betriebskosten zugerechnet wird, bleibt bis zu einer neuen Entscheidung bestehen.

Der Verwaltungsrat teilt diese Vergütung unter seinen Mitgliedern nach eigenem Ermessen auf.

Die Vergütungen des Präsidenten und des Generaldirektors oder der Generaldirektoren werden vom Verwaltungsrat festgesetzt; sie können fix oder auch gleichzeitig fix und prozentual sein.

Vom Verwaltungsrat können auch außergewöhnliche Vergütungen für an die Verwalter übertragenen Aufgaben und Missionen vergeben werden; in diesem Fall werden diese Vergütungen dem Sachaufwand zugerechnet und bedürfen der Bestätigung durch die Ordentliche Hauptversammlung.

ARTIKEL 22 - VERWAHRSTELLE

Die Verwahrstelle wird vom Verwaltungsrat ernannt.

Die Verwahrstelle ist für die Aufgaben zuständig, die ihr nach den geltenden Rechtsvorschriften obliegen, sowie für die Aufgaben, die ihr von der SICAV oder der Verwaltungsgesellschaft vertraglich übertragen werden.

Sie hat sich insbesondere der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Portfoliogesellschaft zu versichern.

Sie muss gegebenenfalls alle von ihr als erforderlich erachteten Schutzmaßnahmen treffen. Im Falle einer Streitigkeit mit der Verwaltungsgesellschaft unterrichtet sie die französische Finanzaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers - AMF).

ARTIKEL 23 – DER PROSPEKT

Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft hat, wenn die SICAV ihre Verwaltung an Mandanten abgegeben hat, um gegebenenfalls alle Abänderungen, die für eine gute Verwaltung der Gesellschaft notwendig sind, dies im Rahmen der für die SICAV maßgeblichen geltenden Gesetze und Vorschriften vorzunehmen.

TITEL IV

ABSCHLUSSPRÜFER

ARTIKEL 24 - ERNENNUNG - VOLLMACHTEN - VERGÜTUNG

Der Abschlussprüfer wird vom Verwaltungsrat nach Zustimmung der Autorité des Marchés Financiers für sechs Geschäftsjahre und für diese in den Handelsgesellschaften auszuübende Funktion unter den dazu ermächtigten Personen ernannt.

Der Abschlussprüfer bescheinigt die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Abschlüsse.

Er kann wieder bestellt werden.

Der Abschlussprüfer ist verpflichtet, der französischen Finanzaufsichtsbehörde umgehend alle Tatsachen und Entscheidungen bezüglich des OGAW zu melden, von denen er bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben Kenntnis erhalten hat, soweit diese:

- 1) eine Verletzung der für den OGAW geltenden Rechtsvorschriften darstellen und wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können
- 2) die Bedingungen oder die Fortführung dessen Tätigkeit beeinträchtigen können
- 3) Einschränkungen im oder die Versagung des Bestätigungsvermerks zur Folge haben können.

Die Bewertungen der Vermögenswerte und die Ermittlung des Umtauschverhältnisses bei Umwandlungen, Verschmelzungen oder Spaltungen erfolgen unter der Kontrolle des Abschlussprüfers.

Er bewertet jede Sacheinlage in eigener Verantwortung.

Er überprüft die Richtigkeit der Zusammensetzung des Vermögens und der sonstigen Bestandteile vor der Veröffentlichung.

Das Honorar des Abschlussprüfers wird anhand eines Prüfungsplans, in dem die für erforderlich gehaltenen Maßnahmen aufgeführt sind, einvernehmlich zwischen dem Abschlussprüfer und dem Verwaltungsrat der SICAV vereinbart.

Der Abschlussprüfer bescheinigt die Umstände, auf deren Grundlage Zwischenausschüttungen vorgenommen werden.

TITEL V

HAUPTVERSAMMLUNGEN

ARTIKEL 25 - HAUPTVERSAMMLUNGEN

Die Einberufung und Diskussion der Hauptversammlungen erfolgt zu den gesetzlich vorgesehenen Bedingungen.

Die Jahreshauptversammlung, welche die Geschäftsgebarung der Gesellschaft zu bestätigen hat, muss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres zusammentreten.

Die Versammlungen finden entweder am Geschäftssitz oder an einem anderen Ort, der in der Einberufung genannt wird, statt.

Jeder Aktionär kann an den Hauptversammlungen entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten teilnehmen. Dabei hat er seine Identität und das Eigentum an seinen Aktien nachzuweisen, entweder mit seinem Namen in den von der Gesellschaft geführten Registern der Namenspapiere oder durch seinen Eintrag in die Register der Inhaberpapiere am jeweiligen in der Einladung genannten Ort; wobei die zur Erfüllung der Formalitäten laufende Frist zwei Tage vor dem Tag der Versammlung endet.

Ein Aktionär kann sich gemäß Artikel L. 225106 des Handelsgesetzbuches vertreten lassen.

Ein Aktionär kann auch mittels Briefwahl zu den geltenden Rechtsvorschriften an der Abstimmung teilnehmen.

Die Hauptversammlungen werden vom Präsidenten des Verwaltungsrats geleitet oder, in dessen Abwesenheit, von einem Stellvertreter des Präsidenten oder von einem als Delegierten vom Verwaltungsrat bestellten Verwalter. In Ermangelung dessen wird die Hauptversammlung selbst ihren Präsidenten wählen.

Zur Berechnung der Beschlussfähigkeit und der Mehrheit gelten diejenigen Aktionäre als anwesend, die an der Hauptversammlung mittels Videokonferenz oder durch andere Telekommunikationsmittel teilnehmen, die deren Identifizierung zu den laut Dekret vorgesehenen Bedingungen ermöglicht.

Die Niederschriften der Protokolle sowie Kopien oder Auszüge aus den Erörterungen werden gemäß gesetzlicher Vorschriften ausgestellt und zertifiziert.

TITEL VI

JAHRESABSCHLUSS

ARTIKEL 26 - GESCHÄFTSJAHR

Das Geschäftsjahr beginnt am Tag nach dem letzten Pariser Börsentag des Monats Dezember und endet am letzten Pariser Börsentag desselben Monats des darauf folgenden Jahres.

ARTIKEL 27 - VERWENDUNG DER AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGEN BETRÄGE

Der Verwaltungsrat stellt das Nettoergebnis des Geschäftsjahres fest, welches gemäß gesetzlicher Bestimmungen einem Betrag aus Zinsen, fälligen Zahlungen, Dividenden, Aufgeldern, Gewinnen aus Losanleihen, in Artikel 21 dargelegten Vergütungen sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren des Portfolios der SICAV zuzüglich Erträgen aus kurzfristig verfügbaren Geldern, abzüglich Verwaltungskosten und Kreditkosten, inklusive eventueller Rückstellungen, entspricht.

Die Ausschüttungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere setzen sich wie folgt zusammen:

- 1) Nettoergebnis zuzüglich einbehaltene Gewinne und zu- bzw. abzüglich des Saldo des Ertragsausgleichskontos;
- 2) Im Geschäftsjahr verbuchte realisierte Veräußerungsgewinne (netto nach Kosten) abzüglich realisierter Veräußerungsverluste (netto nach Kosten) zuzüglich Netto-Veräußerungsgewinnen gleicher Art, die in vorherigen Geschäftsjahren verbucht und nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Ertragsausgleichs für realisierte Veräußerungsgewinne.

Die Hauptversammlung beschließt jedes Jahr die Zuteilung der ausschüttungsfähigen Beträge. Es ist möglich, Vorschüsse auszuzahlen.

TITEL VII

VERLÄNGERUNG - AUFLÖSUNG - LIQUIDATION

ARTIKEL 28 - VERLÄNGERUNG ODER VORZEITIGE AUFLÖSUNG

Der Verwaltungsrat kann jederzeit und aus beliebigem Grund anlässlich einer Außerordentlichen Hauptverwaltung die Verlängerung oder die vorzeitige Auflösung oder die Liquidation der SICAV vorschlagen.

Die Ausgabe neuer Aktien und der Rückkauf durch die SICAV von Aktien der Aktionäre, die dies beantragen, werden mit dem Tag der Veröffentlichung der Einberufung zur Hauptversammlung, auf welcher die vorzeitige Auflösung oder die Liquidation der Gesellschaft oder der Ablauf der Gültigkeitsdauer der Gesellschaft vorgeschlagen werden, eingestellt .

ARTIKEL 29 - LIQUIDATION

Die Einzelheiten der Liquidation werden lt Artikel L. 214-12 des Code Monétaire et Financier erstellt.

Nach Ablauf der in der Satzung festgesetzten Frist oder nach Beschluss zur vorzeitigen Auflösung wird die Hauptversammlung auf der Basis des Vorschlags durch den Verwaltungsrat die Art der Liquidation festsetzen und einen Liquidator oder mehrere Liquidatoren ernennen. Der Liquidator wird die Gesellschaft vertreten. Er ist berechtigt, die Gläubiger auszuzahlen und den verfügbaren Saldo aufzuteilen. Seine Ernennung beendet die Befugnisse der Verwalter, jedoch nicht jene des Abschlussprüfers.

Der Liquidator kann aufgrund eines Beschlusses einer Außerordentlichen Hauptversammlung eine Übertragung der Gesamtheit oder eines Teils der Vermögenswerte, Rechte und Verpflichtungen der aufgelösten Gesellschaft an eine andere Gesellschaft vornehmen oder für die Abtretung ihrer Vermögenswerte, Rechte und Verpflichtungen an eine andere Gesellschaft oder eine jegliche andere Person entscheiden.

Der Nettoerlös aus der Liquidation wird nach Ausgleich der Verbindlichkeiten unter den Aktionären in Bargeld, oder in Titel aufgeteilt.

Eine ordnungsgemäß zusammengetretene Hauptversammlung wird während der gesamten Liquidation die gleichen Attribute wie im Laufe der Gesellschaft beibehalten; sie verfügt insbesondere über die Befugnis, die Rechnungslegung des Liquidators zu bestätigen und dem Liquidator die Entlastung zu erteilen.

Dieselben Regeln gelten auch für den Fall einer Liquidation von einem oder mehreren Teilfonds der SICAV.

TITEL VIII

ANFECHTUNG

ARTIKEL 30 - GERICHTSSTAND - ERFÜLLUNGSORT

Über sämtliche Anfechtungen, die im Verlauf der Gesellschaft oder ihrer Liquidierung entstehen, oder die entweder zwischen den Aktionären und der Gesellschaft oder zwischen den Aktionären untereinander bezüglich der gesellschaftlichen Obliegenheiten auftreten können, werden gemäß Rechtsvorschriften behandelt und zur Rechtsprechung vor die zuständigen Gerichte gebracht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja

Nein

- | | |
|--|--|
| <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel erreichen: 90 % des Nettovermögens</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden</p> <p><input type="checkbox"/> Er wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel erreichen:_%</p> | <p><input type="checkbox"/> Es fördert ökologische und soziale Merkmale (E/S) und obwohl er nicht das Ziel nachhaltiges Investieren ist, wird er einen Mindestanteil von _% des Nettovermögens an nachhaltigen Investitionen enthalten</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden</p> <p><input type="checkbox"/> mit sozialem Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen</p> |
|--|--|

Unter nachhaltigen Investitionen versteht man eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern dies nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines dieser Ziele führt und die Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, richtige Praktiken der Unternehmensführung umsetzen.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten. Nachhaltige Anlagen mit Umweltziel müssen nicht unbedingt angepasst werden



Was ist das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts?

Der Teilfonds investiert in Aktien, die von europäischen Unternehmen ausgegeben werden, die die notwendigen Lösungen für die Dekarbonisierung der Akteure des energetischen und ökologischen Wandels bereitstellen. Die Unternehmen im Portfolio werden aufgrund ihrer guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken und ihrer finanziellen Qualität ausgewählt. Folglich trägt der Fonds zu den in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltzielen und insbesondere zu den Zielen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel bei.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds:

- Wertpapiere von Emittenten auszuschließen, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten werden in der Rubrik über die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie dargelegt,
- Sorgfältige Prüfung von Umweltaspekten mittels der Ausübung von Stimmrechten und des Engagements.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und folgt keiner Benchmark. Der vom Teilfonds zur Bewertung der Performance verwendete Indikator ist der MSCI Europe IMI GDP weighted Net Return. Dieser wurde jedoch nicht für die Feststellung bestimmt, ob der Teilfonds das nachhaltige Investitionsziel erreicht.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren ermöglichen es, die Art und Weise zu messen, wie die Nachhaltigkeitsziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um zu messen, ob das Finanzprodukt das Ziel einer nachhaltigen Investition erreicht hat?**

Einer der Indikatoren zur Überwachung und Messung der Umweltleistung des Portfolios ist der Indikator für die vermiedenen Emissionen. Die vermiedenen Emissionen entsprechen den künftigen Emissionen einer grünen Technologie im Vergleich zu einer traditionellen Technologie, die sie während ihres Lebenszyklus ersetzen würde. Der Teilfonds zielt darauf ab, vermeidbare Emissionen zu erzielen, die höher sind als die des MSCI Europe IMI GDP weighted Net Return Index, dem zur Bewertung seiner Performance verwendeten Indikator. Die wichtigsten negativen Auswirkungen, die nachstehend aufgeführt sind, werden vom Teilfonds ebenfalls berücksichtigt:

- Intensität von Treibhausgasen von Unternehmen,
- Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen,
- Engagement in umstrittene Waffen.

Darüber hinaus wird der Teilfonds nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investieren, die bestimmten Tätigkeiten ausgesetzt sind („ausgeschlossene Tätigkeiten“). Die ausgeschlossenen Aktivitäten werden im Folgenden unter den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie aufgeführt, die zur Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das mit dem Finanzprodukt verfolgte Ziel einer nachhaltigen Investition zu erreichen.

● **Inwiefern schaden nachhaltige Investitionen einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziel nicht erheblich?**

Das Prinzip, die ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich zu beeinträchtigen, gilt nur für nachhaltige Anlagen, die dem Teilfonds zugrunde liegen. Dieses Prinzip wird in den Anlageentscheidungsprozess integriert, der die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen einschließt.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?

Die im Rahmen des nachhaltigen Investmentprozesses von HSBC Asset Management durchgeführte Bewertung der Emittenten, dass sie keinen signifikanten Schaden anrichten (DNSH - Do no significant harm), beinhaltet die Berücksichtigung aller obligatorischen wichtigsten negativen Auswirkungen (PAI - Principal Adverse Impact). Es geht nämlich um eine ganzheitliche Analyse, die das Unternehmen anhand seiner vielfältigen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfasst, anstatt sich auf eine einzige Dimension zu konzentrieren. Wenn ein Emittent als potenziell kontrovers identifiziert wird, kann er nicht als nachhaltige Anlage betrachtet werden. Somit werden alle relevanten PAIs nach einem Ansatz geprüft und in den Anlageprozess integriert, der Ausschlüsse (Sektoren, strengste ESG-Kontroversen und normative Ausschlüsse) mit Abstimmungs- und Aktionärsengagement-Aktivitäten kombiniert, um eine positive Dynamik des Wandels in den Unternehmen zu schaffen und zu unterstützen. Darüber hinaus wird ein Unternehmen als nicht nachhaltig betrachtet, wenn es nicht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und seinen dazugehörigen internationalen Normen, Konventionen und Verträgen entspricht oder wenn es in Waffen impliziert ist, die durch internationale Übereinkommen verboten sind. Mit Ausnahme der beiden letzten PAIs verwenden wir Proxies. Unserer Meinung nach ist die Festlegung von Ausschlussschwellen (z. B. Treibhausgasemissionen) für jeden PAI nicht immer sinnvoll und könnte die Tatsache gefährden, dass viele Sektoren und Unternehmen eine Übergangsstrategie verfolgen. Darüber hinaus ist das Engagement von entscheidender Bedeutung, damit Unternehmen mit eingeschränkter Offenlegung, insbesondere in Schwellenländern, zunächst von der Definition nachhaltiger Investitionen ausgeschlossen werden und uns die Möglichkeit bieten, positive ökologische oder soziale Veränderungen herbeizuführen. Beispielsweise verwenden wir einen Schwellenwert von 10 % für Einkommen aus dem Abbau von thermischer Kohle (und der Stromerzeugung aus thermischer Kohle) als Ausschlussfilter, um indirekt alle PAIs zu behandeln, die mit Treibhausgasemissionen in Verbindung stehen.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen entsprechen den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Korruption.

Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte?

HSBC Asset Management verpflichtet sich, die internationalen Standards anzuwenden und zu fördern. Die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen zählen zu den Schwerpunkten der verantwortlichen Anlagepolitik von HSBC Asset Management. Diese Grundsätze umfassen nicht finanzielle Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. HSBC Asset Management ist ebenfalls Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren. Diese bieten ein Regelwerk für die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. In diesem Teilfonds sind Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Unternehmen werden auch nach internationalen Standards bewertet, wie z. B. die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Ja, die wichtigsten negativen Auswirkungen der Anlagen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:

- Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Fondsmanager einen Indikator in Bezug auf die Umwelt gewählt: den Indikator „Treibhausgasintensität“ (PAI 3*). Die Berücksichtigung dieser Indikatoren durch den Teilfonds erfolgt insbesondere durch die Anwendung unserer Politik zum Ausstieg aus der Kohle sowie durch sektorielle Ausschlüsse, die durch die Bezugsunterlage des Greenfin-Labels festgelegt sind. Darüber hinaus bevorzugt der Fondsmanager Unternehmen, die innerhalb ihres Sektors die geringsten CO₂-Emissionen aufweisen oder an der Reduzierung ihrer CO₂-Intensität arbeiten.

* Gemäß der Tabelle 1 in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022.

- Ausschluss der Emittenten, die:
 - o als nicht im Einklang mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen angesehen werden,
 - o an umstrittenen Waffen beteiligt sind.
- Schließlich berücksichtigt der Teilfonds die wichtigsten negativen Auswirkungen in seinem Engagementansatz, der mehrere Aktionshebel umfasst, darunter 1) direkte Gespräche mit den Unternehmen über ihre Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialfragen, um uns zu vergewissern, dass sie in der Lage sind, die Zukunft zu bewältigen und langfristig finanziell tragfähig zu bleiben, 2) die Ausübung der Stimmrechte, durch die wir unsere Unterstützung für positive Entwicklungsinitiativen oder umgekehrt unsere Ablehnung zum Ausdruck bringen, wenn die Direktoren unsere Erwartungen nicht erfüllen, 3) ein schrittweises Eskalationsverfahren gegenüber den Unternehmen, wenn die ESG-Risiken oder - Kontroversen, denen sie ausgesetzt sind, nicht gemanagt werden. Konkret wird die Berücksichtigung des Indikators Treibhausgasintensität unter anderem durch den Dialog mit Unternehmen erreicht, um zu bewerten, wie ihre Pläne für den Übergang zur CO₂-Neutralität die Auswirkungen auf Mitarbeiter, Lieferketten, Gemeinden und Verbraucher berücksichtigen.

Die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen werden in dem dem Jahresbericht des Teilfonds beigefügten SFDR-Anhang des Jahresberichts des Teilfonds veröffentlicht.

Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der erste Schritt besteht darin, das Anlageuniversum der zulässigen Wertpapiere zu definieren. In dieser Phase wird die Tätigkeit der Unternehmen analysiert, um diejenigen zu ermitteln, die direkt oder indirekt zur Energiewende und zum ökologischen Wandel beitragen. Hierbei geht es darum, Unternehmen zu ermitteln, die zu nachhaltigen Themen beitragen, wie erneuerbare Energien, Industrie und Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft (einschließlich Abfallwirtschaft, Kontrolle der Umweltverschmutzung) oder biologischer Landbau. Diese Liste der umweltfreundlichen Sektoren ist weder vollständig und kann angepasst werden. Anschließend werden die Titel auf der Grundlage ihrer ökologischen Intensität eingestuft. Diese ökologische Intensität ist definiert als Beitrag der zulässigen Tätigkeiten im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Unternehmens (unter 10%, zwischen 10% und 50% und über 50% des Umsatzes). Dieser Schritt wird in Zusammenarbeit mit unseren Teams für Fundamentalresearch durchgeführt, was eine Kenntnis der Emittenten ermöglicht. Hierzu führen wir direkte Gespräche mit den Unternehmen und greifen auf externe Datenanbieter zurück. Dieser Schritt umfasst eine Bewertung der Tätigkeiten, die der Energiewende oder dem ökologischen Wandel zuwiderlaufen.

Die Anlagestrategie dieses Teilfonds folgt ferner den folgenden Ansätzen:

- ESG-Integration (Einbeziehung von ESG-Kriterien in die Finanzanalyse),
- Best-in-Class-Ansatz (dieser Ansatz besteht aus einer Auswahl der besten Unternehmen in jedem Sektor nach Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien);
- Ausschluss von Aktien von Unternehmen, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind. Die ausgeschlossenen Aktivitäten werden im Folgenden unter den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie aufgeführt, die zur Auswahl von Anlagen verwendet werden, um das mit dem Finanzprodukt verfolgte Ziel einer nachhaltigen Investition zu erreichen.
- Engagement- und Abstimmungstätigkeiten (Präsenz bei den Unternehmen, Besuche in Form von Einzelgesprächen und Ausübung der Abstimmungspolitik von HSBC). Unser Engagement zielt darauf ab, Unternehmen die Möglichkeit zu geben, ihren ESG-Ansatz zu erklären und ESG-Themen zu verfolgen.

Die Anlagestrategie

leitet Anlageentscheidungen in Abhängigkeit von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

● Was sind die in der Anlagestrategie definierten Einschränkungen, die bei der Auswahl von Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

• Der Auswahlprozess umfasst insbesondere:

- (1) die Definition des Anlageuniversums der zulässigen Wertpapiere anhand eines thematischen Ansatzes, indem die Tätigkeit der Unternehmen analysiert wird, um diejenigen zu identifizieren, die direkt oder indirekt zur Energiewende und zum ökologischen Wandel beitragen. Das Anlageuniversum des Teilfonds kann unter Einhaltung der oben genannten Ausschlussregeln auf Wertpapiere ausgeweitet werden, die nicht zu den oben im Abschnitt Anlagestrategie genannten Öko-Sektoren gehören, die aber als Beitrag zu den Umweltzielen der Strategie identifiziert wurden.
- (2) die Auswahl der für ihr gutes ESG-Profil ausgewählten Unternehmen mit einem SRI-Filter. Die zuvor ermittelten Unternehmen werden nach ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsindikatoren, die auf die Besonderheiten des Teilfonds zugeschnitten sind, untersucht und ausgewählt. Die Auswahl der Unternehmen beruht auf einem Best-in-Class-Ansatz. Jedes Unternehmen wird bewertet und klassifiziert. Zunächst erhält jedes Unternehmen drei Ratings (E-, S- und G-Rating), die von MSCI ESG Research bereitgestellt werden, um die relevanten Aspekte der Branche zu bewerten, zu der das bewertete Unternehmen gehört. Schließlich werden diese drei Ratings zusammengefasst, um ein ESG-Rating zu bilden, das es ermöglicht, Unternehmen in einen der 30 ESG-Sektoren einzuordnen und sie dann in einen der 4 Quartilen jedes Sektors einzuordnen. Die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien stützt sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell,

das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen. Die Bewertung des SRI-Universums wird monatlich aktualisiert. Der SRI-Filter besteht darin, ohne jegliche Einschränkung in Werte anzulegen, die in die 1., 2. und 3. Quartile eingestuft werden. Werte, die in das 4. Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Auf dieser Grundlage beläuft sich der Ausschlusssatz auf mehr als 25 % des Vermögens in stabilem Umfang.

- Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind.

Ausschlüsse der Wertpapiere von Unternehmen im Hinblick auf ein Kriterium in Bezug auf die Umwelt:

– Unternehmen, die neue Projekte in den Bereichen Exploration, Förderung, Transport (von Kohle, Ölpipeline oder Gaspipeline) und Raffination fester, flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe sowie neue Kapazitäten zur Stromerzeugung aus festen, flüssigen oder gasförmigen fossilen Brennstoffen entwickeln.

– Vom Anlageuniversum ausgeschlossen sind Unternehmen, deren Umsatz aus den nachstehend aufgeführten Tätigkeiten der Wertschöpfungskette fossiler Brennstoffe mehr als 5 % beträgt:

- Exploration, Förderung und Raffination fester, flüssiger und gasförmiger fossiler Brennstoffe;
- Produktion von Produkten, die aus festen, flüssigen und gasförmigen fossilen Brennstoffen abgeleitet werden;
- Transport/Vertrieb und Lagerung fester und flüssiger fossiler Brennstoffe;
- Erzeugung von Energie in Form von Strom und/oder Wärme, von Heizung und Kühlung aus fossilen, flüssigen und gasförmigen Brennstoffen;
- Versorgung mit festen und flüssigen fossilen Brennstoffen.

Vom Anlageuniversum ausgeschlossen sind Unternehmen, deren Umsatz aus den nachstehend aufgeführten Tätigkeiten mehr als 30 % beträgt:

- Transport, Vertrieb und Lagerung fossiler gasförmiger Brennstoffe;
- Dienstleistungen zur Versorgung mit gasförmigen fossilen Brennstoffen;
- Zentren zur Lagerung und unterirdischen Lagerung ohne Bindung von THG;
- Verbrennung ohne Energierückgewinnung;
- Energieeffizienz für nicht erneuerbare Energiequellen und Energieeinsparungen in Verbindung mit der Optimierung der Förderung, des Transports und der Erzeugung von Strom aus fossilen Brennstoffen;
- Forstwirtschaft, außer wenn sie nachhaltig bewirtschaftet wird, und Landwirtschaft in Torfmooren,
- Produktion, Transport und Vertrieb/Verkauf von Ausrüstungen und Dienstleistungen, die bei/an Kunden der streng ausgeschlossenen Tätigkeitssektoren (wie vorstehend definiert) erbracht werden.

– Emittenten, die mindestens 1 % ihres Umsatzes aus der Aufsuchung, der Förderung oder der Raffination von Steinkohle und Braunkohle erwirtschaften.

– Emittenten, die mindestens 50 % ihres Umsatzes aus Stromerzeugungstätigkeiten mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen.

– Emittenten, bei denen HSBC Asset Management davon ausgeht, dass der von ihren Tätigkeiten erwirtschaftete Umsatz die folgenden Schwellenwerte übersteigt:

10 % für die Förderung von Öl und Gas in der Arktis oder die Förderung von Ölsand, 35 % für die Förderung von Schieferöl, und die gemäß der Meinung von HSBC Asset Management über keinen glaubwürdigen Übergangsplan verfügen.

– Emittenten, die Aktivitäten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle betreiben.

Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen.

Darüber hinaus partizipiert der Teilfonds nicht an Börsengängen („IPO“) von Emittenten, bei denen HSBC Asset Management der Meinung ist, dass sie an der Erweiterung der Produktion von Kraftwerkskohle beteiligt sind.

Um im Portfolio gehalten zu werden, muss das Unternehmen weniger als 2,5 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung mithilfe von Kraftwerkskohle aufweisen oder einen glaubwürdigen Übergangsplan haben.

Ausschlüsse der Wertpapiere von Unternehmen im Hinblick auf ein soziales Kriterium:

Rüstung:

– Jeder Emittent, der an der Entwicklung, der Produktion, der Nutzung, der Wartung, dem Verkauf, dem Vertrieb, der Ein- und Ausfuhr, der Lagerung oder dem Transport von durch die internationalen Abkommen verbotenen Waffen beteiligt ist.

– Jeder Emittent, der an der Herstellung von Systemen, Dienstleistungen oder Komponenten beteiligt ist, die speziell für Waffen entwickelt wurden, deren Einsatz durch die internationalen Verpflichtungen Frankreichs verboten ist (biologische Waffen, chemische Waffen, Antipersonenminen, Streumunition).

– Jeder Emittent, der an der Herstellung kontroverser Waffen oder ihrer wichtigsten Bestandteile beteiligt ist. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn er für militärische Zwecke verwendet wird.

UNGC:

Jeder Emittent, der einer schwerwiegenden und/oder wiederholten Verletzung eines oder mehrerer Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verdächtigt wird.

Tabak:

Jeder Emittent, bei der Tätigkeit aus der Produktion von Tabak besteht, oder jeder Emittent, bei dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus dem Vertrieb von Tabak oder tabakhaltigen Produkten besteht.

Ausschlüsse der Wertpapiere von Unternehmen im Hinblick auf ein Kriterium der

Governance:

– Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke: Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das in der neuesten verfügbaren Fassung der Liste der EU der nicht kooperativen Länder und Gebiete zu Steuerzwecken aufgeführt ist.

– Auf einer Liste der FATF aufgeführte Länder oder Gebiete: Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) aufgeführt ist.

Das Fachwissen, die Forschung und die von Datenanbietern bereitgestellten Informationen können zur Identifizierung der Emittenten verwendet werden, die eine Verbindung zu den ausgeschlossenen Tätigkeiten haben.

Die erschöpfende Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass diese Ausschlüsse das Anlageuniversum verringern und verhindern, dass der Teilfonds von den potenziellen Renditen dieser Emittenten profitiert.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse erhältlich:

www.assetmanagement.hsbc.fr

- Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

- Der Teilfonds verwendet die oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren (in dem Abschnitt, in dem die Indikatoren, die zur Messung der Erreichung des mit dem Finanzprodukt verfolgten Ziels der nachhaltigen Investition verwendet werden, näher erläutert werden).

- **Welche Politik wird verfolgt, um die Praktiken für gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu bewerten?**

Die Qualität der Unternehmensführung wird anhand der im Anlageprozess festgelegten Kriterien bewertet, die unter anderem Geschäftsethik, Unternehmenskultur und Unternehmenswerte, Governance-Rahmen, Korruption usw. umfassen. Wir bestimmen die

Die Praktiken einer verantwortungsvollen Unternehmensführung beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu Personal, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wesentlichkeit der Governance auf absoluter Basis, indem wir uns insbesondere auf den Governance-Rahmen, auf Kontroversen und auf die Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen konzentrieren, und auf einer relativen Basis, indem wir die Qualität der Corporate Governance-Praktiken mit der seiner sektoralen Peers vergleichen.

Wenn wesentliche und/oder beeinflussende Corporate-Risiken identifiziert werden, unterliegen Unternehmen einer verstärkten Due Diligence, die mindestens Verwaltungsteams zur Durchführung weiterer Analysen verpflichtet. Der Dialog oder das Engagement mit dem Unternehmen wird dann im Zeitverlauf überwacht und archiviert. Schließlich nutzen wir unsere Stimmrechte, um unsere Unterstützung für positive Unternehmensentwicklungsinitiativen oder unsere Unstimmigkeit zum Ausdruck zu bringen, wenn die Verwaltungsratsmitglieder unsere Erwartungen nicht erfüllen. Darüber hinaus werden die Emittenten, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen verstoßen, ausgeschlossen.



Die Asset Allocation beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Wie lautet die Asset Allocation und der Mindestanteil an nachhaltigen Investments?

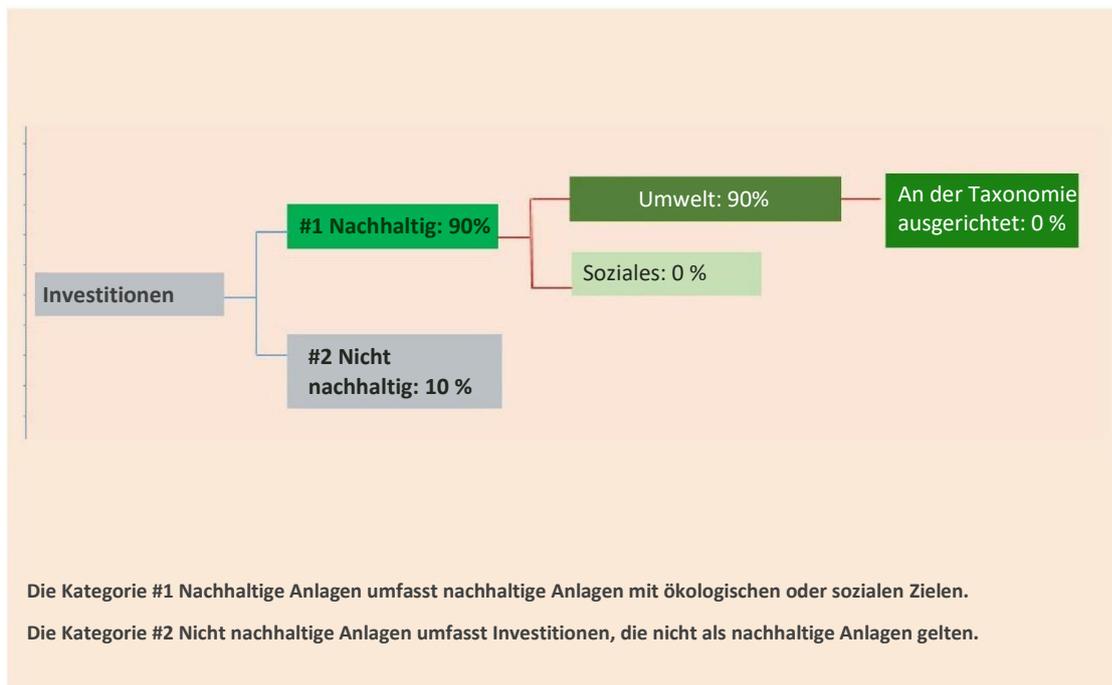
Um Unternehmen zu finanzieren, die die notwendigen Lösungen für die Dekarbonisierung von Wirtschaftsakteuren bieten und das grüne Wachstum nutzen, wird das Portfolio wie folgt aufgebaut:

- Definition des laut dem thematischen Ansatz zulässigen Anlageuniversums durch die Bewertung der Teilnahme dieser Unternehmen an Tätigkeiten in Verbindung mit der Energiewende und dem ökologischen Wandel oder durch Identifizierung jener Unternehmen, die eine proaktive Vorgehensweise in Bezug auf die Herausforderungen in Verbindung mit diesem Thema aufweisen. Das Anlageuniversum des Teilfonds kann unter Einhaltung der oben genannten Ausschlussregeln auf Wertpapiere ausgeweitet werden, die nicht zu den oben im Abschnitt Anlagestrategie genannten Öko-Sektoren gehören, die aber als Beitrag zu den Umweltzielen der Strategie identifiziert wurden.
- Bestimmung des Portfolios durch die Auswahl von Titeln des Themas nach Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) und durch eine finanzielle Fundamentalanalyse.

Die verschiedenen Phasen des Anlageprozesses ermöglichen es dem Teilfonds, sich zu mindestens 90 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu engagieren. Der Saldo besteht aus Barmitteln.

Die an der Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als % ausgedrückt:

- **des Umsatzes**, um den Anteil der Erträge aus den grünen Tätigkeiten der von den Investitionen begünstigten Unternehmen widerzuspiegeln;
- **der Investitionsausgaben** (CapEx), um die grünen Investitionen der von den Unternehmen, in das Finanzprodukt investiert, aufzuzeigen, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft;
- **der Betriebsausgaben** (OpEx) zur Berücksichtigung der grünen operativen Tätigkeiten der Unternehmen, die von Investitionen profitieren.



- **Wie ermöglicht der Einsatz von Derivaten das Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels?**
Der Teilfonds verwendet keine Derivate.



Inwieweit werden nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an die Taxonomie der EU angeglichen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht.

Bei der Bewertung der Emittenten berücksichtigt der Fondsmanager des Teilfonds jedoch einen Umweltindikator in Bezug auf die Umwelt an: den Indikator „Intensität der Treibhausgase“. Die Berücksichtigung dieser Indikatoren durch den Teilfonds erfolgt insbesondere durch die Anwendung unserer Politik zum Ausstieg aus der Kohle sowie durch sektorielle Ausschlüsse, die durch die Bezugsunterlage des Greenfin-Labels festgelegt sind. Darüber hinaus bevorzugt der Fondsmanager Unternehmen mit geringem CO₂-Emittenten oder an der Reduzierung ihrer Kohlenstoffintensität.

- **Hat das Finanzprodukt in Tätigkeiten investiert, die mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie im Einklang mit der EU-Taxonomie zusammenhängen?**

- Ja in fossilen Gasen in Kernenergie
- Nein

Um der EU-Taxonomie gerecht zu werden, umfassen die Kriterien für fossile Gase Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Quellen oder bis Ende 2035 auf Kraftstoffe mit niedrigem Kohlenstoffgehalt. In Bezug auf die Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

Befähigende Aktivitäten

ermöglichen es, dass andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten

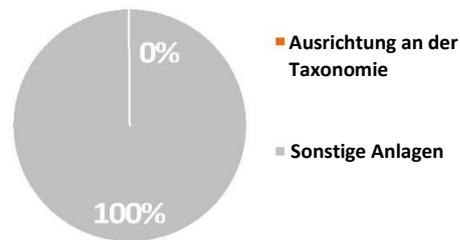
sind Tätigkeiten, bei denen es noch keine Alternativen gibt, die aus Kohlenstoffbasis bestehen und unter anderem die Treibhausgasemissionen der besten Leistung entsprechen.

In den beiden folgenden Grafiken ist der Mindestprozentsatz der an die EU-Taxonomie angepassten Investitionen grün dargestellt. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen* an die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Angleichung an die Taxonomie an alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie lediglich gegenüber Investitionen des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Staatsanleihen, darstellt.

1. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, einschließlich Staatsanleihen*



2. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements.

• Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und berechtigte Tätigkeiten?

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.

Das Symbol  stellt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar, die die Kriterien für umweltgerechte Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht an der Taxonomie der EU ausgerichtet sind?

Der Mindestanteil des Teilfonds an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der Taxonomie übereinstimmt, beträgt 100 %. Bei der Bewertung der Emittenten berücksichtigt der Fondsmanager des Teilfonds jedoch einen Umweltindikator in Bezug auf die Umwelt an: den Indikator „Intensität der Treibhausgase“. Die Berücksichtigung dieser Indikatoren durch den Teilfonds erfolgt insbesondere durch die Anwendung unserer Politik zum Ausstieg aus der Kohle sowie durch sektorische Ausschlüsse, die durch die Bezugsunterlage des Greenfin-Labels festgelegt sind. Darüber hinaus bevorzugt der Fondsmanager Unternehmen mit geringem CO₂-Emittenten oder an der Reduzierung ihrer Kohlenstoffintensität.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit sozialem Ziel?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sozialbereich. Bei der Bewertung der Emittenten prüft der Fondsmanager des Teilfonds jedoch die sozialen Merkmale, die Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, das Management und die soziale Verantwortung der Unternehmen.



Welche Investitionen fallen unter die Kategorie „# 2 Nicht nachhaltig“? Was ist deren Zweck? Gelten Mindestgarantien für Umwelt oder Soziales?

Der Teilfonds kann bis zu 10 % in Barmitteln halten.



Wird zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein spezifischer Index als Benchmark bezeichnet?

Nein

- **Wie berücksichtigt die Benchmark Nachhaltigkeitsfaktoren, um stets auf das nachhaltige Investitionsziel ausgerichtet zu werden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie an die Methode des Index dauerhaft gewährleistet?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern unterscheidet sich der bezeichnete Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo finde ich die für die Berechnung des angegebenen Index verwendete Methode?**

Nicht anwendbar



Wo finde ich weitere Produktinformationen online?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr

Datum der Aktualisierung: 01.01.2025

Unter nachhaltigen

Investitionen versteht man eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern dies nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines dieser Ziele führt und die Unternehmen, die von Investitionen profitieren, richtige Praktiken der

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten. Nachhaltige Investitionen mit Umweltziel müssen nicht unbedingt an der Taxonomie ausgerichtet werden.



Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja

Nein

Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel erreichen:_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

Er wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel erreichen:_%

Es fördert ökologische und soziale Merkmale (E/S)

und obwohl er nicht das Ziel nachhaltiges Investieren ist, wird er einen Mindestanteil von 10 % des Nettovermögens an nachhaltigen Investitionen enthalten

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit sozialem Ziel

es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?

Der Teilfonds fördert Merkmale E, S und G, indem er an den internationalen Aktienmärkten investiert, indem er Wertpapiere von Unternehmen an den Märkten internationaler Industrieländer auswählt, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) und Kriterien in Bezug auf die finanzielle Qualität erfüllen.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die ESG-Kriterien angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels und die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management festgelegt wurden.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus rund 1.500 Wertpapieren, die im Wesentlichen Wertpapiere von Unternehmen umfassen, die an den Märkten internationaler Industrieländer notiert sind, und ergänzend aus Wertpapieren von Unternehmen aus Industrieländern außerhalb der OECD.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das Portfolio festgelegt:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase (THG)) und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie). Bei diesen beiden Indikatoren verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird.

- Durch die Auswahl von Werten im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings, die es dem Portfolio ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem des Referenzindikators liegt, der zu Informationszwecken verwendet wird, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte auf der Grundlage des ESG-Ratings und aller vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, Umweltbelange im Rahmen der Abstimmung

und von Engagements sorgfältig zu prüfen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und folgt keiner Benchmark. Der vom Teilfonds für die Bewertung der Performance verwendete Indikator ist der MSCI World. Dieser wurde jedoch nicht ausgesucht, um festzustellen, ob der Teilfonds entsprechend der von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Prüfung, ob das Finanzprodukt den ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, entspricht.

• **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Verwirklichung aller ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Der Teilfonds fördert alle Säulen (E, S und G). Daher ist das ESG-Rating einer der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren, der zur Messung der ESG-Performance des Portfolios verwendet wird.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf:

- die Umwelt (Indikator für die Treibhausgase der Unternehmen),
- soziale Aspekte (Indikator des Engagements in kontroversen Waffen) und
- die Achtung der Menschenrechte (Indikator von Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: Ausschluss der Wertpapiere von Unternehmen aus dem Portfolio oder Engagement für ESG-Performance (der Teilfonds verpflichtet sich, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als sein Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird).

Die Art und Weise, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren vom Teilfonds berücksichtigt werden, wird in dem Abschnitt erläutert, in dem die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beschrieben werden.

• **Welche Ziele möchte das Finanzprodukt insbesondere für nachhaltige Investitionen verfolgen und wie tragen die getätigten Investitionen dazu bei?**

Die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds entsprechen seinen Umweltaspekten.

Die ESG-Ermittlung und -Analyse von Unternehmen erfolgt im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses, um Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren und die Performance zu steigern.

• **Inwieweit schaden die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt insbesondere zu tätigen beabsichtigt, einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziel nicht erheblich?**

Das Prinzip, die ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich zu beeinträchtigen, gilt nur für nachhaltige Anlagen, die dem Teilfonds zugrunde liegen. Dieses Prinzip wird in den Anlageentscheidungsprozess integriert, der die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen einschließt.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?

Die im Rahmen des nachhaltigen Investmentprozesses von HSBC Asset Management durchgeführte Bewertung der Emittenten, dass sie keinen signifikanten Schaden anrichten (DNSH - Do no significant harm), beinhaltet die Berücksichtigung aller obligatorischen wichtigsten negativen Auswirkungen (PAI - Principal Adverse Impact). Es geht nämlich um eine ganzheitliche Analyse, die das Unternehmen anhand seiner vielfältigen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfasst, anstatt sich auf eine einzige Dimension zu konzentrieren. Wenn ein Emittent als potenziell kontrovers identifiziert wird, kann er nicht als nachhaltige Anlage betrachtet werden. Somit werden alle relevanten PAIs nach einem Ansatz geprüft und in den Anlageprozess integriert, der Ausschlüsse (Sektoren, strengste ESG-Kontroversen und normative Ausschlüsse) mit Abstimmungs- und Aktionärsengagement-Aktivitäten kombiniert, um eine positive Dynamik des Wandels in

Die wichtigsten negativen Auswirkungen entsprechen den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Korruption.

den Unternehmen zu schaffen und zu unterstützen. Darüber hinaus wird ein Unternehmen als nicht nachhaltig betrachtet, wenn es nicht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und seinen dazugehörigen internationalen Normen, Konventionen und Verträgen entspricht oder wenn es in Waffen impliziert ist, die durch internationale Übereinkommen verboten sind. Mit Ausnahme der beiden letzten PAIs verwenden wir Proxies. Unserer Meinung nach ist die Festlegung von Ausschlussschwellen (z. B. Treibhausgasemissionen) für jeden PAI nicht immer sinnvoll und könnte die Tatsache gefährden, dass viele Sektoren und Unternehmen eine Übergangsstrategie verfolgen. Darüber hinaus ist das Engagement von entscheidender Bedeutung, damit Unternehmen mit eingeschränkter Offenlegung, insbesondere in Schwellenländern, zunächst von der Definition nachhaltiger Investitionen ausgeschlossen werden und uns die Möglichkeit bieten, positive ökologische oder soziale Veränderungen herbeizuführen. Beispielsweise verwenden wir einen Schwellenwert von 10 % für Einkommen aus dem Abbau von thermischer Kohle (und der Stromerzeugung aus thermischer Kohle) als Ausschlussfilter, um indirekt alle PAIs zu behandeln, die mit Treibhausgasemissionen in Verbindung stehen. Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte?

HSBC Asset Management verpflichtet sich, die internationalen Standards anzuwenden und zu fördern. Die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen zählen zu den Schwerpunkten der verantwortlichen Anlagepolitik von HSBC Asset Management. Diese Grundsätze umfassen nicht finanzielle Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. HSBC Asset Management ist ebenfalls Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren. Diese bieten ein Regelwerk für die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. In diesem Teilfonds sind Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Unternehmen werden auch nach internationalen Standards bewertet, wie z. B. die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.

Die Taxonomie der EU legt den Grundsatz „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ fest, wonach Taxonomie-Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie, die mit spezifischen EU-Kriterien einhergehen, nicht erheblich beeinträchtigen dürfen.

Das Prinzip „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen der SICAV, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Jede andere nachhaltige Investition darf ökologischer oder sozialer Ziele ebenfalls keinen signifikanten Schaden zufügen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Ja, die wichtigsten negativen Auswirkungen der Anlagen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:

- Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Fondsmanager Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf die Umwelt, soziale Aspekte und die Achtung der Menschenrechte ausgewählt. Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: Ausschluss der Wertpapiere von Unternehmen aus dem Portfolio oder Engagement für ESG-Performance.

Nachhaltigkeitsindikator		Kennzahl des Indikators	Engagement des Teilfonds in Bezug auf den Indikator
In Bezug auf die Umwelt	THG-Intensität (PAI 3*)	THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird	Verpflichtung, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird
In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (PAI 10*)	Anteil an Investitionen in Unternehmen, die an einem Verstoß gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	Ausschluss von Emittenten, die einer schwerwiegenden und/oder wiederholten Verletzung eines oder mehrerer Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verdächtigt werden
In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Keine Menschenrechtsrichtlinie (PAI 9*)	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtsrichtlinie	Verpflichtung, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird
In Bezug auf soziale Aspekte	Engagement in kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen) (PAI 14*)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind.	Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind

* Gemäß den Tabellen 1 und 3 in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022.

• Schließlich berücksichtigt der Teilfonds die wichtigsten negativen Auswirkungen in seinem Engagementansatz, der mehrere Aktionshebel umfasst, darunter 1) direkte Gespräche mit den Unternehmen über ihre Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialfragen, um uns zu vergewissern, dass sie in der Lage sind, die Zukunft zu bewältigen und langfristig finanziell tragfähig zu bleiben, 2) die Ausübung der Stimmrechte, durch die wir unsere Unterstützung für positive Entwicklungsinitiativen oder umgekehrt unsere Ablehnung zum Ausdruck bringen, wenn die Direktoren unsere Erwartungen nicht erfüllen, 3) ein schrittweises Eskalationsverfahren gegenüber den Unternehmen, wenn die ESG-Risiken oder -Kontroversen, denen sie ausgesetzt sind, nicht gemanagt werden. Konkret wird die Berücksichtigung des Indikators Treibhausgasintensität unter anderem durch den Dialog mit Unternehmen erreicht, um zu bewerten, wie ihre Pläne für den Übergang zur CO₂-Neutralität die Auswirkungen auf Mitarbeiter, Lieferketten, Gemeinden und Verbraucher berücksichtigen.

Die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen werden in dem dem Jahresbericht des Teilfonds beigefügten SFDR-Anhang des Jahresberichts des Teilfonds veröffentlicht.

Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht darin, an den internationalen Aktienmärkten zu investieren, indem er Wertpapiere von internationalen Unternehmen auswählt, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) und Kriterien in Bezug auf die finanzielle Qualität erfüllen.

Der Umfang der nichtfinanziellen Analyse beläuft sich auf mindestens 90% des zulässigen Vermögens des Teilfonds.

Das Verfahren zur Auswahl der Titel, das sich aus zwei aufeinander folgenden und unabhängigen Schritten zusammensetzt, beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien.

Die Berücksichtigung nichtfinanzieller Kriterien in das Analyse- und Auswahlverfahren der Titel besteht in erster Linie darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen. Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus rund 1.500 Wertpapieren, die im Wesentlichen Wertpapiere von Unternehmen umfassen, die an den Märkten internationaler Industrieländer notiert sind, und ergänzend aus Wertpapieren von Unternehmen aus Industrieländern außerhalb der OECD.

Die Anlage des Teilfonds erfolgt im Allgemeinen in Aktien (und aktienähnliche Wertpapiere) großer Marktkapitalisierungen, jedoch wird die Möglichkeit vorbehalten, bis zu 100 % des Vermögens in klein- und mittelkapitalisierte Werte anzulegen.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels und die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management festgelegt wurden.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem Abschnitt zu entnehmen, in dem die in der Anlagestrategie festgelegten Beschränkungen aufgeführt sind. Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das Portfolio festgelegt:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase) und ein sozialer Indikator (der Indikator für

keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird.

- Durch die Auswahl von Werten im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings, die es dem Portfolio ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem des Referenzindikators liegt, der zu Informationszwecken verwendet wird, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte auf der Grundlage des ESG-Ratings und aller vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating. Die Ratings der Säulen (E, S und G) werden von externen ESG-Ratingagenturen bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

Für jedes E-, S- und G-Rating werden verschiedene Aspekte bewertet, wie:

- Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Maße dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.
- Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsanteilhhaber einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat.
- Der dritte Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

Die Gewichtung der drei Säulen beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschließend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

Somit stützt die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen.

Die erschöpfende Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der Teilfonds stützt sich ebenfalls auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Engagementpolitik umgesetzt, in deren Rahmen die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht, Engagementmaßnahmen durchgeführt und mit den im Portfolio gehaltenen Titeln verbundene Stimmrechte ausgeübt werden.

Die Engagementpolitik und die Abstimmungspolitik sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik dieses Teilfonds sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht der SICAV verfügbar.

● ***Welches sind die in der Investitionsstrategie definierten Einschränkungen, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch dieses Finanzprodukt gefördert wird?***

Der Teilfonds wendet zunächst an:

– Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die durch das Referenzsystem des SRI-Labels und die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management festgelegt wurden, die nachstehend im Anhang ausführlicher angegeben sind.

Anschließend verpflichtet sich der Teilfonds im Rahmen des SRI-Labels zu Folgendem:

- Auswahl der Wertpapiere nach einem so genannten Ansatz zur „Verbesserung des Ratings“: Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios muss über dem gewichteten durchschnittlichen ESG-Rating des Referenzindikators, der zu Informationszwecken verwendet wird, liegen, nachdem 30 % der schlechtesten Wertpapiere auf der Grundlage des ESG-Ratings und aller vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden,
- Anwendung des Anteils der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90 % auf das zulässige Vermögen des Teilfonds,
- Erreichung einer besseren ESG-Performance als jener des Referenzindikators, der zu Informationszwecken verwendet wird, bei zwei Nachhaltigkeitsindikatoren (Indikator der Treibhausgasintensität und Indikator keiner Menschenrechtsrichtlinie).

Schließlich stützt sich der Teilfonds auf einen „Engagement“-Ansatz.

Diese Einschränkungen werden im Abschnitt, der die Anlagestrategie darlegt, erläutert.

Das Fachwissen, die Forschung und die von Datenanbietern bereitgestellten Informationen können zur Identifizierung der Emittenten verwendet werden, die eine Verbindung zu den ausgeschlossenen Tätigkeiten haben. Die erschöpfende Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass diese Ausschlüsse das Anlageuniversum verringern und verhindern, dass der Teilfonds von den potenziellen Renditen dieser Emittenten profitiert.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Die Anlagestrategie

leitet

Anlageentscheidungen in Abhängigkeit von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Anhang, in dem die Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Governance (ESG) aufgeführt sind.

Ausschlüsse der Wertpapiere von Unternehmen im Hinblick auf ein Kriterium in Bezug auf die Umwelt	
Kraftwerkskohle	<p>Jeder Emittent, von dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus der Exploration, die Raffination von Kraftwerkskohle oder die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen, die speziell für diese Tätigkeiten entwickelt wurden, wie Transport oder Lagerung, besteht;</p> <p>Jeder Emittent, der neue Projekte in den Bereichen Exploration, Förderung und Transport von Kraftwerkskohle entwickelt.</p> <p>Emissionen von Unternehmen, die Aktivitäten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle betreiben: In Bezug auf die Stromerzeugung werden zum Teil Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle erzielen.</p> <p>Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen.</p>
Flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe	<p>Jeder Emittent, bei dem mehr als 5 % der gesamten Produktion flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe aus der Exploration, Förderung und Raffination unkonventioneller flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe stammen.</p> <p>Unkonventionelle flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe werden nach der Definition des Wissenschafts- und Sachverständigenausschusses der Beobachtungsstelle für ein nachhaltiges Finanzwesen (Observatoire de la finance durable) identifiziert, d. h. Ölschiefer und Schieferöl, Gas, Öl aus Ölsanden (oil sand), besonders schweres Öl, Methanhydrate, ultra-tiefes Offshore-Erdöl und -Erdgas sowie fossile Öl- und Gasvorkommen in der Arktis.</p> <p>Jeder Emittent, der neue Projekte zur Exploration, Förderung und Raffination von flüssigen oder gasförmigen, konventionellen und/oder unkonventionellen fossilen Brennstoffen entwickelt. Emittenten, bei denen HSBC Asset Management davon ausgeht, dass der von ihren Tätigkeiten erwirtschaftete Umsatz die folgenden Schwellenwerte übersteigt:</p> <p>10 % für die Förderung von Öl und Gas in der Arktis oder die Förderung von Ölsand,</p> <p>35 % für die Förderung von Schieferöl, und die gemäß der Meinung von HSBC Asset Management über keinen glaubwürdigen Übergangsplan verfügen.</p>
Stromerzeugung	<p>Jeder Emittent, dessen Haupttätigkeit die Stromerzeugung ist und dessen Kohlenstoffintensität aus der Stromerzeugung nicht mit den Zielen des Pariser Abkommens vereinbar ist. Der Fonds kann sich auf die von der Internationalen Energieagentur festgelegten Schwellenwerte oder jedes sonstige Szenario stützen, das mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang steht.</p>
Ausschlüsse der Wertpapiere von Unternehmen im Hinblick auf ein soziales Kriterium	
Rüstung	<p>Jeder Emittent, der an der Entwicklung, der Produktion, der Nutzung, der Wartung, dem Verkauf, dem Vertrieb, der Ein- und Ausfuhr, der Lagerung oder dem Transport von durch die internationalen Abkommen verbotenen Waffen beteiligt ist.</p>
Rüstung	<p>Jeder Emittent, der an der Herstellung von Systemen, Dienstleistungen oder Komponenten beteiligt ist, die speziell für Waffen entwickelt wurden, deren Einsatz durch die internationalen Verpflichtungen Frankreichs verboten ist (biologische Waffen, chemische Waffen, Antipersonenminen, Streumunition).</p>
Rüstung	<p>Jeder Emittent, der an der Herstellung kontroverser Waffen oder ihrer wichtigsten Bestandteile beteiligt ist. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn er für militärische Zwecke verwendet wird.</p>
UNGC	<p>Jeder Emittent, der einer schwerwiegenden und/oder wiederholten Verletzung eines oder mehrerer Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verdächtigt wird.</p>
Tabak	<p>Jeder Emittent, bei der Tätigkeit aus der Produktion von Tabak besteht, oder jeder Emittent, bei dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus dem Vertrieb von Tabak oder tabakhaltigen Produkten besteht.</p>

Ausschlüsse der Wertpapiere von Unternehmen im Hinblick auf ein Kriterium der Governance	
Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das in der neuesten verfügbaren Fassung der Liste der EU der nicht kooperativen Länder und Gebiete zu Steuerzwecken aufgeführt ist
Auf einer Liste der FATF aufgeführte Länder oder Gebiete	Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) aufgeführt ist

● **In welchem Mindestumfang verpflichtet sich das Finanzprodukt, sein Anlageuniversum vor der Anwendung dieser Anlagestrategie zu verringern?**

Es gibt keine Mindestverpflichtungsquote.

● **Welche Politik wird verfolgt, um die Praktiken für gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu bewerten?**

Die Qualität der Unternehmensführung wird anhand der im Anlageprozess festgelegten Kriterien bewertet, die unter anderem Geschäftsethik, Unternehmenskultur und Unternehmenswerte, Governance-Rahmen, Korruption usw. umfassen. Wir bestimmen die Wesentlichkeit der Governance auf absoluter Basis, indem wir uns insbesondere auf den Governance-Rahmen, auf Kontroversen und auf die Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen konzentrieren, und auf einer relativen Basis, indem wir die Qualität der Corporate Governance-Praktiken mit der seiner sektoralen Peers vergleichen. Wenn wesentliche und/oder beeinflussende Corporate-Risiken identifiziert werden, unterliegen Unternehmen einer verstärkten Due Diligence, die mindestens Verwaltungsteams zur Durchführung weiterer Analysen verpflichtet. Der Dialog oder das Engagement mit dem Unternehmen wird dann im Zeitverlauf überwacht und archiviert. Schließlich nutzen wir unsere Stimmrechte, um unsere Unterstützung für positive Unternehmensentwicklungsinitiativen oder unsere Unstimmigkeit zum Ausdruck zu bringen, wenn die Verwaltungsratsmitglieder unsere Erwartungen nicht erfüllen. Darüber hinaus werden die Emittenten, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen verstoßen, ausgeschlossen.

Wie sieht die Asset Allocation für dieses Finanzprodukt aus?

Der Teilfonds ist internationale Aktien angelegt. Die Unternehmen werden nach den Kriterien Umwelt, Soziales und Corporate Governance (ESG) und auch nach klassischen wirtschaftlichen und finanziellen Kriterien ausgewählt.

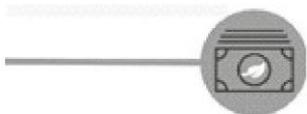
Das Nettovermögen des Portfolios wird dauerhaft zu mindestens 75 % in internationalen Aktien angelegt und engagiert sein, die an den Märkten der Industrieländer ausgewählt werden.

Der Teilfonds kann weitere im Prospekt aufgeführte Anlagen und Barmittel halten.

Der Mindestanteil der Anlagen, die zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, beträgt 80 %. Anlagen, die die restlichen 20 % ausmachen, sind im nachfolgenden Abschnitt „Anlagen in der Kategorie # 2 Sonstige“ aufgeführt.

Obwohl der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen anstrebt, verpflichtet er sich zu einem Mindestanteil von 10 % seines Vermögens an nachhaltigen Anlagen.

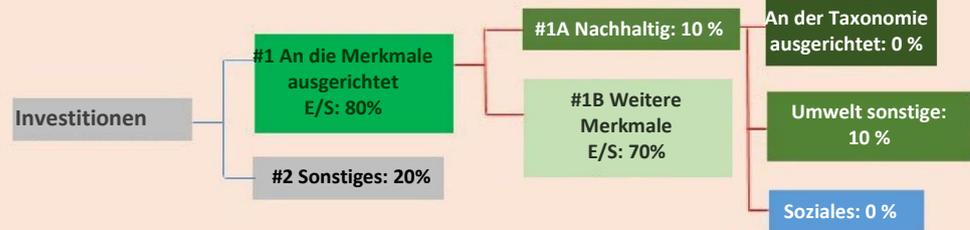
Die Praktiken einer verantwortungsvollen Unternehmensführung beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu Personal, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der



Die Asset Allocation beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die an der Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Prozentsatz ausgedrückt:

- **des Umsatzes**, um den Anteil der Erträge aus den grünen Tätigkeiten der von den Investitionen begünstigten Unternehmen widerzuspiegeln;
- **der Investitionsausgaben** (CapEx), um die grünen Investitionen der von den Unternehmen, in das Finanzprodukt investiert, aufzuzeigen, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft;
- **der Betriebsausgaben** (OpEx) zur Berücksichtigung der grünen operativen Tätigkeiten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert.



Kategorie #1 Zu den E/S-Merkmalen gehören Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um ökologische oder soziale Merkmale zu erreichen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden.

Kategorie #2 Sonstiges umfasst die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder den ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen noch als nachhaltige Investitionen gelten.

Die Kategorie #1 Zu den E/S-Merkmalen umfasst:

- die Unterkategorie #1A Nachhaltige Anlagen, die nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen abdecken;
- die Unterkategorie #1B Weitere Merkmale E/S, die Investitionen abdecken, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, die nicht als nachhaltige Anlagen gelten.

- **Wie ermöglicht der Einsatz von Derivaten das Erreichen ökologischer oder sozialer Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Der Fondsmanager wird keine Derivate einsetzen.

Um der EU-Taxonomie gerecht zu werden, umfassen die Kriterien für fossile Gase Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Quellen oder bis Ende 2035 auf Kraftstoffe mit niedrigem Kohlenstoffgehalt. In Bezug auf die Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.



Inwieweit werden nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an die Taxonomie der EU angeglichen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht. Bei der Bewertung der Emittenten berücksichtigt der Fondsmanager des Teilfonds jedoch einen Umweltindikator und wendet unsere Politik zum Ausstieg aus Kohle an.

- **Hat das Finanzprodukt in Tätigkeiten investiert, die mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie im Einklang mit der EU-Taxonomie zusammenhängen?**

- Ja
 in fossilen Gasen
 in Kernenergie
- Nein

Befähigende Aktivitäten

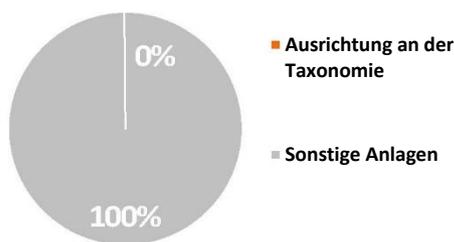
ermöglichen es, dass andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten

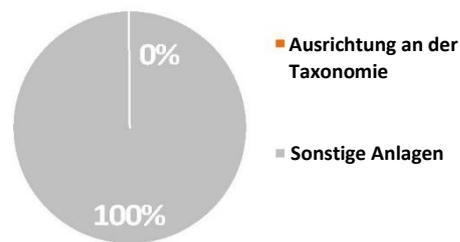
sind Tätigkeiten, bei denen es noch keine Alternativen gibt, die aus Kohlenstoffbasis bestehen und unter anderem die Treibhausgasemissionen der besten Leistung entsprechen.

In den beiden folgenden Grafiken ist der Mindestprozentsatz der an die EU-Taxonomie angepassten Investitionen grün dargestellt. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen* an die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Angleichung an die Taxonomie an alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie lediglich gegenüber Investitionen des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Staatsanleihen, darstellt.

1. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, einschließlich Staatsanleihen*



2. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements.

● Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und berechtigende Tätigkeiten?

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.

Das Symbol  stellt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar, die die Kriterien für umweltgerechte Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht an der Taxonomie der EU ausgerichtet sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der nicht mit der Taxonomie der EU in Einklang steht.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investments?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sozialbereich. Bei der Bewertung der Emittenten prüft der Fondsmanager die sozialen Merkmale, die Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, das Management und die soziale Verantwortung der Unternehmen.



Welche Investitionen sind in die Kategorie „# 2 Sonstige“ einzuordnen? Was ist deren Zweck? Gibt es Mindestgarantien für Umwelt oder Soziales?

Der Teilfonds kann Barmittel sowie Anlagen halten, bei denen aufgrund der Nichtverfügbarkeit der ESG-Daten keine außerfinanzielle Analyse durchgeführt werden konnte.



Wurde als Referenzwert ermittelt, ob dieses Finanzprodukt an die von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale angeglichen ist?

Nein

Benchmarks sind Indizes, anhand deren beurteilt werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die Benchmark ständig an die ökologischen oder sozialen Merkmale angepasst, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie an die Methode des Index dauerhaft gewährleistet?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern unterscheidet sich der bezeichnete Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo finde ich die für die Berechnung des angegebenen Index verwendete Methode?**

Nicht anwendbar



Wo finde ich weitere Produktinformationen online?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr

Datum der Aktualisierung: 01.01.2025

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Unter nachhaltigen Investitionen versteht man eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern dies nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines dieser Ziele führt und die Unternehmen, die von Investitionen profitieren, richtige Praktiken der Unternehmensführung umsetzen.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten. Nachhaltige Investitionen mit Umweltziel müssen nicht unbedingt an der Taxonomie ausgerichtet werden.

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja

Nein

Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel erreichen:_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

Er wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel erreichen:_%

Es fördert ökologische und soziale Merkmale (E/S)

und obwohl er nicht das Ziel nachhaltiges Investieren ist, wird er einen Mindestanteil von 10 % des Nettovermögens an nachhaltigen Investitionen enthalten

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit sozialem Ziel

es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?

Der Teilfonds fördert Merkmale E, S und G, indem er an den Aktienmärkten der Eurozone investiert, indem er Wertpapiere von Unternehmen auswählt, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) und Kriterien in Bezug auf die finanzielle Qualität erfüllen.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels und Toward Sustainability und die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management festgelegt wurden.

Das ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus rund 250 Wertpapieren, die im Wesentlichen Wertpapiere von Unternehmen auf dem Aktienmarkt der Länder der Eurozone und ergänzend auf Märkten außerhalb der Eurozone umfassen.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das Portfolio festgelegt:

- Unter Berücksichtigung dreier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase (THG)), ein Indikator in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie) und ein sozialer Indikator (der Indikator Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen). Beim Indikator der Intensität der Treibhausgase und dem Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird.

Um ferner die Anforderungen des Labels Towards Sustainability zu erfüllen, verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen, als dies im Referenzrahmen des Labels für die Indikatoren der Intensität der Treibhausgase und Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen angegeben ist. Die im Referenzrahmen des Labels Towards Sustainability aufgeführten ESG-Performances können im Transparenzkodex eingesehen werden.

- Durch die Auswahl von Werten im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings, die es dem Portfolio ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem des Referenzindikators liegt, der zu Informationszwecken verwendet wird, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte auf der Grundlage des ESG-Ratings und aller vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Um ferner die Anforderungen des Labels Towards Sustainability zu erfüllen, muss das ESG-Rating des Portfolios um 15 % (relativ gesehen) über dem Referenzindex liegen, der zu Informationszwecken verwendet wird.

Schließlich verpflichtet sich der Teilfonds, Umweltbelange im Rahmen der Abstimmung und von Engagements sorgfältig zu prüfen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und folgt keiner Benchmark. Der vom Teilfonds für die Bewertung der Performance verwendete Indikator ist der MSCI EMU (NR). Dieser wurde jedoch nicht ausgesucht, um festzustellen, ob der Teilfonds entsprechend der von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Prüfung, ob das Finanzprodukt den ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, entspricht.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Verwirklichung aller ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Der Teilfonds fördert alle Säulen (E, S und G). Daher ist das ESG-Rating einer der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren, der zur Messung der ESG-Performance des Portfolios verwendet wird.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf:

- die Umwelt (Indikator für die Treibhausgase der Unternehmen),
- soziale Aspekte (Indikator des Engagements in kontroversen Waffen und Indikator der Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen) und
- die Achtung der Menschenrechte (Indikator von Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: Ausschluss der Wertpapiere von Unternehmen aus dem Portfolio oder Engagement für ESG-Performance.

Die Art und Weise, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren vom Teilfonds berücksichtigt werden, wird in dem Abschnitt erläutert, in dem die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beschrieben werden.

● **Welche Ziele möchte das Finanzprodukt insbesondere für nachhaltige Investitionen verfolgen und wie tragen die getätigten Investitionen dazu bei?**

Die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds entsprechen seinen Umweltaspekten.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen entsprechen den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Korruption.

- **Inwieweit schaden die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt insbesondere zu tätigen beabsichtigt, einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziel nicht erheblich?**

Das Prinzip, dass ökologischen oder sozialen Ziele „kein signifikanter Schaden zugefügt werden“ dürfen, gilt nur für die zugrunde liegenden nachhaltigen Anlagen des FCP. Dieses Prinzip wird in den Anlageentscheidungsprozess integriert, der die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen einschließt.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?

Die im Rahmen des nachhaltigen Investmentprozesses von HSBC Asset Management durchgeführte Bewertung der Emittenten, dass sie keinen signifikanten Schaden anrichten (DNSH - Do no significant harm), beinhaltet die Berücksichtigung aller obligatorischen wichtigsten negativen Auswirkungen (PAI - Principal Adverse Impact). Es geht nämlich um eine ganzheitliche Analyse, die das Unternehmen anhand seiner vielfältigen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfasst, anstatt sich auf eine einzige Dimension zu konzentrieren. Wenn ein Emittent als potenziell kontrovers identifiziert wird, kann er nicht als nachhaltige Anlage betrachtet werden. Somit werden alle relevanten PAIs nach einem Ansatz geprüft und in den Anlageprozess integriert, der Ausschlüsse (Sektoren, strengste ESG-Kontroversen und normative Ausschlüsse) mit Abstimmungs- und Aktionärsengagement-Aktivitäten kombiniert, um eine positive Dynamik des Wandels in den Unternehmen zu schaffen und zu unterstützen. Darüber hinaus wird ein Unternehmen als nicht nachhaltig betrachtet, wenn es nicht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und seinen dazugehörigen internationalen Normen, Konventionen und Verträgen entspricht oder wenn es in Waffen impliziert ist, die durch internationale Übereinkommen verboten sind. Mit Ausnahme der beiden letzten PAIs verwenden wir Proxies. Unserer Meinung nach ist die Festlegung von Ausschlussschwellen (z. B. Treibhausgasemissionen) für jeden PAI nicht immer sinnvoll und könnte die Tatsache gefährden, dass viele Sektoren und Unternehmen eine Übergangstrategie verfolgen. Darüber hinaus ist das Engagement von entscheidender Bedeutung, damit Unternehmen mit eingeschränkter Offenlegung, insbesondere in Schwellenländern, zunächst von der Definition nachhaltiger Investitionen ausgeschlossen werden und uns die Möglichkeit bieten, positive ökologische oder soziale Veränderungen herbeizuführen. Beispielsweise verwenden wir einen Schwellenwert von 10 % für Einkommen aus dem Abbau von thermischer Kohle (und der Stromerzeugung aus thermischer Kohle) als Ausschlussfilter, um indirekt alle PAIs zu behandeln, die mit Treibhausgasemissionen in Verbindung stehen. Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte?

HSBC Asset Management verpflichtet sich, die internationalen Standards anzuwenden und zu fördern. Die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen zählen zu den Schwerpunkten der verantwortlichen Anlagepolitik von HSBC Asset Management. Diese Grundsätze umfassen nicht finanzielle Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. HSBC Asset Management ist ebenfalls Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren. Diese bieten ein Regelwerk für die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. In diesem Teilfonds sind Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Unternehmen werden auch nach internationalen Standards bewertet, wie z. B. die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.

Die Taxonomie der EU legt den Grundsatz „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ fest, wonach Taxonomie-Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie, die mit spezifischen EU-Kriterien einhergehen, nicht erheblich beeinträchtigen dürfen.

Das Prinzip „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen der SICAV, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Jede andere nachhaltige Investition darf ökologischer oder sozialer Ziele ebenfalls keinen signifikanten Schaden zufügen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- Ja, die wichtigsten negativen Auswirkungen der Anlagen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:
 - Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Fondsmanager Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf die Umwelt, soziale Aspekte und die Achtung der Menschenrechte ausgewählt. Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: Ausschluss der Wertpapiere von Unternehmen aus dem Portfolio oder Engagement für ESG-Performance.

Nachhaltigkeitsindikator		Kennzahl des Indikators	Engagement des Teilfonds in Bezug auf den Indikator
In Bezug auf die Umwelt	THG-Intensität (PAI 3*)	THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird	Verpflichtung, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird Verpflichtung, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als im Referenzrahmen des Labels Towards Sustainability angegeben. Die im Referenzrahmen des Labels Towards Sustainability aufgeführte ESG-Performance kann im Transparenzkodex eingesehen werden.
In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (PAI 10*)	Anteil an Investitionen in Unternehmen, die an einem Verstoß gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	Ausschluss von Emittenten, die einer schwerwiegenden und/oder wiederholten Verletzung eines oder mehrerer Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verdächtig werden
In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Keine Menschenrechtsrichtlinie (PAI 9*)	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtsrichtlinie	Verpflichtung, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird
In Bezug auf soziale Aspekte	Geschlechtervielfalt innerhalb der Leitungsorgane (PAI 13*)	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen und Männern in den Leitungsorganen der betreffenden Unternehmen in Prozent der	Verpflichtung, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als im Referenzrahmen des Labels Towards Sustainability angegeben. Die im Referenzrahmen des Labels Towards Sustainability aufgeführte ESG-Performance kann im Transparenzkodex eingesehen werden.

		Gesamtzahl der Mitglieder.	
In Bezug auf soziale Aspekte	Engagement in kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen) (PAI 14*)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind.	Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind

* Gemäß den Tabellen 1 und 3 in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022.

• Schließlich berücksichtigt der Teilfonds die wichtigsten negativen Auswirkungen in seinem Engagementansatz, der mehrere Aktionshebel umfasst, darunter 1) direkte Gespräche mit den Unternehmen über ihre Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialfragen, um uns zu vergewissern, dass sie in der Lage sind, die Zukunft zu bewältigen und langfristig finanziell tragfähig zu bleiben, 2) die Ausübung der Stimmrechte, durch die wir unsere Unterstützung für positive Entwicklungsinitiativen oder umgekehrt unsere Ablehnung zum Ausdruck bringen, wenn die Direktoren unsere Erwartungen nicht erfüllen, 3) ein schrittweises Eskalationsverfahren gegenüber den Unternehmen, wenn die ESG-Risiken oder -Kontroversen, denen sie ausgesetzt sind, nicht gemanagt werden. Konkret wird die Berücksichtigung des Indikators Treibhausgasintensität unter anderem durch den Dialog mit Unternehmen erreicht, um zu bewerten, wie ihre Pläne für den Übergang zur CO2-Neutralität die Auswirkungen auf Mitarbeiter, Lieferketten, Gemeinden und Verbraucher berücksichtigen.

Die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen werden in dem dem Jahresbericht des Teilfonds beigefügten SFDR-Anhang des Jahresberichts des Teilfonds veröffentlicht.

Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht darin, an den Aktienmärkten der Länder der Eurozone und nebensächlich an den Märkten außerhalb der Eurozone zu investieren, indem er Wertpapiere auswählt, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) und Kriterien in Bezug auf die finanzielle Qualität erfüllen.

Der Umfang der nichtfinanziellen Analyse beläuft sich auf mindestens 90% des zulässigen Vermögens des Teilfonds.

Das Verfahren zur Auswahl der Titel beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien.

Die Berücksichtigung nichtfinanzieller Kriterien in das Analyse- und Auswahlverfahren der Titel besteht in erster Linie darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen. Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus rund 250 Wertpapieren, die im Wesentlichen Wertpapiere von Unternehmen auf dem Aktienmarkt der Länder der Eurozone und ergänzend auf Märkten außerhalb der Eurozone umfassen.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels und Toward Sustainability und die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management festgelegt wurden. Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem Abschnitt zu entnehmen, in dem die in der Anlagestrategie festgelegten Beschränkungen aufgeführt sind.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das Portfolio festgelegt:

- Unter Berücksichtigung dreier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase und ein Indikator in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie) und ein sozialer Indikator (der Indikator Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen).

Beim Indikator der Intensität der Treibhausgase und dem Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird. Um ferner die Anforderungen des Labels Towards Sustainability zu erfüllen, verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen, als dies im Referenzrahmen des Labels für die Indikatoren der Intensität der Treibhausgase und Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen angegeben ist. Die im Referenzrahmen des Labels Towards Sustainability aufgeführten ESG-Performances können im Transparenzkodex eingesehen werden.

- Durch die Auswahl von Werten im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings, die es dem Portfolio ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem des Referenzindikators liegt, der zu Informationszwecken verwendet wird, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte auf der Grundlage des ESG-Ratings und aller vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden. Um ferner die Anforderungen des Labels Towards Sustainability zu erfüllen, muss das ESG-Rating des Portfolios um 15 % (relativ gesehen) über dem Referenzindex liegen, der zu Informationszwecken verwendet wird.

Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating.

Die Ratings der Säulen (E, S und G) werden von externen ESG-Ratingagenturen bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

Für jedes E-, S- und G-Rating werden verschiedene Aspekte bewertet, wie:

- Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Maße dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

- Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsanteilhhaber einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in

Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat.

- Der dritte Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

Die Gewichtung der drei Säulen beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschließend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

Somit stützt die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen.

Die erschöpfende Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der Teilfonds stützt sich ebenfalls auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Engagementpolitik umgesetzt, in deren Rahmen die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht, Engagementmaßnahmen durchgeführt und mit den im Portfolio gehaltenen Titeln verbundene Stimmrechte ausgeübt werden.

Die Engagementpolitik und die Abstimmungspolitik sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik dieses Teilfonds sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht der SICAV verfügbar.

Die Anlagestrategie

leitet

Anlageentscheidungen in Abhängigkeit von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

- ***Welches sind die in der Investitionsstrategie definierten Einschränkungen, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch dieses Finanzprodukt gefördert wird?***

Der Teilfonds wendet zunächst an:

- Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die durch das Referenzsystem des SRI-Labels und des Labels Towards Sustainability und die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management festgelegt wurden, die nachstehend im Anhang ausführlicher angegeben sind.

Anschließend verpflichtet sich der Teilfonds im Rahmen des SRI-Labels zu Folgendem:

- Auswahl der Wertpapiere nach einem so genannten Ansatz zur „Verbesserung des Ratings“: Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios muss über dem gewichteten durchschnittlichen ESG-Rating des Referenzindikators, der zu Informationszwecken verwendet wird, liegen, nachdem 30 % der schlechtesten Wertpapiere auf der Grundlage des ESG-Ratings und aller vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden,
- Anwendung des Anteils der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90 % auf das zulässige Vermögen des Teilfonds,
- Erreichung einer besseren ESG-Performance als jener des Referenzindikators, der zu

Informationszwecken verwendet wird, bei zwei Nachhaltigkeitsindikatoren (Indikator der Treibhausgasintensität und Indikator keiner Menschenrechtsrichtlinie).

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds im Rahmen des Labels Towards Sustainability zu Folgendem:

- Erreichung einer besseren ESG-Performance, als dies im Referenzrahmen des Labels Towards Sustainability für die Indikatoren der Intensität der Treibhausgase und Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen angegeben ist. Die im Referenzrahmen des Labels aufgeführten ESG-Performances können im Transparenzkodex eingesehen werden.
- Erreichung eines ESG-Ratings, das um 15 % (relativ gesehen) über dem Referenzindex liegt, der zu Informationszwecken verwendet wird.

Schließlich stützt sich der Teilfonds auf einen „Engagement“-Ansatz.

Diese Einschränkungen werden im Abschnitt, der die Anlagestrategie darlegt, erläutert.

Das Fachwissen, die Forschung und die von Datenanbietern bereitgestellten Informationen können zur Identifizierung der Emittenten verwendet werden, die eine Verbindung zu den ausgeschlossenen Tätigkeiten haben. Die erschöpfende Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass diese Ausschlüsse das Anlageuniversum verringern und verhindern, dass der Teilfonds von den potenziellen Renditen dieser Emittenten profitiert.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Anhang, in dem die Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Governance (ESG) aufgeführt sind.

Ausschlüsse der Wertpapiere von Unternehmen im Hinblick auf ein soziales Kriterium	
Rüstung	Jeder Emittent, der an der Entwicklung, der Produktion, der Nutzung, der Wartung, dem Verkauf, dem Vertrieb, der Ein- und Ausfuhr, der Lagerung oder dem Transport von durch die internationalen Abkommen verbotenen Waffen beteiligt ist.
Rüstung	Jeder Emittent, der an der Herstellung von Systemen, Dienstleistungen oder Komponenten beteiligt ist, die speziell für Waffen entwickelt wurden, deren Einsatz durch die internationalen Verpflichtungen Frankreichs verboten ist (biologische Waffen, chemische Waffen, Antipersonenminen, Streumunition).
Rüstung	Jeder Emittent, der an Folgendem beteiligt ist: <ul style="list-style-type: none"> • die Herstellung von Waffen oder deren Komponenten nach Maß, • der Verkauf von Waffen, wenn: <ul style="list-style-type: none"> – mehr als 5 % seines Umsatzes aus den zuvor aufgeführten Tätigkeiten stammen, – der Emittent Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen anbietet, die es anderen Unternehmen ermöglichen sollen, mindestens eine der zuvor genannten Tätigkeiten durchzuführen, wenn der Absatz dieser Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen mehr als 25 % seines Umsatzes ausmacht.
Rüstung	Jeder Emittent, der an der Herstellung kontroverser Waffen oder ihrer wichtigsten Bestandteile beteiligt ist. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn er für militärische Zwecke verwendet wird.
UNGC	Jeder Emittent, der einer schwerwiegenden und/oder wiederholten Verletzung eines oder mehrerer Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verdächtigt wird.

Tabak	Jeder Emittent, dessen Tätigkeit aus der Tabakproduktion besteht
Tabak	Jeder Emittent, bei dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus der Produktion oder dem Vertrieb von Tabak oder tabakhaltigen Produkten besteht
Tabak	Jeder Emittent, der an Folgendem beteiligt ist: <ul style="list-style-type: none"> • die Produktion von Tabak, Tabakerzeugnissen oder elektronischen Zigaretten; • der Großhandel mit Tabakerzeugnissen oder elektronischen Zigaretten, Wenn: <ul style="list-style-type: none"> – mehr als 5 % seines Umsatzes aus den zuvor aufgeführten Tätigkeiten stammen, – der Emittent Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen anbietet, die es anderen Unternehmen ermöglichen sollen, mindestens eine der zuvor genannten Tätigkeiten durchzuführen, wenn der Absatz dieser Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen mehr als 25 % seines Umsatzes ausmacht.

Ausschlüsse der Wertpapiere von Unternehmen im Hinblick auf ein Kriterium der Governance

Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das in der neuesten verfügbaren Fassung der Liste der EU der nicht kooperativen Länder und Gebiete zu Steuerzwecken aufgeführt ist
Auf einer Liste der FATF aufgeführte Länder oder Gebiete	Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) aufgeführt ist

Ausschlüsse der Wertpapiere von Unternehmen im Hinblick auf ein Kriterium in Bezug auf die Umwelt

Kraftwerkskohle	Jeder Emittent, von dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus der Exploration, die Raffination von Kraftwerkskohle oder die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen, die speziell für diese Tätigkeiten entwickelt wurden, wie Transport oder Lagerung, besteht; Jeder Emittent, der neue Projekte in den Bereichen Exploration, Förderung und Transport von Kraftwerkskohle entwickelt.
Kraftwerkskohle	Jeder Emittent, der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Förderung von Kraftwerkskohle ausübt.
Kraftwerkskohle	Jeder Emittent, der eine der nachstehend aufgeführten Tätigkeiten ausübt: <ul style="list-style-type: none"> • die Aufsuchung oder Exploration von Kraftwerkskohle, • die Förderung von Kraftwerkskohle, • die Verarbeitung von Kraftwerkskohle, • der Transport von Kraftwerkskohle. Jeder Emittent, der Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen anbietet, die es anderen Unternehmen ermöglichen sollen, mindestens eine der zuvor genannten Tätigkeiten durchzuführen, wenn der Absatz dieser Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen mehr als 25 % seines Umsatzes ausmacht. Im Referenzsystem des Labels Towards Sustainability sind einige Ausnahmen vorgesehen. Diese Ausnahmen werden im Transparenzkodex erläutert.
Stromerzeugung	Jeder Emittent, dessen Haupttätigkeit die Stromerzeugung ist und dessen Kohlenstoffintensität aus der Stromerzeugung nicht mit den Zielen des Pariser Abkommens vereinbar ist. Der Teilfonds stützt sich auf die von der Internationalen Energieagentur festgelegten Schwellenwerte.
Stromerzeugung	Ausschluss von Aktien von Unternehmen der Global Coal Exit List (GCEL), außer in ordnungsgemäß begründeten Ausnahmefällen. Diese Ausnahmen werden im Transparenzkodex erläutert.
Stromerzeugung	Jeder Emittent, der mehr als 10 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung mithilfe von Kraftwerkskohle erzielt oder keinen klar definierten und konkreten Plan zur Senkung dieses Anteils auf unter 10 % aufweist.
Konventionelle flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe	Ausschluss: <ul style="list-style-type: none"> – der Aktien von Unternehmen des Upstream-Segments, die in der Global Oil & Gaz Exit List (GOGEL) aufgelistet sind, außer in ordnungsgemäß begründeten Ausnahmefällen. In der GOGEL-Liste sind die Emittenten aufgeführt, die eine der nachstehend

	<p>aufgeführten Tätigkeiten ausüben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konventionelle Erdöl- oder Gasausfindung oder -exploration, • Förderung von konventionellem Öl oder Gas, • Verarbeitung oder Raffination von konventionellem Öl oder Gas (mit Ausnahme von Öl für Chemikalien), • Transport von Öl (kein Vertrieb). <p>Die vom Label Towards Sustainability vorgesehenen Ausnahmen werden im Transparenzkodex erläutert.</p> <p>– der Aktien von Unternehmen, die Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen anbieten, die es anderen Unternehmen ermöglichen sollen, mindestens eine der zuvor genannten Tätigkeiten durchzuführen, wenn der Absatz dieser Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen mehr als 25 % ihres Umsatzes ausmacht.</p>
Unkonventionelle flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe	<p>Jeder Emittent, bei dem mehr als 5 % der gesamten Produktion flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe aus der Exploration, Förderung und Raffination unkonventioneller flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe stammen. Unkonventionelle flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe werden nach der Definition des Wissenschafts- und Sachverständigenausschusses der Beobachtungsstelle für ein nachhaltiges Finanzwesen (Observatoire de la finance durable) identifiziert, d. h. Ölschiefer und Schieferöl, Gas, Öl aus Ölsanden (oil sand), besonders schweres Öl, Methanhydrate, ultra-tiefes Offshore-Erdöl und -Erdgas sowie fossile Öl- und Gasvorkommen in der Arktis.</p>
Unkonventionelle flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe	<p>Jeder Emittent, bei dem HSBC davon ausgeht, dass der von seinen Tätigkeiten erwirtschaftete Umsatz die folgenden Schwellenwerte übersteigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 10 % für die Förderung von Öl und Gas in der Arktis oder die Förderung von Ölsand, – 35 % für die Förderung von Schieferöl, und die gemäß der Meinung von HSBC über keinen glaubwürdigen Übergangsplan verfügen.
Unkonventionelle flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe	<p>Ausschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Aktien von Unternehmen des Upstream-Segments, die in der Global Oil & Gaz Exit List (GOGEL) aufgelistet sind, außer in ordnungsgemäß begründeten Ausnahmefällen. <p>In der GOGEL-Liste sind die Emittenten aufgeführt, die eine der nachstehend aufgeführten Tätigkeiten ausüben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufsuchung oder Exploration von unkonventionellem Öl und Gas • Förderung von unkonventionellem Öl und Gas. <p>Die vom Label Towards Sustainability vorgesehenen Ausnahmen werden im Transparenzkodex erläutert.</p> <p>– der Aktien von Unternehmen, die Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen anbieten, die es anderen Unternehmen ermöglichen sollen, mindestens eine der zuvor genannten Tätigkeiten durchzuführen, wenn der Absatz dieser Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen mehr als 25 % ihres Umsatzes ausmacht.</p>
Konventionelle und/oder unkonventionelle flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe	<p>Jeder Emittent, der neue Projekte zur Exploration, Förderung und Raffination von flüssigen oder gasförmigen, konventionellen und/oder unkonventionellen fossilen Brennstoffen entwickelt.</p>

• ***In welchem Mindestumfang verpflichtet sich das Finanzprodukt, sein Anlageuniversum vor der Anwendung dieser Anlagestrategie zu verringern?***

Es gibt keine Mindestverpflichtungsquote.

• ***Welche Politik wird verfolgt, um die Praktiken für gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu bewerten?***

Die Qualität der Unternehmensführung wird anhand der im Anlageprozess festgelegten Kriterien bewertet, die unter anderem Geschäftsethik, Unternehmenskultur und Unternehmenswerte, Governance-Rahmen, Korruption usw. umfassen. Wir bestimmen die Wesentlichkeit der Governance auf absoluter Basis, indem wir uns insbesondere auf den Governance-Rahmen, auf Kontroversen und auf die Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen konzentrieren, und auf einer relativen Basis, indem wir die Qualität der Corporate

Die bewährten Praktiken der verantwortungsvollen Unternehmensführung beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu Personal, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften.

Governance-Praktiken mit der seiner sektoralen Peers vergleichen. Wenn wesentliche und/oder beeinflussende Corporate-Risiken identifiziert werden, unterliegen Unternehmen einer verstärkten Due Diligence, die mindestens Verwaltungsteams zur Durchführung weiterer Analysen verpflichtet. Der Dialog oder das Engagement mit dem Unternehmen wird dann im Zeitverlauf überwacht und archiviert. Schließlich nutzen wir unsere Stimmrechte, um unsere Unterstützung für positive Unternehmensentwicklungsinitiativen oder unsere Unstimmigkeit zum Ausdruck zu bringen, wenn die Verwaltungsratsmitglieder unsere Erwartungen nicht erfüllen. Darüber hinaus werden die Emittenten, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen verstoßen, ausgeschlossen.

Wie sieht die Asset Allocation für dieses Finanzprodukt aus?

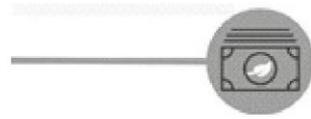
Der Teilfonds investiert in Aktien aus Ländern der Eurozone. Die Unternehmen werden nach den Kriterien Umwelt, Soziales und Corporate Governance (ESG) und auch nach klassischen wirtschaftlichen und finanziellen Kriterien ausgewählt.

Das Nettovermögen des Portfolios wird stets in Höhe von mindestens 75 % auf dem Aktienmarkt angelegt bzw. aus Aktienmarktpositionen bestehen. Das Portfolio wird in Aktien von Unternehmen aus Ländern der Eurozone mit unterschiedlicher Marktkapitalisierung angelegt, die nach den ESG-Kriterien ausgewählt werden. Ergänzend können Anlagen in Märkten außerhalb der Eurozone erfolgen.

Der Teilfonds kann weitere im Prospekt aufgeführte Anlagen und Barmittel halten.

Der Mindestanteil der Anlagen, die zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, beträgt 80 %. Anlagen, die die restlichen 20 % ausmachen, sind im nachfolgenden Abschnitt „Anlagen in der Kategorie # 2 Sonstige““ aufgeführt.

Obwohl der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen anstrebt, verpflichtet er sich zu einem Mindestanteil von 10 % seines Vermögens an nachhaltigen Anlagen.



Die Asset Allocation

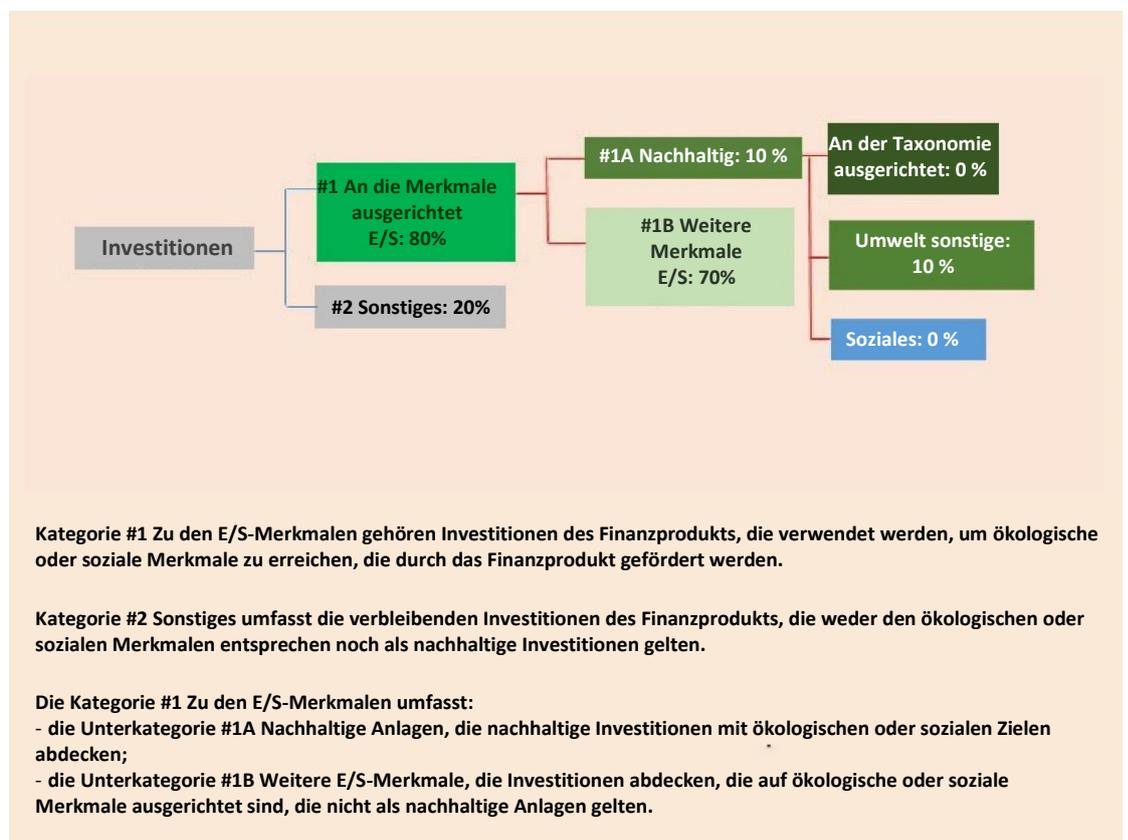
beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die an der Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Prozentsatz ausgedrückt:

- **des Umsatzes**, um den Anteil der Erträge aus den grünen Tätigkeiten der von den Investitionen begünstigten Unternehmen widerzuspiegeln;

- **der Investitionsausgaben** (CapEx), um die grünen Investitionen der von den Unternehmen, in das Finanzprodukt investiert, aufzuzeigen, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft;

- **der Betriebsausgaben** (OpEx) zur Berücksichtigung der grünen operativen Tätigkeiten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert.



• Wie ermöglicht der Einsatz von Derivaten das Erreichen ökologischer oder sozialer Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Der Prospekt sieht die Möglichkeit des Einsatzes von Derivaten vor, der Teilfonds verwendet diese jedoch nicht.

Um der EU-Taxonomie gerecht zu werden, umfassen die Kriterien für fossile Gase Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Quellen oder bis Ende 2035 auf Kraftstoffe mit niedrigem Kohlenstoffgehalt. In Bezug auf die Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.



Inwieweit werden nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an die Taxonomie der EU angeglichen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht. Bei der Bewertung der Emittenten berücksichtigt der Fondsmanager des Teilfonds jedoch einen Umweltindikator und wendet unsere Politik zum Ausstieg aus Kohle an.

- **Hat das Finanzprodukt in Tätigkeiten investiert, die mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie im Einklang mit der EU-Taxonomie zusammenhängen?**

- Ja
 in fossilen Gasen
 in Kernenergie
- Nein

Befähigende Aktivitäten

ermöglichen es, dass andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind

Tätigkeiten, bei denen es noch keine Alternativen gibt, die aus Kohlenstoffbasis bestehen und unter anderem die Treibhausgasemissionen der besten Leistung entsprechen.

In den beiden folgenden Grafiken ist der Mindestprozentsatz der an die EU-Taxonomie angepassten Investitionen grün dargestellt. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen* an die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Angleichung an die Taxonomie an alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie lediglich gegenüber Investitionen des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Staatsanleihen, darstellt.

1. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, einschließlich Staatsanleihen*



2. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und berechtigende Tätigkeiten?**

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.

Das Symbol stellt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar, die die Kriterien für umweltgerechte Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht an der Taxonomie der EU ausgerichtet sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der nicht mit der Taxonomie der EU in Einklang steht.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investments?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sozialbereich. Bei der Bewertung der Emittenten prüft der Fondsmanager des Teilfonds jedoch die sozialen Merkmale, die Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, das Management und die soziale Verantwortung der Unternehmen.



Welche Investitionen sind in die Kategorie „# 2 Sonstige“ einzuordnen? Was ist deren Zweck? Gibt es Mindestgarantien für Umwelt oder Soziales?

Der Teilfonds kann Barmittel sowie Anlagen halten, bei denen aufgrund der Nichtverfügbarkeit der ESG-Daten keine außerfinanzielle Analyse durchgeführt werden konnte.



Wurde als Referenzwert ermittelt, ob dieses Finanzprodukt an die von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale angeglichen ist?

Nein

- **Wie wird die Benchmark ständig an die ökologischen oder sozialen Merkmale angepasst, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie an die Methode des Index dauerhaft gewährleistet?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern unterscheidet sich der bezeichnete Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo finde ich die für die Berechnung des angegebenen Index verwendete Methode?**

Nicht anwendbar

Benchmarks sind Indizes, anhand deren beurteilt werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo finde ich weitere Produktinformationen online?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr

Datum der Aktualisierung: 01.01.2025

Unter nachhaltigen

Investitionen versteht man eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern dies nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines dieser Ziele führt und die Unternehmen, die von Investitionen profitieren, richtige Praktiken der Unternehmensführung umsetzen.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten. Nachhaltige Investitionen mit Umweltziel müssen nicht unbedingt an der Taxonomie ausgerichtet werden.



Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja

Nein

Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel erreichen:_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

Er wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel erreichen:_%

Es fördert ökologische und soziale Merkmale (E/S)

und obwohl er nicht das Ziel nachhaltiges Investieren ist, wird er einen Mindestanteil von 5 % des Nettovermögens an nachhaltigen Investitionen enthalten

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit sozialem Ziel

es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?

Der Teilfonds fördert E-, S- und G-Merkmale, indem er in auf Euro lautende Anleihen und Schuldtitel investiert, die wirtschaftliche, ökologische, soziale und governancebezogene (ESG) Kriterien sowie Kriterien mit Bezug auf die finanzielle Qualität erfüllt.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels und die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management festgelegt wurden.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus rund 4.000 auf Euro lautenden Anleihen.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das Portfolio festgelegt:

1. Für Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase (THG) und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie). Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet und auf Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten reduziert wird.

- Durch die Auswahl von Werten im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings, die es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem des Referenzindikators liegt, der zu Informationszwecken verwendet und auf Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten reduziert wird, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte auf der Grundlage des ESG-Ratings und aller vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Die Gewichtung der Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten im Referenzindex, der zu Informationszwecken verwendet wird, wird korrigiert, um die sektoralen Zielgewichtungen des Teilfonds bei starken Abweichungen widerzuspiegeln.

2. Für staatliche Emissionen und Engagements:

Durch die Auswahl nach einem E.S.G.-Ansatz innerhalb der Euro-Emittentenländer Länder, die von der nichtfinanziellen Ratingagentur ISS ESG mindestens mit einem E.S.G.-Rating bewertet werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, Umweltbelange im Rahmen von Engagements sorgfältig zu prüfen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und folgt keiner Benchmark. Zur Information: Die Performance kann mit dem Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate 500MM verglichen werden. Dieser Referenzindex wurde jedoch nicht ausgesucht, um festzustellen, ob der Teilfonds entsprechend der von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Prüfung, ob das Finanzprodukt den ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, entspricht.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Verwirklichung aller ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Der Teilfonds fördert alle Säulen (E, S und G). Daher ist das ESG-Rating einer der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren, der zur Messung der ESG-Performance des Portfolios verwendet wird.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf:

- die Umwelt (Indikator für die Treibhausgase der Unternehmen),
- soziale Aspekte (Indikator des Engagements in kontroversen Waffen) und
- die Achtung der Menschenrechte (Indikator von Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: Ausschluss der Wertpapiere von Unternehmen aus dem Portfolio oder Engagement für ESG-Performance.

Die Art und Weise, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren vom Teilfonds berücksichtigt werden, wird in dem Abschnitt erläutert, in dem die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beschrieben werden.

● **Welche Ziele möchte das Finanzprodukt insbesondere für nachhaltige Investitionen verfolgen und wie tragen die getätigten Investitionen dazu bei?**

Die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds entsprechen seinen Umweltaspekten.

Die ESG-Ermittlung und -Analyse von Unternehmen erfolgt im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses, um Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren und die Performance zu steigern.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen entsprechen den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Korruption.

- **Inwieweit schaden die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt insbesondere zu tätigen beabsichtigt, einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziel nicht erheblich?**

Das Prinzip, die ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich zu beeinträchtigen, gilt nur für nachhaltige Anlagen, die dem Teilfonds zugrunde liegen. Dieses Prinzip wird in den Anlageentscheidungsprozess integriert, der die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen einschließt.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?

Die im Rahmen des nachhaltigen Investmentprozesses von HSBC Asset Management durchgeführte Bewertung der Emittenten, dass sie keinen signifikanten Schaden anrichten (DNSH - Do no significant harm), beinhaltet die Berücksichtigung aller obligatorischen wichtigsten negativen Auswirkungen (PAI - Principal Adverse Impact). Es geht nämlich um eine ganzheitliche Analyse, die das Unternehmen anhand seiner vielfältigen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfasst, anstatt sich auf eine einzige Dimension zu konzentrieren. Wenn ein Emittent als potenziell kontrovers identifiziert wird, kann er nicht als nachhaltige Anlage betrachtet werden. Somit werden alle relevanten PAIs nach einem Ansatz geprüft und in den Anlageprozess integriert, der Ausschlüsse (Sektoren, strengste ESG-Kontroversen und normative Ausschlüsse) mit Abstimmungs- und Aktionärsengagement-Aktivitäten kombiniert, um eine positive Dynamik des Wandels in den Unternehmen zu schaffen und zu unterstützen. Darüber hinaus wird ein Unternehmen als nicht nachhaltig betrachtet, wenn es nicht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und seinen dazugehörigen internationalen Normen, Konventionen und Verträgen entspricht oder wenn es in Waffen impliziert ist, die durch internationale Übereinkommen verboten sind. Mit Ausnahme der beiden letzten PAIs verwenden wir Proxies. Unserer Meinung nach ist die Festlegung von Ausschlussschwellen (z. B. Treibhausgasemissionen) für jeden PAI nicht immer sinnvoll und könnte die Tatsache gefährden, dass viele Sektoren und Unternehmen eine Übergangsstrategie verfolgen. Darüber hinaus ist das Engagement von entscheidender Bedeutung, damit Unternehmen mit eingeschränkter Offenlegung, insbesondere in Schwellenländern, zunächst von der Definition nachhaltiger Investitionen ausgeschlossen werden und uns die Möglichkeit bieten, positive ökologische oder soziale Veränderungen herbeizuführen. Beispielsweise verwenden wir einen Schwellenwert von 10 % für Einkommen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle als Ausschlussfilter, um indirekt alle PAIs zu behandeln, die mit Treibhausgasemissionen in Verbindung stehen. HSBC beauftragt externe Dienstleister mit der Identifizierung von Unternehmen und Regierungen, die eine negative Vorgeschichte beim ESG-Risikomanagement aufweisen. Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden:

<http://www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies>.

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte?

HSBC Asset Management verpflichtet sich, die internationalen Standards anzuwenden und zu fördern. Die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen zählen zu den Schwerpunkten der verantwortlichen Anlagepolitik von HSBC Asset Management. Diese Grundsätze umfassen nicht finanzielle Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. HSBC Asset Management ist ebenfalls Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren. Diese bieten ein Regelwerk für die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. In diesem Teilfonds sind Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Unternehmen werden auch nach internationalen Standards bewertet, wie z. B. die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.

Die Taxonomie der EU legt den Grundsatz „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ fest, wonach Taxonomie-Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie, die mit spezifischen EU-Kriterien einhergehen, nicht erheblich beeinträchtigen dürfen.

Das Prinzip „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen der SICAV, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Jede andere nachhaltige Investition darf ökologischer oder sozialer Ziele ebenfalls keinen signifikanten Schaden zufügen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- Ja, die wichtigsten negativen Auswirkungen der Anlagen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:
- Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Fondsmanager Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf die Umwelt, soziale Aspekte und die Achtung der Menschenrechte ausgewählt. Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: Ausschluss der Wertpapiere von Unternehmen aus dem Portfolio oder Engagement für ESG-Performance.

Nachhaltigkeitsindikator		Kennzahl des Indikators	Engagement des Teilfonds in Bezug auf den Indikator
In Bezug auf die Umwelt	THG-Intensität (PAI 3*)	THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird	In Bezug auf die Umwelt
In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (PAI 10*)	Anteil an Investitionen in Unternehmen, die an einem Verstoß gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte
In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Keine Menschenrechtsrichtlinie (PAI 9*)	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtsrichtlinie	In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte
In Bezug auf soziale Aspekte	Engagement in kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen) (PAI 14*)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind.	Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind

* Gemäß den Tabellen 1 und 3 in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022.

- Schließlich berücksichtigt der Teilfonds die wichtigsten negativen Auswirkungen seines Engagements, der mehrere Hebel von Aktien umfasst, darunter 1) direkten Austausch mit Unternehmen, die ihre Berücksichtigung ökologischer und sozialer Herausforderungen zum Gegenstand haben, um sicherzustellen, dass sie in der Lage sind, sich der Zukunft zu stellen und eine langfristige finanzielle Tragfähigkeit zu gewährleisten, 2) ein schrittweises Eskalationsverfahren bei den Unternehmen, wenn die ESG-Risiko oder -Kontroversen, denen sie ausgesetzt sind, nicht verwaltet werden. Konkret wird die Berücksichtigung des Indikators Treibhausgasintensität unter anderem durch den Dialog mit Unternehmen erreicht, um zu bewerten, wie ihre Pläne für den Übergang zur CO₂-Neutralität die Auswirkungen auf Mitarbeiter, Lieferketten, Gemeinden und Verbraucher berücksichtigen.

Die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen werden in dem dem Jahresbericht des Teilfonds beigefügten SFDR-Anhang des Jahresberichts des Teilfonds veröffentlicht.

Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die Anlagestrategie des Teilfonds ist die direkte Verwaltung von Anleihen und Schuldtiteln der Eurozone innerhalb eines SRI-Anlageuniversums (sozialverantwortliches Investieren).

Der Umfang der nichtfinanziellen Analyse beläuft sich auf mindestens 90% des zulässigen Vermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds kann direkt bis zu 10% seines Vermögens in Emissionen halten, die nicht nach ESG-Kriterien bewertet werden.

Das Verfahren zur Auswahl der Titel, das sich aus zwei aufeinander folgenden und unabhängigen Schritten zusammensetzt, beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien.

Die Berücksichtigung nichtfinanzieller Kriterien in das Analyse- und Auswahlverfahren der Werte besteht in erster Linie darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen. Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus rund 4.000 auf Euro lautenden Anleihen.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels und die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management festgelegt wurden.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem Abschnitt zu entnehmen, in dem die in der Anlagestrategie festgelegten Beschränkungen aufgeführt sind

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das Portfolio festgelegt:

1. Für Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet und auf Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten reduziert wird.

- Durch die Auswahl von Werten im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings, die es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem des Referenzindikators liegt, der zu Informationszwecken verwendet und auf Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten reduziert wird, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte auf der Grundlage des ESG-Ratings und aller vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Die Gewichtung der Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten im Referenzindex, der zu Informationszwecken verwendet wird, wird korrigiert, um die sektoralen Zielgewichtungen des Teilfonds bei starken Abweichungen widerzuspiegeln.

2. Für staatliche Emissionen und Engagements:

Durch die Auswahl nach einem E.S.G.-Ansatz innerhalb der Euro-Emittenteländer Länder, die von der nichtfinanziellen Ratingagentur ISS ESG mindestens mit einem E.S.G.-Rating bewertet werden.

A) Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating. Die Ratings der Säulen (E, S und G) werden von externen ESG-Ratingagenturen bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

Für jedes E-, S- und G-Rating werden verschiedene Aspekte bewertet, wie:

- Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Maße dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

- Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsanteile einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat.

- Der dritte Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie

bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

Die Gewichtung der drei Säulen beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschließend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

Somit stützt die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen.

B) Staatliche Emissionen und Engagements:

Euro-Emittenten werden nach ihrem E.S.G.-Gesamtrating eingestuft, das sich zu 50 % auf die Säule Umwelt (E) und zu 50 % auf die Säule Soziales/Governance (S/G) stützt. Die Säule Soziales und Governance umfasst die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundrechte sowie der sozialen Bedingungen. Die Säule Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energie, der Produktion und des nachhaltigen Konsums.

Die Ratings, die sich aus der Analyse der nicht-finanziellen Ratingagentur ISS ESG ergeben, reichen von A+ bis D-.

Die SRI-Strategie beruht auf der Auswahl von Emittenten aus Ländern mit ESG-Mindestratings. Somit:

- Staaten, die ein Rating zwischen A+ und B- erhalten haben.
- Staaten, die ein Rating von C+ erhalten haben: Das Gewicht dieser Emittenten im Portfolio darf nicht höher sein als das dieser Staaten im Bloomberg Euro Aggregate 500MM Index.
- bei Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind, sind Investitionen nicht zulässig.

Das Rating der Emittentenländer wird jährlich überprüft.

Die erschöpfende Liste der externen Anbieter für E.S.G.-Daten findet sich in der Rubrik E.S.G.-Informationen des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr).

Der Teilfonds stützt sich ebenfalls auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Engagementpolitik umgesetzt, in deren Rahmen die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht oder Engagementmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Engagementpolitik ist auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik dieses Teilfonds sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht des Teilfonds verfügbar.

- **Welches sind die in der Investitionsstrategie definierten Einschränkungen, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch dieses Finanzprodukt gefördert wird?**

Der Teilfonds wendet zunächst an:

- Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG),

Die Anlagestrategie

leitet Anlageentscheidungen in Abhängigkeit von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

die durch das Referenzsystem des SRI-Labels und die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management festgelegt wurden, die nachstehend im Anhang ausführlicher angegeben sind.

Anschließend wendet der Teilfonds an:

1. Für Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

Der Teilfonds verfügt über das SRI-Label und verpflichtet sich diesbezüglich zu Folgendem:

- Auswahl der Wertpapiere nach einem so genannten Ansatz zur „Verbesserung des Ratings“: Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios muss über dem gewichteten durchschnittlichen ESG-Rating des Referenzindikators, der zu Informationszwecken verwendet und auf Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten reduziert wird, liegen, nachdem 30 % der schlechtesten Wertpapiere auf der Grundlage des ESG-Ratings und aller vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden,
- Anwendung des Anteils der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90 % auf das zulässige Vermögen des Teilfonds,
- Erreichung einer besseren ESG-Performance als jener des Referenzindikators, der zu Informationszwecken verwendet und auf Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten reduziert wird, bei zwei Nachhaltigkeitsindikatoren (Indikator der Treibhausgasintensität und Indikator keiner Menschenrechtsrichtlinie).

2. Für staatliche Emissionen und Engagements

Der Teilfonds verpflichtet sich zu Folgendem:

- Einhaltung der maximalen Gewichtung im Portfolio im Vergleich zum Index Bloomberg Euro Aggregate 500MM für die als C+ eingestuftten Länder und
- Ausschluss von Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind.

Schließlich stützt sich der Teilfonds auf einen „Engagement“-Ansatz.

Diese Einschränkungen werden im Abschnitt, der die Anlagestrategie darlegt, erläutert. Das Fachwissen, die Forschung und die von Datenanbietern bereitgestellten Informationen können zur Identifizierung der Emittenten verwendet werden, die eine Verbindung zu den ausgeschlossenen Tätigkeiten haben. Die erschöpfende Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr).

Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass diese Ausschlüsse das Anlageuniversum verringern und verhindern, dass der Teilfonds von den potenziellen Renditen dieser Emittenten profitiert.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Anhang, in dem die Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Governance (ESG) aufgeführt sind.

Ausschlüsse der Emissionen nichtstaatlicher Emittenten im Hinblick auf ein Kriterium in Bezug auf die Umwelt	
Kraftwerkskohle	Jeder Emittent, von dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus der Exploration, die Raffination von Kraftwerkskohle oder die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen, die speziell für diese Tätigkeiten entwickelt wurden, wie Transport oder Lagerung, besteht; Jeder Emittent, der neue Projekte in den Bereichen Exploration, Förderung und Transport von Kraftwerkskohle entwickelt. Emissionen von Unternehmen, die Aktivitäten im Zusammenhang mit

	<p>Kraftwerkskohle betreiben: In Bezug auf die Stromerzeugung werden zum Teil Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle erzielen.</p> <p>Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen.</p>
Flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe	<p>Jeder Emittent, bei dem mehr als 5 % der gesamten Produktion flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe aus der Exploration, Förderung und Raffination unkonventioneller flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe stammen. Unkonventionelle flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe werden nach der Definition des Wissenschafts- und Sachverständigenausschusses der Beobachtungsstelle für ein nachhaltiges Finanzwesen (Observatoire de la finance durable) identifiziert, d. h. Ölschiefer und Schieferöl, Gas, Öl aus Ölsanden (oil sand), besonders schweres Öl, Methanhydrate, ultra-tiefes Offshore-Erdöl und -Erdgas sowie fossile Öl- und Gasvorkommen in der Arktis.</p> <p>Jeder Emittent, der neue Projekte zur Exploration, Förderung und Raffination von flüssigen oder gasförmigen, konventionellen und/oder unkonventionellen fossilen Brennstoffen entwickelt.</p> <p>- -Emittenten, bei denen HSBC Asset Management davon ausgeht, dass der von ihren Tätigkeiten erwirtschaftete Umsatz die folgenden Schwellenwerte übersteigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 10 % für die Förderung von Öl und Gas in der Arktis oder die Förderung von Ölsand, - 35 % für die Förderung von Schieferöl, und die gemäß der Meinung von HSBC Asset Management über keinen glaubwürdigen Übergangsplan verfügen.
Stromerzeugung	<p>Jeder Emittent, dessen Haupttätigkeit die Stromerzeugung ist und dessen Kohlenstoffintensität aus der Stromerzeugung nicht mit den Zielen des Pariser Abkommens vereinbar ist. Der Fonds kann sich auf die von der Internationalen Energieagentur festgelegten Schwellenwerte oder jedes sonstige Szenario stützen, das mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang steht.</p>
Ausschlüsse der Emissionen nichtstaatlicher Emittenten im Hinblick auf ein soziales Kriterium	
Rüstung	<p>Jeder Emittent, der an der Entwicklung, der Produktion, der Nutzung, der Wartung, dem Verkauf, dem Vertrieb, der Ein- und Ausfuhr, der Lagerung oder dem Transport von durch die internationalen Abkommen verbotenen Waffen beteiligt ist.</p>
Rüstung	<p>Jeder Emittent, der an der Herstellung von Systemen, Dienstleistungen oder Komponenten beteiligt ist, die speziell für Waffen entwickelt wurden, deren Einsatz durch die internationalen Verpflichtungen Frankreichs verboten ist (biologische Waffen, chemische Waffen, Antipersonenminen, Streumunition).</p>
Rüstung	<p>Jeder Emittent, der an der Herstellung kontroverser Waffen oder ihrer wichtigsten Bestandteile beteiligt ist. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn er für militärische Zwecke verwendet wird.</p>
UNGC	<p>Jeder Emittent, der einer schwerwiegenden und/oder wiederholten Verletzung eines oder mehrerer Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verdächtigt wird.</p>
Tabak	<p>Jeder Emittent, bei die Tätigkeit aus der Produktion von Tabak besteht, oder jeder Emittent, bei dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus dem Vertrieb von Tabak oder tabakhaltigen Produkten besteht.</p>
Ausschlüsse der Emissionen nichtstaatlicher Emittenten im Hinblick auf ein Kriterium der Governance	
Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	<p>Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das in der neuesten verfügbaren Fassung der Liste der EU der nicht kooperativen Länder und Gebiete zu Steuerzwecken aufgeführt ist</p>
Ausschlüsse der Emissionen nichtstaatlicher Emittenten im Hinblick auf ein Kriterium der	

Governance	
Auf einer Liste der FATF aufgeführte Länder oder Gebiete	Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) aufgeführt ist.
Ausschlüsse von Emissionen von staatlichen Emittenten	
Emissionen von staatlichen Emittenten, die von Ländern und Hoheitsgebieten begeben werden	die in der neuesten verfügbaren Fassung der Liste der EU der nicht kooperativen Länder und Gebiete zu Steuerzwecken aufgeführt sind.
Emissionen von staatlichen Emittenten, die von Ländern und Hoheitsgebieten begeben werden	die auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) aufgeführt sind
Emissionen von staatlichen Emittenten, die von Ländern und Hoheitsgebieten begeben werden	für die die neueste Version des von Transparency International veröffentlichten Korruptionswahrnehmungsindex unter 40/100 liegt

Die bewährten Praktiken der **verantwortungsvollen Unternehmensführung** beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu Personal, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***In welchem Mindestumfang verpflichtet sich das Finanzprodukt, sein Anlageuniversum vor der Anwendung dieser Anlagestrategie zu verringern?***

Es gibt keine Mindestverpflichtungsquote.

● ***Welche Politik wird verfolgt, um die Praktiken für gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu bewerten?***

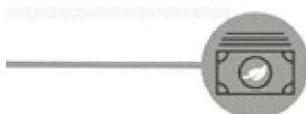
Die Qualität der Unternehmensführung wird anhand der im Anlageprozess festgelegten Kriterien bewertet, die unter anderem Geschäftsethik, Unternehmenskultur und Unternehmenswerte, Governance-Rahmen, Korruption usw. umfassen. Wir bestimmen die Wesentlichkeit der Governance auf absoluter Basis, indem wir uns insbesondere auf den Governance-Rahmen, auf Kontroversen und auf die Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen konzentrieren, und auf einer relativen Basis, indem wir die Qualität der Corporate Governance-Praktiken mit der seiner sektoralen Peers vergleichen. Wenn wesentliche und/oder beeinflussende Corporate-Risiken identifiziert werden, unterliegen Unternehmen einer verstärkten Due Diligence, die mindestens Verwaltungsteams zur Durchführung weiterer Analysen verpflichtet. Der Dialog oder das Engagement mit dem Unternehmen wird dann im Zeitverlauf überwacht und archiviert. Schließlich nutzen wir unsere Stimmrechte, um unsere Unterstützung für positive Unternehmensentwicklungsinitiativen oder unsere Unstimmigkeit zum Ausdruck zu bringen, wenn die Verwaltungsratsmitglieder unsere Erwartungen nicht erfüllen. Darüber hinaus werden die Emittenten, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen verstoßen, ausgeschlossen.

Wie sieht die Asset Allocation für dieses Finanzprodukt aus?

Der Teilfonds investiert in Anleihen und Schuldtitel im Rahmen eines Emissionsuniversums, das nachhaltige wirtschaftliche Kriterien und Kriterien in Bezug auf Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance) (sogenannte ESG-Kriterien) erfüllt.

Der Teilfonds kann weitere im Verkaufsprospekt aufgeführte Anlagen, Derivate und flüssige Mittel halten.

Der Mindestanteil der Anlagen, die zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen



Die Asset Allocation

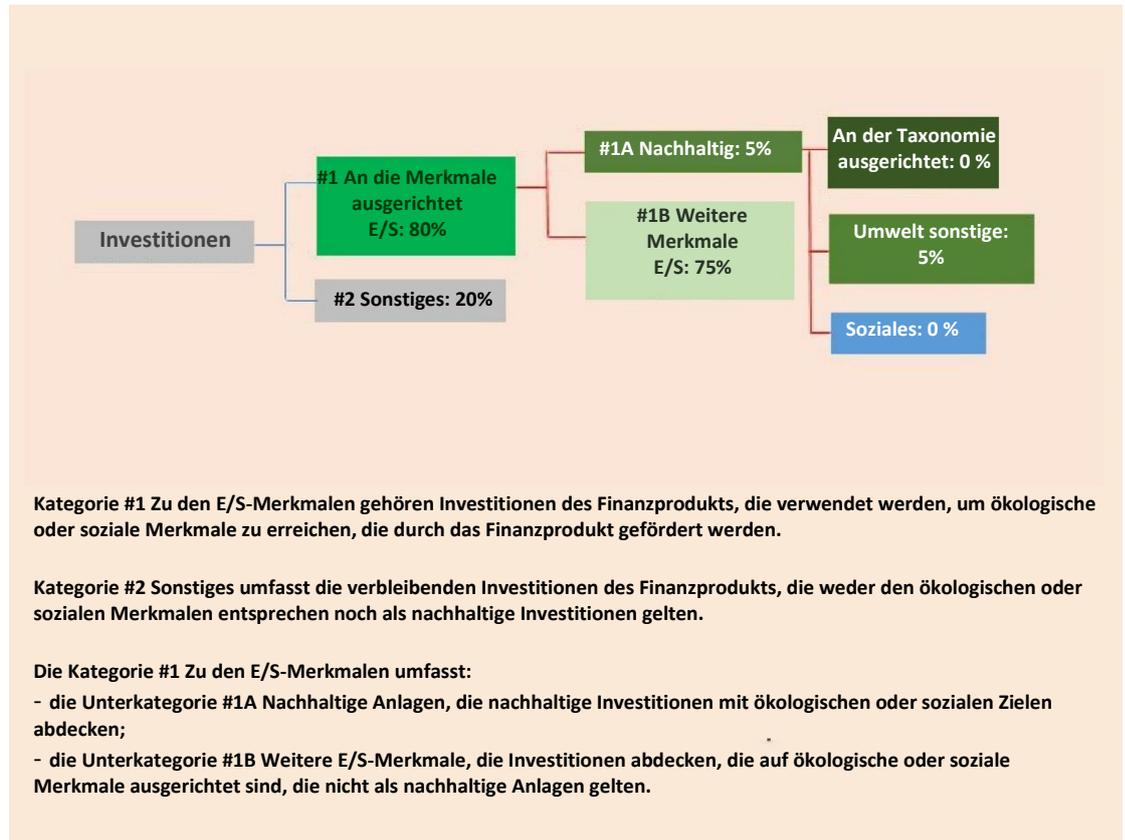
beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

oder sozialen Merkmale verwendet werden, beträgt 80 %. Anlagen, die die restlichen 20 % ausmachen, sind im nachfolgenden Abschnitt „Anlagen in der Kategorie # 2 Sonstige“ aufgeführt.

Obwohl der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen anstrebt, verpflichtet er sich zu einem Mindestanteil von 5 % seines Vermögens an nachhaltigen Anlagen.

Die an der Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Prozentsatz ausgedrückt:

- **des Umsatzes**, um den Anteil der Erträge aus den grünen Tätigkeiten der von den Investitionen begünstigten Unternehmen widerzuspiegeln;
- **der Investitionsausgaben** (CapEx), um die grünen Investitionen der von den Unternehmen, in das Finanzprodukt investiert, aufzuzeigen, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft;
- **der Betriebsausgaben** (OpEx) zur Berücksichtigung der grünen operativen Tätigkeiten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert.



● **Wie ermöglicht der Einsatz von Derivaten das Erreichen ökologischer oder sozialer Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Der Einsatz von Derivaten wird nicht dazu beitragen, die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

Um der EU-Taxonomie gerecht zu werden, umfassen die Kriterien für fossile Gase Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Quellen oder bis Ende 2035 auf Kraftstoffe mit niedrigem Kohlenstoffgehalt. In Bezug auf die Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.



Inwieweit werden nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an die Taxonomie der EU angeglichen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht. Bei der Bewertung der Emittenten berücksichtigt der Fondsmanager des Teilfonds jedoch einen Umweltindikator und wendet unsere Politik zum Ausstieg aus Kohle an.

● **Hat das Finanzprodukt in Tätigkeiten investiert, die mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie im Einklang mit der EU-Taxonomie zusammenhängen?**

- Ja in fossilen Gasen in Kernenergie
- Nein

Befähigende Aktivitäten

ermöglichen es, dass andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten

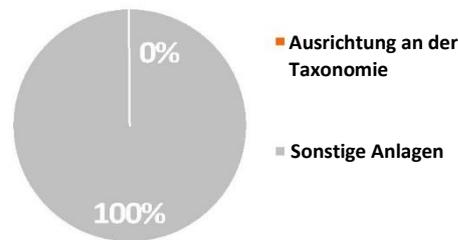
sind Tätigkeiten, bei denen es noch keine Alternativen gibt, die aus Kohlenstoffbasis bestehen und unter anderem die Treibhausgasemissionen der besten Leistung entsprechen.

In den beiden folgenden Grafiken ist der Mindestprozentsatz der an die EU-Taxonomie angepassten Investitionen grün dargestellt. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen* an die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Angleichung an die Taxonomie an alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie lediglich gegenüber Investitionen des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Staatsanleihen, darstellt.

1. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, einschließlich Staatsanleihen*



2. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements.

● Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und berechtigende Tätigkeiten?

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.

Das Symbol  stellt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar, die die Kriterien für umweltgerechte Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht an der Taxonomie der EU ausgerichtet sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der nicht mit der Taxonomie der EU in Einklang steht.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investments?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sozialbereich. Bei der Bewertung der Emittenten prüft der Fondsmanager des Teilfonds jedoch die sozialen Merkmale, die Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, das Management und die soziale Verantwortung der Unternehmen.



Welche Investitionen sind in die Kategorie „# 2 Sonstige“ einzuordnen? Was ist deren Zweck? Gibt es Mindestgarantien für Umwelt oder Soziales?

Der Teilfonds kann Barmittel, Derivate sowie Anlagen halten, für die aufgrund der Nichtverfügbarkeit von ESG-Daten keine Extra-Finanzanalyse durchgeführt werden konnte. Derivate werden zur Risikoanpassung des Portfolios (Engagement, Absicherung, Arbitrage) eingesetzt.



Wurde als Referenzwert ermittelt, ob dieses Finanzprodukt an die von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale angeglichen ist?

Nein

Benchmarks sind Indizes, anhand deren beurteilt werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die Benchmark ständig an die ökologischen oder sozialen Merkmale angepasst, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie an die Methode des Index dauerhaft gewährleistet?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern unterscheidet sich der bezeichnete Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo finde ich die für die Berechnung des angegebenen Index verwendete Methode?**

Nicht zutreffend

Wo finde ich weitere Produktinformationen online?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr

Datum der Aktualisierung: 01.01.2025

Unter nachhaltigen

Investitionen versteht man eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern dies nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines dieser Ziele führt und die Unternehmen, die von Investitionen profitieren, richtige Praktiken der Unternehmensführung umsetzen.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten. Nachhaltige Investitionen mit Umweltziel müssen nicht unbedingt an der Taxonomie ausgerichtet werden.



Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja

Nein

Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel erreichen:_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

Er wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel erreichen:_%

Es fördert ökologische und soziale Merkmale (E/S)

und obwohl er nicht das Ziel nachhaltiges Investieren ist, wird er einen Mindestanteil von 10 % des Nettovermögens an nachhaltigen Investitionen enthalten

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit sozialem Ziel

es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?

Der Teilfonds fördert Merkmale E, S und G, indem er an den internationalen Aktien- und Zinsmärkten mit einer Ausrichtung auf den Euro investiert, indem er Wertpapiere auswählt, die von Unternehmen oder Ländern in einem Emissionsuniversum ausgegeben werden, das Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) und Kriterien in Bezug auf die finanzielle Qualität erfüllt.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels und die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management festgelegt wurden.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus an den internationalen Aktienmärkten der Industrieländer mit einer Ausrichtung auf den Euro ausgewählten Wertpapieren und auf Euro lautenden Staatsanleihen.

Somit besteht dieses ursprüngliche Anlageuniversum aus den Emittenten:

- eines Teilanlageuniversums, das sich aus Aktien aus Ländern der Eurozone zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI Emu,
- eines Teilanlageuniversums, das sich aus internationalen Aktien zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI World,
- eines Teilanlageuniversums, das sich aus auf Euro lautenden Anleihen zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate 500MM, Die Gewichtung der Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten im zuvor genannten Index, wird korrigiert, um die sektoralen Zielgewichtungen des

Teilanlageuniversums bei starken Abweichungen widerzuspiegeln. Der zuvor genannte Index, der auf Emissionen nichtstaatlicher Emittenten reduziert und in Bezug auf die Gewichtung angepasst wurde, ist ein Vergleichselement zur Verfolgung der nichtfinanziellen Wertentwicklung des Teilanlageuniversums.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das aus Aktienkomponenten und einer Anleihenkomponente bestehende Portfolio festgelegt:

1. Für Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase (THG) und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds für jede dieser Komponenten, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren.

- Durch die Auswahl von Werten im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings für jede seiner Komponenten, die es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem der jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte auf der Grundlage des ESG-Ratings und aller vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

2. Für staatliche Emissionen und Engagements:

Durch die Auswahl nach einem E.S.G.-Ansatz innerhalb der Euro-Emittentenländer Länder, die von der nichtfinanziellen Ratingagentur ISS ESG mindestens mit einem E.S.G.-Rating bewertet werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, Umweltbelange im Rahmen der Abstimmung und von Engagements sorgfältig zu prüfen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und folgt keiner Benchmark. Es gibt nämlich weder einen Referenzindex, der für unsere Managementphilosophie und damit für unser Anlageuniversum repräsentativ ist, noch einen Index, der dazu bestimmt ist, festzustellen, ob der Teilfonds auf die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Prüfung, ob das Finanzprodukt den ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, entspricht.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Verwirklichung aller ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Der Teilfonds fördert alle Säulen (E, S und G). Daher ist das ESG-Rating einer der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren, der zur Messung der ESG-Performance des Portfolios verwendet wird.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf:

- die Umwelt (Indikator für die Treibhausgase der Unternehmen),
- soziale Aspekte (Indikator des Engagements in kontroversen Waffen) und
- die Achtung der Menschenrechte (Indikator von Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie). Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: Ausschluss der Wertpapiere von Unternehmen aus dem Portfolio oder Engagement für ESG-Performance.

Die Art und Weise, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren vom Teilfonds berücksichtigt werden, wird in dem Abschnitt erläutert, in dem die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beschrieben werden.

● **Welche Ziele möchte das Finanzprodukt insbesondere für nachhaltige Investitionen verfolgen und wie tragen die getätigten Investitionen dazu bei?**

Die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds entsprechen seinen Umweltaspekten.

Die ESG-Ermittlung und -Analyse von Unternehmen erfolgt im Rahmen des

Anlageentscheidungsprozesses, um Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren und die

Performance zu steigern.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen entsprechen den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Korruption.

- ***Inwieweit schaden die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt insbesondere zu tätigen beabsichtigt, einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziel nicht erheblich?***

Das Prinzip, die ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich zu beeinträchtigen, gilt nur für nachhaltige Anlagen, die dem Teilfonds zugrunde liegen. Dieses Prinzip wird in den Anlageentscheidungsprozess integriert, der die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen einschließt.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?

Die im Rahmen des nachhaltigen Investmentprozesses von HSBC Asset Management durchgeführte Bewertung der Emittenten, dass sie keinen signifikanten Schaden anrichten (DNSH - Do no significant harm), beinhaltet die Berücksichtigung aller obligatorischen wichtigsten negativen Auswirkungen (PAI - Principal Adverse Impact). Es geht nämlich um eine ganzheitliche Analyse, die das Unternehmen anhand seiner vielfältigen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfasst, anstatt sich auf eine einzige Dimension zu konzentrieren. Wenn ein Emittent als potenziell kontrovers identifiziert wird, kann er nicht als nachhaltige Anlage betrachtet werden. Somit werden alle relevanten PAIs nach einem Ansatz geprüft und in den Anlageprozess integriert, der Ausschlüsse (Sektoren, strengste ESG-Kontroversen und normative Ausschlüsse) mit Abstimmungs- und Aktionärsengagement-Aktivitäten kombiniert, um eine positive Dynamik des Wandels in den Unternehmen zu schaffen und zu unterstützen. Darüber hinaus wird ein Unternehmen als nicht nachhaltig betrachtet, wenn es nicht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und seinen dazugehörigen internationalen Normen, Konventionen und Verträgen entspricht oder wenn es in Waffen impliziert ist, die durch internationale Übereinkommen verboten sind. Mit Ausnahme der beiden letzten PAIs verwenden wir Proxies. Unserer Meinung nach ist die Festlegung von Ausschlussschwellen (z. B. Treibhausgasemissionen) für jeden PAI nicht immer sinnvoll und könnte die Tatsache gefährden, dass viele Sektoren und Unternehmen eine Übergangsstrategie verfolgen. Darüber hinaus ist das Engagement von entscheidender Bedeutung, damit Unternehmen mit eingeschränkter Offenlegung, insbesondere in Schwellenländern, zunächst von der Definition nachhaltiger Investitionen ausgeschlossen werden und uns die Möglichkeit bieten, positive ökologische oder soziale Veränderungen herbeizuführen. Beispielsweise verwenden wir einen Schwellenwert von 10 % für Einkommen aus dem Abbau von thermischer Kohle (und der Stromerzeugung aus thermischer Kohle) als Ausschlussfilter, um indirekt alle PAIs zu behandeln, die mit Treibhausgasemissionen in Verbindung stehen. Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte?

HSBC Asset Management verpflichtet sich, die internationalen Standards anzuwenden und zu fördern. Die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen zählen zu den Schwerpunkten der verantwortlichen Anlagepolitik von HSBC Asset Management. Diese Grundsätze umfassen nicht finanzielle Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. HSBC Asset Management ist ebenfalls Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren. Diese bieten ein Regelwerk für die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. In diesem Teilfonds sind Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Unternehmen werden auch nach internationalen Standards bewertet, wie z. B. die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.

Die Taxonomie der EU legt den Grundsatz „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ fest, wonach Taxonomie-Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie, die mit spezifischen EU-Kriterien einhergehen, nicht erheblich beeinträchtigen dürfen.

Das Prinzip „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen der SICAV, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Jede andere nachhaltige Investition darf ökologischer oder sozialer Ziele ebenfalls keinen signifikanten Schaden zufügen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- Ja, die wichtigsten negativen Auswirkungen der Anlagen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:
- Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Fondsmanager Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf die Umwelt, soziale Aspekte und die Achtung der Menschenrechte ausgewählt. Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: Ausschluss der Wertpapiere von Unternehmen aus dem Portfolio oder Engagement für ESG-Performance.

Nachhaltigkeitsindikator		Kennzahl des Indikators	Engagement des Teilfonds in Bezug auf den Indikator
In Bezug auf die Umwelt	THG-Intensität (PAI 3*)	THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird	Verpflichtung, für jede der Komponenten eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die der zuvor genannten Referenzindikatoren
In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (PAI 10*)	Anteil an Investitionen in Unternehmen, die an einem Verstoß gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	Ausschluss von Emittenten, die einer schwerwiegenden und/oder wiederholten Verletzung eines oder mehrerer Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verdächtigt werden
In Bezug auf soziale Aspekte	Engagement in kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen) (PAI 14*)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind.	Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind

* Gemäß den Tabellen 1 und 3 in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022.

• Schließlich berücksichtigt der Teilfonds die wichtigsten negativen Auswirkungen seines Engagements, der mehrere Hebel von Aktien umfasst, darunter 1) direkten Austausch mit Unternehmen, die ihre Berücksichtigung ökologischer und sozialer Herausforderungen zum Gegenstand haben, um sicherzustellen, dass sie in der Lage sind, sich der Zukunft zu stellen und eine langfristige finanzielle Tragfähigkeit zu gewährleisten, 2) ein schrittweises Eskalationsverfahren bei den Unternehmen, wenn die ESG-Risiko oder -Kontroversen, denen sie ausgesetzt sind, nicht verwaltet werden. Konkret wird die Berücksichtigung des Indikators Treibhausgasintensität unter anderem durch den Dialog mit Unternehmen erreicht, um zu bewerten, wie ihre Pläne für den Übergang zur CO₂-Neutralität die Auswirkungen auf Mitarbeiter, Lieferketten, Gemeinden und Verbraucher berücksichtigen.

Die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen werden in dem dem Jahresbericht des Teilfonds beigefügten SFDR-Anhang des Jahresberichts des Teilfonds veröffentlicht.

Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI MODERATE ist ein Teilfonds mit mehreren Anlageprofilen innerhalb einer Palette mit verschiedenen Anlageprodukten (SRI). Die langfristige strategische Allokation besteht zu 30% aus Aktien und zu 70% aus internationale Anleihen mit einem Vorzug für den Euro.

Der Umfang der nichtfinanziellen Analyse beläuft sich auf mindestens 90% des zulässigen Vermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds kann direkt bis zu 10% seines Vermögens in Emissionen halten, die nicht nach ESG-Kriterien bewertet werden.

Das Verfahren zur Auswahl der Titel, das sich aus zwei aufeinander folgenden und unabhängigen Schritten zusammensetzt, beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien.

Die Berücksichtigung nichtfinanzieller Kriterien in das Analyse- und Auswahlverfahren der Werte besteht in erster Linie darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus an den internationalen Aktienmärkten der Industrieländer mit einer Ausrichtung auf den Euro ausgewählten Emissionen und auf Euro lautenden Staatsanleihen.

Somit besteht dieses ursprüngliche Anlageuniversum aus den Emittenten:

- eines Teilanlageuniversums, das sich aus Aktien aus Ländern der Eurozone zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI Emu,
- eines Teilanlageuniversums, das sich aus internationalen Aktien zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI World,
- eines Teilanlageuniversums, das sich aus auf Euro lautenden Anleihen zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate 500MM, Die Gewichtung der Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten im zuvor genannten Index, wird korrigiert, um die sektoralen Zielgewichtungen des Teilanlageuniversums bei starken Abweichungen widerzuspiegeln. Der zuvor genannte Index, der auf Emissionen nichtstaatlicher Emittenten reduziert und in Bezug auf die Gewichtung angepasst wurde, ist ein Vergleichselement zur Verfolgung der nichtfinanziellen Wertentwicklung des Teilanlageuniversums.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels und die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management festgelegt wurden.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem Abschnitt zu entnehmen, in dem die in der Anlagestrategie festgelegten Beschränkungen aufgeführt sind. Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das aus Aktienkomponenten und einer Anleihenkomponente bestehende Portfolio festgelegt:

1. Für Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds für jede dieser Komponenten, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren.

- Durch die Auswahl von Werten im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings für jede seiner Komponenten, die es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem der jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte auf der Grundlage des ESG-Ratings und aller vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

2. Für staatliche Emissionen und Engagements:

Durch die Auswahl nach einem E.S.G.-Ansatz innerhalb der Euro-Emittentenländer Länder, die von der nichtfinanziellen Ratingagentur ISS ESG mindestens mit einem E.S.G.-Rating bewertet werden.

Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating. Die Ratings der Säulen (E, S und G) werden von externen ESG-Ratingagenturen bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

Für jedes E-, S- und G-Rating werden verschiedene Aspekte bewertet, wie:

- Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Maße dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

- Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsanteilinhaber einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat.

- Der dritte Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

Die Gewichtung der drei Säulen beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschließend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

Somit stützt die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen.

Staatliche Emissionen und Engagements:

Euro-Emittenten werden nach ihrem E.S.G.-Gesamtrating eingestuft, das sich zu 50 % auf die Säule Umwelt (E) und zu 50 % auf die Säule Soziales/Governance (S/G) stützt. Die Säule Soziales und Governance umfasst die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundrechte sowie der sozialen Bedingungen. Die Säule Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energie, der Produktion und des nachhaltigen Konsums.

Die Ratings, die sich aus der Analyse der nicht-finanziellen Ratingagentur ISS ESG ergeben, reichen von A+ bis D-. Die SRI-Strategie beruht auf der Auswahl von Emittenten aus Ländern mit ESG-Mindestratings. Somit:

- Staaten, die ein Rating zwischen A+ und B- erhalten haben.
- Staaten, die ein Rating von C+ erhalten haben: Das Gewicht dieser Emittenten im Portfolio darf nicht höher sein als das dieser Staaten im Bloomberg Euro Aggregate 500MM Index.
- bei Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind, sind Investitionen nicht zulässig.

Das Rating der Emittentenländer wird jährlich überprüft.

Die erschöpfende Liste der externen Anbieter für E.S.G.-Daten findet sich in der Rubrik E.S.G.-Informationen des Teilfonds im Internet: www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der Teilfonds stützt sich ebenfalls auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Engagementpolitik umgesetzt, in deren Rahmen die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht, Engagementmaßnahmen durchgeführt und mit den im Portfolio gehaltenen Titeln verbundene Stimmrechte ausgeübt werden.

Die Engagementpolitik und die Abstimmungspolitik sind auf der Internetseite der

Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik dieses Teilfonds sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht des Teilfonds verfügbar.

Die Anlagestrategie leitet Anlageentscheidungen in Abhängigkeit von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

● **Welches sind die in der Investitionsstrategie definierten Einschränkungen, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch dieses Finanzprodukt gefördert wird?**

Der Teilfonds wendet zunächst an:

- Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die durch das Referenzsystem des SRI-Labels und die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management festgelegt wurden, die nachstehend im Anhang ausführlicher angegeben sind.

Anschließend wendet der Teilfonds an:

1. Für Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

Der Teilfonds verfügt über das staatliche SRI-Label und verpflichtet sich diesbezüglich zu Folgendem:

- Auswahl der Wertpapiere nach einem so genannten Ansatz zur „Verbesserung des Ratings“: Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Teils ohne Engagement in Regierungen jeder der Komponenten des Portfolios muss über dem gewichteten durchschnittlichen ESG-Rating der einzelnen zuvor genannten Referenzindikatoren liegen, nachdem 30 % der schlechtesten Wertpapiere auf der Grundlage des ESG-Ratings und aller vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden,
- Anwendung des Anteils der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90 % auf das zulässige Vermögen des Teilfonds,
- Erreichung, für jeder seiner Komponenten, einer besseren ESG-Performance als jener der zuvor genannten Referenzindikatoren bei zwei Nachhaltigkeitsindikatoren (Indikator der Treibhausgasintensität und Indikator keiner Menschenrechtsrichtlinie).

2. Für staatliche Emissionen und Engagements

Der Teilfonds verpflichtet sich zu Folgendem:

- Einhaltung der maximalen Gewichtung im Portfolio im Vergleich zum Index Bloomberg Euro Aggregate 500MM für die als C+ eingestuftten Länder und
- Ausschluss von Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind.

Schließlich stützt sich der Teilfonds auf einen „Engagement“-Ansatz.

Diese Einschränkungen werden im Abschnitt, der die Anlagestrategie darlegt, erläutert. Das Fachwissen, die Forschung und die von Datenanbietern bereitgestellten Informationen können zur Identifizierung der Emittenten verwendet werden, die eine Verbindung zu den ausgeschlossenen Tätigkeiten haben.

Die erschöpfende Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr).

Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass diese Ausschlüsse das Anlageuniversum verringern und verhindern, dass der Teilfonds von den potenziellen Renditen dieser Emittenten profitiert.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Anhang, in dem die Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Governance (ESG) aufgeführt sind.

Ausschlüsse der Emissionen nichtstaatlicher Emittenten im Hinblick auf ein Kriterium in Bezug auf die Umwelt	
Kraftwerkskohle	<p>Jeder Emittent, von dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus der Exploration, die Raffination von Kraftwerkskohle oder die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen, die speziell für diese Tätigkeiten entwickelt wurden, wie Transport oder Lagerung, besteht;</p> <p>Jeder Emittent, der neue Projekte in den Bereichen Exploration, Förderung und Transport von Kraftwerkskohle entwickelt.</p> <p>Emissionen von Unternehmen, die Aktivitäten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle betreiben: In Bezug auf die Stromerzeugung werden zum Teil Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle erzielen.</p> <p>Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen.</p>
Flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe	<p>Jeder Emittent, bei dem mehr als 5 % der gesamten Produktion flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe aus der Exploration, Förderung und Raffination unkonventioneller flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe stammen. Unkonventionelle flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe werden nach der Definition des Wissenschafts- und Sachverständigenausschusses der Beobachtungsstelle für ein nachhaltiges Finanzwesen (Observatoire de la finance durable) identifiziert, d. h. Ölschiefer und Schieferöl, Gas, Öl aus Ölsanden (oil sand), besonders schweres Öl, Methanhydrate, ultra-tiefes Offshore-Erdöl und -Erdgas sowie fossile Öl- und Gasvorkommen in der Arktis.</p> <p>Jeder Emittent, der neue Projekte zur Exploration, Förderung und Raffination von flüssigen oder gasförmigen, konventionellen und/oder unkonventionellen fossilen Brennstoffen entwickelt.</p> <p>– Emittenten, bei denen HSBC Asset Management davon ausgeht, dass der von ihren Tätigkeiten erwirtschaftete Umsatz die folgenden Schwellenwerte übersteigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 10 % für die Förderung von Öl und Gas in der Arktis oder die Förderung von Ölsand, – 35 % für die Förderung von Schieferöl, und die gemäß der Meinung von HSBC Asset Management über keinen glaubwürdigen Übergangsplan verfügen.
Stromerzeugung	<p>Jeder Emittent, dessen Haupttätigkeit die Stromerzeugung ist und dessen Kohlenstoffintensität aus der Stromerzeugung nicht mit den Zielen des Pariser Abkommens vereinbar ist. Der Fonds kann sich auf die von der Internationalen Energieagentur festgelegten Schwellenwerte oder jedes sonstige Szenario stützen, das mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang steht. Der Teilfonds stützt sich auf die von der Internationalen Energieagentur festgelegten Schwellenwerte.</p>
Ausschlüsse der Emissionen nichtstaatlicher Emittenten im Hinblick auf ein soziales Kriterium	
Rüstung	<p>Jeder Emittent, der an der Entwicklung, der Produktion, der Nutzung, der Wartung, dem Verkauf, dem Vertrieb, der Ein- und Ausfuhr, der Lagerung oder dem Transport von durch die internationalen Abkommen verbotenen Waffen beteiligt ist.</p>
Rüstung	<p>Jeder Emittent, der an der Herstellung von Systemen, Dienstleistungen oder Komponenten beteiligt ist, die speziell für Waffen entwickelt wurden, deren Einsatz durch die internationalen Verpflichtungen Frankreichs verboten ist (biologische Waffen, chemische Waffen, Antipersonenminen, Streumunition).</p>
Rüstung	<p>Jeder Emittent, der an der Herstellung kontroverser Waffen oder ihrer wichtigsten Bestandteile beteiligt ist. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn er für militärische Zwecke verwendet wird.</p>
UNGC	<p>Jeder Emittent, der einer schwerwiegenden und/oder wiederholten Verletzung eines oder mehrerer Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verdächtigt wird.</p>
Tabak	<p>Jeder Emittent, bei der Tätigkeit aus der Produktion von Tabak besteht, oder jeder Emittent, bei dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus dem Vertrieb von Tabak oder</p>

	tabakhaltigen Produkten besteht.
Ausschlüsse der Emissionen nichtstaatlicher Emittenten im Hinblick auf ein Kriterium der Governance	
Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das in der neuesten verfügbaren Fassung der Liste der EU der nicht kooperativen Länder und Gebiete zu Steuerzwecken aufgeführt ist
Auf einer Liste der FATF aufgeführte Länder oder Gebiete	Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) aufgeführt ist
Ausschlüsse von Emissionen von staatlichen Emittenten	
Emissionen von staatlichen Emittenten, die von Ländern und Hoheitsgebieten begeben werden	die in der neuesten verfügbaren Fassung der Liste der EU der nicht kooperativen Länder und Gebiete zu Steuerzwecken aufgeführt sind
Emissionen von staatlichen Emittenten, die von Ländern und Hoheitsgebieten begeben werden	die auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) aufgeführt sind
Emissionen von staatlichen Emittenten, die von Ländern und Hoheitsgebieten begeben werden	für die die neueste Version des von Transparency International veröffentlichten Korruptionswahrnehmungsindex unter 40/100 liegt

- ***In welchem Mindestumfang verpflichtet sich das Finanzprodukt, sein Anlageuniversum vor der Anwendung dieser Anlagestrategie zu verringern?***

Es gibt keine Mindestverpflichtungsquote.

- ***Welche Politik wird verfolgt, um die Praktiken für gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu bewerten?***

Die Qualität der Unternehmensführung wird anhand der im Anlageprozess festgelegten Kriterien bewertet, die unter anderem Geschäftsethik, Unternehmenskultur und Unternehmenswerte, Governance-Rahmen, Korruption usw. umfassen. Wir bestimmen die Wesentlichkeit der Governance auf absoluter Basis, indem wir uns insbesondere auf den Governance-Rahmen, auf Kontroversen und auf die Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen konzentrieren, und auf einer relativen Basis, indem wir die Qualität der Corporate Governance-Praktiken mit der seiner sektoralen Peers vergleichen. Wenn wesentliche und/oder beeinflussende Corporate-Risiken identifiziert werden, unterliegen Unternehmen einer verstärkten Due Diligence, die mindestens Verwaltungsteams zur Durchführung weiterer Analysen verpflichtet. Der Dialog oder das Engagement mit dem Unternehmen wird dann im Zeitverlauf überwacht und archiviert. Schließlich nutzen wir unsere Stimmrechte, um unsere Unterstützung für positive Unternehmensentwicklungsinitiativen oder unsere Unstimmigkeit zum Ausdruck zu bringen, wenn die Verwaltungsratsmitglieder unsere Erwartungen nicht erfüllen. Darüber hinaus werden die Emittenten, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen verstoßen, ausgeschlossen.

Die Praktiken einer verantwortungsvollen Unternehmensführung beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu Personal, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die Asset Allocation beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Wie sieht die Asset Allocation für dieses Finanzprodukt aus?

Die strategische Allokation des Teilfonds setzt sich aus durchschnittlich zu 30 % aus Aktien und 70 % aus Zinsen zusammen. Das Portfolio wird an den internationalen Aktien- und Rentenmärkten mit einem Euro-Bias investiert, indem Wertpapiere ausgewählt werden, die von Unternehmen oder Ländern aus einem Emissionsuniversum emittiert werden, das Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (E.S.G.-Kriterien) erfüllt.

Der Fondsmanager kann in OGA investieren, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden. Diese OGA müssen bestimmte finanzielle und nichtfinanzielle Ziele erfüllen. Die vom Fondsmanager gegebenenfalls ausgewählten SRI-Strategien des OGA oder Investmentfonds (unter Ausschluss der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA/Investmentfonds) können auf ESG-Indikatoren und/oder andere und vom Teilfonds unabhängige SRI-Ansätze zurückgreifen.

Der Teilfonds kann weitere im Prospekt aufgeführte Anlagen und Barmittel halten.

Der Fondsmanager hat die Möglichkeit, Derivate einzusetzen. Der Einsatz ist sehr moderat.

Der Mindestanteil der Anlagen, die zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, beträgt 70 %. Anlagen, die die restlichen 30 % ausmachen, sind im nachfolgenden Abschnitt „Anlagen in der Kategorie „# 2 Sonstige““ aufgeführt.

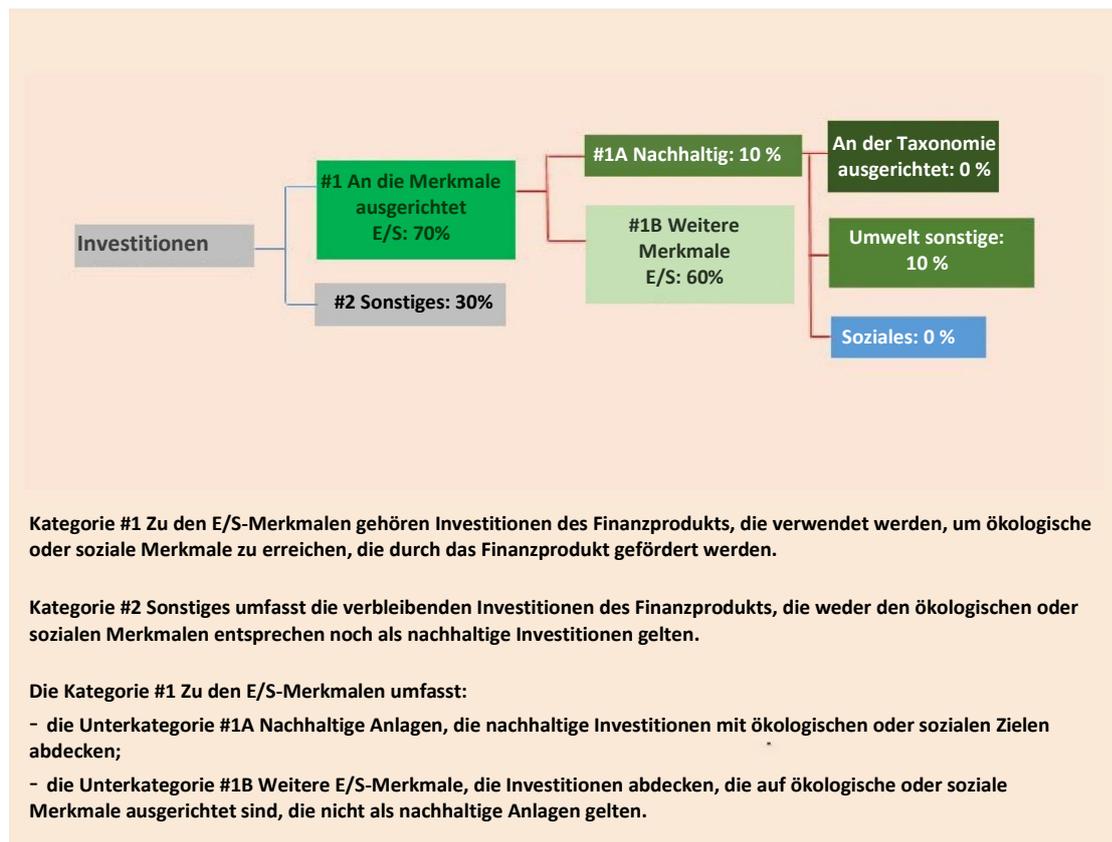
Obwohl der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen anstrebt, verpflichtet er sich zu einem Mindestanteil von 10 % seines Vermögens an nachhaltigen Anlagen.

Die an der Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Prozentsatz ausgedrückt:

- **des Umsatzes**, um den Anteil der Erträge aus den grünen Tätigkeiten der von den Investitionen begünstigten Unternehmen widerzuspiegeln;

- **der Investitionsausgaben** (CapEx), um die grünen Investitionen der von den Unternehmen, in das Finanzprodukt investiert, aufzuzeigen, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft;

- **der Betriebsausgaben** (OpEx) zur Berücksichtigung der grünen operativen Tätigkeiten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert.



● **Wie ermöglicht der Einsatz von Derivaten das Erreichen ökologischer oder sozialer Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Der Einsatz von Derivaten wird nicht dazu beitragen, die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.



Inwieweit werden nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an die Taxonomie der EU angeglichen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht. Bei der Bewertung der Emittenten berücksichtigt der Fondsmanager des Teilfonds jedoch einen Umweltindikator und wendet unsere Politik zum Ausstieg aus Kohle an.

● **Hat das Finanzprodukt in Tätigkeiten investiert, die mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie im Einklang mit der EU-Taxonomie zusammenhängen?**

Ja in fossilen Gasen in Kernenergie

Nein

Um der EU-Taxonomie gerecht zu werden, umfassen die Kriterien für fossile Gase Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Quellen oder bis Ende 2035 auf Kraftstoffe mit niedrigem Kohlenstoffgehalt. In Bezug auf die Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

Befähigende Aktivitäten

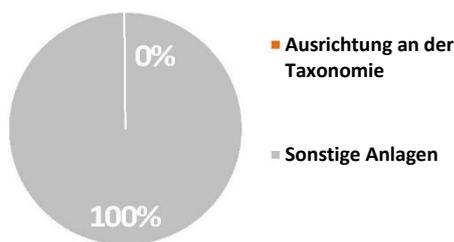
ermöglichen es, dass andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten

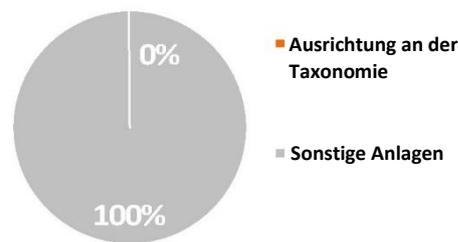
sind Tätigkeiten, bei denen es noch keine Alternativen gibt, die aus Kohlenstoffbasis bestehen und unter anderem die Treibhausgasemissionen der besten Leistung entsprechen.

In den beiden folgenden Grafiken ist der Mindestprozentsatz der an die EU-Taxonomie angepassten Investitionen grün dargestellt. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen* an die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Angleichung an die Taxonomie an alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie lediglich gegenüber Investitionen des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Staatsanleihen, darstellt.

1. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, einschließlich Staatsanleihen*



2. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements.

• Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und berechtigte Tätigkeiten?

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.

Das Symbol  stellt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar, die die Kriterien für umweltgerechte Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht an der Taxonomie der EU ausgerichtet sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der nicht mit der Taxonomie der EU in Einklang steht.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investments?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sozialbereich. Bei der Bewertung der Emittenten prüft der Fondsmanager des Teilfonds jedoch die sozialen Merkmale, die Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, das Management und die soziale Verantwortung der Unternehmen.



Welche Investitionen sind in die Kategorie „# 2 Sonstige“ einzuordnen? Was ist deren Zweck? Gibt es Mindestgarantien für Umwelt oder Soziales?

Der Teilfonds kann Barmittel, Derivate sowie Anlagen halten, für die aufgrund der Nichtverfügbarkeit von ESG-Daten keine Extra-Finanzanalyse durchgeführt werden konnte. Derivate werden zur Risikoanpassung des Portfolios (Engagement, Absicherung) eingesetzt.



Wurde als Referenzwert ermittelt, ob dieses Finanzprodukt an die von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale angeglichen ist?

Nein

Benchmarks sind Indizes, anhand deren beurteilt werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die Benchmark ständig an die ökologischen oder sozialen Merkmale angepasst, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie an die Methode des Index dauerhaft gewährleistet?**

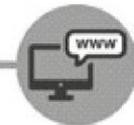
Nicht zutreffend

- **Inwiefern unterscheidet sich der bezeichnete Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo finde ich die für die Berechnung des angegebenen Index verwendete Methode?**

Nicht zutreffend



Wo finde ich weitere Produktinformationen online?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr

Datum der Aktualisierung: 01.01.2025

Unter nachhaltigen

Investitionen versteht man eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern dies nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines dieser Ziele führt und die Unternehmen, die von Investitionen profitieren, richtige Praktiken der Unternehmensführung umsetzen.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten. Nachhaltige Investitionen mit Umweltziel müssen nicht unbedingt an der Taxonomie ausgerichtet werden.



Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja

Nein

Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel erreichen:_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

Er wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel erreichen:_%

Es fördert ökologische und soziale Merkmale (E/S)

und obwohl er nicht das Ziel nachhaltiges Investieren ist, wird er einen Mindestanteil von 15% des Nettovermögens an nachhaltigen Investitionen enthalten

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit sozialem Ziel

es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?

Der Teilfonds fördert Merkmale E, S und G, indem er an den internationalen Aktien- und Zinsmärkten mit einer Ausrichtung auf den Euro investiert, indem er Wertpapiere auswählt, die von Unternehmen oder Ländern in einem Emissionsuniversum ausgegeben werden, das Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) und Kriterien in Bezug auf die finanzielle Qualität erfüllt.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels und die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management festgelegt wurden.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus an den internationalen Aktienmärkten der Industrieländer mit einer Ausrichtung auf den Euro ausgewählten Wertpapieren und auf Euro lautenden Staatsanleihen.

Somit besteht dieses ursprüngliche Anlageuniversum aus den Emittenten:

-eines Teilanlageuniversums, das sich aus Aktien aus Ländern der Eurozone zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI Emu,

-eines Teilanlageuniversums, das sich aus internationalen Aktien zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI World,

-eines Teilanlageuniversums, das sich aus auf Euro lautenden Anleihen zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate 500MM, Die Gewichtung der Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten im zuvor

genannten Index, wird korrigiert, um die sektoralen Zielgewichtungen des Teilanlageuniversums bei starken Abweichungen widerzuspiegeln. Der zuvor genannte Index, der auf Emissionen nichtstaatlicher Emittenten reduziert und in Bezug auf die Gewichtung angepasst wurde, ist ein Vergleichselement zur Verfolgung der nichtfinanziellen Wertentwicklung des Teilanlageuniversums.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das aus Aktienkomponenten und einer Anleihenkomponente bestehende Portfolio festgelegt:

1. Für Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

-Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase (THG) und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds für jede dieser Komponenten, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren.

-Durch die Auswahl von Werten im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings für jede seiner Komponenten, die es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem ESG-Rating der jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte auf der Grundlage des ESG-Ratings und aller vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

2. Für die Emissionen von und Engagements in Regierungen: durch die Auswahl laut einem ESG-Auswahlansatz unter den in Euro emittierenden Ländern jener Länder, die laut der nicht finanziellen Ratingagentur ISS ESG ein Mindest-ESG-Rating aufweisen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, Umweltbelange im Rahmen der Abstimmung und von Engagements sorgfältig zu prüfen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und folgt keiner Benchmark. Es gibt nämlich weder einen Referenzindex, der für unsere Managementphilosophie und damit für unser Anlageuniversum repräsentativ ist, noch einen Index, der dazu bestimmt ist, festzustellen, ob der Teilfonds auf die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Prüfung, ob das Finanzprodukt den ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, entspricht.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Verwirklichung aller ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?***

Der Teilfonds fördert alle Säulen (E, S und G). Daher ist das ESG-Rating einer der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren, der zur Messung der ESG-Performance des Portfolios verwendet wird.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf:

- die Umwelt (Indikator für die Treibhausgase der Unternehmen),
- soziale Aspekte (Indikator des Engagements in kontroversen Waffen) und
- die Achtung der Menschenrechte (Indikator von Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: Ausschluss der Wertpapiere von Unternehmen aus dem Portfolio oder Engagement für ESG-Performance.

Die Art und Weise, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren vom Teilfonds berücksichtigt werden, wird in dem Abschnitt erläutert, in dem die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beschrieben werden.

- **Welche Ziele möchte das Finanzprodukt insbesondere für nachhaltige Investitionen verfolgen und wie tragen die getätigten Investitionen dazu bei?**

Die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds entsprechen seinen Umweltaspekten. Die ESG-Ermittlung und -Analyse von Unternehmen erfolgt im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses, um Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren und die Performance zu steigern.

- **Inwieweit schaden die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt insbesondere zu tätigen beabsichtigt, einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziel nicht erheblich?**

Das Prinzip, die ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich zu beeinträchtigen, gilt nur für nachhaltige Anlagen, die dem Teilfonds zugrunde liegen. Dieses Prinzip wird in den Anlageentscheidungsprozess integriert, der die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen einschließt.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?

Die im Rahmen des nachhaltigen Investmentprozesses von HSBC Asset Management durchgeführte Bewertung der Emittenten, dass sie keinen signifikanten Schaden anrichten (DNSH - Do no significant harm), beinhaltet die Berücksichtigung aller obligatorischen wichtigsten negativen Auswirkungen (PAI - Principal Adverse Impact). Es geht nämlich um eine ganzheitliche Analyse, die das Unternehmen anhand seiner vielfältigen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfasst, anstatt sich auf eine einzige Dimension zu konzentrieren. Wenn ein Emittent als potenziell kontrovers identifiziert wird, kann er nicht als nachhaltige Anlage betrachtet werden. Somit werden alle relevanten PAIs nach einem Ansatz geprüft und in den Anlageprozess integriert, der Ausschlüsse (Sektoren, strengste ESG-Kontroversen und normative Ausschlüsse) mit Abstimmungs- und Aktionärsengagement-Aktivitäten kombiniert, um eine positive Dynamik des Wandels in den Unternehmen zu schaffen und zu unterstützen. Darüber hinaus wird ein Unternehmen als nicht nachhaltig betrachtet, wenn es nicht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und seinen dazugehörigen internationalen Normen, Konventionen und Verträgen entspricht oder wenn es in Waffen impliziert ist, die durch internationale Übereinkommen verboten sind. Mit Ausnahme der beiden letzten PAIs verwenden wir Proxies. Unserer Meinung nach ist die Festlegung von Ausschlussschwellen (z. B. Treibhausgasemissionen) für jeden PAI nicht immer sinnvoll und könnte die Tatsache gefährden, dass viele Sektoren und Unternehmen eine Übergangsstrategie verfolgen. Darüber hinaus ist das Engagement von entscheidender Bedeutung, damit Unternehmen mit eingeschränkter Offenlegung, insbesondere in Schwellenländern, zunächst von der Definition nachhaltiger Investitionen ausgeschlossen werden und uns die Möglichkeit bieten, positive ökologische oder soziale Veränderungen herbeizuführen. Beispielsweise verwenden wir einen Schwellenwert von 10 % für Einkommen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle als Ausschlussfilter, um indirekt alle PAIs zu behandeln, die mit Treibhausgasemissionen in Verbindung stehen.

Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden:

<http://www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies>.

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte?

HSBC Asset Management verpflichtet sich, die internationalen Standards anzuwenden und zu fördern. Die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen zählen zu den Schwerpunkten der verantwortlichen Anlagepolitik von HSBC Asset Management. Diese Grundsätze umfassen nicht finanzielle Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsnormen,

Die wichtigsten negativen Auswirkungen entsprechen den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Korruption.

Umwelt und Korruptionsbekämpfung. HSBC Asset Management ist ebenfalls Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren. Diese bieten ein Regelwerk für die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. In diesem Teilfonds sind Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Unternehmen werden auch nach internationalen Standards bewertet, wie z. B. die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.

Die Taxonomie der EU legt den Grundsatz „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ fest, wonach Taxonomie-Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie, die mit spezifischen EU-Kriterien einhergehen, nicht erheblich beeinträchtigen dürfen.

Das Prinzip „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen der SICAV, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Jede andere nachhaltige Investition darf ökologischer oder sozialer Ziele ebenfalls keinen signifikanten Schaden zufügen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Ja, die wichtigsten negativen Auswirkungen der Anlagen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:

- Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Fondsmanager Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf die Umwelt, soziale Aspekte und die Achtung der Menschenrechte ausgewählt. Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: Ausschluss der Wertpapiere von Unternehmen aus dem Portfolio oder Engagement für ESG-Performance.

Nachhaltigkeitsindikator		Kennzahl des Indikators	Engagement des Teilfonds in Bezug auf den Indikator
In Bezug auf die Umwelt	THG-Intensität (PAI 3*)	THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird	Verpflichtung, für jede der Komponenten eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die der zuvor genannten Referenzindikatoren
In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (PAI 10*)	Anteil an Investitionen in Unternehmen, die an einem Verstoß gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	Ausschluss von Emittenten, die einer schwerwiegenden und/oder wiederholten Verletzung eines oder mehrerer Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verdächtigt werden
In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Keine Menschenrechtsrichtlinie (PAI 9*)	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtsrichtlinie	Verpflichtung, für jede seiner Komponenten eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die der zuvor genannten Referenzindikatoren
In Bezug auf soziale Aspekte	Engagement in kontroversen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die	Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind

	(Antipersonenmine n, Streumunition, chemische oder biologische Waffen) (PAI 14*)	an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind.	
--	--	---	--

* Gemäß den Tabellen 1 und 3 in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022.

● Schließlich berücksichtigt der Teilfonds die wichtigsten negativen Auswirkungen in seinem Engagementansatz, der mehrere Aktionshebel umfasst, darunter 1) direkte Gespräche mit den Unternehmen über ihre Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialfragen, um uns zu vergewissern, dass sie in der Lage sind, die Zukunft zu bewältigen und langfristig finanziell tragfähig zu bleiben, 2) die Ausübung der Stimmrechte, durch die wir unsere Unterstützung für positive Entwicklungsinitiativen oder umgekehrt unsere Ablehnung zum Ausdruck bringen, wenn die Direktoren unsere Erwartungen nicht erfüllen, 3) ein schrittweises Eskalationsverfahren gegenüber den Unternehmen, wenn die ESG-Risiken oder -Kontroversen, denen sie ausgesetzt sind, nicht gemanagt werden. Konkret wird die Berücksichtigung des Indikators Treibhausgasintensität unter anderem durch den Dialog mit Unternehmen erreicht, um zu bewerten, wie ihre Pläne für den Übergang zur CO₂-Neutralität die Auswirkungen auf Mitarbeiter, Lieferketten, Gemeinden und Verbraucher berücksichtigen.

Die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen werden in dem dem Jahresbericht des Teilfonds beigefügten SFDR-Anhang des Jahresberichts des Teilfonds veröffentlicht.

Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI BALANCED ist ein Teilfonds mit mehreren Anlageprofilen innerhalb einer Palette mit verschiedenen Anlageprodukten (SRI). Mit einer strategischen Allokation von durchschnittlich 50% in Aktien hält er eine durchschnittliche Position im Risiko der Aktienmärkte.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Der Teilfonds kann direkt bis zu 10% seines Vermögens in Emissionen halten, die nicht nach ESG-Kriterien bewertet werden.

Das Verfahren zur Auswahl der Titel, das sich aus zwei aufeinander folgenden und unabhängigen Schritten zusammensetzt, beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien.

Die Berücksichtigung nichtfinanzieller Kriterien in das Analyse- und Auswahlverfahren der Werte besteht in erster Linie darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus an den internationalen Aktienmärkten der Industrieländer mit einer Ausrichtung auf den Euro ausgewählten Emissionen und auf Euro lautenden Staatsanleihen.

Somit besteht dieses ursprüngliche Anlageuniversum aus den Emittenten:

- eines Teilanlageuniversums, das sich aus Aktien aus Ländern der Eurozone zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI Emu,
- eines Teilanlageuniversums, das sich aus internationalen Aktien zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI World,
- eines Teilanlageuniversums, das sich aus auf Euro lautenden Anleihen zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate 500MM, Die Gewichtung der Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten im zuvor genannten Index, wird korrigiert, um die sektoralen Zielgewichtungen des

Teilanlageuniversums bei starken Abweichungen widerzuspiegeln. Der zuvor genannte Index, der auf Emissionen nichtstaatlicher Emittenten reduziert und in Bezug auf die Gewichtung angepasst wurde, ist ein Vergleichselement zur Verfolgung der nichtfinanziellen Wertentwicklung des Teilanlageuniversums.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels und die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management festgelegt wurden.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem Abschnitt zu entnehmen, in dem die in der Anlagestrategie festgelegten Beschränkungen aufgeführt sind. Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das Portfolio festgelegt:

1. Für Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

-Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds für jede dieser Komponenten, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren.

-Durch die Auswahl von Werten im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings für jede seiner Komponenten, die es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem der jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte auf der Grundlage des ESG-Ratings und aller vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

2. Für staatliche Emissionen und Engagements:

Durch die Auswahl nach einem E.S.G.-Ansatz innerhalb der Euro-Emittentenländer, die von der nichtfinanziellen Ratingagentur ISS ESG mindestens mit einem E.S.G.-Rating bewertet werden.

A) Emissionen nichtstaatlicher Emittenten

Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating. Die Ratings der Säulen (E, S und G) werden von externen ESG-Ratingagenturen bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

Für jedes E-, S- und G-Rating werden verschiedene Aspekte bewertet, wie:

-Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Maße dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

-Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsanteilhhaber einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat.

-Der dritte Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

Die Gewichtung der drei Säulen beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschließend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

Somit stützt die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen.

B) Staatliche Emissionen und Engagements

Euro-Emittenten werden nach ihrem E.S.G.-Gesamtrating eingestuft, das sich zu 50 % auf die Säule Umwelt (E) und zu 50 % auf die Säule Soziales/Governance (S/G) stützt. Die Säule Soziales und Governance umfasst die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundrechte sowie der sozialen Bedingungen. Die Säule Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energie, der Produktion und des nachhaltigen Konsums.

Die Ratings, die sich aus der Analyse der nicht-finanziellen Ratingagentur ISS ESG ergeben, reichen von A+ bis D-. Die SRI-Strategie beruht auf der Auswahl von Emittenten aus Ländern mit ESG-Mindestratings. Somit:

- Staaten, die ein Rating zwischen A+ und B- erhalten haben.
- Staaten, die ein Rating von C+ erhalten haben: Das Gewicht dieser Emittenten im Portfolio darf nicht höher sein als das dieser Staaten im Bloomberg Euro Aggregate 500MM Index.
- bei Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind, sind Investitionen nicht zulässig.

Das Rating der Emittentenländer wird jährlich überprüft.

Die erschöpfende Liste der externen Anbieter für E.S.G.-Daten findet sich in der Rubrik E.S.G.-Informationen des Teilfonds im Internet: www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der Teilfonds stützt sich ebenfalls auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Engagementpolitik umgesetzt, in deren Rahmen die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht, Engagementmaßnahmen durchgeführt und mit den im Portfolio gehaltenen Titeln verbundene Stimmrechte ausgeübt werden.

Die Engagementpolitik und die Abstimmungspolitik sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der

Anlagepolitik dieses Teilfonds sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht des Teilfonds verfügbar.

Die Anlagestrategie

leitet Anlageentscheidungen in Abhängigkeit von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

- **Welches sind die in der Investitionsstrategie definierten Einschränkungen, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch dieses Finanzprodukt gefördert wird?**

Der Teilfonds wendet zunächst an:

– Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die durch das Referenzsystem des SRI-Labels und die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management festgelegt wurden, die nachstehend im Anhang ausführlicher angegeben sind.

Anschließend wendet der Teilfonds an:

1. Für Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

Der Teilfonds verfügt über das SRI-Label und verpflichtet sich diesbezüglich zu Folgendem:

- Auswahl der Wertpapiere nach einem so genannten Ansatz zur „Verbesserung des Ratings“: Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Teils ohne Engagement in Regierungen jeder der Komponenten muss über dem gewichteten durchschnittlichen ESG-Rating der einzelnen zuvor genannten Referenzindikatoren liegen, nachdem 30 % der schlechtesten Wertpapiere auf der Grundlage des ESG-Ratings und aller vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden,
- Anwendung des Anteils der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90 % auf das zulässige Vermögen des Teilfonds,
- Erreichung, für jeder seiner Komponenten, einer besseren ESG-Performance als jener der zuvor genannten Referenzindikatoren bei zwei Nachhaltigkeitsindikatoren (Indikator der Treibhausgasintensität und Indikator keiner Menschenrechtsrichtlinie).

2. Für staatliche Emissionen und Engagements:

Der Teilfonds verpflichtet sich zu Folgendem:

- - Einhaltung der maximalen Gewichtung im Portfolio im Vergleich zum Index Bloomberg Euro Aggregate 500MM für die als C+ eingestuften Länder und
- - Ausschluss von Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind.

Schließlich stützt sich der Teilfonds auf einen „Engagement“-Ansatz.

Diese Einschränkungen werden im Abschnitt, der die Anlagestrategie darlegt, erläutert.

Das Fachwissen, die Forschung und die von Datenanbietern bereitgestellten Informationen können zur Identifizierung der Emittenten verwendet werden, die eine Verbindung zu den ausgeschlossenen Tätigkeiten haben.

Die erschöpfende Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr).

Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass diese Ausschlüsse das Anlageuniversum verringern und verhindern, dass der Teilfonds von den potenziellen Renditen dieser Emittenten profitiert.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Anhang, in dem die Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Governance (ESG) aufgeführt sind.

Ausschlüsse der Emissionen nichtstaatlicher Emittenten im Hinblick auf ein Kriterium in Bezug auf die Umwelt	
Kraftwerkskohle	<p>Jeder Emittent, von dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus der Exploration, die Raffination von Kraftwerkskohle oder die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen, die speziell für diese Tätigkeiten entwickelt wurden, wie Transport oder Lagerung, besteht;</p> <p>Jeder Emittent, der neue Projekte in den Bereichen Exploration, Förderung und Transport von Kraftwerkskohle entwickelt.</p> <p>Emissionen von Unternehmen, die Aktivitäten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle betreiben: In Bezug auf die Stromerzeugung werden zum Teil Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle erzielen.</p> <p>Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen.</p>
Flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe	<p>Jeder Emittent, bei dem mehr als 5 % der gesamten Produktion flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe aus der Exploration, Förderung und Raffination unkonventioneller flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe stammen. Unkonventionelle flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe werden nach der Definition des Wissenschafts- und Sachverständigenausschusses der Beobachtungsstelle für ein nachhaltiges Finanzwesen (Observatoire de la finance durable) identifiziert, d. h. Ölschiefer und Schieferöl, Gas, Öl aus Ölsanden (oil sand), besonders schweres Öl, Methanhydrate, ultra-tiefes Offshore-Erdöl und -Erdgas sowie fossile Öl- und Gasvorkommen in der Arktis.</p> <p>Jeder Emittent, der neue Projekte zur Exploration, Förderung und Raffination von flüssigen oder gasförmigen, konventionellen und/oder unkonventionellen fossilen Brennstoffen entwickelt.</p> <p>-Emittenten, bei denen HSBC Asset Management davon ausgeht, dass der von ihren Tätigkeiten erwirtschaftete Umsatz die folgenden Schwellenwerte übersteigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> -10 % für die Förderung von Öl und Gas in der Arktis oder die Förderung von Ölsand, -35 % für die Förderung von Schieferöl, und die gemäß der Meinung von HSBC Asset Management über keinen glaubwürdigen Übergangsplan verfügen.
Stromerzeugung	<p>Jeder Emittent, dessen Haupttätigkeit die Stromerzeugung ist und dessen Kohlenstoffintensität aus der Stromerzeugung nicht mit den Zielen des Pariser Abkommens vereinbar ist. Der Fonds kann sich auf die von der Internationalen Energieagentur festgelegten Schwellenwerte oder jedes sonstige Szenario stützen, das mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang steht. Der Teilfonds stützt sich auf die von der Internationalen Energieagentur festgelegten Schwellenwerte.</p>
Ausschlüsse der Emissionen nichtstaatlicher Emittenten im Hinblick auf ein soziales Kriterium	
Rüstung	<p>Jeder Emittent, der an der Entwicklung, der Produktion, der Nutzung, der Wartung, dem Verkauf, dem Vertrieb, der Ein- und Ausfuhr, der Lagerung oder dem Transport von durch die internationalen Abkommen verbotenen Waffen beteiligt ist.</p>
Rüstung	<p>Jeder Emittent, der an der Herstellung von Systemen, Dienstleistungen oder Komponenten beteiligt ist, die speziell für Waffen entwickelt wurden, deren Einsatz durch die internationalen Verpflichtungen Frankreichs verboten ist (biologische Waffen, chemische Waffen, Antipersonenminen, Streumunition).</p>
Rüstung	<p>Jeder Emittent, der an der Herstellung kontroverser Waffen oder ihrer wichtigsten Bestandteile beteiligt ist. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn er für militärische Zwecke verwendet wird.</p>
UNGC	<p>Jeder Emittent, der einer schwerwiegenden und/oder wiederholten Verletzung eines oder mehrerer Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verdächtigt wird.</p>
Tabak	<p>Jeder Emittent, bei der Tätigkeit aus der Produktion von Tabak besteht, oder jeder Emittent, bei dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus dem Vertrieb von Tabak oder</p>

	tabakhaltigen Produkten besteht.
Ausschlüsse der Emissionen nichtstaatlicher Emittenten im Hinblick auf ein Kriterium der Governance	
Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das in der neuesten verfügbaren Fassung der Liste der EU der nicht kooperativen Länder und Gebiete zu Steuerzwecken aufgeführt ist
Auf einer Liste der FATF aufgeführte Länder oder Gebiete	Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) aufgeführt ist
Ausschlüsse von Emissionen von staatlichen Emittenten	
Emissionen von staatlichen Emittenten, die von Ländern und Hoheitsgebieten begeben werden	die in der neuesten verfügbaren Fassung der Liste der EU der nicht kooperativen Länder und Gebiete zu Steuerzwecken aufgeführt sind
Emissionen von staatlichen Emittenten, die von Ländern und Hoheitsgebieten begeben werden	die auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) aufgeführt sind
Emissionen von staatlichen Emittenten, die von Ländern und Hoheitsgebieten begeben werden	für die die neueste Version des von Transparency International veröffentlichten Korruptionswahrnehmungsindex unter 40/100 liegt

Die bewährten Praktiken der verantwortungsvollen Unternehmensführung beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu Personal, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften.

- In welchem Mindestumfang verpflichtet sich das Finanzprodukt, sein Anlageuniversum vor der Anwendung dieser Anlagestrategie zu verringern?**
Es gibt keine Mindestverpflichtungsquote.
- Welche Politik wird verfolgt, um die Praktiken für gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu bewerten?**
Die Qualität der Unternehmensführung wird anhand der im Anlageprozess festgelegten Kriterien bewertet, die unter anderem Geschäftsethik, Unternehmenskultur und Unternehmenswerte, Governance-Rahmen, Korruption usw. umfassen. Wir bestimmen die Wesentlichkeit der Governance auf absoluter Basis, indem wir uns insbesondere auf den Governance-Rahmen, auf Kontroversen und auf die Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen konzentrieren, und auf einer relativen Basis, indem wir die Qualität der Corporate Governance-Praktiken mit der seiner sektoralen Peers vergleichen. Wenn wesentliche und/oder beeinflussende Corporate-Risiken identifiziert werden, unterliegen Unternehmen einer verstärkten Due Diligence, die mindestens Verwaltungsteams zur Durchführung weiterer Analysen verpflichtet. Der Dialog oder das Engagement mit dem Unternehmen wird dann im Zeitverlauf überwacht und archiviert. Schließlich nutzen wir unsere Stimmrechte, um unsere Unterstützung für positive Unternehmensentwicklungsinitiativen oder unsere Unstimmigkeit zum Ausdruck zu bringen, wenn die Verwaltungsratsmitglieder unsere Erwartungen nicht erfüllen. Darüber hinaus werden die Emittenten, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen verstoßen, ausgeschlossen.



Die Asset Allocation

beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Wie sieht die Asset Allocation für dieses Finanzprodukt aus?

Die strategische Allokation des Teilfonds setzt sich aus durchschnittlich zu 50 % aus Aktien und 50 % aus Zinsen zusammen. Das Portfolio wird an den internationalen Aktien- und Rentenmärkten mit einem Euro-Bias investiert, indem Wertpapiere ausgewählt werden, die von Unternehmen oder Ländern aus einem Emissionsuniversum emittiert werden, das Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (E.S.G.-Kriterien) erfüllt.

Der Fondsmanager kann in OGA investieren, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden. Diese OGA müssen bestimmte finanzielle und nichtfinanzielle Ziele erfüllen. Die vom Fondsmanager gegebenenfalls ausgewählten SRI-Strategien des OGA oder Investmentfonds (unter Ausschluss der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA/Investmentfonds) können auf ESG-Indikatoren und/oder andere und vom Teilfonds unabhängige SRI-Ansätze zurückgreifen.

Der Teilfonds kann weitere im Prospekt aufgeführte Anlagen und Barmittel halten.

Der Fondsmanager hat die Möglichkeit, Derivate einzusetzen. Der Einsatz ist sehr moderat. Der Mindestanteil der Anlagen, die zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, beträgt 70 %. Anlagen, die die restlichen 30 % ausmachen, sind im nachfolgenden Abschnitt „Anlagen in der Kategorie „# 2 Sonstige““ aufgeführt.

Obwohl der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen anstrebt, verpflichtet er sich zu einem Mindestanteil von 15% seines Vermögens an nachhaltigen Anlagen.

Die an der Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Prozentsatz ausgedrückt:

-des Umsatzes,

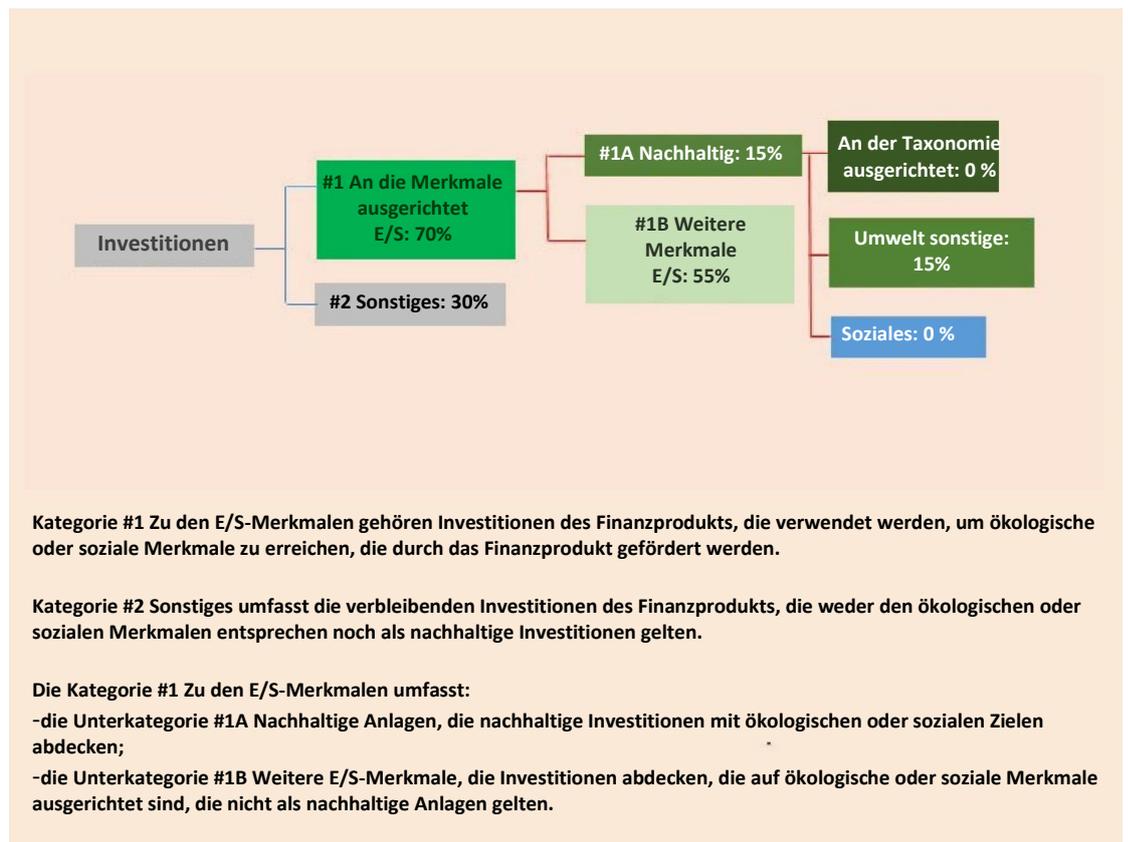
um den Anteil der Erträge aus den grünen Tätigkeiten der von den Investitionen begünstigten Unternehmen widerzuspiegeln;

-der Investitionsausgaben

(CapEx), um die grünen Investitionen der von den Unternehmen, in das Finanzprodukt investiert, aufzuzeigen, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft;

-der Betriebsausgaben

(OpEx) zur Berücksichtigung der grünen operativen Tätigkeiten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert.



Um der EU-Taxonomie gerecht zu werden, umfassen die Kriterien für fossile Gase Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Quellen oder bis Ende 2035 auf Kraftstoffe mit niedrigem Kohlenstoffgehalt. In Bezug auf die Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

- **Wie ermöglicht der Einsatz von Derivaten das Erreichen ökologischer oder sozialer Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Der Einsatz von Derivaten wird nicht dazu beitragen, die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.



Inwieweit werden nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an die Taxonomie der EU angeglichen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht. Bei der Bewertung der Emittenten berücksichtigt der Fondsmanager des Teilfonds jedoch einen Umweltindikator und wendet unsere Politik zum Ausstieg aus Kohle an.

- **Hat das Finanzprodukt in Tätigkeiten investiert, die mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie im Einklang mit der EU-Taxonomie zusammenhängen?**

- Ja in fossilen Gasen in Kernenergie
- Nein

Befähigende Aktivitäten

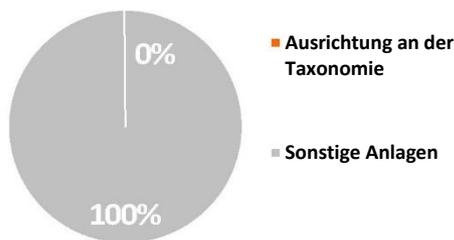
ermöglichen es, dass andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten

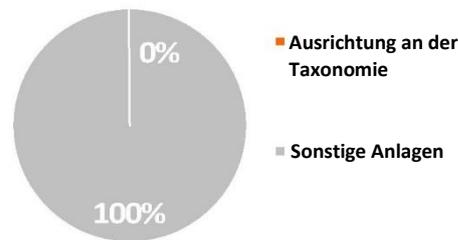
sind Tätigkeiten, bei denen es noch keine Alternativen gibt, die aus Kohlenstoffbasis bestehen und unter anderem die Treibhausgasemissionen der besten Leistung entsprechen.

In den beiden folgenden Grafiken ist der Mindestprozentsatz der an die EU-Taxonomie angepassten Investitionen grün dargestellt. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen* an die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Angleichung an die Taxonomie an alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie lediglich gegenüber Investitionen des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Staatsanleihen, darstellt.

1. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, einschließlich Staatsanleihen*



2. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements.

• Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und berechtigte Tätigkeiten?

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.

Das Symbol  stellt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar, die die Kriterien für umweltgerechte Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht an der Taxonomie der EU ausgerichtet sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der nicht mit der Taxonomie der EU in Einklang steht.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investments?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sozialbereich. Bei der Bewertung der Emittenten prüft der Fondsmanager des Teilfonds jedoch die sozialen Merkmale, die Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, das Management und die soziale Verantwortung der Unternehmen.



Welche Investitionen sind in die Kategorie „# 2 Sonstige“ einzuordnen? Was ist deren Zweck? Gibt es Mindestgarantien für Umwelt oder Soziales?

Der Teilfonds kann Barmittel, Derivate sowie Anlagen halten, für die aufgrund der Nichtverfügbarkeit von ESG-Daten keine Extra-Finanzanalyse durchgeführt werden konnte. Derivate werden zur Risikoanpassung des Portfolios (Engagement, Absicherung) eingesetzt.



Wurde als Referenzwert ermittelt, ob dieses Finanzprodukt an die von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale angeglichen ist?

Nein

Benchmarks sind Indizes, anhand deren beurteilt werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die Benchmark ständig an die ökologischen oder sozialen Merkmale angepasst, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie an die Methode des Index dauerhaft gewährleistet?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern unterscheidet sich der bezeichnete Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo finde ich die für die Berechnung des angegebenen Index verwendete Methode?**

Nicht anwendbar



Wo finde ich weitere Produktinformationen online?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr

Datum der Aktualisierung: 01.01.2025

Unter nachhaltigen

Investitionen versteht man eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern dies nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines dieser Ziele führt und die Unternehmen, die von Investitionen profitieren, richtige Praktiken der Unternehmensführung umsetzen.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten. Nachhaltige Investitionen mit Umweltziel müssen nicht unbedingt an der Taxonomie ausgerichtet werden.



Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja

Nein

Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel erreichen:_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

Er wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel erreichen:_%

Es fördert ökologische und soziale Merkmale (E/S)

und obwohl er nicht das Ziel nachhaltiges Investieren ist, wird er einen Mindestanteil von 20% des Nettovermögens an nachhaltigen Investitionen enthalten

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

mit sozialem Ziel

es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?

Der Teilfonds fördert Merkmale E, S und G, indem er an den internationalen Aktien- und Zinsmärkten mit einer Ausrichtung auf den Euro investiert, indem er Wertpapiere auswählt, die von Unternehmen oder Ländern in einem Emissionsuniversum ausgegeben werden, das Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) und Kriterien in Bezug auf die finanzielle Qualität erfüllt.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels und die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management festgelegt wurden.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus an den internationalen Aktienmärkten der Industrieländer mit einer Ausrichtung auf den Euro ausgewählten Wertpapieren und auf Euro lautenden Staatsanleihen.

Somit besteht dieses ursprüngliche Anlageuniversum aus den Emittenten:

- eines Teilanlageuniversums, das sich aus Aktien aus Ländern der Eurozone zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI Emu,
- eines Teilanlageuniversums, das sich aus internationalen Aktien zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI World,
- eines Teilanlageuniversums, das sich aus auf Euro lautenden Anleihen zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex Bloomberg Euro

Aggregate 500MM, Die Gewichtung der Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten im zuvor genannten Index, wird korrigiert, um die sektoralen Zielgewichtungen des Teilanlageuniversums bei starken Abweichungen widerzuspiegeln. Der zuvor genannte Index, der auf Emissionen nichtstaatlicher Emittenten reduziert und in Bezug auf die Gewichtung angepasst wurde, ist ein Vergleichselement zur Verfolgung der nichtfinanziellen Wertentwicklung des Teilanlageuniversums.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das aus Aktienkomponenten und einer Anleihenkomponente bestehende Portfolio festgelegt:

1. Für Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

-Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase (THG) und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds für jede dieser Komponenten, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren.

-Durch die Auswahl von Werten im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings für jede seiner Komponenten, die es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem ESG-Rating der jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte auf der Grundlage des ESG-Ratings und aller vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

2. Für staatliche Emissionen und Engagements:

-Durch die Auswahl nach einem E.S.G.-Ansatz innerhalb der Euro-Emittentenländer Länder, die von der nichtfinanziellen Ratingagentur ISS ESG mindestens mit einem E.S.G.-Rating bewertet werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, Umweltbelange im Rahmen der Abstimmung und von Engagements sorgfältig zu prüfen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und folgt keiner Benchmark. Es gibt nämlich weder einen Referenzindex, der für unsere Managementphilosophie und damit für unser Anlageuniversum repräsentativ ist, noch einen Index, der dazu bestimmt ist, festzustellen, ob der Teilfonds auf die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Verwirklichung aller ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Der Teilfonds fördert alle Säulen (E, S und G). Daher ist das ESG-Rating einer der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren, der zur Messung der ESG-Performance des Portfolios verwendet wird.

Der Teilfonds berücksichtigt zudem Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf:

- die Umwelt (Indikator für die Treibhausgase der Unternehmen),
- soziale Aspekte (Indikator des Engagements in kontroversen Waffen) und
- die Achtung der Menschenrechte (Indikator von Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: Ausschluss der Wertpapiere von Unternehmen aus dem Portfolio oder Engagement für ESG-Performance.

Die Art und Weise, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren vom Teilfonds berücksichtigt werden, wird in dem Abschnitt erläutert, in dem die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten

Die Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Prüfung, ob das Finanzprodukt den ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, entspricht.

negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beschrieben werden.

- **Welche Ziele möchte das Finanzprodukt insbesondere für nachhaltige Investitionen verfolgen und wie tragen die getätigten Investitionen dazu bei?**

Die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds entsprechen seinen Umweltaspekten. Die ESG-Ermittlung und -Analyse von Unternehmen erfolgt im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses, um Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren und die Performance zu steigern.

- **Inwieweit schaden die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt insbesondere zu tätigen beabsichtigt, einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziel nicht erheblich?**

Das Prinzip, die ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich zu beeinträchtigen, gilt nur für nachhaltige Anlagen, die dem Teilfonds zugrunde liegen. Dieses Prinzip wird in den Anlageentscheidungsprozess integriert, der die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen einschließt.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?

Die im Rahmen des nachhaltigen Investmentprozesses von HSBC Asset Management durchgeführte Bewertung der Emittenten, dass sie keinen signifikanten Schaden anrichten (DNSH - Do no significant harm), beinhaltet die Berücksichtigung aller obligatorischen wichtigsten negativen Auswirkungen (PAI - Principal Adverse Impact). Es geht nämlich um eine ganzheitliche Analyse, die das Unternehmen anhand seiner vielfältigen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfasst, anstatt sich auf eine einzige Dimension zu konzentrieren. Wenn ein Emittent als potenziell kontrovers identifiziert wird, kann er nicht als nachhaltige Anlage betrachtet werden. Somit werden alle relevanten PAIs nach einem Ansatz geprüft und in den Anlageprozess integriert, der Ausschlüsse (Sektoren, strengste ESG-Kontroversen und normative Ausschlüsse) mit Abstimmungs- und Aktionärsengagement-Aktivitäten kombiniert, um eine positive Dynamik des Wandels in den Unternehmen zu schaffen und zu unterstützen. Darüber hinaus wird ein Unternehmen als nicht nachhaltig betrachtet, wenn es nicht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und seinen dazugehörigen internationalen Normen, Konventionen und Verträgen entspricht oder wenn es in Waffen impliziert ist, die durch internationale Übereinkommen verboten sind. Mit Ausnahme der beiden letzten PAIs verwenden wir Proxies. Unserer Meinung nach ist die Festlegung von Ausschlussschwellen (z. B. Treibhausgasemissionen) für jeden PAI nicht immer sinnvoll und könnte die Tatsache gefährden, dass viele Sektoren und Unternehmen eine Übergangstrategie verfolgen. Darüber hinaus ist das Engagement von entscheidender Bedeutung, damit Unternehmen mit eingeschränkter Offenlegung, insbesondere in Schwellenländern, zunächst von der Definition nachhaltiger Investitionen ausgeschlossen werden und uns die Möglichkeit bieten, positive ökologische oder soziale Veränderungen herbeizuführen. Beispielsweise verwenden wir einen Schwellenwert von 10 % für Einkommen aus dem Abbau von thermischer Kohle (und der Stromerzeugung aus thermischer Kohle) als Ausschlussfilter, um indirekt alle PAIs zu behandeln, die mit Treibhausgasemissionen in Verbindung stehen.

Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden:

<http://www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies>.

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte?

HSBC Asset Management verpflichtet sich, die internationalen Standards anzuwenden und zu fördern. Die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen zählen zu den Schwerpunkten der verantwortlichen Anlagepolitik von HSBC Asset Management. Diese

Die wichtigsten negativen Auswirkungen entsprechen den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Korruption.

Grundsätze umfassen nicht finanzielle Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. HSBC Asset Management ist ebenfalls Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren. Diese bieten ein Regelwerk für die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. In diesem Teilfonds sind Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit zwei mutmaßlichen Verstößen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Unternehmen werden auch nach internationalen Standards bewertet, wie z. B. die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.

Die Taxonomie der EU legt den Grundsatz „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ fest, wonach Taxonomie-Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie, die mit spezifischen EU-Kriterien einhergehen, nicht erheblich beeinträchtigen dürfen.

Das Prinzip „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen der SICAV, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Jede andere nachhaltige Investition darf ökologischer oder sozialer Ziele ebenfalls keinen signifikanten Schaden zufügen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- Ja, die wichtigsten negativen Auswirkungen der Anlagen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:
- Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Fondsmanager Indikatoren in Bezug auf die Umwelt, soziale Aspekte und die Achtung der Menschenrechte ausgewählt. Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: Ausschluss der Wertpapiere von Unternehmen aus dem Portfolio oder Engagement für ESG-Performance.

Nachhaltigkeitsindikator		Kennzahl des Indikators	Engagement des Teilfonds in Bezug auf den Indikator
In Bezug auf die Umwelt	THG-Intensität (PAI 3*)	THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird	Verpflichtung, für jede der Komponenten eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die der zuvor genannten Referenzindikatoren
In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (PAI 10*)	Anteil an Investitionen in Unternehmen, die an einem Verstoß gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	Ausschluss von Emittenten, die einer schwerwiegenden und/oder wiederholten Verletzung eines oder mehrerer Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verdächtigt werden
In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Keine Menschenrechtsrichtlinie (PAI 9*)	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtsrichtlinie	Verpflichtung, für jede seiner Komponenten eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die der zuvor genannten Referenzindikatoren
In Bezug auf soziale Aspekte	Engagement in kontroversen	Anteil der Investitionen in	Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind

	Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen) (PAI 14*)	Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind.	
--	--	--	--

* Gemäß den Tabellen 1 und 3 in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022.

• Schließlich berücksichtigt der Teilfonds die wichtigsten negativen Auswirkungen in seinem Engagementansatz, der mehrere Aktionshebel umfasst, darunter 1) direkte Gespräche mit den Unternehmen über ihre Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialfragen, um uns zu vergewissern, dass sie in der Lage sind, die Zukunft zu bewältigen und langfristig finanziell tragfähig zu bleiben, 2) die Ausübung der Stimmrechte, durch die wir unsere Unterstützung für positive Entwicklungsinitiativen oder umgekehrt unsere Ablehnung zum Ausdruck bringen, wenn die Direktoren unsere Erwartungen nicht erfüllen, 3) ein schrittweises Eskalationsverfahren gegenüber den Unternehmen, wenn die ESG-Risiken oder -Kontroversen, denen sie ausgesetzt sind, nicht gemanagt werden. Konkret wird die Berücksichtigung des Indikators Treibhausgasintensität unter anderem durch den Dialog mit Unternehmen erreicht, um zu bewerten, wie ihre Pläne für den Übergang zur CO₂-Neutralität die Auswirkungen auf Mitarbeiter, Lieferketten, Gemeinden und Verbraucher berücksichtigen.

Die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen werden in dem dem Jahresbericht des Teilfonds beigefügten SFDR-Anhang des Jahresberichts des Teilfonds veröffentlicht.

Nein

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI DYNAMIC ist ein Teilfonds mit mehreren Anlageprofilen innerhalb einer Palette mit verschiedenen Anlageprodukten (SRI). Mit einer strategischen Allokation von durchschnittlich 80% in Aktien hält er ein hohes Engagement im Risiko der Aktienmärkte.



Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Der Teilfonds kann direkt bis zu 10% seines Vermögens in Emissionen halten, die nicht nach ESG-Kriterien bewertet werden.

Das Verfahren zur Auswahl der Titel, das sich aus zwei aufeinander folgenden und unabhängigen Schritten zusammensetzt, beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien.

Die Berücksichtigung nichtfinanzieller Kriterien in das Analyse- und Auswahlverfahren der Werte besteht in erster Linie darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus an den internationalen Aktienmärkten der Industrieländer mit einer Ausrichtung auf den Euro ausgewählten Emissionen und auf Euro lautenden Staatsanleihen.

Somit besteht dieses ursprüngliche Anlageuniversum aus den Emittenten:

- eines Teilanlageuniversums, das sich aus Aktien aus Ländern der Eurozone zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI Emu,
- eines Teilanlageuniversums, das sich aus internationalen Aktien zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI World,
- eines Teilanlageuniversums, das sich aus auf Euro lautenden Anleihen zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex Bloomberg Euro

Aggregate 500MM, Die Gewichtung der Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten im zuvor genannten Index, wird korrigiert, um die sektoralen Zielgewichtungen des Teilanlageuniversums bei starken Abweichungen widerzuspiegeln. Der zuvor genannte Index, der auf Emissionen nichtstaatlicher Emittenten reduziert und in Bezug auf die Gewichtung angepasst wurde, ist ein Vergleichselement zur Verfolgung der nichtfinanziellen Wertentwicklung des Teilanlageuniversums.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels und die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management festgelegt wurden.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem Abschnitt zu entnehmen, in dem die in der Anlagestrategie festgelegten Beschränkungen aufgeführt sind. Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das aus Aktienkomponenten und einer Anleihenkomponente bestehende Portfolio festgelegt:

1. Für Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

-Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase) und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds für jede dieser Komponenten, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren.

-Durch die Auswahl von Werten im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings für jede seiner Komponenten, die es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem der jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte auf der Grundlage des ESG-Ratings und aller vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

2. Für staatliche Emissionen und Engagements:

Durch die Auswahl nach einem E.S.G.-Ansatz innerhalb der Euro-Emittenteländer, die von der nichtfinanziellen Ratingagentur ISS ESG mindestens mit einem E.S.G.-Rating bewertet werden.

Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating. Die Ratings der Säulen (E, S und G) werden von externen ESG-Ratingagenturen bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

Für jedes E-, S- und G-Rating werden verschiedene Aspekte bewertet, wie:

-Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Maße dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

-Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsanteilinhaber einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat.

-Der dritte Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

Die Gewichtung der drei Säulen beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschließend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

Somit stützt die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen.

Staatliche Emissionen und Engagements:

Euro-Emittenten werden nach ihrem E.S.G.-Gesamtrating eingestuft, das sich zu 50 % auf die Säule Umwelt (E) und zu 50 % auf die Säule Soziales/Governance (S/G) stützt. Die Säule Soziales und Governance umfasst die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundrechte sowie der sozialen Bedingungen. Die Säule Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energie, der Produktion und des nachhaltigen Konsums.

Die Ratings, die sich aus der Analyse der nicht-finanziellen Ratingagentur ISS ESG ergeben, reichen von A+ bis D-. Die SRI-Strategie beruht auf der Auswahl von Emittenten aus Ländern mit ESG-Mindestratings. Somit:

-Staaten, die ein Rating zwischen A+ und B- erhalten haben.

-Staaten, die ein Rating von C+ erhalten haben: Das Gewicht dieser Emittenten im Portfolio darf nicht höher sein als das dieser Staaten im Bloomberg Euro Aggregate 500MM Index.

-bei Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind, sind Investitionen nicht zulässig.

Das Rating der Emittentenländer wird jährlich überprüft.

Die erschöpfende Liste der externen Anbieter für E.S.G.-Daten findet sich in der Rubrik E.S.G.-Informationen des Teilfonds im Internet: www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der Teilfonds stützt sich ebenfalls auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Engagementpolitik umgesetzt, in deren Rahmen die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht, Engagementmaßnahmen durchgeführt und mit den im Portfolio gehaltenen Titeln verbundene Stimmrechte ausgeübt werden.

Die Engagementpolitik und die Abstimmungspolitik sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik dieses Teilfonds sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht des Teilfonds verfügbar.

● **Welches sind die in der Investitionsstrategie definierten Einschränkungen, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch dieses Finanzprodukt gefördert wird?**

Der Teilfonds wendet zunächst an:

- Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die durch das Referenzsystem des SRI-Labels und die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management festgelegt wurden, die nachstehend im Anhang ausführlicher angegeben sind.

Anschließend wendet der Teilfonds an:

1. Für Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

Der Teilfonds verfügt über das SRI-Label und verpflichtet sich diesbezüglich zu Folgendem:

- Auswahl der Wertpapiere nach einem so genannten Ansatz zur „Verbesserung des Ratings“: Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Teils ohne Engagement in Regierungen jeder der Komponenten muss über dem gewichteten durchschnittlichen ESG-Rating der einzelnen zuvor genannten Referenzindikatoren liegen, nachdem 30 % der schlechtesten Wertpapiere auf der Grundlage des ESG-Ratings und aller vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden,
- Anwendung des Anteils der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90 % auf das zulässige Vermögen des Teilfonds,
- Erreichung, für jeder seiner Komponenten, einer besseren ESG-Performance als jener der zuvor genannten Referenzindikatoren bei zwei Nachhaltigkeitsindikatoren (Indikator der Treibhausgasintensität und Indikator keiner Menschenrechtsrichtlinie).

2. Für staatliche Emissionen und Engagements

Der Teilfonds verpflichtet sich zu Folgendem:

- Einhaltung der maximalen Gewichtung im Portfolio im Vergleich zum Index Bloomberg Euro Aggregate 500MM für die als C+ eingestuften Länder und
- Ausschluss von Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind.

Schließlich stützt sich der Teilfonds auf einen „Engagement“-Ansatz.

Diese Einschränkungen werden im Abschnitt, der die Anlagestrategie darlegt, erläutert. Das Fachwissen, die Forschung und die von Datenanbietern bereitgestellten Informationen können zur Identifizierung der Emittenten verwendet werden, die eine Verbindung zu den ausgeschlossenen Tätigkeiten haben. Die erschöpfende Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr).

Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass diese Ausschlüsse das Anlageuniversum verringern und verhindern, dass der Teilfonds von den potenziellen Renditen dieser

Die Anlagestrategie

leitet

Anlageentscheidungen in Abhängigkeit von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Emittenten profitiert.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Ausschlüsse der Emissionen nichtstaatlicher Emittenten im Hinblick auf ein Kriterium in Bezug auf die Umwelt	
Kraftwerkskohle	<p>Jeder Emittent, von dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus der Exploration, die Raffination von Kraftwerkskohle oder die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen, die speziell für diese Tätigkeiten entwickelt wurden, wie Transport oder Lagerung, besteht;</p> <p>Jeder Emittent, der neue Projekte in den Bereichen Exploration, Förderung und Transport von Kraftwerkskohle entwickelt.</p> <p>Emissionen von Unternehmen, die Aktivitäten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle betreiben: In Bezug auf die Stromerzeugung werden zum Teil Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10 % des Umsatzes aus der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle erzielen.</p> <p>Bei der Extraktion sind die Unternehmen vollständig ausgeschlossen.</p>
Flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe	<p>Jeder Emittent, bei dem mehr als 5 % der gesamten Produktion flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe aus der Exploration, Förderung und Raffination unkonventioneller flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe stammen.</p> <p>Unkonventionelle flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe werden nach der Definition des Wissenschafts- und Sachverständigenausschusses der Beobachtungsstelle für ein nachhaltiges Finanzwesen (Observatoire de la finance durable) identifiziert, d. h. Ölschiefer und Schieferöl, Gas, Öl aus Ölsanden (oil sand), besonders schweres Öl, Methanhydrate, ultra-tiefes Offshore-Erdöl und -Erdgas sowie fossile Öl- und Gasvorkommen in der Arktis.</p> <p>Jeder Emittent, der neue Projekte zur Exploration, Förderung und Raffination von flüssigen oder gasförmigen, konventionellen und/oder unkonventionellen fossilen Brennstoffen entwickelt.</p> <p>--Emittenten, bei denen HSBC Asset Management davon ausgeht, dass der von ihren Tätigkeiten erwirtschaftete Umsatz die folgenden Schwellenwerte übersteigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> -10 % für die Förderung von Öl und Gas in der Arktis oder die Förderung von Ölsand, -35 % für die Förderung von Schieferöl, und die gemäß der Meinung von HSBC Asset Management über keinen glaubwürdigen Übergangsplan verfügen.
Stromerzeugung	<p>Jeder Emittent, dessen Haupttätigkeit die Stromerzeugung ist und dessen Kohlenstoffintensität aus der Stromerzeugung nicht mit den Zielen des Pariser Abkommens vereinbar ist. Der Fonds kann sich auf die von der Internationalen Energieagentur festgelegten Schwellenwerte oder jedes sonstige Szenario stützen, das mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang steht. Der Teilfonds stützt sich auf die von der Internationalen Energieagentur festgelegten Schwellenwerte.</p>
Ausschlüsse der Emissionen nichtstaatlicher Emittenten im Hinblick auf ein soziales Kriterium	
Rüstung	<p>Jeder Emittent, der an der Entwicklung, der Produktion, der Nutzung, der Wartung, dem Verkauf, dem Vertrieb, der Ein- und Ausfuhr, der Lagerung oder dem Transport von durch die internationalen Abkommen verbotenen Waffen beteiligt ist.</p>
Rüstung	<p>Jeder Emittent, der an der Herstellung von Systemen, Dienstleistungen oder Komponenten beteiligt ist, die speziell für Waffen entwickelt wurden, deren Einsatz durch die internationalen Verpflichtungen Frankreichs verboten ist (biologische Waffen, chemische Waffen, Antipersonenminen, Streumunition).</p>
Rüstung	<p>Jeder Emittent, der an der Herstellung kontroverser Waffen oder ihrer wichtigsten Bestandteile beteiligt ist. Kontroverse Waffen sind, aber nicht ausschließlich, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn er für militärische Zwecke verwendet wird.</p>
UNGC	<p>Jeder Emittent, der einer schwerwiegenden und/oder wiederholten Verletzung eines oder mehrerer Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und</p>

	der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verdächtigt wird.
Tabak	Jeder Emittent, bei die Tätigkeit aus der Produktion von Tabak besteht, oder jeder Emittent, bei dem mehr als 5 % der Tätigkeit aus dem Vertrieb von Tabak oder tabakhaltigen Produkten besteht.
Ausschlüsse der Emissionen nichtstaatlicher Emittenten im Hinblick auf ein Kriterium der Governance	
Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das in der neuesten verfügbaren Fassung der Liste der EU der nicht kooperativen Länder und Gebiete zu Steuerzwecken aufgeführt ist
Auf einer Liste der FATF aufgeführte Länder oder Gebiete	Jeder Emittent mit Sitz in einem Land oder Gebiet, das auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) aufgeführt ist
Ausschlüsse von Emissionen von staatlichen Emittenten	
Emissionen von staatlichen Emittenten, die von Ländern und Hoheitsgebieten begeben werden	die in der neuesten verfügbaren Fassung der Liste der EU der nicht kooperativen Länder und Gebiete zu Steuerzwecken aufgeführt sind
Emissionen von staatlichen Emittenten, die von Ländern und Hoheitsgebieten begeben werden	die auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) aufgeführt sind
Emissionen von staatlichen Emittenten, die von Ländern und Hoheitsgebieten begeben werden	für die die neueste Version des von Transparency International veröffentlichten Korruptionswahrnehmungsindex unter 40/100 liegt

- ***In welchem Mindestumfang verpflichtet sich das Finanzprodukt, sein Anlageuniversum vor der Anwendung dieser Anlagestrategie zu verringern?***

Es gibt keine Mindestverpflichtungsquote.

- ***Welche Politik wird verfolgt, um die Praktiken für gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu bewerten?***

Die Qualität der Unternehmensführung wird anhand der im Anlageprozess festgelegten Kriterien bewertet, die unter anderem Geschäftsethik, Unternehmenskultur und Unternehmenswerte, Governance-Rahmen, Korruption usw. umfassen. Wir bestimmen die Wesentlichkeit der Governance auf absoluter Basis, indem wir uns insbesondere auf den Governance-Rahmen, auf Kontroversen und auf die Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen konzentrieren, und auf einer relativen Basis, indem wir die Qualität der Corporate Governance-Praktiken mit der seiner sektoralen Peers vergleichen. Wenn wesentliche und/oder beeinflussende Corporate-Risiken identifiziert werden, unterliegen Unternehmen einer verstärkten Due Diligence, die mindestens Verwaltungsteams zur Durchführung weiterer Analysen verpflichtet. Der Dialog oder das Engagement mit dem Unternehmen wird dann im Zeitverlauf überwacht und archiviert. Schließlich nutzen wir unsere Stimmrechte, um unsere Unterstützung für positive Unternehmensentwicklungsinitiativen oder unsere Unstimmigkeit zum Ausdruck zu bringen, wenn die Verwaltungsratsmitglieder unsere Erwartungen nicht erfüllen. Darüber hinaus werden die Emittenten, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen verstoßen, ausgeschlossen.

Die bewährten Praktiken der **verantwortungsvollen Unternehmensführung** beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu Personal, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die Asset Allocation

beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die an der Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Prozentsatz ausgedrückt:

-des Umsatzes, um den Anteil der Erträge aus den grünen Tätigkeiten der von den Investitionen begünstigten Unternehmen widerzuspiegeln;

-der Investitionsausgaben (CapEx), um die grünen Investitionen der von den Unternehmen, in das Finanzprodukt investiert, aufzuzeigen, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft;

-der Betriebsausgaben (OpEx) zur Berücksichtigung der grünen operativen Tätigkeiten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert.

Um der EU-Taxonomie gerecht zu werden, umfassen die Kriterien für fossile Gase Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Quellen oder bis Ende 2035 auf Kraftstoffe mit niedrigem Kohlenstoffgehalt. In Bezug auf die Kernenergieumfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

Wie sieht die Asset Allocation für dieses Finanzprodukt aus?

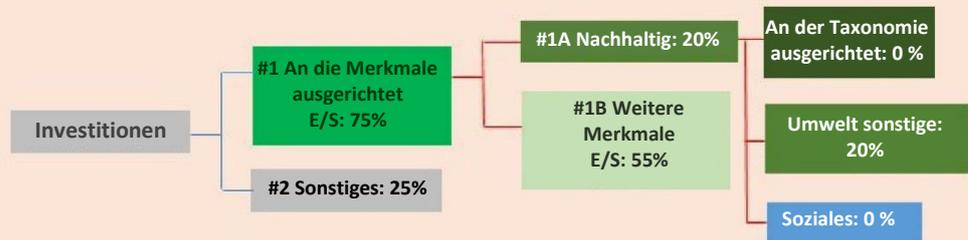
Die strategische Allokation des Teilfonds setzt sich aus durchschnittlich zu 80 % aus Aktien und 20 % aus Zinsen zusammen. Das Portfolio wird an den internationalen Aktien- und Rentenmärkten mit einem Euro-Bias investiert, indem Wertpapiere ausgewählt werden, die von Unternehmen oder Ländern aus einem Emissionsuniversum emittiert werden, das Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (E.S.G.-Kriterien) erfüllt.

Der Fondsmanager kann in OGA investieren, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden. Diese OGA müssen bestimmte finanzielle und nichtfinanzielle Ziele erfüllen. Die vom Fondsmanager gegebenenfalls ausgewählten SRI-Strategien des OGA oder Investmentfonds (unter Ausschluss der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA/Investmentfonds) können auf ESG-Indikatoren und/oder andere und vom Teilfonds unabhängige SRI-Ansätze zurückgreifen.

Der Teilfonds kann weitere im Prospekt aufgeführte Anlagen und Barmittel halten.

Der Fondsmanager hat die Möglichkeit, Derivate einzusetzen. Der Einsatz ist sehr moderat. Der Mindestanteil der Anlagen, die zur Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, beträgt 75 %. Anlagen, die die restlichen 25 % ausmachen, sind im nachfolgenden Abschnitt „Anlagen in der Kategorie # 2 Sonstige“ aufgeführt.

Obwohl der Teilfonds keine nachhaltigen Anlagen anstrebt, verpflichtet er sich zu einem Mindestanteil von 20 % seines Vermögens an nachhaltigen Anlagen.



Kategorie #1 Zu den E/S-Merkmalen gehören Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um ökologische oder soziale Merkmale zu erreichen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden.

Kategorie #2 Sonstiges umfasst die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder den ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen noch als nachhaltige Investitionen gelten.

Die Kategorie #1 Zu den E/S-Merkmalen umfasst:

- die Unterkategorie #1A Nachhaltige Anlagen, die nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen abdecken;
- die Unterkategorie #1B Weitere E/S-Merkmale, die Investitionen abdecken, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, die nicht als nachhaltige Anlagen gelten.

• Wie ermöglicht der Einsatz von Derivaten das Erreichen ökologischer oder sozialer Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Der Einsatz von Derivaten wird nicht dazu beitragen, die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

Befähigende Aktivitäten ermöglichen es, dass andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, bei denen es noch keine Alternativen gibt, die aus Kohlenstoffbasis bestehen und unter anderem die Treibhausgasemissionen der besten Leistung entsprechen.



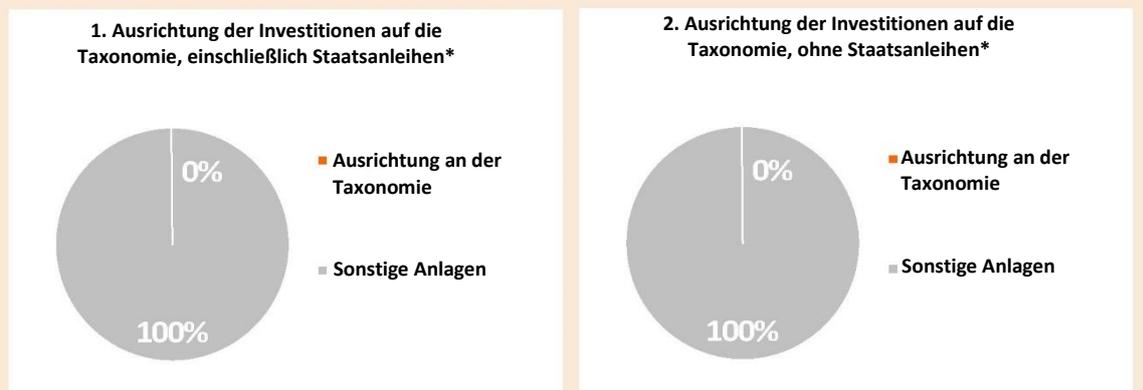
Inwieweit werden nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an die Taxonomie der EU angeglichen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht. Bei der Bewertung der Emittenten berücksichtigt der Fondsmanager des Teilfonds jedoch einen Umweltindikator und wendet unsere Politik zum Ausstieg aus Kohle an.

- **Hat das Finanzprodukt in Tätigkeiten investiert, die mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie im Einklang mit der EU-Taxonomie zusammenhängen?**

- Ja
 in fossilen Gasen
 in Kernenergie
- Nein

In den beiden folgenden Grafiken ist der Mindestprozentsatz der an die EU-Taxonomie angepassten Investitionen grün dargestellt. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen* an die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Angleichung an die Taxonomie an alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie lediglich gegenüber Investitionen des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Staatsanleihen, darstellt.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und berechtigte Tätigkeiten?**

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.

Das Symbol  stellt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar, die die Kriterien für umweltgerechte Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht an der Taxonomie der EU ausgerichtet sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der nicht mit der Taxonomie der EU in Einklang steht.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investments?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sozialbereich. Bei der Bewertung der Emittenten prüft der Fondsmanager des Teilfonds jedoch die sozialen Merkmale, die Achtung der



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht an der Taxonomie der EU ausgerichtet sind?

Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, das Management und die soziale Verantwortung der Unternehmen.



Welche Investitionen sind in die Kategorie „# 2 Sonstige“ einzuordnen? Was ist deren Zweck? Gibt es Mindestgarantien für Umwelt oder Soziales?

Der Teilfonds kann Barmittel, Derivate sowie Anlagen halten, für die aufgrund der Nichtverfügbarkeit von ESG-Daten keine Extra-Finanzanalyse durchgeführt werden konnte. Derivate werden zur Risikoanpassung des Portfolios (Engagement, Absicherung) eingesetzt.



Wurde als Referenzwert ermittelt, ob dieses Finanzprodukt an die von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale angeglichen ist?

Nein

- **Wie wird die Benchmark ständig an die ökologischen oder sozialen Merkmale angepasst, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie an die Methode des Index dauerhaft gewährleistet?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern unterscheidet sich der bezeichnete Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo finde ich die für die Berechnung des angegebenen Index verwendete Methode?**

Nicht anwendbar

Benchmarks sind Indizes, anhand deren beurteilt werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo finde ich weitere Produktinformationen online?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr

Datum der Aktualisierung: 01.01.2025